

Archiv der Gossner Mission

im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin



Signatur

Gossner_G 1_0539

Aktenzeichen

5/31

Titel

Korrespondenz mit dem Deutschen Evangelischen Missionrat (DEMR) und dem Deutschen Evangelischen Missionstag (DEMT)

Band

Laufzeit 1935 - 1937

Enthält

u.a Satzung des DEMT in verschiedenen Ausführungen; Schreiben des Bruderrates an den Reichsminister des Innern zu Missionsarbeit; Spenden und finanzielle Zuwendungen für Gossner Mission; Jahresbericht des DEMR; mehrere Schreiben des Missionsdirektors Kn

Satzung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Die Mission als Bekennnshandlung der Kirche vor der Welt ist die Trägerin der Botschaft vom Heil in Christus an die Völker. Sie erfüllt damit den Auftrag des Herrn an seine Eine Heilige Allgemeine Christliche Kirche. In der Deutschen Evangelischen Mission gibt die Deutsche Evangelische Kirche ihrem Zusammenhang mit dieser Kirche einen weithin sichtbaren Ausdruck. Die Mission der deutschen evangelischen Christenheit erfüllt ihren besonderen Dienst an der Völkerwelt mit dem ihr geschenkten Erbe aus der Reformation und den daraus geborenen Erweckungsbewegungen. Sie hat sich dazu im Deutschen Evangelischen Missions-Tage zusammengeschlossen und folgende Satzung angenommen.

§ 1.

Der Deutsche Evangelische Missions-Tag (D.E.M.T.) ist eine Vereinigung der evangelischen Missionsgesellschaften deutscher Zunge, zur Stärkung der Einigkeit im Geist und Pflege persönlicher Beziehungen, zur Verhandlung und Förderung wichtiger gemeinsamer Fragen und Aufgaben und zur Wahrnehmung gemeinsamer Belange.

Seine Arbeit soll die Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit der einzelnen Gesellschaften in keiner Weise einschränken.

§ 2.

Die Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages sind entweder ordentliche oder außerordentliche Mitglieder.

Die ordentlichen Mitglieder sind solche Missionsgesellschaften, die Arbeiter oder Arbeiterinnen in die nichtchristliche Welt aussenden;

die außerordentlichen solche, die ohne selbständige Sendungsarbeit zu tun, doch hierbei Hilfsdienste leisten oder an der Pflege des gesamten heimatlichen Missionslebens hervorragend beteiligt sind.

Zweck und Stellung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages haben sowohl die ordentlichen als auch die außerordentlichen Mitglieder anzuerkennen.

§ 3.

Die Aufnahme neuer Mitglieder ist schriftlich bei dem Deutschen Evangelischen Missions-Rat (§ 6) zu beantragen und erfolgt nach dessen Begutachtung durch Einverständnis von Dreiviertel der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder (§ 2).

§ 4.

Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Abmeldung bei dem Deutschen Evangelischen Missions-Rat.

§ 5.

Die Organe des Deutschen Evangelischen Missions-Tages sind
1) der Deutsche Evangelische Missions-Rat (D.E.M.R.),
2) die Hauptversammlung.

§ 6.

Der Deutsche Evangelische Missions-Rat führt die Geschäfte des Deutschen Evangelischen Missions-Tages. Er hat den Mitgliedern zur Förderung ihrer Gemeinschaft und ihres Zusammenwirkens zu dienen und sie in soweit zu vertreten. Er hat die Pflicht, ihnen in schwieriger Lage Rat und Hilfe anzubieten. Er steht der Kirche zur Beratung zur Verfügung, insbesondere über die Geschäfte des Missions-Tages.

Er besteht aus

- a) den Direktoren zunächst der folgenden Missionsgesellschaften : Herrnhut, Basel, Berlin, Barmen, Leipzig und Hermannsburg, und, von diesen zu berufen,
- b) aus Vertretern anderer Missionsgesellschaften, besonderer Arbeitstypen der deutschen evangelischen Mission und außerdem einigen Fachleuten.

§ 7.

Der Deutsche Evangelische Missions-Rat wählt seinen Vorsitzer und ordnet seine Geschäftsführung selbst. Er beruft und leitet die Hauptversammlung (§ 8). Bei ihm werden Unterausschüsse gebildet. Sie stehen in der Regel unter dem Vorsitz eines Mitglieds des Missions-Rates. Sie sind berechtigt, mit Genehmigung des Deutschen Evangelischen Missions-Rats Mitglieder zuzuwählen. Sie sind verpflichtet, dem Deutschen Evangelischen Missions-Rat über ihre Arbeit zu berichten.

§ 8.

Die Hauptversammlung hat den Arbeits- und Rechnungsbericht des Deutschen Evangelischen Missions-Rates entgegenzunehmen und die gemeinsamen Angelegenheiten zu besprechen. Ort und Zeit bestimmt der Deutsche Evangelische Missions-Rat.

§ 9.

Die Missionsgesellschaften haben das Recht, zur Hauptversammlung so viel Vertreter zu senden, als sie Stimmen haben (§ 10). Außerdem haben die Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Rates und die von ihm zugezogenen Fachleute volles Stimmrecht.

§ 10.

Bei Beschlüssen der Hauptversammlung führt jedes Mitglied eine Grundstimme. Die Missionsgesellschaften, bei denen die Zahl der im Dienst stehenden europäischen Arbeiter und unverheiratenen Arbeiterinnen des Missions-

feldes mehr als fünfzig beträgt, erhalten für jedes weitere angefangene Fünfzig eine Zusatzstimme. Diese Stimmenzahl wird je nach vier Jahren neu festgesetzt.

Die Beschlüsse erfolgen, so weit die Satzung nicht anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Die von einer Missionsgesellschaft entsendeten Vertreter geben ihre Stimmen durch den von der Missionsgesellschaft dazu zuvor bestimmten Vertreter ab.

§ 11.

Die Mittel für die Geschäftsführung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages werden von den Missionsgesellschaften nach dem Verhältnis ihrer Einnahmen aus Missionsgaben in Deutschland getragen.

Ob und in welchem Maße die außerordentlichen Mitglieder beizutragen haben, bestimmt der Missions-Rat.

§ 12.

Satzungsänderungen können mit einer Mehrheit von dreiviertel Stimmen der erschienenen Mitglieder beschlossen werden, wenn der Antrag durch den Deutschen Evangelischen Missions-Rat auf die Tagesordnung gesetzt und der Entwurf den Mitgliedern mindestens acht Wochen vor der Beschlussfassung vorgelegt war.

§ 13.

Zur Auflösung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages (§ 1) ist eine Mehrheit von dreiviertel der Stimmen der erschienenen Mitglieder erforderlich. Der Antrag ist durch den Deutschen Evangelischen Missions-Rat auf die Tagesordnung zu setzen und den Mitgliedern mindestens zwölf Wochen vor der Beschlussfassung mitzuteilen.

§ 14.

Das bei der Auflösung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages vorhandene Vermögen fließt im Verhältnis der Höhe der Beitragspflicht an die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder zurück.

Diese Satzung ist von folgenden Mitgliedern angenommen:

a) Ordentliche Mitglieder

1. Herrnhuter Mission — Herrnhut,
2. Evangelische Missionsgesellschaft in Basel,
3. Berliner Missionsgesellschaft — Berlin,
4. Rheinische Missionsgesellschaft — Wuppertal-Barmen,
5. Norddeutsche Missionsgesellschaft — Bremen,
6. Goßner'sche Missionsgesellschaft — Berlin-Friedenau,
7. Evangelisch-lutherische Mission — Leipzig,

8. Frauenverein für christliche Bildung des weiblichen Geschlechts im Mor-genlande — Berlin-Lichterfelde,
9. Missionsanstalt zu Hermannsburg,
10. Berliner Frauen-Missionsbund — Berlin,
11. Christliches Orientwerk — Wiesbaden,
(Jerusalemsverein — Berlin-Halensee,
Dr. Lepsius Deutsche Orient-Mission — Potsdam,
Deutscher Hülfsbund für christliches Liebeswerk im Orient — Frank-furt am Main,
Evangelische Muhammedaner-Mission — Wiesbaden,
Christliche Blindenmission im Orient — Berlin-Friedenau),
12. Schleswig-Holsteinische evangelisch-lutherische Missionsgesellschaft zu Breklum,
13. Waisen- und Missionsanstalt Neukirchen,
14. Deutsche Ostasien-Mission — Berlin-Steglitz,
15. Bethel-Mission — Bethel,
16. Neuendettelsauer Missionsgesellschaft — Neuendettelsau,
17. Allianz-China-Mission — Wuppertal-Barmen,
18. Hildesheimer China-Blindenmission — Hildesheim,
19. Mission der Hannoverschen evangelisch-lutherischen Freikirche — Bleckmar,
20. Missionsgesellschaft der deutschen Baptisten — Neuruppin,
21. Liebenzeller Mission — Liebenzell,
22. Verein für das Syrische Waisenhaus — Köln-Marienburg,
23. Evangelische Karmelmission — Schorndorf,
24. Orientarbeit der Diaconissenanstalt — Kaiserswerth,
25. Frauenmissionsring — Rostock
(Bibelhaus Malche — Freienthalde a. O.,
Deutscher Frauen-Missions-Gebetsbund — Rostock,
Shekki-Blindenmission — Bad Doberan i. M.,
Arbeitsgemeinschaft für Bibelstudium-Bad Salzuflen/L.)
26. Bandsburger Mission im Verband der China-Inland-Mission
(Nünnan-Mission) — Marburg a. d. Lahn,
27. Missionsgesellschaft der Deutschen Methodisten — Stuttgart-Bad Cannstatt.

b) Außerordentliche Mitglieder

1. Deutsches Institut für ärztliche Mission — Tübingen,
2. Deutsche Evangelische Missions-Hilfe — Hamburg,
3. Verbandsausschuss der Missions-Konferenzen — Wuppertal-Barmen,
4. Bund Deutscher Evangelischer Missionare — Neuendettelsau,
5. Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft — Tübingen.

Neubesinnung in der deutschen evangelischen Mission.

Seit der nationalen Erhebung wird die deutsche evangelische Mission zur Neubesinnung und Umgestaltung aufgerufen. Neben Entwürfen zur Neuordnung des Verhältnisses zwischen Mission und Kirche, zu Zusammenschlüssen daheim und draußen unter Schonung des geschichtlich Gewordenen standen radikale Reformvorschläge, die die bisherigen Ziele und Wege der Mission im wesentlichen als Verirrung behandelten und einen völlig neuen Anfang machen wollten. Wirkung haben die bisherigen Anregungen so gut wie gar nicht gehabt. Aufbau, Arbeitsweise, Gliederung sind mit wenigen Ausnahmen dieselbe geblieben. Das ist in erster Linie in der schweren Vertrauenskrise begründet, in der infolge des Kirchenstreits die Kirchenregierung steht, und in dem damit verbundenen Kampf um den inneren und äußereren kirchlichen Neubau. Da es sicher nicht gesund wäre, wenn die Mission ihr Gesicht um äußerer Veränderungen in Staat und Kirche willen wesentlich umgestaltete, so würde man sich über diese Wirkungslosigkeit aller Reformversuche nur freuen können; ernster aber sieht es aus, wenn man sich daran erinnert, daß die Anregungen zu einer Umgestaltung keineswegs nur aus dem Raum der Politik und der Kirchenpolitik kamen, sondern auch in ernsten sachlichen Erwägungen der Missionsfreunde selbst begründet waren. Immerhin — die Verantwortung für einschneidende Veränderungen ist groß und das Missionsleben wird leichter zerstört als gewedt. Menschliche Erwägungen und Programme, auch wenn sie im einzelnen Besserung bedeuten, haben nicht die Vollmacht in sich, die die Mission braucht, wenn sie entschieden neue Wege gehen soll. Die Mission lebt vom Glauben und von der Treue; sie lebt einzig vom Gehorsam gegen Gott. Darum wartet sie auf eine Gottesstunde, auf klare Fingerzeige, ehe sie darüber gewiß wird, daß ihr das Wort gilt: „Pflüget ein Neues und sät nicht unter die Dornen!“

Aber solche Stunde, solch ein Fingerzeig ist da. Die Mission ist in eine neue Lage versetzt worden, ohne über ihre Meinung gefragt zu werden. Die Entscheidung

ist ihr aus der Hand genommen. Ehe sie dazu kam, über menschliche Reformprogramme abzustimmen, haben die Tatsachen sie aus ihrer Bahn geworfen und ihr ein neuartiges Handeln aufgezwungen. Es bleibt ihr nur übrig, sich über den Sinn dieser Veränderung Rechenschaft zu geben und die Folgerung daraus zu ziehen.

Der Leser weiß, wovon die Rede ist. Vor allem diejenigen, an die sich diese Ausführungen in erster Linie wenden. Alle, die in der Leitung von Missionswerken verantwortlich mitarbeiten, wissen, daß die Devisenschwierigkeiten des Reiches zurzeit dem gesamten deutschen evangelischen Missionswesen den Stempel aufdrücken. Zwei Folgen hat diese Not zunächst für die Mission gehabt. Einmal einen Notstand auf den Missionsfeldern, wie wir ihn in diesem Umfange seit Kriegs- und Inflationszeit nicht gelernt haben. Sodann den durch die Not erzwungenen Zusammenschluß aller Missionsarbeit in einer besonderen Devisenabteilung des DEMR, die verantwortlich für alle deutschen evangelischen Missionen handelt, soweit es die Beschaffung der Devisen und damit die Zufuhr des täglichen Brots für die Missionsfelder betrifft. Die ersten Monate der Arbeit dieser Devisenstelle für die deutschen evangelischen Missionen mit ihren scheinbar erfolglosen Bemühungen um die Sicherung des Existenzminimums für die Arbeit draußen sind nun Vergangenheit geworden. Ein entscheidender Erfolg liegt nun vor. Das Wagnis der einzelnen Gesellschaften, auf eigene Wege zu verzichten und die entscheidenden Schritte einer Zentrale zu überlassen, hat sich bewährt. Mit einiger Bestimmtheit können wir darauf rechnen, daß der monatliche Betrag von 172500 RM., die Summe der (gekürzten) Gehälter der deutschen Missionsangehörigen auf dem Felde, in der nächsten Zeit annähernd gesichert sein wird. Nun ist der Augenblick der Besinnung gekommen. Wir wissen einigermaßen, woran wir sind. Was bedeutet die neue Lage für die Mission?

Denn eine gefährliche Selbsttäuschung würde es sein, damit zu rechnen, daß dieser Notstand bald vorübergegangen sein wird. Vielleicht haben wir alle mehr oder weniger die Meinung gehabt, es handelte sich bei dem neuen Weg, den wir geführt werden, nur um einen dunklen Tunnel, — der vielleicht ungewöhnlich lang sein könnte, — aber doch eben nur um einen Übergang, einen Durchgang zu neuer Bewegungsfreiheit und neuem Licht. Diese Auffassung läßt sich nicht mehr halten. Zwar spricht man von „sieben

mageren Jahren" der deutschen Wirtschaft, von denen sechs bereits hinter uns liegen sollen, zwar mag gewiß Grund zu der Hoffnung sein, daß sich Deutschlands Wirtschaft in aufsteigender Linie bewegt, aber es liegt im Wesen der Devisennot begründet, daß hier nicht mit einem Schlag sieben fette Jahre die sieben mageren ablösen können. Sogar auf Verschlimmerung der Lage müssen wir gefaßt sein, hat doch die Reichsdevisenstelle selbst betont, daß sie ihre Zu-sicherung nur für wenige, sage sechs Monate im voraus geben kann und nicht sicher ist, ob sie uns später nicht aufs neue Einschränkungen auferlegen muß. Wir würden den Kopf in den Sand stecken, wenn wir uns nicht darauf einrichteten, daß es mit der Geldzufluhr aufs Missionsfeld auf längere Zeit hinaus wahrscheinlich nicht wesentlich besser wird.

Diese Tatsache ist aber alarmierend genug. Sie zerstört die Hoffnungen, die jedenfalls in einem Teil der großen Missionswelt in den letzten Jahren gehegt worden sind. Die Leitungen daheim und die Missionare draußen hatten sich zu einem großen Teil darauf eingerichtet, daß nach den anomalen Jahren nun sehr bald wieder normale Zeit kommen werde, nicht aber darauf, daß der jetzige Zustand von längerer Dauer sein werde. Wird uns jetzt die Erkenntnis geradezu aufgezwungen, daß wir noch mit einer Weiterdauer des gegenwärtigen Notzustandes rechnen müssen, so haben wir nicht nur an das gegenwärtige Jahr zu denken, auch nicht nur an die nächste Zukunft, sondern zugleich an die Vergangenheit. Denn die ganze deutsche evangelische Mission befindet sich ja seit einer großen Reihe von Jahren im Zustande der Unterernährung. Sie hat zwar seit einem Jahrzehnt ihre Arbeit wieder fast in dem Umfang der Vorriegszeit in ihrer Verwaltung und Verantwortung. Aber sie muß diese Aufgabe mit ganz erheblich geringeren Geldmitteln durchführen. Wir fragen einen Augenblick die Statistik, ohne zu vergessen, daß alle Versuche, das Leben mit Zahlen einzufangen, nur relativen Wert haben und daß erst recht das Missionsleben durch Zahlen weder in seinem wirklichen Umfang, noch in seinem inneren Wert, noch in seiner Kraft angegeben werden kann. Trotzdem behalten auch hier die Zahlen ihre Bedeutung als aufgehobene Finger, um uns zum Stillstehen und zum Fragen zu zwingen. Wir stellen nebeneinander die Statistiken in dem Jahrbuch der Missionskonferenzen von 1914 mit seiner Zahlenübersicht für Ende 1912 und das Jahrbuch von 1935 mit seiner Übersicht von Ende 1933. Indem

wir die Zahlen für 1912 in Klammern und die von 1935 ungefähr nebeneinander stellen, bitten wir zu vergleichen.

Es handelt sich um:

1933	(1912)
30	(26) deutsche evangel. Missionsgesellschaften.
524	(713) Hauptstationen.
6056	(3737) Nebenstationen.
1048	(1565) europäische Missionsarbeiter (beide Male ohne die Frauen).
10951	(8062) eingeborene Missionsarbeiter.
1225792	(680187) Heidenchristen.
67790	(60101) Taufbewerber.
4091	(4048) Schulen und Seminare.
250204	(217892) Schüler.

Es bedeutet also, daß die Gemeinden auf ungefähr das Doppelte angewachsen sind, daß die Zahl der europäischen Missionsarbeiter um 33 Proz. gesunken, die Zahl der eingeborenen Missionsarbeiter um 34 Proz. gestiegen ist und daß die Zahl für Schulen und Schüler sich ein wenig gehoben hat. Die Zahl der Hauptstationen ist gesunken, aber längst nicht in dem Maß, in dem die Zahl der Missionare gesunken ist. Das bedeutet also, daß in vielen Fällen frühere Doppelbesetzungen aufgegeben worden sind. Denn der Rückgang erklärt sich nicht allein durch das Fortfallen einiger weniger Arbeitsfelder. Das Anwachsen der Nebenstationen um 62 Proz. bedeutet eine beträchtliche Ausdehnung der Arbeit innerhalb der einzelnen Felder. Dem entspricht das Anwachsen der Zahl der Christen auf das Doppelte. Wie steht es nun angesichts dieser gewachsenen Arbeit mit den Einnahmen und Ausgaben?

Die Gesamtausgaben sanken von RM. 12815037 Ende 1912
auf 7488183 Ende 1933.

Die Einnahmen aus der Heimat sanken von RM. 9258671
auf 6398178.

Dazu wurden auf dem Missionsgebiet vereinnahmt
1912: 3044154
Ende 1933: 1200000.

Die Ausgaben sanken nach unseren Zahlen auf etwa 60 Proz. der Ausgaben von 1912, sind aber sicher größer gewesen. Eine Anmerkung zur Statistik 1933 schätzt die Gesamtausgaben auf 11 Millionen RM., weil die Statistik nicht alle Eingeborenenbeiträge

und Regierungsbeihilfen erfaßt. Die Einnahmen aus der Heimat aber sanken auf 70 Proz. des Betrages für 1912. Auch vor dem Kriege sind die deutschen Missionsfelder wahrlich nicht üppig mit Mitteln ausgestattet gewesen. Wenn die Missionsgesellschaften nun zwanzig Jahre lang ein mindestens ebenso großes Werk mit kleineren Mitteln bei stark entwertetem Gelde und beträchtlich teureren Lebensverhältnissen am Leben zu erhalten gehabt haben, so ist von vornherein klar, daß die Mission seit langem im Zeichen der Unterernährung steht. Das wird ja auch durch viele Einzelerscheinungen auf allen Missionsfeldern einwandfrei bestätigt.

Sicherlich hat Gott der Herr in dieser Notzeit und gerade unter dem furchtbaren Druck der letzten 15 Jahre reichen Segen über das ganze deutsche evangelische Missionswerk ausgegossen. Es hat überraschende Fortschritte gegeben, es gab vielfach schöne Bewegungen auf den Missionsfeldern. Es gab besonders im Kampf mit der katholischen Gegenmission manche Erweiterung der Arbeit und Befestigung nach innen hin, die ohne diesen Druck vermutlich noch länger auf sich hätte warten lassen. Die Gemeinden haben ein schnelleres Tempo zur Selbständigkeit gefunden, die Christen haben unter dem Druck der Not größere Beiträge in ihrem Kirchenwesen aufgebracht, als sie es auf die Ermahnungen der Missionare hin getan hatten. Zusammenschlüsse im kleinen sind vorgekommen, die Ersparnisse bedeuteten. Die Arbeit der eingeborenen Mitarbeiter, der Prediger, Lehrer, Helfer ist schneller in den Vordergrund getreten, als es ohne die Not geschehen sein würde. Und so ließe sich noch eine ganze Reihe von günstigen Veränderungen aufzählen, die ein lautes Zeugnis von dem Segen der Not abgeben. Aber das ist nur ein Zug an dem Bilde der Missionsarbeit in der Nachkriegszeit. Der andere Zug darf nicht verkannt werden. Die ganze deutsche evangelische Missionsarbeit trägt den Stempel des Gehemmteins, des Gedrückteins, des Festgehaltenwerdens. Ich verweise dafür u. a. auf den Bericht von Missionsdirektor Dr. Freytag, der auf seiner Reise mehr oder weniger überall von demselben Eindruck verfolgt und bedrückt wurde. Die Missionsarbeit der deutschen evangelischen Christenheit leidet heute vielfach darunter, daß ihr ein gewisser wünschenswerter Schwung fehlt, daß die Gedanken allzusehr auf das Festhalten des nun einmal Vorhandenen gerichtet sind, daß Ziele auf weite Sicht nicht mehr verfolgt werden können, daß der Gesichtskreis der Missionare sich verengert hat, daß die Mitarbeit

an den großen Missionsproblemen der ganzen Weltmission von Seiten der deutschen Missionare durch die immer und immer wiederkehrenden Geldfragen allenthalben gehemmt ist. Wie stark sich der Stillstand bemerkbar macht, läßt allein schon der mangelnde Ausbau des Eingeborenen-Seminarmoers erkennen. Am sich hätte sich in einer Zeit, wo das Schwergewicht der Arbeit mehr und mehr auf die eingeborenen Mitarbeiter sich hinüberschiebt, bei einer ellenbogenfreien Leitung notwendigerweise der Zustand der Seminare beträchtlich heben müssen. Hier und dort ist auch etwas davon zu sehen gewesen. Am wenigsten aber, soviel sich erkennen läßt, dort, wo es am nötigsten wäre, nämlich in der Ausbildung der eingeborenen Gehilfen und Pastoren.

So war der Zustand, als die besondere Not, die mit der Devisenschwierigkeit des vorigen Jahres eintrat, hinzukam. Und diese Not wird nun lange andauern. Die Folge davon läßt sich schon jetzt nach drei Seiten hin deutlich erkennen. Einmal bleibt sehr viele Arbeit ungetan, oder sie kann sich nicht so entwickeln, wie es nötig wäre; manche Posten werden nur noch notdürftig festgehalten, um die Fortdauer der Arbeit zu markieren oder um den katholischen Gegner nicht hineinzulassen. Sodann leben wir finanziell zu einem großen Teil von der Substanz. Das Vermögen, das auf den Missionsfeldern in Liegenschaften, Häusern und Fonds vorhanden ist, ist angegriffen worden und ist beträchtlich geringer als früher. Die Gesellschaften haben Ursache, sich immer erneut zu vergewissern, daß die Vermögenswerte, über die sie verfügen, die aufgelaufenen Schulden noch decken. Besonders bedenklich ist der dritte Punkt. Das Ausbleiben der nötigen Mittel seit der Mitte des vorigen Jahres hat selbstverständlich die Missionare in hohem Maße dazu gezwungen, Schulden zu machen. Sie taten das ohne große Bedenken, weil sie annahmen, daß es sich um eine schnell vorübergehende Not handele, und daß in der Zwischenzeit das Geld der Heimat aufgestaut sein würde, um, wenn die Schleusen der Devisensperre wieder hochgingen, nachträglich hinausgesandt zu werden. So sehen es nachweislich noch heute viele Missionare auf dem Felde an. Man kann nur mit größter Sorge feststellen, daß das Maß von Schulden, das unterdessen herangewachsen ist, sehr hoch geworden sein muß.

Vor allen diesen Folgen der Devisennot und vor dem Gesamtzustand der Lebenshemmung, der dadurch eingetreten ist, dürfen wir unter keinen Umständen die Augen verschließen.

Die einschneidenden Veränderungen, die notwendig werden, ergeben sich noch besonders deutlich, wenn wir davon ausgehen, daß wir auf absehbare Zeit nicht mehr als die genannte Summe von 172500 monatlich auf das Missionsfeld entsenden können, weil wir mehr Devisen nicht in die Hand bekommen. Das bedeutet, daß die gesamten Missionsfelder künftig mit einem Jahreszuschuß von etwa zwei Millionen RM. aus der Heimat auskommen müssen. Wenn die Heimateinnahmen im letzten statistisch erreichbaren Jahre 6400000 RM. betrugen und ein Drittel davon zur Deckung heimatlicher Ausgaben verwandt wurde, so würden bisher die Missionsfelder 4,5 Millionen RM. empfangen haben, und jetzt also mit weniger als der Hälfte des bisherigen Zuschusses auskommen müssen. Etwas weniger schlimm fiele der Unterschied ins Gewicht, wenn man für die Deckung der heimatlichen Ausgaben gar 50 Proz. der Heimateinnahmen einsehen müßte. Dann würde der Zuschuß der Heimat auf die Missionsfelder nur von 3200000 RM. auf 2 Millionen sinken. Aber selbst dann wäre der Unterschied ja immer noch alarmierend genug, und die Heimat hat bestimmt nicht 50 Proz. der heimatlichen Einnahmen zu Hause behalten. Nur wenig gemildert wird dies Verhältnis dadurch, daß manche Ausgaben, die unter geordneten Verhältnissen auf dem Missionsfelde gedeckt werden, wie Reisen vom Missionsfelde nach Hause, jetzt von der Heimat aus zu decken sind. Auch der Hilfsfonds, den der Internationale Missionsrat in London und in New York sammelt, verändert das Gesamtbild nicht, da er nur bestimmten einzelnen Missionsfeldern dient, vor allem aber, da er nur eine einmalige Hilfe bedeutet und klar an den Tag gebracht hat, daß auf die Dauer die nichtdeutsche Missionswelt nicht in der Lage ist, uns zu helfen.

Das Bild unserer Lage wäre nicht vollständig gezeichnet, wenn wir nicht auch auf die in der Heimat entstehenden Schwierigkeiten wenigstens andeutend hinwiesen. Die Deviseknöte haben zur Folge, daß die Beschaffung der Gelder teurer wird als bisher. Bekanntlich kann der Monatsbedarf von 172500 nur dann gedeckt werden, wenn ein großer Teil aus „zusätzlichem Warenverkehr“ herangeholt werden kann. Der aber ist teuer. Wir werden je nach dem einzelnen Geschäft, um das es sich handelt, 15 bis 30 Proz. Zuschlag geben müssen, wenn das Geschäft zustande kommen soll. Schwerer wiegt aber die Tatsache, daß es heute aus mehr als einem Grunde schwieriger ist, für die Mission zu werben, als früher. Noch sind wir umgeben

und getragen von einer großen Schar treuer Missionsfreunde aus der alten Zeit. Die Grundsätze und Gesichtspunkte, die der kommenden Generation auf vielen Wegen eingeprägt werden, sind dem Missionsgedanken, wenigstens einstweilen, nicht günstig. Das braucht hier nicht näher belegt zu werden. Ob der jungen Generation der Missionsgedanke zugänglich bleiben wird, hängt zu einem großen Teil von der Zukunft der evangelischen Kirche in Deutschland ab. Hier aber stehen wir sicherlich noch auf längere Zeit im Zeichen des Kampfes, selbst wenn der Kirchenstreit in seiner jetzigen Phase als Ringen um eine bekennnismäßige Führung zu einem günstigen Abschluß gekommen sein sollte. Wenn wir mit unseren menschlichen Unzulänglichkeiten die Sache nicht verderben, so ist gewiß darauf zu rechnen, daß in einer vom Schlaf erwachten Kirche der Missionswille des Herrn noch ein stärkeres und freudigeres Echo findet als bisher. Aber das ist eine Frucht, die erst heranreifen muß. Einstweilen lähmt der Kirchenkampf vielfach die Mission. Dazu kommen die Einschränkungen durch das Sammelgesetz.

Was ist also zu tun?

Soweit der Tatbestand in seinen hervorstechendsten Zügen! Wenn es überhaupt Stunden gibt, in denen die gesamte deutsche evangelische Mission zu gemeinsamer Besinnung aufgerufen wird, dann ist unzweifelhaft jetzt eine solche Stunde da. Wir wünschen alle nicht, daß wir von außen her zu irgend welchen Schritten genötigt werden. Wir möchten zu solchen Schritten weder durch die bisherige Kirchenregierung noch durch irgendeine andere gezwungen oder gedrängt werden. Wollen wir das vermeiden, so müssen wir selber handeln. Es steht jetzt offensichtlich zur Frage, ob die Mission in ihrem jetzigen Aufriß überhaupt imstande ist, der Verantwortung der Stunde gerecht zu werden. Die Schwierigkeit ist darum so groß, weil es keine Stelle gibt, die sachkundig und zugleich unparteiisch genug ist, um zu entscheiden, welche Schritte von den einzelnen Gesellschaften um der Sache willen gefordert werden können. Jeder Missionsvorstand steht in freier eigener Verantwortung vor Gott da. So handelt es sich um die Frage, ob bei dieser Freiheit der Missionsgesellschaften Raum genug ist für Gehorsam und Selbstzucht im Blick auf das Ganze. Es wäre sehr kurz-sichtig, anzunehmen, daß hier nur partikularistische Engherzigkeit oder Selbstzucht der einzelnen Missionsvorstände zu überwinden wäre. Die

Schwierigkeit liegt vielmehr an den inneren Gesetzen, die bisher das Leben der Missionsgesellschaften bestimmt haben. Ihre Arbeiten sind aus dem Glauben geboren. Das darf und will keine vergessen. Durch die ganze Geschichte der deutschen Missionsgesellschaften hindurch taucht immer wieder das Problem auf, wie Glauben und Rechnen in das rechte Verhältnis zueinander gesetzt werden müssen. Charles Buchner hat darüber einmal einen tiefgrabenden Vortrag gehalten. Aber die Anwendung seiner richtigen Grundsätze auf die jeweilige Lage ist und bleibt ein schwieriges Problem.

Aus dem Glauben heraus wächst die Treue. Was für eine Rolle hat sie im heimatlichen Missionsleben und auf den Missionsfeldern gespielt! Wie oft hat es sich bewährt, daß die Treue auch dann durchhielt, wenn die menschlichen Überlegungen auf Abbrechen und Aufgeben hinzuweisen schienen! Gegen Berechnung und Augenschein sind wir auf die Missionsfelder in den alten deutschen Kolonien zurückgekehrt, sobald wir konnten, und haben das nicht zu bereuen gehabt.

Schwieriger steht es mit dem Grundsatz der Pietät, der das Verhalten der Missionsgesellschaften sooft in einzelnen Fällen regiert hat. Schwieriger steht es hier deshalb, weil der Gegenstand der Pietät Menschen waren und sind: Die Gründer, die Führer, der letzte Wille einzelner, und das geschichtliche Erbe.

Mit großem Nachdruck bestehen wir auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit, der sowohl das Geben in der Heimat als den Dienst draußen und daheim beherrschen soll. Darum fühlen sich Missionsleitungen zum Festhalten am Bisherigen gebunden, solange freiwillige Gaben der Missionsfreunde hin und her im Lande für ihr Werk gegeben werden, und solange sich Mitarbeiter zur Verfügung stellen.

Mit diesem Zug der Freiwilligkeit, den die deutsche evangelische Mission nicht missen kann, hängt der Grundsatz zusammen, daß die Fühlung zwischen den Gebern daheim und dem Missionsfelde so eng wie möglich sein muß. Das rechtfertigt in hohem Maße den Zustand der Dezentralisation, in dem sich die deutsche Missionsarbeit durch die Vielheit ihrer Gesellschaften befindet. Verantwortung und Liebe, Opfersinn und Gebetstreue sind um so lebendiger, je mehr starke Fäden sich unmittelbar von der Heimat auf das Missionsfeld ziehen. Keine noch so sachkundige Zentralstelle, kein noch so wirksamer Werbedienst im Großen, kann diese zarten

Fäden und das Leben, das auf ihnen läuft, ersehen. Bürokratische Ordnung würde zum Schlimmsten gehören, was dem deutschen Missionsleben widerfahren könnte.

Aber alle diese Grundsätze stehen dem Missbrauch offen, und ihre Betonung allein beweist nicht, daß man im rechten Geiste steht und handelt. Neben dem Glauben steht nun einmal wirklich das Rechnen als eine Pflicht, die der Herr der Mission selbst nachdrücklich fordert. Erst der Kostenüberschlag, dann der Turmbau oder der Feldzug im Namen Christi. Das heißt doch, daß die Wirklichkeit zu ihrem Rechte kommen muß, und daß der nicht verdient, gläubig genannt zu werden, der sich nicht zuerst einmal der Wirklichkeit in ihrem ganzen Ernstestellt hat. Treue und Pietät sind gute Dinge, aber die Geschichte der deutschen evangelischen Mission ist reich an Beispielen für beides: Dafür, daß ein Ausgeben und Zurückziehen der Sache des Herrn wirklich Förderung gebracht hat, und umgekehrt, daß die Rücksicht auf Personen oder das eigensinnige Festhalten am geschichtlichen Erbe Lähmungen und Störungen oft in beschämendem Maße zur Folge gehabt haben. Die Freiwilligkeit des Gebens und die Rücksicht auf Wunsch, Willen und Entscheidung der Geber ist und bleibt ein unveräußerlicher Zug an gesundem deutschem Missionsleben. Aber der Appell an die Geber und ihre Willensmeinung trägt eine ernste Verantwortung in sich. Denn hinter ihm erwartet der Missionsfreund mit Recht wirkliche Sachkunde und Freiheit von persönlichen oder partikularistischen Motiven. Der Missionsfreund will für Gottes Sache opfern, aber nicht für menschliche Lieblingsgedanken. Darum ist es auch so verantwortungsvoll, auf Grund innerer Erleuchtung einzelner die Missionsliebe vieler an ein Werk zu binden. Unerlässliches Korrelat für solche aus innerer Erleuchtung entstandene Überzeugung ist die sachkundige Überlegung, bei der die einzelne Not, das einzelne Problem, die einzelne Missionsgelegenheit im Zusammenhang des Ganzen gesehen wird. Niemand darf sich selbst und seinen inneren Eindrücken prophetische Bedeutung zumessen. Es gibt sowohl bei neuen wie bei dem Fortbestand alter Missionswerke Vergewaltigungen der Liebe durch den Appell an die Treue und den wagenden Glauben. Es liegt ein ernster Aufruf zur Selbstbesinnung in der überraschenden Tat-sache, daß seit dem Kriege die deutsche evangelische Mission um mindestens sechs neue selbständige Missionsunternehmungen reicher geworden ist.

Zum Glaubensgehorsam im gegenwärtigen Augenblick gehört zuerst einmal, daß wir die Wirklichkeit sehen, wie sie ist. Sie bedeutet offensichtlich, daß die ganze deutsche evangelische Mission zu einer Schicksalsgemeinschaft zusammengedrängt worden ist. Diese Gemeinschaft ist von Gott, wenn wir überhaupt seinen Finger in dem Zwang erkennen wollen, der über uns gekommen ist. Was wir zu tun haben, ist gewiß nicht ein völliger Umsturz des Bestehenden. Gott hat unsere Missionsarbeit bisher trotz aller vieler menschlicher Unzulänglichkeiten gesegnet. Wir dürfen nicht einen Umbruch nach menschlichen Programmen und in der Freudigkeit des Organisierens, die uns so naheliegt, herbeiführen. Es handelt sich um organische Entwicklung, wenn wir im Gehorsam bleiben wollen. Das bedeutet, daß jeder Schritt so getan werden muß, wie er sich aus der von Gott gegebenen Lage her ergibt.

So viel sich erkennen läßt, müssen wir dabei von drei Tatsachen ausgehen: 1. Wir haben die Devisenzentrale. 2. Wir sind eine große Lebensgemeinschaft geworden. 3. Wir haben unser Werk inmitten einer um ihr Dasein ringenden Kirche fortzuführen.

1. Als wir die Devisenzentrale gründeten, meinten wir, eine Notorganisation für vorübergehende Zeit zu bilden. Sie sollte im wesentlichen die Verhandlungen mit der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung führen. Jetzt müssen wir uns auf längere Dauer einrichten. Hat sich die bisherige Form bewährt? Sind die Befugnisse des Devisenausschusses und die des Büros in Berlin richtig abgegrenzt? Aus technischen Gründen kam der Devisenausschuß nicht die laufenden Geschäfte führen, und doch müssen oft schnelle Entschlüsse gefaßt werden, ohne erst schriftliche Umfrage zu halten. Ist der Devisenausschuß richtig zusammengesetzt? Vor allem ist zu beachten, daß die Devisenstelle in Berlin andere Aufgaben dazubekommen hat, an die wir bei der Gründung nicht denken konnten. Bekanntlich muß ein beträchtlicher Teil des Bedarfs an Devisen aus „zusätzlichem Warenverkehr“ und andern Quellen gesichert werden. Das erfordert verantwortliche Verhandlungen, Reisen, Zeit und Geld. Ein dieser Sachlage entsprechender Ausbau der Devisenstelle ist unerlässlich, ebenso wie die Abgrenzung der Arbeit gegenüber dem Büro der Berliner Mission, mit dem sie einstweilen vereinigt ist. Die Devisenstelle muß lebensfähig erhalten werden.

2. Daß wir jetzt anders als früher eine Lebensgemeinschaft darstellen, ist natürlich eine Folge der Gründung der Devisenzentrale. Sie bedeutet zunächst nur, daß wir eine Tischgemeinschaft geworden sind. Aber wir sitzen am gemeinsamen Tisch nicht wie Hotelgäste an der Table d'hôte, sondern als Mitarbeiter an einem Werk, das, wenn es recht steht, von einem Herrn regiert wird, und haben dem Rechnung zu tragen. Da entsteht alsbald die Frage nach der gerechten Verteilung der verfügbaren Mittel. Die erste Beschwerde in der Urgemeinde betraf die Gerechtigkeit „in der täglichen Handreichung“. Daraus ergab sich das erste Amt, die erste Organisation in der Kirche. Dies erste Amt kam nicht, weil man nach irgendeiner Idee eine Kirchenverfassung konstruierte, sondern „weil ein Bedürfnis Abhilfe verlangte und die Eintracht der Gemeinde verletzt war“ (Schlatter). Genau nach derselben Regel ist unsere Devisenstelle eingerichtet. Nur daß sie erst recht deutlich gemacht hat, daß wir schon vorher mehr Gemeinschaft waren, als es manchmal schien. Nun gilt es, daraus Folgerungen zu ziehen. Wir mußten damals sehr eilig handeln. Wir stellten einen Verteilungsschlüssel auf, dessen Unterlagen nicht gleichzeitig geschichtet sein konnten, weil jede Gesellschaft ihre eigenen Regeln zugrunde legen mußte. Aber ist die Fortdauer dieses Schlüssels billig und recht? Das bleibt zu prüfen. Die Gesellschaften haben z. B. recht verschiedene Missionarsgehälter, auch wenn sie auf demselben Arbeitsfelde stehen. Sollte da nicht eine Angleichung geboten sein? Schon mit Rücksicht auf unsere Mitarbeiter auf dem Missionsfelde. Jetzt, wo alle sich mit ihrem Unterhalt in der Nähe des Existenzminimums bewegen müssen, ist es hart, wenn einige mehr darben müssen als ihre Nachbarn, obwohl alle von demselben Tisch gespeist werden. Das bleibt zu prüfen.

Die Aufbringung der Geldmittel aus der Heimat ist heute — abgesehen von den zeitgeborenen Hemmnissen — teurer als früher, da nicht nur die Devisenstelle unterhalten werden muß, sondern auch die aus zusätzlichem Warenverkehr zu holenden Devisen mit mehr oder weniger Aufschlag bezahlt werden müssen. Daraus entsteht erneut die Pflicht, zu prüfen, ob sich der heimatliche „Betrieb“ nicht verbilligen läßt. Je zahlreicher z. B. die selbständigen Gesellschaften sind, um so teurer sind die Konferenzen, Missionstage, Portoausgaben, Geschäftskosten der Devisenstelle. Das treibt erneut zu der Frage, ob sich wirklich nicht verwandte Gesellschaften zusammentreffen können. Und auch wo das nicht geschieht, melden

sich die alten Fragen nach Zusammenlegung der Seminare, nach gemeinsamer Ausbildung oder Schulungskursen für die angehenden Schwestern, nach gemeinsamer literarischer Arbeit. Natürlich werden diese Fragen nicht nur vom Gebot der Sparsamkeit diktiert, sondern von den sachlichen Gründen, die oft besprochen wurden, aber nur sehr bescheidene Veränderungen zur Folge gehabt haben. Die gegenwärtige Stunde, die so sehr auf Gemeinsamkeit hindeutet, zwingt, auch diese Fragen wieder mit ganzem Ernst aufzunehmen.

Wir werden auch, so schwierig und peinlich das Problem ist, unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht an der Frage vorüberkommen, ob es sich rechtfertigen lässt, wenn wir die deutsche evangelische Missionsarbeit in ihrem ganzen gegenwärtigen Umfang aufrechtzuerhalten suchen. Wir stehen im Daseinskampf und müssen, menschlich gesehen, sehr dankbar sein, wenn wir das, was sich als lebensfähig erwiesen hat und was als lebenswichtig für die Gesamtheit der deutschen evangelischen Mission betrachtet werden muß, erhalten können. Was in diesem Sinn nicht notwendig ist, ist bei der heutigen Lage ein Hindernis für die andern und mitschuldig an der Verkümmерung infolge der zu largen Mittel, die auf die Missionsfelder fließen. Diese Frage muß nun freilich geistlich behandelt werden, es darf kein Diktat geben — wer wäre auch dazu imstande! In Aussprachen zwischen den einzelnen Vorständen und Vertretern des Missionsrates, vielleicht unter dem Vorsitz von Vertrauensmännern aus der Kirche, würde es den einzelnen Vorständen leichter werden, in die pflichtmäßigen Erwägungen vom Standpunkt des eigenen Werkes den Gesichtspunkt der Gesamtheit stärker hineinzuziehen als bisher. In einer solchen brüderlichen Aussprache ergäben sich dann auch am leichtesten die Wege, um Übergangszustände zu schaffen.

Worauf es bei allen diesen Erwägungen ankommt, ist, daß wir von dem Standpunkt loskommen, diese Fragen in ihrer Vereinzelung zu sehen. Das liegt an sich ja darum nahe, weil jede Mission sich dessen bewußt ist, ihre Entstehung dem Glauben zu verdanken und unter der gnädigen Führung Gottes gestanden zu haben. Aber jetzt ist die Zeit des Gemeinschaftsdenkens und -glaubens da. Es darf nicht mehr heißen: „Ein jeglicher sah auf seinen Weg“, sondern „wir sind Glieder eines Leibes“. Der Leib der deutschen evangelischen Mission sah bisher so aus, als ob jedes Glied zwar mit dem unsichtbaren Haupt verbunden wäre und darin seine

Sicherheit fände, aber an der Gliedschaft untereinander fehlte es. Fern muß alles bloße Organisieren bleiben, und erst recht darf es keine Stelle geben, die sich gebärdete, als sei sie das Haupt. Aber die gegenseitige Hilfe, der Austausch der Gaben, das Zusammenarbeiten von Hand und Fuß, von Auge und Ohr muß besser zu seinem Recht kommen als bisher. Wir sind nun einmal — nicht aus eigener Wahl, sondern unter Gottes Führung und Zulassung — eine Schicksalsgemeinschaft geworden und dürfen die Augen nicht davor verschließen. Das bedeutet wahrlich nicht nur eine Beschränkung der königlichen Freiheit, in der bisher die einzelnen Vorstände gearbeitet haben, sondern zugleich eine Festigung. Ist es richtig, wenn jetzt einige Gesellschaften angefangen haben, von sich aus zu beschließen, daß von dem oder jenem Arbeitsfelde Missionare zurückgerufen werden müssen? Sollte in so einschneidenden Fragen nicht gemeinsam überlegt werden, wo am ersten Missionare entbehrt werden könnten? Sollte man nicht über die jetzt erforderlichen Maßnahmen auf den Missionsfeldern, die von besonderer missionarischer Bedeutung sind — etwa die Förderung der Selbständigkeit der Gemeinden, die weitere Verlegung des Schwergewichts auf die eingeborenen Mitarbeiter usw. — sich untereinander verständigen? Mit wieviel mehr Sicherheit würde diese schwierige Umgestaltung der Arbeit, die uns nicht erspart bleiben wird, von den heimatlichen Leitungen wie besonders von den leitenden Missionaren draußen vorgenommen werden, wenn dabei eine gemeinsame, von allen überlegte oder von einigen vorbildlich durchgeführte Lösung zugrunde läge! Das geschichtliche Erbe der einzelnen Gesellschaft, ihre geistliche Eigenart darf dabei nicht vergessen werden und braucht es nicht; sonst blieben sie ja nicht „Glieder“, sondern würden Nummern, Abteilungen einer großen Verwaltung. Aber das Gemeinsame sollte mit Fleiß und wenn nötig mit Selbstbescheidung gemeinsam getan werden.

3. Als dritte Tatsache, die zu beachten ist, nannten wir die besondere Lage der Kirche, in der wir an der Erhaltung der Mission heute zu arbeiten haben. Leider ist ja immer noch nicht abzusehen, wie die Kirchenwirren sich entwirren werden. Aber fest steht, daß alle, die sich zur Kirche halten, heute mehr als je zu Opfern für Kirche und Volk herangezogen werden. Es ist die Erfahrung der rührenden Treue der Missionsfreunde, die den Leitungen heute besonderen Trost und Mut gibt. Aber eben darum müssen wir wahr-

lich alles, was in unseren Kräften steht, tun, um ihnen die weitere Mitarbeit innerlich und äußerlich zu erleichtern. Alle unnötigen Ausgaben, also solche, die nicht aus der Lage mit zwingender Notwendigkeit sich ergeben, sondern mehr in unwirtschaftlicher Arbeitsweise oder in Eigenbrödelei begründet sind, müssen vermieden werden. Aber auch die Not so vieler Missionsfreunde und Pfarrer, die aus dem Nebeneinander so vieler Gesellschaften und ihrem Wettbewerb entspringt, ist schwer zu verantworten, wenn es irgend ein Mittel gibt, es zu vermeiden, ohne das Missionsleben in seinem Nerv zu treffen. Nun ist seit einiger Zeit von mehreren Gesellschaften der Versuch gemacht worden, durch bestimmte Abkommen über die Verteilung aller aus dem gleichen Hilfsgebiet kommenden Gaben zu erreichen, daß alles Unerfreuliche aus dem Nebeneinander verschwindet und jede Gesellschaft von dem Eifer, dem Geschick, dem Erfolg der andern eigenen Gewinn hat. Ob sich diese Methode verabredeter Verteilungsschlüssel ausdehnen läßt, bleibt ernstlich zu erwägen.

Als wir meinten, dicht vor einer inneren Neuordnung aller kirchlichen Arbeit zu stehen, entwarfen wir die Grundlinien für ein engeres Zusammengehen zwischen Mission und Kirche. Der Entwurf mußte liegenbleiben, weil keine vertraubare und handlungsfähige Kirchenregierung da war. Alles einzelne ist wieder in Frage gestellt, da sich die Dinge so anders entwickelt haben. Aber manches an dem alten Entwurf enthielt fruchtbare Gedanken. Da wir anscheinend nicht so bald eine friedevolle Kirche haben werden, bleibt immerhin zu erwägen, ob sich nicht mancher gute Gedanke doch auch unter den heutigen Verhältnissen verwirklichen läßt. Das ist besonders darum nicht unwichtig, weil sich auch im übrigen trotz des Kampfes manche Neubildungen im Leben der Kirche anbahnen, die Bestand haben werden. Wir nennen nur des Beispiels halber die Ansätze zu einer bekennnißmäßigen Volksmission. Hier hat die Mission aus ihrer Erfahrung mitzusprechen, sie ist es der werdenden Kirche daheim schuldig, Gesichtspunkte und Erfahrungen von draußen zu Gehör zu bringen, ja, es könnte wohl sein, daß sowohl die weitere Gestaltung der heimatlichen Werbearbeit wie der Zuschnitt und die Zielsetzung der Seminare zweckmäßig mit den jetzt im Entstehen begriffenen Formen der Volksmission in Beziehung gesetzt werden muß.

Es ist nicht Absicht und Aufgabe dieser Darlegungen, die Fülle von Fragen, die sich jetzt aufdrängen, erschöpfend aufzuzeigen. Die

Absicht geht nur dahin, zu betonen, daß wichtige Fragen auf Antwort gebieterisch drängen. Es soll nur auf jene drei Tatsachen hingewiesen werden, an denen wir nicht vorbei können. Alles Einzelne sei nur als Stoff zum Durchdenken vorgebracht. Man lese kein fertiges Programm heraus, denn ein solches besteht nicht. Wohl aber die Überzeugung, daß die Lage, in die wir ohne unser Zutun gekommen sind, und die Andauer der Devisennot, mit der wir rechnen müssen, Entscheidungen von uns fordern.

Zur Neubesinnung wollen diese Zeilen aufrufen und die Aussprache, die uns der Missionstag bringen soll, vorbereiten. Möge die Aussprache selbst ein Beweis dafür sein, daß wir uns nicht mit Unrecht darauf berufen, daß „Er das Haupt und wir die Glieder“ sind!

Der deutsche evangelische
Missionsrat.

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Herrnhut	Neukirchener Mission	Neukirchen	Schehki-Blindenmission	Bad Doberan i. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Deutsche Ostasiens-Mission	Berlin-Steglitz	Arbeitsring deutsch. Frauen u. Mädel.	Bad Salzuflen
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Bethel-Mission	Bethel b. Bielefeld	Bandsburger Mission	Marburg a. d. Lahn
Rheinische Missionsgesellschaft	Wuppertal-Barmen	Neuenbittelsauer Missionsgesellschaft	Neuenbittelsau	Missionsgesellschaft der Deutschen Methodisten	Stuttgart-Bad Cannstatt
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Allianz-China-Mission	Wuppertal-Barmen	Verein für das Syrische Waisenhaus	Köln-Marienburg
Gönnersche Missionsgesellschaft	Berlin-Friedenau	Hildesheimer Blindenmission	Hildesheim	Orientarbeit der Diakonissenanstalt	Kaiserswerth a. Rh.
Evangelisch-Lutherische Mission	Leipzig	Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Wleckmar	Deutsch-Frauen-Missions-Gebetsbund	Nordbad
Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland	Berlin-Vichterfelde	Deutscher Hilfsbund f. dr. Liebeswerk e. O.	Frankfurt a. M.	Deutsches Institut für ärztliche Mission	Tübingen
Evang.-luth. Missionsanstalt	Hermannsburg	Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten	Neuruppin	Deutsche evangelische Missionshilfe	Hamburg
Berliner Frauen-Missionsbund	Berlin	Niebzeller Mission	Bad Liebenzell	Verband der Missionskonferenzen	Wuppertal-Barmen
Jerusalemverein	Berlin	Evangelische Muhammedaner-Mission	Wiesbaden	Bund Deutscher Evangel. Missionare	Neuenbittelsau
Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission	Breklum	Evangelische Karmelmission	Schorndorf	Deutsche Gesellsch. f. Missionswissenschaft	Tübingen
		Christliche Blindenmission im Orient	Berlin-Friedenau	Bibelhaus Malche	Freienwalde a. O.
		Dr. Lepius Deutsche Orient-Mission	Potsdam		

Vorsteher
Professor D. M. Schlunk

Zugab.-Nr. 3043.

3039

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missionstages.

Wie ich bei unsrer Tagung in Herrnhut mitteilte, haben die "Vereinigten Missionsfreunde e.V. in Velbert/Rhld." noch einmal den Antrag gestellt, in den Deutschen Evangelischen Missionstag aufgenommen zu werden.

Auf Grund genauer Kenntnis der Verhältnisse hat Missionsinspektor Zimmermann mitgeteilt:

"Die Gemeinden, die jene Mission unterstützen, haben sich vor einigen Wochen den "Offenen Brüdern" angeschlossen. Diese wieder vollzogen am Bußtag die Vereinigung mit dem 'Bund freikirchlicher Christen', dessen Satzungen ganz auf evangelisch-biblischer Grundlage stehen."

Neben Inspektor Zimmermann hat Inspektor Nitsch die Aufnahme befürwortet und Pfarrer Lic. Ecke hat ähnlich günstige Urteile von Pfarrer Herzog in Velbert, Pastor Hugo Flemming in Velbert, weiter von dem Leiter der landeskirchlichen Gemeinschaft Velbert Friedrich Guth, dem Methodistenprediger Wilhelm Krämer dort und dem Aeltesten der Baptisten-Gemeinde dort Albert Mau beigebracht.

Auf Grund dieser Gutachten glaubt der Missions-Rat die Aufnahme in den D.E.M.T. und D.E.M.T. e.V. befürworten zu sollen mit der Maßgabe, dass, falls die Aufnahme beschlossen wird, damit für die Zuteilung von Devisen keine bindende Zusage gegeben werden kann.

Ich stelle den Antrag um Aufnahme deshalb hiermit zur Abstimmung und bitte, mir bis Ende Januar 1938 das Ergebnis der Abstimmung schriftlich mitteilen zu wollen.

Abzustimmen haben nach § 3 unserer Satzung die ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder, d.h. nicht die Mitglieder des Missions-Rates.

Mit herzlichem Weihnachtsgruß

D. M. Schlunk

2885
22. November 371

An den
Deutschen Evangelischen Missionsrat
Abt. für Devisenanforderungen

B e r l i n N o 4 3
Friedenstr. 2

M./Re.

Auf Ihre Anfrage hin teilen wir Ihnen mit, daß in der angegebenen Zeit 5 Passagen von uns bei dem Norddeutschen Lloyd aufgegeben wurden. Es handelt sich bei all diesen Passagen um Erwachsene.

Wir werden in nächster Zeit 4 Passagen beim Norddeutschen Lloyd belegen und wären für eine Mitteilung über den Ausgang Ihrer Verhandlungen dankbar.

Mit freundlichem Gruß

S e k r e t a r i a t
der
C o s s n e r s c h e n M i s s i o n s g e s e l l s c h a f t .

Deutscher Evangelischer Missionsrat

Vorsteher
Univ.-Professor D. M. Schlunk

Tübingen, den 22. November 1937.
Ulrichstraße 2
Sprechstelle 2877
Postcheckkonto: Stuttgart 32000 Professor D. M. Schlunk

Tagess. Nr. 2782.

Herrn
Missionsinspektor L o k i e s

I l f e l d .

Heim der Berliner Mission.

Mein lieber Herr Bruder Lokies!

Zu meiner grossen Freude höre ich, dass Sie seit dem 4. November die dringend nötige Erholung genießen dürfen. In Herrnhut haben wir Ihres Geschickes mit wärmster Teilnahme gedacht und freuen uns, dass Sie nun frei sind. Gott kräftige und erhalte Ihre Gesundheit und führe Sie bald zu Ihrer Arbeit zurück, mit der Sie nie andres haben tun wollen, als ~~um~~rem lieben deutschen Volk zu helfen, dass ihm der Schatz des Evangeliums unverkürzt erhalten bleibe.

Mit herzlichem Gruss

Ihr

M. Kühn

Der nach Ilfeld gerichtete Brief
ist von dort als unbestellbar zurückgekommen.

Tübingen, den 29. November 1937.

2862
19. XI. 1937.

E./Re.

Herrn
Professor D. M. Schlunk
Tübingen
Albrechtstr. 2

Hochverehrter Herr Professor !

Es tut mir aufrichtig leid, daß Ihre Bitte um Material zum Studium der jungen Kirchen auf den deutschen Missionsfeldern unbeantwortet geblieben ist. Ich sende Ihnen daher heute die gewünschten Jahresschmiede. Dazu glaube ich, daß der Visitationsbericht von Stosch "Hundert Tage in Indien" etwas zu sagen hat. Außerdem hat Herr Konsistorialrat Foertsch "Das Werden einer Volkskirche" beschrieben. Ich schicke Ihnen dieses Heft auch mit, vielleicht ist es für diesen Zweck geeignet. Um dann noch zur Vervollständigung einen kleinen Beitrag zu liefern, schicke ich auch von Lokies eine kleine Broschüre in 4 - 5 Exemplaren mit.

Es ist uns eine Freude, mitteilen zu können, daß seit dem 4. November Bruder Lokies wieder frei ist. Es besteht zwar gegen ihn noch Redevertretung, aber er kann sich doch wieder bewegen. Zur Zeit befindet er sich in dem Heim der Berliner Mission in Ilfeld zur Erholung.

Mit einem herzlichen Gruß bin ich

Ihr sehr ergebener

2871
Deutscher Evangelischer
Missions-Tag

Tübingen, 16. November 1937
Albrechtstraße 2.

Tageb. Nr. 2644.

An die
Mitglieder des Deutschen Evang. Missions-Tages.

Auf Beschuß des Missions-Rates hat Herr Professor Richter einen etwas über 4 Seiten umfassenden Aufsatz über die Konferenz im Fernen Osten für die Dezember-Nummer der N.A.M.Z. geschrieben. Ich bitte mir sofort nach Erscheinen des Aufsatzes mitzuteilen, ob Ihre Gesellschaft Wert darauf legt, Sonderdrucke dieses Aufsatzes zur Verteilung an Ihre Freunde zu bekommen und wieviel Sonderdrucke gewünscht werden. Von der Zahl der Bestellungen hängt ab, ob der Missions-Rat die gesamten Kosten des Sonderdruckes übernehmen kann oder ob den Gesellschaften ein geringer Kostenbeitrag aufgelegt werden muss.

Mit herzlichem Gruss
unter Beifügung einer Antwortkarte

D. M. Schürk

Die in Ostasien 1938 geplante Missionskonferenz.

Von Julius Richter, Sieglitz.

Eine weltweite Bewegung wie die protestantische Weltmission bedarf von Zeit zu Zeit einer gründlichen Überprüfung. Das ist aus drei Gründen heute besonders nötig. Wir leben auf der ganzen Erde in einer so stürmisch bewegten Zeit, daß in wenigen Jahren sich Umwälzungen vollziehen, wie sie sonst nur in Menschenaltern oder Jahrhunderten vor sich gingen. Besonders fast alle Länder der nichtchristlichen Welt befinden sich in einem Zustand des Übergangs und des Umbruchs, wie er so durchgreifend kaum in irgendeiner Periode der Geschichte stattgehabt hat. Alle Missionen sind gleichsam in einen reihend dahinstürzenden Strom gestellt, indem sie sorgfältig immer von neuem auf die Grundmauern ihres Baus acht haben müssen. Zudem werden sie daheim und übersee von übel- und wohlwollenden Beobachtern immer von neuem einer tiefgreifenden Kritik unterworfen. Die Laien-Prüfungskommission (Laymen's Missionary Enquiry) hat in ihrem Ergebnisband „Rethinking Missions“ und in den acht dazu gehörigen „Tatsachen“-Bänden geradezu gedrängt, eine gründliche Überprüfung des gesamten Missionswerkes in allen Zweigen und auf allen Feldern vorzunehmen. Dazu sind wir drittens auf sehr vielen Missionsfeldern Asiens, Afrikas und Ozeaniens in das Stadium eingetreten, wo die „jungen Kirchen“ dringend einer größeren Selbstständigkeit und Autonomie bedürfen und diese auch stürmisch verlangen. Ist es, wie allgemein anerkannt wird, von Anfang an das Ziel aller protestantischen Missionen gewesen, sich selbst unterhaltende, regierende und ausbreitende Eingeborenen-Kirchen aufzubauen, so ist es eine Zeit hoher Freude, wo man allseitig in die Erwägung eintreten kann, in welchen Formen die „jungen Kirchen“ in mehr oder weniger vollständiger Selbstständigkeit aus der Obhut und Pflege der „alten Kirchen“ in den „sendenden Ländern“ entlassen werden. Es ist bedeutsam, daß dieser Zeitpunkt in einem Augenblick eintritt, wo auch bei uns.

Neue Abg. Missionszeitschrift 1937. Heft 12.

25

„Die Verfasser der Artikel tragen die Verantwortung für deren Inhalt.“

daheim die Kirchenfrage mit ungewöhnlicher Gewalt aufgebrochen ist. Die Fragen der „jungen Kirchen“ sind dadurch vielfach dieselben wie die der „alten“. Sie wollen miteinander durchdacht werden. Überall ist das Generalthema das Leben und Zeugnis der Kirche angesichts der Weltlage. Darin liegen fünf Hauptgegenstände:

1. Der Glaube, durch den die Kirche lebt. Die Jerusalemer Missionskonferenz von 1928 hat glücklicherweise noch vor dem Ausbruch der gegenwärtigen Krise ein umfassendes Bekenntnis der gemeinsamen christlichen Grundüberzeugungen aufgestellt, das weithin in den Missionsländern beachtet ist und auch heute als anerkannte Grundlage angesehen werden kann. Dazu sind nun aber fast überall Fragen der Stellung der „jungen Kirchen“ zur Volksgemeinschaft und zum Staat, eine neue Erfassung der Gottesoffenbarung und ein christliches Nachdenken über Wesen und Aufgabe des Menschen in den Vordergrund getreten.

2. Das Zeugnis der Kirche. Der Professor der Religionswissenschaft an der Universität Leiden Dr. Hendrik Kraemer, früher ein führender Missionar auf Java, ist vom Internationalen Missionsrat beauftragt, ein Buch über die Konfrontation der nicht-christlichen Religionen mit der christlichen Botschaft heute zu schreiben. Wir hoffen, daß es auch in deutscher Sprache erscheinen wird, und daß es viele und wirksame Anregung zur Durchdenkung der Substanz unsers christlichen Glaubens im Unterschied und Gegensatz zu allen andersartigen Religionsgebilden geben wird. Es kommt darauf an, die Position der Kirche als Zeugin der Wahrheit in der heutigen Welt neu und tiefer zu erfassen. Wie verhält sich dies Zeugnis zu der Einstellung gegenüber den nichtchristlichen Religionen z. B. seitens der Vertreter der religionsgeschichtlichen Schule und anderer moderner Richtungen? Wie gestaltet sich von da aus der evangelistische Zugang zu den großen nichtchristlichen Religionen? In diesem Zusammenhang verdienen die Erfahrungen in den großen evangelistischen Werbezügen und den Bewegungen in den verschiedenen Ländern neu studiert zu werden. Welche Lehren sind aus der Fünfjahrsbewegung in China, aus dem Reichsgottes-Werbezug in Japan, aus den Massenbewegungen der unterdrückten Volkschichten in Britisch-Indien zu ziehen; inwiefern sind sie erfolgreich gewesen oder fehlgeschlagen? Auch die Studenten-Werbezüge in China,

die Vorwärtsbewegung in der Heidenpredigt in Indien und ähnliche Bemühungen sollten in diesem Zusammenhang herangezogen werden. Man wird gern von besonders erfolgreichen Heidenpredigern wie dem indischen Bischof von Dornakal und dem Amerikaner Stanley Jones hören und lernen. Man möchte auch neu eine Einsicht erarbeiten, inwiefern Schulen, Krankenhäuser, sozialer Dienst und ähnliche, heute mit Vorliebe gepflegte Missionszweige dem Heilszeugnis dienen. Es wird erwartet, daß der Internationale Missionsrat zur Vorbereitung der Konferenz ein Buch mit besonders wertvollen Beiträgen von erfahrenen Fachleuten auf diesem Gebiet herausgeben wird. Es liegt auf der Hand, daß auch in den christlichen Heimatländern diese Fragengruppe angesichts der in unserer Zeit sich häufenden Widerstände einer sorgfältigen und tiefschürfenden Neudurchdenkung bedarf.

3. Das Leben der Kirche. Hier handelt es sich um nicht weniger als sieben Fragengruppen: a) Das innere Leben der Kirche, der Gottesdienst, das häusliche religiöse Leben, das Problem der religiösen Erziehung. b) Freiwilliger Laiendienst, wie kann man ihn draußen gewinnen und ausbilden für den inneren Bau der Kirche und die Heidenpredigt? Wie kann man in den Heimatländern der alten Christenheit mehr Laienkräfte für den kirchlichen Dienst mobil machen? c) Wesen und Bedeutung der Kirche; gewiß haben die Vorarbeiten, die Tagungen und die Veröffentlichungen der ökumenischen Konferenzen in Oxford und Edinburg auf diesem Gebiete viel wertvolles Material zutage gefördert. Aber gerade die erregte Diskussion bei uns nach den Konferenzen und die klaffenden, dabei zutage getretenen Gegensätze zeigen, daß hier noch viel gründliche theologische Arbeit getan werden muß. d) Das Verhältnis der Kirche zu christlichen Bewegungen außerhalb der organisierten Kirche. Wir finden solche kirchenlosen Gruppen in vielen Ländern; man denke nur an Kanas Utschimura und seinen Kreis in Japan, an die Freunde Jesu in Indien, an ähnliche Bestrebungen in den Kreisen der EVJM, an viele Kreise, die jeden Zusammenhang mit der organisierten Kirche verloren haben. e) Die Bedeutung der Erziehung für das Leben der Kirche; wie stehen oder stellen sich die nationalen Schulprogramme zum Missionschulwesen? Lassen sich bestimmte Richtlinien aufweisen, wie die Missionschulen sich zu

ihnen verhalten sollen, besonders wenn bestimmte Forderungen gestellt werden wie die Schintoverehrung in Japan und Korea und der Konfuziuskult in Mandchukuo? f) Das Verhältnis der Kirche zu dem Kulturerbe der Völker. Das ist bekanntlich ein besonders heiß umstrittenes Gebiet. Die uralten Bindungen des Sippen- und Stammeslebens in Afrika, die Rasse in Britisch-Indien und die Großfamilie in China sind besonders wichtige Beispiele. Die deutsche Missionswissenschaft hat seit Karl Graul, Bruno Gutmann, Christian Keyzer und Siegfried Knaf mit heissem Bemühen um diese Probleme gerungen. Wird sich eine communis opinio darüber durchsetzen und sich eine gleichartige Praxis ausbreiten? g) Natürlich werden auch die Fragen der evangelistischen Bedeutung der ärzlichen Mission in ihrer vielseitigen Verzweigung und der mannigfachen sozialen Bemühungen zur Hebung des Lebensstandes der oft trostlos armen jungen Christen, der Schaffung neuer Lebensbedingungen, Einführung neuer Erwerbs- und Arbeitszweige als Hilfsmittel für die missionarische Werbung behandelt werden.

4) Die Kirche und ihre Umwelt. Hier handelt es sich hauptsächlich um vier Fragenkreise. a) Die wirtschaftliche Grundlage der Kirche. Sorgfältige Untersuchungen in Japan, Korea, China und Indien haben festgestellt, daß das durchschnittliche Lebensniveau von Hunderten von Millionen in diesen Ländern sojämmerlich niedrig ist, daß sie sich jahraus jahrein nur kümmerlich vor dem Hunger schützen können. Der Internationale Missionsrat hat seinen Sekretär Merle Davis beauftragt, in den wichtigeren Ländern umfassende Nachforschungen anzustellen, wie bei dieser abgrundtiefen Armut ein gesundes kirchliches Leben mit den unentbehrlichen kirchlichen Untern, Kirchen, Pfarrern, Schulen, Lehrern und Werken der Inneren Mission, womöglich auch noch ein weiter ausgreifender Missionsdienst unter den heidnischen Massen möglich ist. b) Die Kirche und die sich wandelnde wirtschaftliche und soziale Ordnung. Daß eine tiefgreifende Wandlung des Wirtschaftslebens und in Verbindung damit auch des Gesellschaftsgefüges vor sich geht, ist unverkennbar. Die Völker werden in die Weltwirtschaft hineingerissen. Damit vertieft sich der Unterschied von Reich und Arm, und die Verarmung der Massen schreitet schnell fort. Hunderttausende werden von den altväterlichen Wohnsäcken losgerissen und teils als Fakir-

arbeiter in die Städte und Bergwerke, teils als Saisonarbeiter oder Auswanderer ins Ausland geschoben. Die Kirche kann in diesem tragischen Umschichtungsprozeß wenig tun; sie sucht mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln der Proletarisierung der Massen entgegenzuwirken. c) Kirche und Krieg. Es ist eine weltgeschichtliche Tatsache, daß während der Buddhismus und der Konfuzianismus wirksam dem Völkerfrieden gedient haben, Christentum und Islam in dieser Richtung fast erfolglos gewesen sind. Sollen die Völker, welche dem Friedesfürsten Gefolgschaft leisten, sich weiter wie im Weltkrieg gegenseitig zerfleischen? d) Endlich ist, wie wir zu Eingang sagten, das Verhältnis der Kirche zum Staat und zur Volksgemeinschaft fast überall in einem ähnlich kritischen Übergangszustand wie in den meisten europäischen Ländern. Die hier vorliegenden Fragen müssen ebenso in ihrer prinzipiellen Tiefe wie in der bunten Mannigfaltigkeit ihrer örtlichen Erscheinungen durchdacht werden, besonders wo ein extremer Nationalismus oder bittere Rassengegensätze das Verhältnis vergiften.

5. Zusammenschluß und Arbeitsgemeinschaft. Die auf diesem Gebiete vorliegenden Fragen haben den Internationalen Missionsrat und die verschiedenen nationalen Missionsräte von jeher lebhaft beschäftigt. Besonders bei uns in Deutschland haben die Kontinentale Missionskonferenz, der Deutsche evangelische Missionsrat und Missionstag, die gemeinsame Devisenbewirtschaftung und ähnliche Bestrebungen die Missionskreise nahe zusammengeführt. Aber bei alledem stehen wir erst am Anfang der notwendigen und noch mehr der wünschenswerten Zusammenschlüsse.

Übersieht man diese vielgestaltigen und weitschichtigen Fragenkomplexe, so kann ihre Dringlichkeit nicht in Frage gestellt werden. Ebenso wenig kann zweifelhaft sein, daß wie die Weltmission, die eine gemeinsame Angelegenheit und Aufgabe der ganzen Christenheit ist, alte und junge Kirchen miteinander in edlem Wettbewerb an ihrer Verwirklichung wetteifern müssen. Der Deutsche evangelische Missionsrat hat bereits eine Kommission eingesetzt, welche diese Aufgaben in Angriff nehmen soll. Artikel in den führenden Missionszeitschriften, offizielle schriftliche und mündliche Beiträge deutscher Delegierter zu der ins Auge gefaßten Konferenz, Tafelrunden in den Städten, wo in genügender Anzahl Missions Sachverständige wohnen, Vorträge bei den größeren und kleineren

Zusammenkünften der Missionsfreunde und ähnliche Veran-
staltungen werden, wie wir hoffen, im Laufe des nächsten Jahres
die Missionskreise daheim und übersee dazu rüsten, mit neuem,
an der Heiligen Schrift geschärftem Verständnis an die große Auf-
gabe des Aufbaus der jungen Kirchen im Geist des Evangeliums
zu gehen.

Professor D. M. Schlunk
Tübingen, Albrechtsstraße 2
Postleitzahl Stuttgart 32000
Fernsprecher 2877

den 13. November 1937.

Tageb. Nr. 2590.

Herrn

Missionsinspektor E l s t e r

Berlin - Friedenau,
Handjerystr. 19.

Lieber Bruder Elster!

Auf meine Bitte um Material zum Studium der jungen Kirchen auf den deutschen Missionsfeldern für eine Arbeitsgemeinschaft habe ich von Ihrer Mission bisher keine Zusendung erhalten. Ich darf wohl annehmen, dass meine Bitte bisher übersehen worden ist, nachdem die andern Gesellschaften sehr freundlich geantwortet haben. Ich bitte herzlich, mir doch das nötige Material, d.h. die letzten Jahresberichte in etwa 4-5 Exemplaren zu schicken und dazu den schnell verfügbaren Stoff, der über die kirchliche Entwicklung in der Kolmission Auskunft gibt.

Für alle Hilfe danke ich herzlich

Ihr

M. Schlunk

30.11.

Deutscher Evangelischer Missionsrat
Abteilung für Devisenanforderungen

Bankverbindung: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft
Depositenkasse V, Schönhauser Allee 8

Berlin NO 43, den 12. November 1937
Friedenstraße 2 — Anruf: 53 26 40

Herrn

Präses Pfarrer lic. Stosch,

Berlin - Wannsee

Schuchardtweg 3

Sehr geehrter Herr Präses Stosch!

Wir nehmen höflichst Bezug auf das gestern Morgen geführte Ferngespräch und teilen Ihnen zunächst mit, daß diesen Monat noch Devisenbeträge zu erwarten sind.

Betrifft: Katharinenstift in Wittenberg

Leider können wir uns zunächst nicht damit befassen, einen neuen Antrag für die Verwendung der Devisen des Katharinenstifts zu stellen, weil die bisherige Angelegenheit keine Erledigung gefunden hat. Wir haben Ihnen unter dem 26. April 1935 mitgeteilt, daß wir eine Genehmigung erwirkt hätten, und haben Sie damals gebeten, uns anzugeben, wohin der von Wittenberg zu erwartende Betrag zu überweisen wäre. Leider haben wir in der folgenden Zeit trotz mehrfacher Aufforderungen nie darüber Klarheit erhalten können, ob überhaupt Beträge auf Grund der von uns an das Katharinenstift gezahlten RM 1.000,-- Ihnen zur Verfügung gestellt wurden. Wir müssen dies aber unbedingt wissen, da zur Verwendung der Beträge eine Freigabe durch die Reichsbank notwendig ist, und wir, falls diese Freigabe nicht

erfo

erfolgt, in große Schwierigkeiten geraten. Augenblicklich ist das Konto Katharinenstift noch mit RM 1.000,-- belastet, und wir teilen Ihnen mit, daß wir nunmehr diesen Betrag Ihrem Konto zuschreiben, da wir diesen Betrag vom Katharinenstift nicht zurückerhalten haben. Wir wären sehr dankbar, wenn wir baldigst erfahren könnten, wie die Angelegenheit sich erledigt hat, und müssen zum Schluß noch darauf aufmerksam machen, daß, falls Devisen ohne die Freigabe verwandt worden sind, dieses den Devisengesetzen widerspricht. Den sich mit dieser Angelegenheit befassenden Briefwechsel übersendende wir Ihnen abschriftlich und, soweit die Briefe sich nicht ausschließlich damit befassen, auszugsweise.

Mit freundlichem Gruß!

6 Anlagen

Deutscher Evangelischer Missionsrat
Abteilung für Devisenanforderungen

I. A.



Deutscher Evangelischer Missionar
Abteilung für Devisenanforderungen
Berlin NO 43
i. R. Friedenstr. 2

A b s c h r i f t

Berlin N 043, am 26. April 1935

An die

Goßnersche Missionsgesellschaft

Berlin-Friedenau

In höflicher Beantwortung Ihres Schreibens vom 18.d.Mts.
teilen wir Ihnen mit, daß uns inzwischen eine Genehmigung in
Höhe von RM 1.000.-- monatlich, und zwar für die Monate April,
Mai und Juni 1935 erteilt worden ist. Wir haben zunächst für
den Monat April 1935 RM 1.000.-- an das Katharinenstift in
Wittenberg überwiesen und bitten Sie um nähere Erklärung,
wohin der hierfür seitens des Diakonissen-Mutterhauses in
Wittenberg zur Verfügung gestellte Devisenbetrag gesandt werden
soll.

Mit freundlichem Gruß

Deutscher Evangelischer Missionar
Abteilung für Devisenanforderungen

gez. Otto

A b s c h r i f t

an der Goßnerschen
Missionsgesellschaft

Berlin-Friedenau, den 30. April 1935
Handjerystr. 19/20

A u s z u g
=====

An den
Deutschen Evgl. Missionsrat
Abt. für Devisenanforderungen
B e r l i n - N O 43

Unter dem 26. April teilen Sie uns ferner mit, daß uns in Zahlungsaustausch mit dem Katharinenstift in Wittenberg für die Monate April-Juni weitere 1.000.-- RM Devisen bewilligt worden sind. Wir danken Ihnen von Herzen für diesen Erfolg.

Sie haben auch schon die erste bewilligte Rate in Höhe von RM 1.000.-- nach Wittenberg überwiesen. Dazu möchten wir folgendes sagen:

Die Geldüberweisungen nach Indien aus Brasilien sind auch nach Genehmigung unseres Antrags von der Reichsdevisenstelle nicht gesichert. Die früheren Geldüberweisungen erfolgten sehr unregelmäßig; auch war die Endsumme nicht immer die gleiche. Endlich trafen auch die Meldungen aus Brasilien über erfolgte Ueberweisungen sehr verspätet ein. So haben wir z.B. erst unter dem 18. April eine Mitteilung darüber erhalten, daß am 30.1.d.Js. ein Betrag zur Ueberweisung gelangte. Bisher verfuhrn wir immer so, daß wir den Gegenwert nach Wittenberg zahlten, sobald von dort aus eine bestimmte Mitteilung mit bestimmter Zahlenangabe vorlag. Die indische Bankanschrift, an die die Beträge zu überweisen sind, ist in Wittenberg bekannt. Es ist dieselbe (Missionar Prehn), die wir auch Ihnen für die anderen Ueberweisungen angegeben haben.

Wir bitten Sie nun herzlichst, es bei dem bisherigen Verfahren bleiben zu lassen. Die ersten 1.000.-- RM, die Sie im voraus an das Katharinenstift überw. b.w.

Wiesen haben, mögen zunächst dort verbleiben. Nur zwecks Klarstellung teile ich mit, daß Herr Pfarrer Stosch, der Leiter des Katharinenstiftes, noch am 18.d.Mts. von dem Ausgang unseres Antrages nichts wußte und darum auch noch keinerlei Anweisung nach Rio de Janeiro hatte geben können.

Ihr sehr ergebener
gez. L o k i e s

Deutscher Evangelischer Missionsrat
Abteilung für Devisenanforderungen
Berlin NO 43
Friedenstr. 2

8 Mai 1935

A b s c h r i f t

An die

Gossnersche Missionsgesellschaft,

Berlin - Friedenau

Wir kommen zur Beantwortung Ihres Schreibens vom 30. April und haben von dem Inhalt desselben Kenntnis genommen. Inzwischen haben wir auch ein Schreiben von dem Diakonissen-Mutterhaus in Wittenberg erhalten, welches die gleiche Angelegenheit behandelt. Wir erhielten ordnungsgemäß eine Quittung über die eingezahlten RM 1.000.-- und warten nun, bis wir die Nachricht erhalten, welcher Betrag dafür an Ihre Adresse überwiesen wurde. Sobald wir die Summe in ausländischer Währung wissen, werden wir Ihnen solche angeben und Sie bitten, uns den Gegenwert zu übermitteln.

Mit freundlichem Gruß!

Deutscher Evangelischer Missionsrat
Abteilung für Devisenanforderungen
gez. Otto

I. A.

Deutscher Evangelischer Missionsrat
Abteilung für Devisenanforderungen
Berlin II O 43
Friedenstr. 2

A b s o c h r i f t

19. Juli 1935

An die

Gossnersche Missionsgesellschaft,

Berlin - Friedenau

Wir nehmen höflichst Bezug auf unser Schreiben vom 8. Mai d.Js und bedauern, bis heute noch nicht von Ihnen gehört zu haben, welche Devisen gegen die von uns gezahlten RM 1.000.-- anfielen. Die seinerzeit erteilte Genehmigung ist mit dem 30. Juni abgelaufen und wir ersuchen um Anschaffung der seinerzeit für Sie an das Katharinenstift in Wittenberg verauslagten RM 1.000.--, falls Sie noch keine Devisen dafür als Gegenwert erhalten haben oder werden.

Mit freundlichem Gruß!

Deutscher Evangelischer Missionsrat
Abteilung für Devisenanforderungen
gez. O t t o
i. A.

A b s c h r i f t

Kuratorium
der
Goßnerschen Missionsgesellschaft

Berlin-Friedenau, den 26. Juli 1935
Handjerystr. 19/20

An den
Deutschen Evangelischen Missionsrat
Abteilung für Devisenanforderungen
z.Hd. Herrn Missionsdirektor D. K n a k

B e r l i n N O 43
Friedenstraße 2

Auf Ihre Anfrage betr. Devisen, die uns durch das Katharinenstift in Wittenberg vermittelt werden, teilen wir ergebenst mit, daß wir jetzt erst den Leiter des Katharinenstiftes, Herrn Pfarrer Stosch, die privatbriefliche Nachricht erhalten haben, daß wir mit der Zahlung und Ueberweisung von Devisen in der bewilligten Höhe rechnen dürfen. Leider haben wir noch keine bestimmte Nachricht darüber, wann und wieviel Devisen aus Brasilien nach Indien zur Ueberweisung gelangt sind. Sobald wir eine entsprechende bestimmte Mitteilung erhalten, geben wir Nachricht. Aus dem Briefe von Herrn Pfarrer Stosch, Wittenberg zu schließen, ist eine genaue Nachricht demnächst zu erwarten. Zugleich legt uns das Katharinenstift in Wittenberg nahe, den Antrag zu erneuern und um Genehmigung der Devisen in gleicher Höhe bis zum Ende des Jahres einzukommen. Wir bitten Sie, diesen Antrag an unserer Stelle einzureichen. Leider erfolgt, wie wir Ihnen bereits schrieben und die Erfahrung es wieder bestätigt hat, die Mitteilung, ob und welcher Betrag aus Brasilien zur Ueberweisung gelangt ist, immer so verspätet, daß wir monatelang im Unklaren darüber sind, ob überhaupt etwas erfolgt ist, sodaß wir erneut bitten müssen, den Gegenwert immer erst dann an Wittenberg zu entrichten, wenn eine ganz bestimmte Mitteilung vorliegt.

.....
gez. L o k i e s

Deutscher Evangelischer Missionar
Abteilung für Devisenanforderungen
Berlin NO 43
Seidenstr. 2

A b s c h r i f t

31. Juli 1935

An die

Gößnersche Missionsgesellschaft,

B e r l i n -Friedenau

Wir haben Ihr Schreiben vom 26.d.M. zu beantworten. Bezuglich der Angelegenheit des Katharinenstiftes müssen wir Ihnen zu unserm großen Bedauern mitteilen, dass nach Ablauf der Frist nunmehr auf Grund der alten Genehmigung nichts mehr zu erreichen ist. Gemäß unserem Schreiben vom 26. April d.Js zahlten wir RM 1.000.-- an das Katharinenstift. Es ist uns keine Mitteilung zugegangen, in welcher Höhe sich die hierfür anfallenden Devisen belaufen. Wir konnten darum auch nicht um Freigabe derselben einkommen, haben uns vielmehr bezüglich der seinerzeit gezahlten RM 1.000.-- um Rücküberweisung an das Katharinenstift gewandt. Inzwischen ist die Gültigkeit der Genehmigung erloschen. Da wir nichtausgenutzte Genehmigungen an die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung zurückgeben, möchten wir höflichst bitten, bevor wir um Erteilung einer weiteren Genehmigung in dieser Angelegenheit einkommen, uns mitzuteilen, welche Beträge in Zukunft anfallen werden. Wir sehen uns zu dieser Frage veranlasst, da wir bei Antragstellung mit genauen Angaben dienen müssen.

Deutscher Evangelischer Missionar
Abteilung für Devisenanforderungen

I.W. gez. O t t o

2773

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine Herrnhut
 Evangelische Missionsgesellschaft Basel
 Berliner Missionsgesellschaft Berlin
 Rheinische Missionsgesellschaft Wuppertal-Barmen
 Norddeutsche Missionsgesellschaft Bremen
 Gothaerische Missionsgesellschaft Berlin-Friedenau
 Evangelisch-lutherische Mission Leipzig
 Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland Berlin-Lichterfelde
 Evang.-luth. Missionsanstalt Hermannsburg
 Berliner Frauen-Missionsbund Berlin
 Jerusalemsverein Berlin
 Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission Breklum

Neukirchener Mission
 Deutsche Ostasiatische Mission
 Bethel-Mission
 Neuendettelsauer Missionsgesellschaft
 Allianz-China-Mission
 Hildesheimer Blindenmission
 Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche
 Deutscher Hilfsbund d. Liebeswerkst. O.
 Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten
 Liebenzeller Mission
 Evangelische Muhammedaner-Mission
 Evangelische Carmelmission
 Christliche Blindenmission im Orient
 Dr. Lazarus von wie Orient-Mission

Neukirchen
 Berlin-Steglitz
 Bethel b. Bielefeld
 Neuendettelsau
 Wupper-Barmen
 Hildesheim
 Bielefeld
 Frankfurt a. M.
 Neuruppin
 Bad Liebenzell
 Wiesbaden
 Schorndorf
 Berlin-Friedenau
 Potsdam

Shekki-Blindenmission
 Arbeitsring deutsch. Frauen u. Mädchen
 Bandsburger Mission
 Missionsgesellschaft der Deutschen Methodisten
 Verein für das Syrische Waisenhaus
 Orientarbeit der Diakonissenanstalt
 Deutsch-Frauen-Missions-Gebetsbund
 Deutsches Institut für ärztliche Mission
 Deutsche evangelische Missionshilfe
 Verband der Missionskonferenzen
 Bund Deutscher Evangel. Missionare
 Deutsche Gesellsch. f. Missionswissenschaft
 Bibelhaus Malthe

Bad Doberan i. M.
 Bad Salzuflen
 Marburg a. d. Lahn
 Stuttgart-Bad Cannstatt
 Köln-Marienburg
 Kaiserswerth a. Rh.
 Roßlack
 Tübingen
 Hamburg
 Wuppertal-Barmen
 Neuenbittelsau
 Tübingen
 Freienwalde a. O.

Vorläger
 Professor D. M. Schunk

Tageb. Nr. 2398.

Tübingen, den 5. November 1937.

Albrechtstr. 2
 Fernsprecher 2877
 Postcheckkonto: Stuttgart 32000: Prof. D. M. Schunk
 Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft
 Zweigstelle Tübingen: Deutscher Ev. Missions-Tag

An die Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missionstages.

In der Anlage überreiche ich die Protokolle über die Tagung in Herrnhut und zwar getrennt für den E.V. und für den gesamten Missionstag. Den Protokollen liegt die Entschließung bei, die in Herrnhut über die Devisenbeschaffung angenommen worden ist. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Entschließung nicht für die Veröffentlichung bestimmt ist, sondern als Richtlinie dafür gelten möchte, was etwa in Veröffentlichungen über die Devisenlage vorsichtig gesagt werden dürfte. Es wird nicht ratsam sein, die Monatssumme von 172 500 Mark zu nennen, zumal sie praktisch nie erreicht worden ist und die Veröffentlichung zu Ungunsten der Mission ausgenützt werden könnte. Ich bitte auch dringend, die Devisenstelle über alle Vorgänge in Devisenangelegenheiten zu benachrichtigen und vor allem sich in Berlin zu vergewissern, ob gegen die Veröffentlichung bestimmter Devisenangaben Bedenken bestehen sollten.

In der Kollektensache bitte ich die Aufforderung, alle Flugblätter in Berlin vorzulegen, als eine Hilfe dankbar anzunehmen, damit Berlin nicht in Schwierigkeiten kommt durch Flugblätter, von deren Wortlaut man dort keine Ahnung hatte.

Endlich möchte ich auf Grund der Aussprache im Missions-Presselehrgang noch einmal betonen, daß unter den Missionsgesellschaften und der Deutschen Evangelischen Missionshilfe schon seit Jahren ein stillschweigendes Einverständnis darüber besteht, daß Abdruck aus den Veröffentlichungen ohne vorheriges Anfragen erlaubt ist. Die Missionshilfe empfindet es als Freundlichkeit, wenn man den Abdruck ihrer Artikel mit Quellenangabe versieht.

Auf Grund von Mitteilungen aus Berlin habe ich dem Missions-Rat die Bitte ausgesprochen, in die Sammel-Kommission noch Herrn Missionsinspektor Elster von der Goßner'schen Mission zu wählen, damit der Berliner Vertreter jederzeit einen Berater zur Seite hat, mit dem er sich schnell verständigen kann. Ich darf annehmen, daß die Gesellschaften mein Vorgehen billigen.

Mit herzlichem Gruss

D. M. Kühne.

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Herrnhut	Neukirchener Mission	Neukirchen	Schekki-Blindenmission	Bad Doberan i. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Deutsche Ostasien-Mission	Berlin-Steglitz	Arbeitssring deutsch. Frauen u. Mädel.	Bad Salzuflen
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Bethel-Mission	Bethel b. Bielefeld	Bandsburger Mission	Marburg a. d. Lahn
Rheinische Missionsgesellschaft	Wuppertal-Barmen	Neuenbittelsauer Missionsgesellschaft	Neuenbittelsau	Missionsgesellschaft der Deutschen	
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Allianz-China-Mission	Wuppertal-Barmen	Methodisten	Stuttgart-Bad Cannstatt
Göhnerische Missionsgesellschaft	Berlin-Friedenau	Hildesheimer Blindenmission	Hildesheim	Verein für das Sprach-Waisenhaus	Köln-Marienburg
Evangelisch-Lutherische Mission	Leipzig	Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Bledamar	Orientarbeit der Diakonissenanstalt	Kaiserswerth a. Rh.
Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland	Berlin-Lichterfelde	Deutscher Hilfsbund f. Chr. Liebeswerk e. V.	Frankfurt a. M.	Deutsch-Frauen-Missions-Gebetsbund	Rostock
Evang.-luth. Missionsanstalt	Hermannsburg	Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten	Neuruppin	Deutsches Institut für ärztliche Mission	Tübingen
Berliner Frauen-Missionsbund	Berlin	Niebzeller Mission	Bab Viebenzell	Deutsche evangelische Missionshilfe	Hamburg
Jerusalemverein	Berlin	Evangelische Muhammadaner-Mission	Wiesbaden	Verband der Missionskonferenzen	Wuppertal-Barmen
Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission	Breklum	Evangelische Karmelmission	Schorndorf	Bund Deutscher Evangel. Missionare	Neuenbittelsau
		Christliche Blindenmission im Orient	Berlin-Friedenau	Deutsche Gesellsh. f. Missionswissenschaft	Tübingen
		Dr. Lepsius Deutsche Orient-Mission	Potsdam	Bibelhaus Malche	Freienwalde a. O.

Vorläger
Professor D. M. Schlunk

Zugeb.-Nr. 2110.

Tübingen, den 23. Oktober 1937.

Albrechtstr. 2
Fernsprecher 2877
Postfachkonto: Stuttgart 32000: Prof. D. M. Schlunk
Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft
Zweigstelle Tübingen: Deutscher Ev. Missions-Tag

An die Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missionstages.

Wie ich in Herrnhut mitteilte, haben manche Geschäfte hier in Tübingen wegen einer schweren Erkrankung meiner Mitarbeiterin zurückgestellt werden müssen. Infolgedessen habe ich die für die Aufrechterhaltung des Büros, für den Beitrag zum Internationalen Missions-Rat und für die Kosten der Abordnung zur Konferenz im Fernen Osten nötigen Beiträge noch nicht erbitten können.

Indem ich den Rechnungs-Abschluß des letzten Jahres vorlege,
bitte ich, mir für das Büro wieder 4 000.- Mark,
für den Internationalen Missions-Rat 3 000.- Mark u.
für die Abordnung auf Grund des Beschlusses
in Herrnhut in diesem Jahr 3 000.- Mark
zu zahlen.

Ich erbitte die Zahlung an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Zweigstelle Tübingen unter dem Konto des D.E.M.T. oder auf mein Postscheckkonto Stuttgart 32 000.

Als Verteilungs-Schlüssel gilt derselbe, der im vorigen Jahr benutzt wurde. Daraus ergibt sich für jede Gesellschaft der am Schluß dieses Briefes angegebene Betrag. Ich wäre dankbar, wenn die Zahlungen so eingingen, dass ich Anfang Dezember den Antrag stellen kann, 3 000 Mark auf das Sperrkonto des Internationalen Missions-Rates zu überweisen.

Ueber weitere Beschlüsse von Herrnhut werde ich nach Rückkehr von einer kurzen Reise nach Holland Mitteilung machen.

Mit herzlichem Gruss

D. M. Schlunk

Beitrag für Büro und Int.Miss.Rat .159.95...Mk.

Beitrag für Abordnung zur Konferenz .95.90....Mk.

Wenz. 22.11.37.

" 12.1.38.

Der Deutsche Evangelische Missionstag e.V.

nimmt folgende Entschließung an:

Entschließung

Die Devisenversorgung (monatlich RM 172.500,--) der im Deutschen Evangelischen Missionsrat, Abteilung für Devisenanforderungen, zusammengeschlossenen deutschen evangelischen Missionsgesellschaften hat bisher bei der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung in Ansehung der überaus knappen Devisenmittel, die dem Reiche zur Verfügung stehen, eine bemerkenswerte Berücksichtigung durch

- a) Zuteilung von Bardevisen,
- b) Erteilung von Verrechnungsgenehmigungen

gefunden. Wenn auch die Versorgung des Lebensunterhalts der reichsdeutschen Missionare mit ausländischen Zahlungsmitteln nicht in einer solchen Höhe möglich war, daß ernste Schwierigkeiten vermieden werden konnten, so muß doch festgestellt werden, daß die Anträge der Abteilung für Devisenanforderungen stets volles Verständnis und soweit es infolge der Wirtschaftsverhältnisse möglich war, Berücksichtigung bei der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung gefunden haben. Möge es im Hinblick auf die weitere Entwicklung möglich sein, das gesamte deutsche evangelische Missionswerk in Übersee durch entsprechende Zurverfügungstellung von ausländischen Zahlungsmitteln weiter zu erhalten.

-----ooOoo-----

Protokoll der Mitgliederversammlung
des Deutschen Evangelischen Missionstages e.V.
vom 16.Oktober 1937 in Herrnhut /Sa.

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Evangelischen Missions-
tages e.V. vom 16. Oktober 1937 ist durch schriftliche Einladung
an alle Mitglieder -Schreiben des Vorstandes vom 24. September
1937- gemäß § 8 der Satzungen ordnungsgemäß und rechtzeitig ein-
berufen worden.

Es sind 25 Mitglieder erschienen.

Die Leitung der Mitgliederversammlung übernimmt Herr Professor
D. Schlunk in seiner Eigenschaft als Vorsitzer des Deutschen Evan-
gelischen Missionsrates (§7 der Satzungen). Er bestellt Herrn
Missionsdirektor Dr. Freytag zum Protokollführer.

Der Vorsitzer eröffnet die Mitgliederversammlung:

TO. 1. Der Deutsche Evangelische Missionstag e.V. nimmt den Ar-
beitsbericht und den

Rechnungsbericht für das Kalenderjahr 1936
entgegen und erteilt dem Geschäftsführer bezüglich der in
der Urschrift vorgelegten Abschlußrechnung des Jahres 1936
-Stichtag 31.Dezember 1936- Entlastung.

2. Der Deutsche Evangelische Missionstag e.V. nimmt ein-
stimmig beiliegende Entschließung über die Devisenver-
sorgung an.

Herrnhut/Sa., den 16.Oktober 1937.

gez. Dr. W. Freytag
Schriftführer

gez. D. M. Schlunk
Vorsitzer.

E n t s c h l i e ß u n g .

Die Devisenversorgung (monatlich RM 172 500.--) der im Deutschen Evangelischen Missionsrat, Abteilung für Devisenanforderungen, zusammengeschlossenen deutschen evangelischen Missionsgesellschaften hat bisher bei der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung in Ansehung der überaus knappen Devisenmittel, die dem Reiche zur Verfügung stehen, eine bemerkenswerte Berücksichtigung durch

a) Zuteilung von Bardevisen,

b) Erteilung von Verrechnungsgenehmigungen.

gefunden. Wenn auch die Versorgung des Lebensunterhalts der reichsdeutschen Missionare mit ausländischen Zahlungsmitteln nicht in einer solchen Höhe möglich war, daß ernste Schwierigkeiten vermieden werden konnten, so muß doch festgestellt werden, daß die Anträge der Abteilung für Devisenanforderungen stets volles Verständnis und soweit es infolge der Wirtschaftsverhältnisse möglich war, Berücksichtigung bei der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung gefunden haben. Möge es im Hinblick auf die weitere Entwicklung möglich sein, das gesamte deutsche evangelische Missionswerk in Uebersee durch entsprechende Zurverfügung-Stellung von ausländischen Zahlungsmitteln weiter zu erhalten.

-----ooOoo-----

Hauptversammlung des D. E. M. T. in Herrnhut

am 15. und 16. Oktober 1937.

Anwesend: Der D. E. M. R.;

Herrnhut, Basel (4), Berlin (3), Barmen (2), Bremen, Goßner, Leipzig (2), Morgenländischer Frauenverein, Hermannsburg, Jerusalemsverein, Syrisches Waisenhaus, Breklum, Neukirchen, Ostasien-Mission, Bethel, Neuendettelsau (2), Allianz-China, Hildesheim, Bleckmar, Hülfsbund, Liebenzell, Wiesbaden, Karmelmission, Christliche Blindenmission im Orient, Lepsius, Bibelhaus Malche, Frauenmissionsgebetsbund, MBK-Mission, Schekki-Blindenmission, Vandsburg, Methodisten, Deutsches Institut für ärztliche Mission, Missionshilfe, Missions-Konferenzen, Missionarsbund, Gesellschaft für Missionswissenschaft;

zur Berichterstattung sind anwesend: Der Geschäftsführer der Devisenstelle Otto - Berlin und
Missionsinspektor Wilde - Berlin.

D. Schlunk eröffnet die Sitzung, gedenkt der Jubilare dieses Jahres -Professor D. Meinhof, Exzellenz von Lindequist, Professor D. Richter, D. Schreiber und D. Warneck -

und der im letzten Jahre Heimgegangenen -Missionssekretär Spieß - Bremen, Missionsdirektor D. Kriele-Barmen, Missionspräses D. Genähr-Barmen, Missionssuperintendent D. Voskamp-Berlin, Missionsinspektor Zernick-Goßner'sche Mission und Fräulein Wasserzug-Malche.

Er begrüßt als neue Mitarbeiter: Missionsdirektor Berner-Barmen, Missionsinspektor Ramsauer-Bremen (nicht anwesend) und Pastor Christiansen-Malche.

Danach wird die Versammlung konstituiert.

1. D. Schlunk berichtet über die Arbeit des D. E. M. R.

An dem Bericht kommt folgendes zur Besprechung:

- a) Der Verein der Missionsfreunde in Velbert hat erneut Antrag auf Aufnahme in den D. E. M. T. gestellt. Missionsdirektor Nitsch verliest ein positives Gutachten eines Pfarrers, der sich dafür verbürgt, daß diese Gruppe nicht mehr zur Pfingstbewegung zu rechnen sei. Der Antrag wird zur Weiterbehandlung an den D.E.M.R. überwiesen.
- b) Die anwesenden Mitglieder des Christlichen Orientwerkes erklären, daß sie die Eingabe, die Lic. Feller an den Reichskirchenminister gemacht hat, weder kennen noch billigen, und daß sie mit der Auflösung des Christlichen Orientwerkes einverstanden sind und den D.E.M.R. bitten, einen Vertreter der Islammission anstelle des aus dem D.E.M.R. ausgeschiedenen D. Oestreicher zu kooptieren.

2. Für die Missionskonferenz des Internationalen Missions-Rates im Osten soll eine deutsche Abordnung geschickt werden mit der besonderen Aufgabe, daß die Delegierten zu zweit für einen Besuch deutscher und kontinentaler Missionsfelder anschließend an die Konferenz zur Verfügung stehen. Der Besuch soll ein geistlicher Dienst für die Missionare und die Führung der jungen Kirchen sein, der sich in gemeinsame biblische Arbeit, Austausch der Erfahrung verschiedener Felder und Bericht über die Konferenz gliedern soll. Er soll stattfinden auf Einladung der Missionare der in Frage kommenden Felder und auch inhaltlich ihren Wünschen entsprechen.

Es wird berichtet über die geplante Vorbereitung der Konferenz. Das wichtigste Stück dabei ist ein von der Delegation vorbereiteter Fragebogen, der über die Missionsleitungen auf die deutschen Missionsfelder gehen soll, damit er entweder von Missionarskonferenzen oder von einzelnen in Frage kommenden Missionaren beantwortet wird. Er soll die Delegation instand setzen, ihr Votum auf Grund genauer Kenntnis der Wünsche der deutschen Missionsfelder abgeben zu können. Die Gesellschaften werden gebeten, die Umfrage nach Kräften zu unterstützen.

Für die Zusammensetzung der Delegation werden zwei Eventual-Beschlüsse gefasst. Für den Fall, daß die amerikanischen Kreise, die versuchen wollen, die Mittel für den Besuch der deutschen Felder aufzubringen, nicht dazu in der Lage sind, sollen Knak, Hartenstein, Ihmels und Freytag gesandt werden. Wenn wir die Mittel dargebracht bekommen, soll zu diesen Dr. Hanns Lilje, der Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes, und eine Dame treten. Zur endgültigen Benennung dieser letzteren wird der D.E.M.R. bevollmächtigt.

Der Teil der Umlage des D.E.M.T., der für die Reise der deutschen Delegation Mittel bereitstellen soll, wird von 2 000 auf 3 000 Mark erhöht.

3. Herr Otto berichtet über die Devisenlage. Beiliegende Entschließung wird einstimmig angenommen. Sie ist nicht für Veröffentlichung gedacht, legt aber die Grundhaltung dar, von der die einzelne Gesellschaft, die gegebenenfalls über die Devisenlage etwas veröffentlicht, nicht abweichen soll. Den einzelnen Gesellschaften wird erneut und dringend zur Pflicht gemacht, über alle Vorgänge in Devisenangelegenheiten die Devisenstelle des D.E.M.R. zu benachrichtigen. Es ist vorgekommen, daß man von dieser Stelle Hilfe erbeten und dann nicht einmal für nötig gehalten hat, sie über den Ausgang der Angelegenheit zu orientieren.

Für die vorgelegte Rechnung der Devisenstelle wird Entlastung erteilt.

4. Die Kollektionsfrage. Missionsinspektor Wilde berichtet über die Rechtspraxis, die sich neuerdings in der Sammelgesetzgebung entwickelt. Die Notwendigkeit unbedingter Solidarität der Gesellschaften wird stark betont. Damit nicht durch falsches Vorgehen einzelner alle gefährdet werden, wird beschlossen:
 - a) Alle Flugblätter, die um Gaben werben, sollen der Kommission für Sammelwesen in Berlin vor ihrer Veröffentlichung zur Be-gutachtung vorgelegt werden, damit diese Gelegenheit zur Aeußerung hat.
 - b) Alle Veröffentlichungen über die Devisenlage, auch in Artikeln, die über das in der beiliegenden Erklärung Gesagte hinausgehen, sollen der Berliner Devisen-Kommission zur Be-gutachtung vorgelegt werden, damit eine Schädigung der Gesamtheit vermieden wird.
 - c) Die Sammelkommission wird beauftragt, sich durch eine Umfrage ein genaues Bild über die Werbe- und Sammelpraxis der einzelnen Gesellschaften zu verschaffen.
 - d) Der D.E.M.T. bestätigt die Sammel-Kommission und beauftragt und bittet Missionsinspektor Wilde, in Zusammenarbeit mit dieser Kommission seine Arbeit fortzusetzen.
 - e) Der D.E.M.R. wird beauftragt, die Finanzfrage - Beitrag zum Gehalt des Beauftragten für Sammelwesen und für sein Büro- zu regeln.
5. Die Kontinentale Missions-Konferenz findet vom 18. bis 23. Mai 1938 in Bremen statt. Die deutschen Vorschläge zum Programm werden mitgeteilt und werden gutgeheißen.

Hamburg 13, den 21. Oktober 1937.

gez. Freytag.

E n t s c h l i e ß u n g .

Die Devisenversorgung (monatlich RM 172 500.--) der im Deutschen Evangelischen Missionsrat, Abteilung für Devisenanforderungen, zusammengeschlossenen deutschen evangelischen Missionsgesellschaften hat bisher bei der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung in Ansehung der überaus knappen Devisenmittel, die dem Reiche zur Verfügung stehen, eine bemerkenswerte Berücksichtigung durch

- a) Zuteilung von Bardevisen,
- b) Erteilung von Verrechnungsgenehmigungen

gefunden. Wenn auch die Versorgung des Lebensunterhalts der reichsdeutschen Missionare mit ausländischen Zahlungsmitteln nicht in einer solchen Höhe möglich war, daß ernste Schwierigkeiten vermieden werden konnten, so muß doch festgestellt werden, daß die Anträge der Abteilung für Devisenanforderungen stets volles Verständnis und soweit es infolge der Wirtschaftsverhältnisse möglich war, Berücksichtigung bei der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung gefunden haben. Möge es im Hinblick auf die weitere Entwicklung möglich sein, das gesamte deutsche evangelische Missionswerk in Uebersee durch entsprechende Zurverfügung-Stellung von ausländischen Zahlungsmitteln weiter zu erhalten.

-----ooOoo-----

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Herrnhut	Neukirchener Mission	Neukirchen	Schekhi-Blindenmission	Bad Doberan i. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Deutsche Ostasien-Mission	Berlin-Steglitz	Arbeitsring deutsch. Frauen u. Mädel	Bad Salzuflen
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Bethel-Mission	Bethel b. Bielefeld	Bandsburger Mission	Marburg a. d. Lahn
Rheinische Missionsgesellschaft	Wuppertal-Barmen	Neuendettelsauer Missionsgesellschaft	Neuendettelsau	Missionsgesellschaft der Deutschen	
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Allianz-China-Mission	Wuppertal-Barmen	Methodisten	Stuttg.-Bad Cannstatt
Göhnerische Missionsgesellschaft	Berlin-Friedenau	Hildesheimer Blindenmission	Hildesheim	Verein für das Syrische Waisenhaus	Köln-Marienburg
Evangelisch-lutherische Mission	Leipzig	Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Bledamar	Orientarbeit der Diakonissenanstalt	Kaiserswerth a. Rh.
Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland	Berlin-Lichterfelde	Deutscher Hilfsbund d. Liebeswerkst.	Frankfurt a. M.	Deutsch-Frauen-Missions-Gebetsbund	Rostock
Evang.-luth. Missionsanstalt	Hermannsburg	Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten	Neuruppin	Deutsches Institut für ärztliche Mission	Tübingen
Berliner Frauen-Missionsbund	Berlin	Niebengeller Mission	Bab Lebennell	Deutsche evangelische Missionshilfe	Hamburg
Jerusalemsverein	Berlin	Evangelische Muhammadaner-Mission	Wiesbaden	Verband der Missionskonferenzen	Wuppertal-Barmen
Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission	Breklum	Evangelische Karmelmission	Schorndorf	Bund Deutscher Evangel. Missionare	Neuendettelsau
		Christliche Blindenmission im Orient	Berlin-Friedenau	Deutsche Gesellsch. f. Missionswissensch.	Tübingen
		Dr. Lepius Deutsche Orient-Mission	Poisdam	Bibelhaus Malche	Freienwalde a. O.

Vorsitzer
Professor D. M. Schlunk

Tageb.-Nr. 1698.

Tübingen, den 24. September 1937.

Albrechtstr. 2
Fernsprecher 2877
Postcheckkonto: Stuttgart 32000: Prof. D. M. Schlunk
Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft
Zweigstelle Tübingen: Deutscher Ev. Missions-Tag

2460

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missionstages.

Hiermit gebe ich die vorläufige Tagesordnung für die Hauptversammlung des Deutschen Evangelischen Missionstages bekannt, so weit sie das Geschäftliche betrifft.

1. Geschäftsbericht des Vorsitzers.
2. Bericht über die Lage.
3. Rechenschaftsbericht des E.V.
4. Vorbereitung der Tagung von Hangtschau.
5. Vorbereitung der Kontinentalen Missions-Konferenz in Bremen, 19.-23. Mai 1938.
6. Verschiedenes.

Gleichzeitig übersende ich als Drucksache ein Stück der letzten Verhandlungen des Ad Interim Committee des Internationalen Missions-Rates und bitte besonders auf die Seiten 12 und 18-21 zu achten.

Der Deutsche Evangelische Missions-Rat steht in ernsten Ueberlegungen, ob der Beschluss des letzten Missionstages nicht abgeändert werden soll zu Gunsten einer vollen Besetzung unserer Delegation für Hangtschau.

Ihre Gesellschaft hat satzungsgemäß bei der Hauptversammlung 1. Stimme. Jede Gesellschaft ist berechtigt, so viele Vertreter zu schicken, als sie Stimmrechte hat; dabei rechnen die Stimmen der Mitglieder des D.E.M.R. nicht.

Für die von der letzten Tagung gewünschten Berichte vom Missionsfeld bitte ich jede Gesellschaft, die Wichtiges zu berichten hat, einen Berichterstatter vorzusehen. Für den Bericht wird in der Tagesordnung Raum gelassen.

Mit herzlichem Gruss

D. M. Schlunk

2427 Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Herrnhut	Neukirchener Mission	Neukirchen	Schebitz-Blindenmission	Bad Doberan i. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Deutsche Ostasien-Mission	Berlin-Steglitz	Arbeitsering deutsch. Frauen u. Mädchen	Bad Salzuflen
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Bethel-Mission	Bethel b. Bielefeld	Wandsburger Mission	Marburg a. d. Lahn
Rheinische Missionsgesellschaft	Wuppertal-Barmen	Neuenbittelsauer Missionsgesellschaft	Neuenbittelsau	Missionsgesellschaft der Deutschen Methodisten	Stuttg.-Bad Cannstatt
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Allianz-China-Mission	Wuppertal-Barmen	Verein für das Syrische Waisenhaus	Köln-Marienburg
Göhnerische Missionsgesellschaft	Berlin-Friedenau	Hildesheimer Blindenmission	Hildesheim	Orientarbeit der Diakonissenanstalt	Kaiserswerth a. Rh.
Evangelisch-lutherische Mission	Leipzig	Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Bleckmar	Deutsch-Frauen-Missions-Gebetsbund	Rostock
Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland	Berlin-Lichterfelde	Deutscher Hilfsbund f. Chr. Liebeswerk d. O.	Frankfurt a. M.	Deutsches Institut für östliche Mission	Tübingen
Evang.-luth. Missionsanstalt	Hermannsburg	Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten	Neuruppin	Deutsche evangelische Missionshilfe	Hamburg
Berliner Frauen-Missionsbund	Berlin	Liebenzeller Mission	Bad Liebenzell	Verband der Missionskonferenzen	Wuppertal-Barmen
Jerusalemverein	Berlin	Evangelische Muhammedaner-Mission	Wiesbaden	Bund Deutscher Evangel. Missionare	Neuendettelsau
Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission	Beekum	Evangelische Karmelmission	Schorndorf	Deutsche Gesellsch. f. Missionswissenschaft	Tübingen
		Christliche Blindenmission im Orient	Berlin-Friedenau	Bibelhaus Malche	Freienwalde a. O.
		Dr. Lepius Deutsc. Orient-Mission	Potsdam		

Vorsteher
Professor D. M. Schlunk

Tageb.-Nr. 1497.

Tübingen, den 20. September 1937.

Albrechtstr. 2
Fernsprecher 2877
Postcheckkonto: Stuttgart 32000: Prof. D. M. Schlunk
Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft
Zweigstelle Tübingen: Deutscher Ev. Missions-Tag

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Nachdem nach längerer Pause meine Sekretärin ihre Arbeit hat wieder aufnehmen dürfen, beeile ich mich zu allererst noch einmal daran zu erinnern, dass, wie ich am 5. April mitgeteilt habe, am Abend des 15ten und am Vormittag des 16ten Oktober der Deutsche Evangelische Missionstag zugleich als Missionstag und als eingetragener Verein seine Hauptversammlung in Herrnhut hält.

Angesichts des ausserordentlichen Ernstes der Devisenlage und der Wichtigkeit der Beschlüsse über eine Vertretung der deutschen Missionen auf der Tagung des Internationalen Missions-Rates des Jahres 1938 im Fernen Osten ist es nötig, dass alle Gesellschaften ihre Vertreter schicken. Eine genaue Tagesordnung, so weit sie sich vorher feststellen lässt, werde ich in den nächsten Tagen aufstellen.

An den Missionstag schließt sich am 18ten und 19ten der Pressekursus an, den Herr Professor Hinderer abgekürzt für uns halten will. Herr Missionsinspektor Müller - Berlin hat gütigst die Vorbereitungen für diesen Pressekurs übernommen. Ich mache nur noch einmal darauf aufmerksam, dass nach den neuen Bestimmungen Jedem die Befugnis als Schriftleiter entzogen werden kann, der einen solchen Kursus nicht mitgemacht hat.

In Gemeinschaft eines Dienstes

D. M. Schlunk

Johannes Müller
Missionsinspektor.

Berlin NO 43, den 16. September 1937
Georgenkirchstr. 70

2402. *

An die Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Betr. Kursus für Missionsschriftleiter.

Im Auftrage von Herrn Professor D. Schlunk wende ich mich an Sie. Wie Sie ja alle wissen, muß jeder Schriftleiter von einem Blatte, das mehr als dreimal im Jahre erscheint, einen Schulungskursus mitmachen. Ohne die Teilnahme an einem solchen wird einem das weitere Herausgeben des Blattes nicht gestattet. Es handelt sich also nicht um eine Freiwilligkeit, sondern um eine Notwendigkeit. Nun hat Herr Professor Dr. Hinderer, wie Ihnen schon mitgeteilt wurde, sich freundlichst bereit erklärt,

einen Sonderkursus für uns Missionsschriftleiter

zu veranstalten, der nur zwei Tage dauern soll, während derartige Kurse sonst drei Tage dauern. Wie ich hörte, haben schon einige Schriftleiter von Missionsblättern an Schriftleiterkursen teilgenommen. Aber die Mehrzahl von uns hat das bisher nicht getan. Der Kursus für uns soll

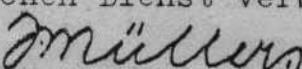
am 18. und 19. Oktober d. Js. in Herrnhut/Sa.

stattfinden im Anschluß an die Herrnhuter Missionswoche. Der Kursus beginnt am 18. Oktober um ½ 9 Uhr, so daß also die Anreise spätestens am 17. Oktober erfolgen müßte.

Eine Reihe von Schriftleitern hat bereits Herrn Professor D. Schlunk mitgeteilt, daß sie "voraussichtlich" an dem Kursus teilnehmen werden. Ich bitte Sie nun, trotz dieser vorläufigen Anmeldung noch einmal mir kurz auf beiliegender Karte mitzuteilen:

- 1) wer an diesem Kursus teilnehmen wird und für welches Blatt er zeichnet; dann aber bitte ich,
- 2) in Herrnhut freundlichst mitzuteilen, daß Sie um Quartier über die Missionswoche hinaus für den Kursus bitten, damit die Leitung in Herrnhut genau weiß, wie sie die Einzelnen unterbringen muß. Die Anmeldung in Herrnhut findet also nicht von uns aus statt, während Herr Professor Dr. Hinderer von mir eine Liste der Teilnehmer erhält. Eine recht schnelle Einsendung der Namen ist sehr wünschenswert!

Im gleichen Dienst verbunden


Missionsinspektor.

Anlage/1 Karte.

1305.

Basel, den 30. August 1937.

An alle

im Deutschen Evangelischen Missionstag
zusammengeschlossenen Missionsgesellschaften.

Verehrte Herren und Brüder,

im Namen und Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Deutscher
Evangelischer Frauenmissionen erlaube ich mir, Ihnen die beilie-
gende Resolution zu übersenden und Ihrer Beachtung warm zu empfeh-
len.

In aufrichtiger Verbundenheit bin ich

Ihr

Dr. Gstaadstein.

1.

Um die brennenden Fragen der deutschen evangelischen Frauenmission daheim und draussen planmässig zu durchdenken, hat die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Evangelischer Frauenmissionen eine Zusammenkunft von Missionsarbeiterinnen in Neudietendorf vom 24. - 26. August einberufen. Dabei dienten uns die folgenden Redner:

A. Bühring: "Beobachtungen über die Entwicklung der Frauenfrage in der Gegenwart".

P. O. Riethmüller: "Die Frau unter der Christusherrschaft".

Dir. Dr. K. Hartenstein: "Die Stellung der Frau im Heidentum und in der christlichen Gemeinde".

Die Ergebnisse dieser Tagung, besonders der dabei stattgehabten, äusserst fruchtbaren Aussprache, scheinen uns so wichtig zu sein, dass wir uns an alle deutschen evangelischen Missionsgesellschaften mit folgendem Wort wenden möchten.

1) Das Zeichen der Stunde in der Mission ist das Werden der eingeborenen Kirche Christi unter den Völkern. Diesem Bau der Gemeinde hat die Frauenmission in all ihren Zweigen zu dienen.

2) Es ist uns im Blick auf die Missionskirchen aller deutschen Felder klar geworden, dass der religiöse und sittliche Zustand der Frauenwelt einer planmässigen Aufnahme und Weiterbildung der Frauenmissionsarbeit bedarf, ja sie dringend fordert. Das Evangelium von Jesus Christus sollte in noch viel tieferer Weise in die Frauenwelt der jungen Kirchen hineingetragen werden. Wir denken dabei an die Erziehung der Mädchen, an den Dienst an den Kranken, an die Arbeit mit dem Wort, alles ausgerichtet auf das Ziel, die eingeborenen christlichen Frauen zur klaren, persönlichen Entscheidung für Jesus zu führen und sie zu lebendigen, dienen Gliedern der Gemeinden zu machen.

3) Wir rufen die deutschen evangelischen Missionsgesellschaften herzlich und dringend auf, noch mehr und planmässiger als bisher sich der Frauenmissionsarbeit anzunehmen. Wir wissen sehr wohl um die Not der Stunde, aber im Glauben an den Herrn der Mission, bei dem nichts unmöglich ist, wagen wir unsere Bitte auszusprechen. Ein besonderes Anliegen ist es uns auch, dass in der Erziehung und Ausrustung der Missionare für das Verständnis und die rechte Wertung der Frauenmission ernstlich Sorge getragen werde. Auch die kirchlichen Frauenverbände sollten für diesen Dienst der christlichen Frau an den jungen Kirchen draussen noch mehr gewonnen werden.

G. von Bülow,

D. S. Knak,

A. M. Ihmels

Dr. K. Hartenstein,

Prof. D. M. Schlunk.

1768.

12. Juli 1937

Herrn
Professor D. Schluenk

Tübingen
Albrechtstr. 2

L/J

18./19. Okt.

Sehr geehrter Herr Professor!

An den im Anschluß an die Herrenhuter-Missionswoche stattfindenden Kursus für Schriftleiter von Missionsblättern gedenken Präses Lic. Stosch und ich teilzunehmen.

Mit den herzlichsten Grüßen

Ihr sehr ergebener
gez. L o k i e s

(Durch Abreise an der Unterschrift
verhindert)

1513

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Herrnhut	Neukirchener Mission	Neukirchen	Schekki-Blindenmission	Bad Doberan i. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Deutsche Ostasiens-Mission	Berlin-Steglitz	Arbeitsring deutsch. Frauen u. Mädel.	Bad Salzuflen
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Bethel-Mission	Bethel b. Bielefeld	Wandsburger Mission	Marburg a. d. Lahn
Rheinische Missionsgesellschaft	Wuppertal-Barmen	Neuenbittelsauer Missionsgesellschaft	Neuenbittelsau	Missionsgesellschaft der Deutschen	Stuttgart-Bad Cannstatt
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Allianz-China-Mission	Wuppertal-Barmen	Methodisten	Köln-Marienthal
Gönnner Missionsgesellschaft	Berlin-Friedenau	Hildesheimer Blindenmission	Hildesheim	Verein für das Syrische Waisenhaus	Kaiserswerth a. Rh.
Evangelisch-lutherische Mission	Leipzig	Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Bledimar	Orientarbeit der Diakonissenanstalt	Norfolk
Frauenverein für christliche Bildung	im Morgenland	Deutscher Hilfsbund f. Chr. Liebeswerk e. V.	Frankfurt a. M.	Deutsch-Frauen-Missions-Gebetsbund	Tübingen
Evang.-luth. Missionsanstalt	Berlin-Lichterfelde	Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten	Neuruppin	Deutsches Institut für ärztliche Mission	Hamburg
Berliner Frauen-Missionsbund	Hermannsburg	Diebenzeller Mission	Bad Liebenzell	Deutsche evangelische Missionshilfe	Wuppertal-Barmen
Jerusalemverein	Berlin	Evangelische Muhammedaner-Mission	Wiesbaden	Verband der Missionskonferenzen	Neuenbittelsau
Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission	Breklum	Evangelische Karmelmission	Schorndorf	Bund Deutscher Evangel. Missionare	Tübingen
		Christliche Blindenmission im Orient	Berlin-Friedenau	Deutsche Gesellschaft f. Missionswissenschaft	Freienwalde a. O.
		Dr. Lepius Deutsche Orient-Mission	Potsdam	Bibelhaus Malthe	

Vorsiger
Professor D. M. Schlunk

Lageb.-Nr.

Tübingen,
Albrechtstr. 2
Hörnspreeher 2877
Postcheckkonto: Stuttgart 32000: Prof. D. M. Schlunk
Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft
Zweigstelle Tübingen: Deutscher Ev. Missions-Tag

1. Juni 1927.

An die Mitglieder des
Deutschen Evangelischen Missionstages.

Auf meine Bitte hin hat sich Herr Professor H in derer bereit erklärt, in Verbindung mit der Herrnhuter Missionswoche und der Hauptversammlung des Missionstages, die vom 11. bis 16. Oktober in Herrnhut gehalten werden sollen, am 18. und 19. Oktober einen abgekürzten Kursus für Schriftleiter von Missionsblättern zu halten. Ich bitte herzlich, dass sich alle diejenigen unter uns, die einen Schriftleiterkursus noch nicht mitgemacht haben, die Tage freihalten. Nähere Mitteilungen erfolgen später. Da meine treue Sekretärin erkrankt ist, schreibe ich diese Veröffentlichung zum ersten Male selbst, und bitte zu entschuldigen, dass sie an Schönheit zu wünschen übrig lässt.

H erzlich grüßend

D. M. Schlunk

1640.

Waisen- und Missionsanstalt
(eingetragener Verein)

Neukirchen Kr. Mörs, den 26. Juni 1937.

An die deutschen evangelischen Missionsgesellschaften!

Hierdurch geben wir Kenntnis von einem Schreiben, das wir soeben an die Devisenkommision des D.E.M.R. gerichtet haben. Wir wären dankbar, zu erfahren, welche Erfahrungen die übrigen Gesellschaften gemacht haben, und regen gegebenenfalls entsprechende Schritte an.

Ihr im Werk des Herrn verbundener

" An die Devisenkommision des D.E.M.R.
z.Hd. von Herrn Missionsdirektor D. Knak

Berlin N.O. 43.

Verehrte Herren, liebe Brüder!

Der Vorstand unserer Mission beauftragt mich, Ihnen folgendes Anliegen zu unterbreiten.

In den letzten Monaten war die Devizenzuteilung derartig schwach, dass, wenn nicht bald eine Änderung eintritt, unsere Arbeit menschlich geredet vor dem Zusammenbruch steht.

An unsere Missionsarbeiter draussen konnten nur ganz ungenügende Bruchteile der monatlichen Gehälter gezahlt werden. Es war fast unmöglich, aus diesen schwachen Devizenzuteilungen die Anteile für die laufenden Kosten der Arbeit draussen zu nehmen, die unbedingt mit europäischem Geld gedeckt werden müssen (Reisen der Missionare im Land, Unterhaltung der Missionshäuser, Zuschüsse zur Evangelisation in Anfangsgebieten u. dergl.), Dazu kommt der notwendige Bedarf für Aus- und Heimreisen, der drüben mit Devizen gedeckt werden muss (und der z.B. für unsere Arbeit in Uha, wo es sich um eine Eisenbahnfahrt von 1250 km und noch den weiten Landtransport handelt, ganz erhebliche Beträge ausmacht).

Da wir annehmen, dass alle übrigen deutschen evangelischen Missionen mehr oder weniger in derselben Lage sind, ist zu sagen: Wenn dieser Zustand noch lange bestehen bleibt, dann ist das Ende eines erheblichen Teiles der deutschen evangelischen Mission unabwendbar.

Oder sollte es den andern deutschen Missionen darin besser gehen? Dann bitten wir für unsere Mission dringend um eine stärkere Berücksichtigung bei der Devizenzuteilung.

Es scheint uns unerlässlich, aufs neue den massgebenden Reichsstellen für Devisenbewirtschaftung von dieser Lage der Dinge Kenntnis zu geben und ihnen ernstlich die Frage vorzulegen, ob sie den Fortgang der deutschen Missionsarbeit im überseesischen Gebiet wollen (und etwa auch von aussenpolitischen Gesichtspunkten aus für dringend notwendig halten). Dann muss aber eine erheblich stärkere Berücksichtigung der Mission bei der Devizenzuteilung eintreten.

Für die Neukirchener Mission

goz. W. Nitsch

Missionsinspektor. "

Berlin, Bethal, den 24.6.1937

1638

An den

Herrn Reichs- und Preußischen Minister des Innern,

Berlin NW
Königsplatz 6

Betr. Erlaß zum Vollzug des Sammlungsgesetzes vom 5.11.34

Nicht rechtmäßige Kirchenkollektien
RaErl.dRuPrMinist udmuPrminfdktrchIA vom 9.6.1937
VW 6000 a/9.6.37 u. I 14200/37.

Der Erlaß des Reichsministeriums des Innern betreffend
nicht rechtmäßige Kirchenkollektien nötigt die Arbeitsge-
meinschaft der missionarischen und diakonischen Verbände zu
folgenden Feststellungen:

1. Dieser Erlaß steht im Widerspruch zu der seitens des Staates anerkannten Kirchenverfassung und zu dem Wesen des evangelischen Gottesdienstes.

Die Verfassung weist die Bestimmung der Kollektien nicht den Kirchenbehörden, sondern den Gemeinden und den von ihnen gebildeten synodalen Organen zu. (Verfassungsurkunde der ev. Kirche der altpreußischen Union, Art. 23, Abs. 2, Ziff. 7/62, 3.6., 83, 3.6./III, 25) Auch kennt die Verfassung keinen Unterschied zwischen den regelmäßigen und den in dem Erlaß so genannten Sondergottesdiensten. Ferner berücksichtigt der Erlaß nicht die Tatsache, dass von jeher in der evangl. Kirche eine Reihe gottesdienstlicher Veranstaltungen (Missionsgottesdienste, Gottesdienste bei Feiern der Inneren und Äusseren Mission, Missionsstunde, Bibelstunde usw.) üblich sind, bei denen eine Sammlung für Aufgaben der christlichen Liebesarbeit in Innerer und Äusserer Mission selbstverständlicher Brauch ist. Es gehört eben zum Wesen des evangelischen Gottesdienstes (einschließlich Bibelstunden, Missionsstunden usw.) nach evangelischer Ichre das Dankopfer, das die Gemeinde Gott darbringt. Eine Beschränkung dieses Rechtes ist ein untragbarer Eingriff in das innere Leben der Kirche.

2. Dieser Erlaß steht im Widerspruch zu dem Reichsgesetz "zur Regelung der öffentlichen Sammlungen und sammlungähnlichen Veranstaltungen", insbesondere zu dem § 15, 4 des Gesetzes, in dem ausdrücklich festgestellt wird, dass dieses Gesetz nicht gilt für öffentliche Sammlungen und sammlungähnliche Veranstaltungen, "die durchgeführt werden von einer christlichen Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechtes bei Gottesdiensten in Kirchen und in kirchlichen Versammlungsräumen."

Es ist darum unmöglich, Bestimmungen dieses Gesetzes auf Kollekte bei gottesdienstlichen Veranstaltungen in Kirchen und kirchlichen Versammlungsräumen anzuwenden, die Ansetzung solcher Kollekte von einer Genehmigung durch staatliche Stellen abhängig zu machen und ihren Ertrag mit Beschlagnahme zu bedrohen.

3. Dieser Erlaß hat bereits jetzt in weitesten kirchlichen Kreisen eine ungewöhnliche Beunruhigung hervorgerufen. Die Werke der freien christlichen Liebesarbeit werden durch ihn im Lebenssexx getroffen. Die Gemeinden, die diese Werke tragen, werden in den Zustand einer unerträglichen inneren Unsicherheit und Gewissensnot getrieben, das Vertrauen zu den staatlichen Maßnahmen in kirchlichen Angelegenheiten wird weitgehend erschüttert.

Wir haben bisher in unseren Werken mit grosstem Ernst darum bemüht, dass den staatlichen Anordnungen auf dem Gebiete des Sammlungswesens strikter Gehorsam geleistet würde. Wir können es aber nicht hindern, dass angesichts der durch diesen Erlaß geschaffenen Lage in den unsere Werke tragenden Gemeinden zahlreiche Konflikte und Uebertretungen entstehen, und dass dadurch die in der evangelischen Kirche bestehenden Schwierigkeiten in bedauerlicher Weise verschärft werden.

Für die Arbeitsgemeinschaft der missionarischen und diakonischen Verbände und Werke.

gez.: J. von Bodelschwingh, gez.: D.S. Knak.

gez.: Dr. Wenzel.

1638

D. S. Knak,
Missionsdirektor.

Berlin NO 43, den 24. Juni 1937.
Georgenkirchstr. 70.

A N N A L E M I T G L I E D E R D E S D E M T.

Sehr verehrte Herzen und Brüder!

In der Angelegenheit des Kollektenerlasses hat der Beirat der missionarischen und diakonischen Verbände in der vorigen Woche den Beschuß gefasst, eine Eingabe an das Reichsinnenministerium zu richten. Bruder Wilde wurde dabei als Sachkundiger in Angelegenheiten des Sammelgesetzes mit herangezogen. Ich teile Ihnen den Wortlaut der Eingabe hierdurch in der Anlage mit.

Ebenso zur Kenntnis gebe ich den Entwurf einer Kanzelabkündigung weiter, die ich zunächst dem Berliner Bruderrat vorlegte, die nun aber auch den Berliner Bekennnispfarrern weitergegeben wurde, und die ich auf die Bitte einer Versammlung pommerscher Pfarrer allen pommerschen Pfarrern zugänglich machen musste. Da dieser Gang der Dinge zu lehren scheint, dass mit diesem Wortlaut manchem irgendwie gedient ist, gebe ich ihn auch an dieser Stelle weiter. Vielleicht ist er nach Anpassung an die jeweils veränderten Umstände auch anderswo von Nutzen.

Die Lage in Berlin ist sehr gespannt. Aus dem Reichsbruderrat heraus sind gestern verhaftet worden: Müller-Dahlem, Dr. Böhm, Beckmann, Rendtorff, von Rabenau, Perols und noch 2 andre. Die Gerüchte wollen nicht schwelen, dass eine plötzliche Wahl sehr bald kommen wird, und dass die Wahlfrage etwa lauten könnte: "Wer ist für eine deutsche Kirche? Wer ist für eine internationale Kirche? Wer für eine deutsche Kirche ist, wähle folgende Kandidatenliste..." Darauf folgen die vom Ministerium ausgewählten Namen,

unter denen sich auch Niemöllers Name befinden soll, ohne dass er zuvor gefragt wäre. Ich brauche nicht zu sagen, was diese Form der Wahl und der Wahlfrage bedeuten würde. Wir treten hier dafür ein, dass die Zusage des Führers, die Kirche solle in voller Freiheit nach eigener Bestimmung des Kirchenvolkes wählen, innegehalten wird, ohne dass man diesen Worten einen fremden Sinn unterschiebt.

Mit brüderlichen Grüßen

Ihr treu verbundener

F. H. Wulf.

Kirchliches Amtsblatt

der

Kirchenprovinz Mark Brandenburg

Berlin, den 18. Juni 1937

Sonder-Ausgabe

Nichtrechtmäßige Kirchenkollektien.

Evangelisches Konsistorium
der Mark Brandenburg.
K. I 4281.

Berlin, den 18. Juni 1937.

Nachstehenden Erlaß geben wir den Geistlichen und Kirchengemeinden zur genauen Beachtung bekannt.

Vollzug des Sammlungsges. v. 5. 11. 1934 (RGBl. I S. 1086).

Nichtrechtmäßige Kirchenkollektien.

NdErl. d. RuPrMdJ. u. d. RuPrMfdkirchlA. v. 9. 6. 1937 — V W 6000 a/9. 6. 37 u. I 14200/37.

(1) Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, daß nur diejenigen Kirchenkollektien, die nach Maßgabe der von den ordentlichen vorgeordneten Kirchenbehörden aufgestellten Kollektienpläne in den regelmäßigen Gottesdiensten veranstaltet werden, als genehmigungsfreie Sammlungen im Sinne des § 15 Biff. 4 des Sammlungsges. anzusehen sind. Die Geistlichen und Kirchengemeinden sind von den vorgeordneten Kirchenbehörden wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Aufstellung von Kollektienplänen durch einzelne kirchliche Gruppen und die Durchführung anderer als der in den amtlichen Kollektienplänen vorgesehenen Kirchenkollektien einen Verstoß gegen die Bestimmungen der 5. und 13. Bd. zur Durchführung des Ges. zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche v. 2. 12. 1935 (RGBl. I S. 1370) und v. 20. 3. 1937 (RGBl. I S. 333) darstellen. Ebenso fallen unter das Verbot des Sammlungsges. alle Kollektien, die in Sondergottesdiensten veranstaltet werden.

(2) Künftighin werden nach Maßgabe der §§ 13 und 14 des Sammlungsges. nichtrechtmäßige Kirchenkollektien strafrechtlich verfolgt und die Kollektenerträge eingezogen. Die Aufstellung besonderer Kollektienpläne durch einzelne kirchliche Gruppen zieht die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung nach Maßgabe des § 110 StGB. in Verbindung mit den Bestimmungen der 5. und 13. Bd. zur Durchführung des Ges. zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche nach sich.

Bausatz für die evangelischen Kirchenbehörden: Wir ersuchen, die nachgeordneten Kirchenbehörden, die Geistlichen und die Kirchengemeinden hierauf hinzuweisen, sowie diesen NdErl. in den kirchlichen Amtsblättern zum Abdruck zu bringen.
 An die Evangelischen Kirchenbehörden, die Landesregierungen, den Reichskommissar für das Saarland, die Reg.-Präf. (Kreishauptleute), den Pol.-Präf. in Berlin, die Landräte (Bezirksoberamtmänner, Amtshauptleute, Kreisdirektoren), die Ortspol.-Behörden. — Nachrichtlich an a) die Reichsminister, b) den Preuß. Ministerpräs., c) die Reichsstatthalter, d) die Preuß. Oberpräs., e) den Stadtpräs. der Reichshauptstadt Berlin, f) den Reichsschatzmeister der NSDAP., g) die Gauleiter der NSDAP., h) den Hauptamtsleiter des Hauptamts für Volkswohlfahrt, zu a, b und f bis h durch Abdruck. — RMBlV. S. 945.

Redigiert im Büro des Evangelischen Konsistoriums der Mark Brandenburg, Berlin SW 68, Lindenstraße 14
 Verlag: Evangelisches Konsistorium der Mark Brandenburg.

Buchdruck Handwerk vom J. F. Starke, Berlin SW 61, Gitschnerstr. 93.

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Herrnhut	Neukirchener Mission	Neukirchen	Schekki-Blindenmission	Bad Doberan i. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Deutsche Ostsees-Mission	Berlin-Steglitz	Arbeitsring deutsch. Frauen u. Mädel.	Bad Salzuflen
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Bethel-Mission	Bethel b. Bielefeld	Wandsburger Mission	Marburg a. d. Lahn
Rheinische Missionsgesellschaft	Wuppertal-Barmen	Neuenbettelauer Missionsgesellschaft	Neuenbettelau	Missionsgesellschaft der Deutschen	
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Allianz-China-Mission	Wuppertal-Barmen	Methodisten	Stuttg.-Bad Cannstatt
Göhnerische Missionsgesellschaft	Berlin-Friedenau	Hildesheimer Blindenmission	Hildesheim	Verein für das Syrische Waisenhaus	Köln-Marientburg
Evangelisch-lutherische Mission	Leipzig	Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Bleckmar	Orientarbeit der Diakonissenanstalt	Kaiserswerth a. Rh.
Frauenverein für christliche Bildung	im Morgenland	Deutscher Hilfsbund f. Chr. Liebeswerk e. V.	Frankfurt a. M.	Deutsch-Frauen-Missions-Gebetsbund	Rostock
Evang.-luth. Missionsanstalt	Berlin-Lichterfelde	Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten	Neuruppin	Deutsches Institut für ärztliche Mission	Lübingen
Berliner Frauen-Missionsbund	Hermannsburg	Diebenzeller Mission	Bad Liebenzell	Deutsche evangelische Missionshilfe	Hamburg
Jerusalemverein	Berlin	Evangelische Muhammedaner-Mission	Wiesbaden	Verband der Missionskonferenzen	Wuppertal-Barmen
Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission	Breklum	Evangelische Karmelmission	Schorndorf	Bund Deutscher Evangel. Missionare	Neuenbettelau
		Christliche Blindenmission im Orient	Berlin-Friedenau	Deutsche Gesellsch. f. Missionswissensch.	Lübingen
		Dr. Lazarus Deutsche Orient-Mission	Potsdam	Bibelhaus Malche	Freienwalde a. O.

249
Vorsiger
Professor D. M. Schunk

Tageb.-Nr. 1084.

Tübingen,
Albrechtstr. 2 den 28. April 1937.

Fernsprecher 2877
Postfachkonto: Stuttgart 32000: Prof. D. M. Schunk
Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft
Zweigstelle Tübingen: Deutscher Ev. Missions-Tag

An die deutschen Missionsgesellschaften.

In Verfolg früherer Verhandlungen habe ich, wie ich in meinem letzten Rundschreiben mitteilte, mit Professor Hinderer Fühlung genommen, ob ein Kursus für Missionsleute in Pressesachen in abgekürzter Form an die Herrnhuter Missionswoche angeschlossen werden könnte. Ich erfahre, dass eine Reihe von uns einen solchen Schriftleiter-Kursus bereits mitgemacht haben. Ich wäre dankbar, wenn ich umgehend erfahren könnte, welche von den Schriftleitern der deutschen Missionshäuser bereits durch Kurse geschult sind und welche noch nicht, damit ich mit Professor Hinderer endgültig über die Frage in Verbindung treten kann, ob ein solcher Kursus lohnt oder nicht.

Für umgehende Antwort wäre ich dankbar.

Mit herzlichem Gruss

D. M. Schunk

Missionsdirektor D.S. Knak.

Berlin NO 43, den 28.4.1937.
Georgenkirchstr. 70.

An die Schriftleiter aller Missionsblätter des D.E.M.R.

Sehr verehrte Herren und Brüder!

In den von Dr. Freytag herausgegebenen "Allgemeinen Missionsnachrichten" finden Sie unter der Überschrift: "Ueber ein wichtiges Ereignis in Ostafrika" eine Mitteilung über die neue Suaheli-Bibel. Die Angaben über die Roehlsche Bibelübersetzung sind an sich richtig, wenn auch nicht vollständig. Mit Bestürzung aber lese ich darin die Mitteilung über den Beitrag des Auswärtigen Amtes von RM 5.000.- und RM 10.000.- für den Druck der Bibel. Auch diese Angabe entspricht den Tatsachen. Ihre Veröffentlichung in diesem Augenblick könnte der Verbreitung der Bibel ein entscheidendes Hindernis bereiten, das im höchsten Grade beklagenswert wäre. Wir sind im Begriff, mit der britischen Bibelgesellschaft zu einer Vereinbarung zu kommen, nach welcher diese auf den Neudruck ihrer eigenen alten Bibelübersetzung, die jetzt vergriffen ist, verzichtet, um die neue Uebersetzung auch ihrerseits zu fördern und sich an dem Revisionswerk für eine zweite Ausgabe dieser Bibel nach Jahr und Tag zu beteiligen. Wird dies erreicht, so bedeutet das, dass die höchst beklagenswerte Zweigleisigkeit der Suahelibibel aufhört und wir ein Standardwerk für diese wichtige Sprache bekommen. Es handelt sich um die weitverbreitetste Sprache von ganz Afrika. Unter den Weltsprachen steht heute Suaheli bereits an 7. Stelle in Bezug auf die Verbreitung. Und ihre Verbreitung über Afrika hin nimmt von Tag zu Tag zu.

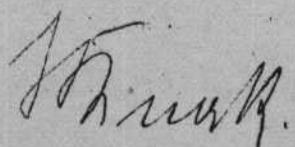
" " -

Die Verhandlungen mit der britischen Bibelgesellschaft, die unter Leitung von Prof. Westermann in der allerndächsten Zeit zu einem Abschluss gebracht werden sollen, könnten durch eine Weitergabe der Nachricht aus den "Allgemeinen Missionsnachrichten" tödlich getroffen werden. Die finanzielle Unterstützung durch das Ausserministerium würde von den englischen Kreisen als ein Zeichen dafür aufgefasst werden, dass hier kolonialpolitische Tendenzen vorliegen. In der Tat wird die Bibel den Eingeborenen statt für RM 8.- nur für RM 2.- verkauft werden und daher zu 75% geschenkt sein. Zur Zeit ist man aus begreiflichen Gründen in England recht nervös bei allen Anzeichen kolonial- und kulturpolitischer Betätigung Deutschlands in den afrikanischen Mandatsgebieten. In einer Sitzung, an der Dr. Roehl, Prof. Westermann, Direktor Diehl (Stuttgarter Bibelgesellschaft), Sup. Kreile und ich beteiligt waren, haben wir uns dahin verständigt, dass die Nachricht über die Unterstützung durch das Auswärtige Amt jetzt unter keinen Umständen in die Oeffentlichkeit kommen darf.

Meine Bitte, meine dringende und herzliche Bitte geht deshalb dahin, dass die Mitteilung aus den "Allgemeinen Missionsnachrichten" unter keinen Umständen in der dort dargebotenen Form in irgend einem Missionsblatt übernommen möge. Ich darf mich wohl bestimmt darauf verlassen, dass niemand diese überaus wichtigen Verhandlungen durch eine Indiskretion stört.

Mit brüderlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener



J. W i l d c .

Berlin NO.43, den 9.April 1937.
Georgenkirchstr.70.

956 DEMT

An die im Deutschen Evangelischen Missionstag
zusammengeschlossenen Missionsgesellschaften!

Ich beziehe mich auf mein Schreiben vom 31.März d.Js.
und gebe hierunter die Antwort des Reichsministers für Volks-
aufklärung und Propaganda in Sachzen des dem Schriftleiter
der Zeitschrift "Der kleine Missionsfreund" zugestellten
Verweises zur gefl. Kenntnis.

In der Verbundenheit des Glaubens und des Dienstes

i.A.

Abschrift!

Berlin W.8, den 8.April 37.
Wilhelmpatz 8/9.

Der Reichsminister für Volksaufklärung
und Propaganda.

Geschäftszeichen: IV 4002/2.3.37/32-12.

An den Herrn Schriftleiter der Zeitschrift
"Der kleine Missionsfreund"

in Berlin.

Auf das Schreiben vom 18.März 1937.

Eine Zurückziehung des Verweises ist mir nicht möglich.
Die Parallele zu dem kirchenpolitischen Kampf ist so in die
Augen springend, daß-selbst wenn sie wirklich nicht beabsichtigt gewesen sein sollte-der unbefangene Leser sie ohne weiteres ziehen muß. Der Schriftleiter muß aber immer auch die mögliche Wirkung auf den Leser berücksichtigen. Dabei habe ich ohne weiteres Verständnis dafür, daß die Reichsleitung der "Deutschen Christen" sich durch den Artikel nicht getroffen fühlen will.

Im Auftrag
gez. Dürr.

940

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Herrnhut	Neukirchener Mission	Neukirchen	Schehki-Blindenmission	Bad Doberan i. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Deutsche Ordens-Mission	Berlin-Steglitz	Arbeitseinsatz deutsch. Frauen u. Mädchen	Bad Salzuflen
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Bethel-Mission	Bethel b. Bielefeld	Bandsburger Mission	Marburg a. d. Lahn
Rheinische Missionsgesellschaft	Wuppertal-Barmen	Neuendettelsauer Missionsgesellschaft	Neuendettelsau	Missionsgesellschaft der Deutschen	Metzobisten
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Ullang-China-Mission	Wuppertal-Barmen	Metzobisten	Stuttgart-Bad Cannstatt
Göhnerische Missionsgesellschaft	Berlin-Friedenau	Hildesheimer Blindenmission	Hildesheim	Verein für das Syrische Waisenhaus	Köln-Marienburg
Evangelisch-lutherische Mission	Leipzig	Mission d. Hanover. Ev.-luth. Freikirche	Bledamar	Orientarbeit der Diakonissenanstalt	Kaiserswerth a. Rh.
Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland	Berlin-Lichterfelde	Deutscher Hilfsbund f. Chr. Liebeswerk e.V.	Frankfurt a. M.	Deutsch. Frauen-Missions-Gebetsbund	Rostock
Evang.-luth. Missionsanstalt	Hermannsburg	Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten	Neuruppin	Deutsches Institut für ärztliche Mission	Tübingen
Berliner Frauen-Missionsbund	Berlin	Liebenzeller Mission	Bad Liebenzell	Deutsche evangelische Missionshilfe	Hamburg
Jerusalemverein	Berlin	Evangelische Muhammadaner-Mission	Wiesbaden	Verband der Missionskonferenzen	Wuppertal-Barmen
Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission	Breklum	Evangelische Karmelmission	Schorndorf	Bund Deutscher Evangel. Missionare	Neuendettelsau
		Christliche Blindenmission im Orient	Berlin-Friedenau	Deutsche Gesellschaft f. Missionswissenschaft	Tübingen
		Dr. Lepsius Deutsche Orient-Mission	Potsdam	Bibelhaus Malthe	Freienwalde a. O.

Vorsteher
Professor D. M. Schlunk

Tagess-Nr. 857

Tübingen, den 5. April 1937.

Albrechtstr. 2
Fernsprecher 2877
Postleitziffer: Stuttgart 32000: Prof. D. M. Schlunk
Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft
Zweigstelle Tübingen: Deutscher Ev. Missions-Tag

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Auf Grund der Sitzung des Deutschen Evangelischen Missions-Rates vom 7. März 1937 möchte ich folgendes mitteilen:

- M.H.*
1. Die Herrnhuter Missionswoche soll voraussichtlich vom 11.-16. Oktober stattfinden. In diesem Fall tagt der Deutsche Evangelische Missionstag am Freitag den 15ten abends und Sonnabend den 16ten Vormittags. Ich bitte den Termin vorzumerken.
 2. In einer Besprechung mit Professor D. Hinderer habe ich ihm den Wunsch weitergegeben, die Missions-Schriftleiter in einem besonderen Schulungskursus zu sammeln und das womöglich mit der Missionswoche zu verbinden. Er hat sich den Termin gemerkt und will sehen, ob der Plan durchzuführen ist.
 3. Ich habe Professor Hinderer darauf aufmerksam gemacht, dass seine Verfügung an die Missions-Schriftleiter über jede Unterlassung einer Kritik an Wahlvorschlägen der Regierung für die Kirchenwahlen nach Form und Inhalt als sehr unangenehm empfunden worden ist. Aus der Besprechung ging aber hervor, ohne dass Professor Hinderer mehr als Andeutungen hätte geben dürfen, dass die Verfügung notwendig war, weil die evangelische Presse dauernd in Gefahr ist und alles geschehen muss, um die freie Verkündigung durch das Wort zu erhalten. Ich bitte also, hinter dem allem von Professor Hinderer nur den Wunsch zu sehen, von unserer Presse drohende Gefahr abzuwenden.
 4. In der Presse und in Briefen erbietet sich Fräulein Lisa Reyher, früher Werbearbeiterin der Dr. Lepsius Deutschen Orient-Mission, Missionsvorträge gegen Entgelt zu halten. Es entspricht nicht der Gepflogenheit deutscher Missionsgesellschaften, Personen, die keine eigene Verantwortung für die Arbeit tragen, in die Werbearbeit einzuschalten. Der Missionsrat kann deshalb nur bitten, das Angebot von Fräulein Reyher nicht anzunehmen, damit nicht durch ungeeignete Werber das Ansehen der gesamten deutschen Mission geschädigt wird.

In herzlicher Verbundenheit

D. M. Schlunk

J. W i l d e .

Berlin NC.43, den 21. März 1937.
Georgenkirchstraße 70.

885

An die im Deutschen Evangelischen Missionstag
zusammengeschlossenen Missionsgesellschaften!

Mit der Bitt- um Kenntnisnahme gebe ich Ihnen untenstehend
Abschrift eines Schreibens des Ministeriums für Volksaufklärung
und Propaganda vom 13. März d.Js. an den Herrn Schriftleiter
der Zeitschrift "Der kleine Missionsfreund - Kinderblatt der
Berliner Missionsgesellschaft".

Ferner füge ich bei ein Stück der beanstandeten Nummer
des kleinen Missionsfreundes.

Es liegt hier ein Fall amtlicher Beanstandung der Missions-
berichterstattung überhaupt vor; darum mache ich davon Mitteilung.
Bitte um Zurückziehung der Verwarnung ist ausgesprochen worden.

In der Verbundenheit gleichen Dienstes

i.A.

Wilk

Abschrift

Der Reichsminister für Volksaufklärung
und Propaganda.

Berlin, den 13. März 37.
W.8, Wilhelmplatz 8/9.

Geschäftszeichen: IV 4002/2.3.37/32-12.

An den Herrn Schriftleiter der Zeitschrift "Der kleine Missions-
freund-Kinderblatt der Berliner Missionsgesellschaft"

in Berlin.

In der Nummer 2 Ihres Blattes vom Februar 1937 sind auf der
vierten Seite Ausführungen veröffentlicht, die ernstlich zu be-
anstanden sind. Ganz offenkundig soll durch diese Ausführungen
die kirchenpolitische Lage in Deutschland gekennzeichnet und es
sollen die "Deutschen Christen" gebrandmarkt werden. Es ist un-
tragbar, derartige kirchenpolitische Ausführungen in einem Kin-
derblatt zu veröffentlichen. Ich ertheile Ihnen deshalb hiermit
eine strenge Verwarnung.

I.A. gez. Dürr.

Der kleine Missionsfreund

Kinderblatt der Berliner Missionsgesellschaft

Nr. 2

39. Jahrgang

Februar 1937

Kämpfe den guten Kampf des Glaubens! Ergeiste das ewige Leben, dazu du auch berufen bist!

1. Thim. 6 Vers 12.

Manamelas Geschichte.

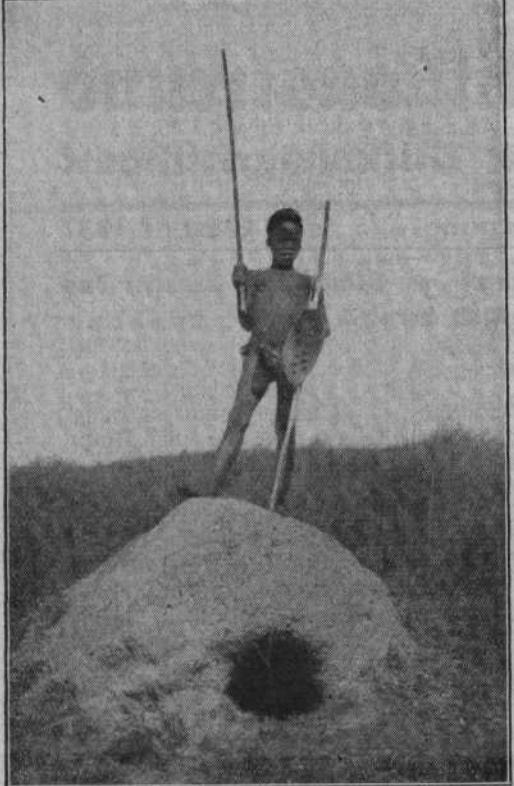
Von Paulus Manamela will ich erzählen. Er ist mein schwarzer Helfer und Freund. Die Geschichte seines Lebens erzählte er mir in einer Nacht, die ich nicht vergessen kann. Auf einer Reise zu den kleinen Gemeinden in dem kaum zugänglichen, tiefversandeten Makhabeng-Gebirge hatte er mich begleitet. Wir waren mit unserer Arbeit fertig in der Gemeinde von Modjela. Die Christen waren nach Hause gegangen, Paulus und ich waren bei der kleinen Kapelle allein zurückgeblieben. Die schwarzen Umrissse der schroffen, wildgezackten Berge hoben sich scharf von dem tiefblauen Nachthimmel ab. Es sah so aus, als ob da ein gewaltiger Riese auf dem Rücken liegend schlafte. Über uns war der Glanz des südlichen Sternenhimmels der immer zur Andacht zwingt, so oft man ihn betrachtet. Da waren wir nun, Paulus und ich, und sahen in den Himmel. Wir wurden ganz klein dabei. Paulus sagte, daß er schon als Knabe oftmals nach den Sternen dort oben geschaut habe. Schon damals, ehe er überhaupt etwas von dem Evangelium gehört hätte, habe er geahnt, daß diese Herrlichkeit und Unendlichkeit von Einem geschaffen sein müsse und in Ordnung gehalten werde, von Einem, vor dem wir Menschen nichts seien. Diesen Einen wollte er kennen lernen.

Eine afrikanische Kindheit.

Aber das ging nicht so schnell; denn es gab so vieles, was diesen Basothojungen in Anspruch nahm. Paulus, damals hieß er noch Maschilo, lebte zusammen mit allen anderen Jungen seines Heimatdorfes, deren Arbeit und tägliche Tätigkeit es war, die Ziegen zu hüten. Draußen auf der Weide war die Freiheit groß. Um das Essen bekümmerte sich niemand. Die Jungen tranken die Ziegenmilch, indem sie sie gleich in ihren Mund melkten. Oder sie hatten ihre kleinen Mulden in den Felsen. In diese Mulden melkten sie die Milch der Ziegen, legten dann einige Blätter von der Mabilostaude hinein, die die Milch schnell getinnen macht. So hatten die Jungen auch dicke Milch, so oft sie danach verlangten. — Und dann die Spiele! Es wurden Kämpfe gekämpft, bei denen es oft blutige Köpfe gab. Es wurde auch viel gejagt. Jeder Junge hat es bald gelernt, seine Wurfskeule so nach den Tieren des Feldes zu werfen, daß er fast alles trifft, was er will. — Abends bei der Heimkehr ins heimatliche Dorf warteten schon die Männer auf ihrem Versammlungsplatz. Wenn die Jungen mit ihrer Herde einzogen, sahen sich die Alten die Ziegen an. War alles in Ordnung und fehlte nicht ein Tier, dann war es gut. Wenn aber eine Ziege verletzt oder gar verloren war, bekamen alle Jungen Schläge. —

Die weißen Männer, ein Stück Papier und was es anrichtet.

In jener Zeit wurde viel von den weißen Männern erzählt. Sie hätten Häuser die so groß seien, daß man sich darin verlaufen könne. Man hörte von den Gold- und Diamantgruben, von unheimlichen Maschinen oder von Büchern, aus denen



Basotho = Ziegenhirte
auf einem großen Ameisenhaufen.

und her. Aber das Geheimnis erschloß sich ihm nicht. Fast an jedem Abend gab es Schläge, weil er auf die Ziegen nicht aufgepaßt hatte. Auch die Kameraden schlugen ihn, weil sie um seinetwillen Schläge bekommen hatten. — Was war nur in Maschilo gefahren? Eines Tages fand man die Lösung des Rätsels: Das Papier hatte den Jungen verrückt gemacht. Nun hatten die Männer nichts Eiligeres zu tun, als ihm das Papier wegzunehmen. Er verteidigte es wie einen kostbaren Schatz, konnte aber nichts gegen die Großen austrichten. Traurig mußte er zusehen, wie sein großer Schatz verbrannte wurde, und nicht einer wurde durch seine Tränen gerührt. Man hatte den Zauber, der ihn gefangen hatte, vernichtet. Nun würde es wieder gut werden mit Maschilo.

Auf zum Tanz!

Jetzt durfte er auch an den Tänzen der größeren Jungen teilnehmen; er bekam seine Flöte, aus Schilf geschnitten, lernte sie blasen und ahmte die Tänze und Schritte der älteren Tänzer nach. Hier hieß es: Aufpassen und gehorchen! Denn da war der Dortänzer, der „Malokwane“, dem jeder zu gehorchen hatte. Dieser Malokwane war von den alten Männern erwählt worden. Sie hatten sich den geschicktesten und rücksichtslosesten Burschen ausgesucht. Zunächst hatten sie ihn mit einer Rute geschlagen, und danach hatten sie ihm die Rute übergeben: So, wie wir dich geschlagen haben, so hast du nun das Recht, die andern zu schlagen, wenn sie dir nicht gehorchen. Darum war der Malokwane von allen Jungen und Burschen immer sehr

der weiße Mann alles erfahren könne. Solch ein Buch hätte Maschilo auch gerne gehabt. In ihm war ein großer Wissensdrang.

Dieser Wunsch schien bald in Erfüllung gehen zu sollen. Eines Tages sahen die Jungen zum erstenmal weiße Männer. Die hatten ihren Ochsenwagen im Schatten eines Baumes stehen. Die Tiere grasten in der Nähe. Aus sicherem Versteck heraus beobachteten unsere Jungen alles. Sie sahen, wie die Weißen abkochten und aßen und sahen endlich, wie sie dann die Ochsen wieder einspannten und weiterzogen. Der Wagen mit seinen Insassen war hinter den Hügeln verschwunden. Jetzt erst, als alle Gefahr vorüber war, wagten sich die Jungen hervor und untersuchten den Außspannplatz. Dabei fand Maschilo ein Stück bedrucktes Papier. Die andern Jungen wollten es ihm wegnehmen, er aber behielt es für sich. Das war doch das Ding, von dem die Weißen alles erfahren konnten. Er nutzte jeden Augenblick, den er allein war, um aus dem bedruckten Papier das große Geheimnis herauszubekommen, das ihn bewegte. Allezeit trug er es heimlich unter seinem Schurz. Auf der Weide ließ er das Spielen und Jagen und drehte immer nur das Papier hin

gesürchtet. Wenn nur das „Phalafala“, das horn des Malokwane, ertönte, eilten sofort alle Jungen zu der für den Tanz bestimmten Stelle, wo viele Stunden lang getanzt wurde.

Also, Maschilo übte und tanzte und tanzte und übte, oftmals die ganze Nacht hindurch, bis dann das größte Ereignis kam für die Tänzer, das große Tanzfest bei dem Häuptling Matschaka. Das war schon längst im stillen vorbereitet, ohne daß der Malokwane seinen Tanzgenossen etwas mitgeteilt hätte. Er rief sie alle zusammen mit den Trommlerinnen und ihren Trommeln und zog mit ihnen nach der Hauptstadt, die sie erreichten, als dort bereits alle Leute schliefen; so muß es sein. Am verschloßnen Stadttor blies der Malokwane sein Phalafala aus allen Kräften. Ein Torwächter kam und öffnete ihnen das Tor, und alle zogen ein. Der Malokwane wurde zum Häuptling geführt, vor dem er niederkniete und sagte: „Wir sind es, König, die gekommen sind.“ Der Häuptling antwortete: „Ja, das ist schön von euch, daß ihr gekommen seid; tut nun ganz so, als ob diese meine Stadt euch gehört!“ Dafür dankte der Malokwane dem Häuptling, stand auf, blies sein Phalafala, und in höchster Eile waren seine Tänzer mit ihren Trommeln zur Stelle, und der Tanz begann.

Zwiespältigen herzens im Dienste des Zauberers.

„Ja, es war schön,“ sagte mir Paulus, „aber ich hatte damals zwei Herzen. Das eine wollte dies alles, das andere wollte nach oben und den kennen lernen, der alles geschaffen hat und in Ordnung hält.“ Und den sollte er nun bald kennen lernen. — Es waren da zwei berühmte Zauberer. Einer hieß Rapetswa, der andere Sekete. Die wollten nach dem Süden zu den anderen Stämmen ziehen und dort gegen Zahlung von Vieh ihre Kunst an den Kranken ausüben. Maschilo, unser Paulus, ging mit Rapetswa. Sein Freund Mafasa mit Sekete. Die Zauberer benötigten sie als Diener, die ihnen die Herden zusammenhalten sollten, die sie im Süden zu sammeln gedachten. — Man zog gemeinsam viele hundert Meilen nach dem Süden. Überall fanden die Zauberer dankbare Freundschaft und wurden reich und reicher. Aber um ihres Reichtums willen stritten sie sich, und tief unten im Süden trennten sich ihre Wege. Maschilo zog weiter mit Rapetswa, ja, er half ihm sogar bei seinen Zaubereien. Das Geschäft blühte. Die Herde des Rapetswa und die Menge seines Geldes wurden immer größer. Endlich entschloß sich Rapetswa umzukehren und heimwärts zu ziehen.

Ein großes Erlebnis und eine innere Wandlung.

Auf dem heimweg kam Maschilo zum ersten Male in eine Christengemeinde. Er wurde in der Tiefe ergriffen von allem, was er da hörte und sah. Wie lieblich war der Gesang der geistlichen Lieder, wie groß die Predigt des Wortes Gottes und wie zwingend die Gebete der Gemeinde. Hier lernte er den kennen, der alles geschaffen hat und in Ordnung hält. Über Nacht war Maschilo am Ziel seines geheimen Sehnens, das ihn in den Kindertagen schon erfüllt hatte. Er saß soviel als möglich mit den Christen zusammen und sagte ihnen von seiner ungewissen Erwartung, die nun zur Gewißheit geworden war. Auch von Rapetswa und wie der jetzt so reich geworden sei, erzählte er. Danach besuchten die Christen den Zauberer und beschworen ihn, doch von seinem dunklen Tun zu lassen und den Herrn Himmels und der Erde zu fürchten. Ihre Bitte hatte keinen Erfolg. Maschilo hörte, als er sich an einer Furt des Walflusses zur Ruhe niedergelegt hatte, den Zauberer fluchen. „Diese grauenhaften Fluchworte brannten in meinem Herzen,“ so sagte mir Paulus in der dunklen Nacht, „denn Gott der Herr ist doch der Herr, dem wir alle auf jeden Fall ausgeliefert sind, entweder seinem Gericht oder seiner Gnade! Nun stand es bei mir fest, daß ich die Gnade des Herrn suchen und ein Christ werden müsse, komme, was da wolle.“ — Bei seiner Heimkehr bereiteten

ihm die Eltern ein Fest. Es war alles sehr schön, aber das Schönste war doch, daß jetzt, gar nicht weit von dem Gehöft seiner Eltern, eine kleine Kapelle stand; unsere Berliner Mission hatte dort gerade angefangen. Die Eltern wollten es ihm zuerst austesten, daß er zu den Christen ginge. Aber er ging doch zu ihnen, lernte lesen und schreiben, lernte die Lieder der Christen und den Inhalt des Katechismus. So kam er dem immer näher, den er so lange gesucht hatte. Ein Jahr später erhielt er bei der Taufe den Namen Paulus. Mit dem Apostel Paulus war ja auch eine so große innere Wandlung vorgegangen, als er den Herrn Christus und durch ihn Gott den Vater kennen gelernt hatte.

Festen herzens im Dienste des Herrn Christus.

Aus Maschilo war Paulus geworden, aus einem Jüngling ein Mann. Und wie den Apostel, so drängte es Paulus Manamela im Dienste des Herrn ein Bekennen zu werden. Er wurde Helfer der Gemeinde und singt an, seinen heidnischen Landsleuten und auch denen, die schon Christen geworden waren, das Evangelium zu verkündigen und die Gemeinde zu betreuen. Das ist oft recht schwer, denn es ist heute gerade so wie zu den Zeiten des Apostels. Feindschaft kommt von allen Seiten, es kommen Heizworte, Verdächtigungen und Lügen. Das hat auch Paulus Manamela, der schwarze Prediger des Evangeliums, reichlich erfahren müssen. Es war da eine Bewegung in seiner Gemeinde, die das Christentum mit dem heidentum verbinden wollte. Paulus setzte sich dagegen. Rotten bildeten sich, die die Gemeinde verstören wollten, ja, die Paulus den Eingang in die Kirche wehrten. Er ließ sich nicht einschüchtern. Er war ein Mann in Christus geworden und predigte seinem Volk. — Als die Gegner nichts austesteten, versuchten sie, ihr Ziel mit List zu erreichen. Sie machten dem Paulus Manamela den Vorschlag, er solle mit seinen Anhängern den einen Gottesdienst halten, den anderen Gottesdienst aber ihrer Gruppe überlassen. Das war eine schwere Frage. Hätte er zugestimmt, dann wäre der Streit beendet gewesen, aber auch die Gemeinde wäre in zwei Teile gespalten worden. — Paulus Manamela saß zwischen den Männern. Er fällte seine Entscheidung nicht schnell. Er dachte nach. Das Glaubensbekenntnis seiner Kirche kam ihm in den Sinn: „eine heilige allgemeine christliche Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen“. Dies Wort schrieb er vor sich hin in den Sand. Er schaute lange auf die Schrift. Schließlich sagte er: „Ich glaube an den heiligen Geist, ich glaube an eine heilige allgemeine christliche Kirche, ich glaube an die Gemeinschaft der Heiligen. Davon kann und werde ich nicht lassen. Es gibt nur eine Kirche, es gibt nur eine Gemeinschaft der Heiligen! Wer sich von ihr trennt, der trennt sich von dem lebendigen Gott!“

Paulus Manamela ist nicht gewichen. Aber seine Gegner mußten schließlich weichen vor der Unbeugsamkeit und Klarheit seines Bekennermutes. Noch manches Mal hat Paulus Manamela, umdroht von Gefahren und Versuchungen, solche Glaubensklaudität und solchen Mut bewiesen. Er hat festgehalten an Gottes Wort, und der heilige Geist hat ihn geleitet.

Paulus Manamela lebt noch und dient unter seinen schwarzen Volksgenossen dem Herrn Christus. Er ist ein bescheidener und wortkarger Mann, aber ein Mann, der es gelernt hat, daß der Herr Christus in den entscheidenden Stunden seine Jünger fest, tapfer, gelassen und mutig macht, wenn es gilt, dem Widersacher zu widerstehen. Nach einem Brief von Missionar Trott.

Dieses Blatt erscheint monatlich und wird kostenlos abgegeben an Konfirmanden und Kindergottesdienste, Schulen und Sonntagsschulen sowie an alle, die Kinder lieb haben und in Jesu Namen um sich sammeln. Als Gegengabe bitten wir um freiwillige Spenden der Kindergottesdienste. Bestellungen und Einführung der Gaben (vierteljährlich) erblühen wir an die Berliner Missionsgesellschaft, Berlin NO 43, Georgenkirchstr. 70 (für Geldsendungen Postcheckkonto Berlin 3771).

Verantwortlicher Schriftleiter: Missionsinspektor Joachim Wilde, Berlin NO 43, Georgenkirchstr. 70. — Verlag der Berliner Missionsgesellschaft, Berlin NO 43, Georgenkirchstraße 70. — Druck: Franz Weber, Berlin IV 8, Mauerstraße 80.

Jahresabrechnung des D. E. M. R.
=====

für die Zeit vom 1. April 1936 bis 31. März 1937.

<u>Einnahmen:</u>		
Bestand am 1. April 1936	1	971.54 Mk
Zinsen		23.70 Mk
Beiträge der Mitglieder des D.E.M.T.	5	718.67 Mk
Beiträge für Hangchow 1938	1	789.74 Mk
		<hr/>
	9	503.65 Mk

Ausgaben:

Jahresbeiträge:

Internationaler Missions-Rat 1936	3	000.00
Gesellsch.f. Eingeborenenkunde		10.00
Reichskolonialbund		50.00
D. Siedlung u. Wanderung		10.00
Deutsches Ausland-Institut		40.00
	3	110.00 Mk
Reisekosten		625.40 Mk
Büro-Ausgaben		3 070.18 Mk
	6	805.58 Mk

Bestand:

2 698.07 Mk

Bestände des D.E.M.R. am 31. März 1937:

Bankbestand	2	246.74 Mk
Postscheckbestand		318.29 Mk
Kassenbestand		133.04 Mk
	2	698.07 Mk

Deutscher Evangelischer Missionstag e.V.
Tübingen

Berlin , den 24. März 1937

Be.

Vorstand:

Professor D. M. Schlunk, Tübingen, Ruf: 2877
Missionsdirektor D. Knaf, Berlin, Ruf: E 3 Königstadt 6425

Vorstand:

Deutscher Evangelischer Missionsrat

An die

Geschäftsleitung:

Berlin NO 43, Friedenstr. 2, Ruf: E 3 Königstadt 2640

Gossner'sche Missionsgesellschaft,

Unterausschuss:

Deutscher Evangelischer Missionsrat
Abteilung für Devisenanforderungen
Berlin NO 43, Friedenstr. 2, Ruf: E 3 Königstadt 2640

Berlin - Friedenau.

Bankverbindung:

Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft,
Depotenbank V, Berlin N 54, Schönhauser Allee 8

850

Tagebuch-Nr.

Betrifft: Stelle für Sammelangelegenheiten.

Unter höflicher Bezugnahme auf das Rundschreiben von Herrn
Professor D. Schlunk vom 12. Oktober v.Js. ersuchen wir erge-
benst um sofortige Einsendung des auf Sie entfallenden Antei-
les von

RM 239,69

für Ihre Beteiligung an der Stelle für Sammelangelegenheiten.

Mit freundlichem Gruss !

Deutscher Evangelischer Missionstag e.V.

im Auftrage



DEMT

D.S. Knak,
Missionsdirektor.

Berlin NO 43, den 2. März 1937.
Georgenkirchstr. 70.

682

An alle dem Deutschen Evangelischen Missionstag
angeschlossenen Missionsgesellschaften.

Sehr verehrte Herren und Brüder!

Ich schulde Ihnen eine Mitteilung über die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der missionarischen und diakonischen Verbände zu der durch den Erlass des Führers entstandenen kirchlichen Lage. Am Mittwoch, dem 24. 2. hat in Berlin eine Sitzung des Beirats stattgefunden, die zu bestimmten Entschlüssen kam. Leider konnte D. von Bodelschwingh daran nicht teilnehmen, weil er sich entschließen musste, die immer wieder erhobene Forderung des Arztes auf eine völlige Ausspannung für einige Monate und ein Wohnen in gesunder Luft zu erfüllen. Er hält sich seit einiger Zeit im Schwarzwald auf. Doch stehe ich mit ihm vor und nach der Sitzung in ständigem Briefwechsel. Die Sitzung leitete Pastor Graf von Lüttichau. Seitdem der C.A. sein Abkommen mit dem Reichskirchenausschuss geschlossen hat, ist ja leider die Haltung der Arbeitsgemeinschaft in vielen Dingen nicht mehr einheitlich gewesen. Angesichts der bevorstehenden Wahl zur Nationalversammlung haben wir aber eine im Wesentlichen einheitliche Haltung eingenommen. Wir sind alle der Meinung, dass eine Lösung, sich an diesen Wahlen von vornherein aus grundsätzlichen Gesichtspunkten fernzuhalten, verkehrt wäre. Andererseits dürfen wir uns nicht an einer Wahl beteiligen, die infolge etwaiger untragbarer Beschränkungen in der Aufklärung der Gemeindemitglieder oder infolge einer untragbaren Wahlordnung von vornherein darauf angelegt ist, die Bekennnisgrundlage der werden- den Kirche preiszugeben.

In diesen Grundsätzen sind sich, wie es scheint, alle Landeskirchen, Kirchenleitungen, Organisationen, die grundsätzlich an Schrift und Bekennnis festhalten wollen, einig. Es besteht aber die Gefahr, dass diese Einigkeit nicht zur Auswirkung kommt, weil die verschiedenen Kirchenleitungen und Organisationen sich infolge der heranwachsenden Spannungen nicht zu einem gemeinsamen Handeln zusammenfinden können. Darum hielten wir es für die wichtigste Aufgabe des Augenblicks, daran mitzuwirken, dass alles, was für Schrift und Bekennnis eintritt, wenigstens für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen einen gemeinsamen Mund erhält. Wir beschlossen daher folgenden Brief an die Kirchenleitungen und

und befreundeten Organisationen gleichlautend zu versenden:

"Arbeitsgemeinschaft der missionarischen
und diakonischen Verbände und Werke,

Berlin, 4.27.2.37

An die zum Bekenntnis stehenden
Kirchenleitungen und kirchlichen Werke.

Der Beirat der Arbeitsgemeinschaft der missionarischen und diakonischen Verbände und Werke besprach in seiner Sitzung am 24.2. die kirchliche Lage.

Wir glauben zu erkennen, dass sich unter all denjenigen Kirchenleitungen und kirchlichen Werken, die eine allein auf Bibel und Bekenntnis begründete Kirche wollen, bei aller Verschiedenheit ihrer Haltung in einzelnen, doch sehr wichtige gemeinsame Erkenntnisse und Beschlüsse gebilligt haben. Wir finden Einigkeit darüber, dass die Beteiligung an der Wahl nicht grundsätzlich abgelehnt werden darf, aber dass den in Frage kommenden staatlichen Stellen mit aller Deutlichkeit gezeigt werden muss, was wir unter einer Durchführung der Wahl in voller Freiheit und nach eigener Bestimmung verstehen müssen. Wir glauben auch Einigkeit darin zu sehen, dass die Kirche die Möglichkeit haben muss, allen ihren Gliedern, die eine bekennnisgemäße Kirche wollen, eine gemeinsame Lösung in Bezug auf die Wahl zu geben.

Wir haben zur Zeit keine Kirchenregierung, die sich unangefochtener Anerkennung von allen Seiten erfreut. In dieser Lage kann weder dem Staat gegenüber wirksam gesprochen werden, noch können den Gliedern der Kirche die unerlässlichen Voraussetzungen für eine echte kirchliche Erledigung des Kirchenkampfes einheitlich und wirksam gezeigt werden. Ebenso wenig kann ihnen in dieser Lage eine einheitliche und autoritative Weisung für das rechte Wahlverhalten gegeben werden.

Wir fürchten, dass unter diesen Vorzeichen der bekennende Teil der Kirche zu einer unklaren und zersplitterten Haltung gegenüber der vor uns stehenden entscheidenden Lebensfrage der Kirche geführt wird. Wir erlauben uns daher die dringende Bitte an Sie alle zu richten, nach einem Weg zu suchen, um der Kirche, soweit sie bekennnisgemäß handeln will, in dieser wichtigen Stunde einen Mund zu geben, der für uns alle reden kann, und der von der staatlichen Stelle gehört wird. Eine Hauptvoraussetzung wird dabei sicherlich darin bestehen, dass hierbei alle Fragen, die sich auf die Stellung der

einzelnen Kirchenleitungen zueinander beziehen, oder die die Reichweite ihrer Autorität oder die damit zusammenhängenden Kirchenrechtsfragen betreffen, völlig ausser Betracht bleiben.

Es wird sich vielmehr darum handeln, für die bevorstehende Wahl zur Synode eine Art Zweckverband aller dem Bekenntnis treuen kirchenleitenden Stellen und Werke lediglich zum Zweck dieser Wahl zu bilden. Er müsste aus wenigen Männern bestehen, die einen Mann von kirchlicher Autorität mit ihrem Rat umgeben und in steter Fühlung mit den bekannten treuen Kirchenleitungen innerhalb der DEK stehen. Es wäre gut, wenn dieser Mann einen bekannten Namen von kirchlichem Ansehen trüge, und wenn man zugleich erwarten kann, dass auch die staatlichen Stellen sein Wort hören. Dieser führende Mann mit dem ihn umgebenden beratenden Ausschuss müsste an bestimmte gemeinsame Richtlinien gebunden sein, die sich auf Arts 1 der Verfassung und die kirchliche Form der Durchführung der Wahl beziehen.

Wir bitten Sie herzlich um freundliche Erwägung dieses Vorschlags.

Der Beirat
i.A.

S. Knak. "

Die Erkenntnis, dass die Forderung der Stunde in diese Richtung weist, ist weit verbreitet. So wird am mittwoch, dem 3. März bereits eine Besprechung in einem kleinen Kreise unter den in Frage kommenden Instanzen darüber zustandekommen. Eingeladen ist sie von Dr. Lilje, dem Vorsitzenden des Gremiums, das an die Stelle des Reichskirchenausschusses gesetzt worden ist, um die durch den Rücktritt des RKA entstandenen Lücken in der Verwaltung einstweilen auszufüllen. Ich bin gebeten worden, als Vertreter der A.G. an dieser Sitzung teilzunehmen. Man kann nur aufs dringendste wünschen und erbitten, dass es zu einer solchen Gemeinsamkeit in der Vorbereitung der Wahlen zu einem solchen Zweckverband für diesen einen Zweck kommen möge. Die unmittelbare Folge unseres Briefes sind Schritte im L.K.A., um im Sinn unseres Schreibens eine Lösung zunächst für Preussen zu finden. Eine Laienbewegung arbeitet in derselben Richtung.

In der Beiratssitzung wurde darüber geklagt, dass die A.G. zu wenig aktiv gewesen sei. Da dies zum Teil der Krankheit von D. von Bodelschwingh und der mangelnden Fühlung des in Kaiserswerth wohnenden Pastors von Lüttichau mit den Berliner Vorgängen, zum Teil auch mit der Überlastung aller mitarbeitenden Brüder erklärt wurde, wurde beschlossen, einen Aktionsausschuss aus den Berliner Mitgliedern des Beirats zu bilden. Es sind die Brüder Riethmüller, Thieme, Wagner, Dr. Wenzel und ich. Die Leitung ist mir übertragen worden.

Wir haben ein Flugblatt in Vorbereitung, das Riethmüller entwirft, um zunächst alle Anstalten und Organisationen der A.G. zu einer gemeinsamen Stellungnahme zur Wahl zu vereinigen, und das von den einzelnen Organisationen nach Möglichkeit in ihrer ganzen Gefolgschaft verbreitet werden soll. Es wird auch Ihnen seinerzeit zugesandt werden.

Um die technischen Arbeiten in sichere Hand zu legen und zugleich eine feste Verbindung zum Centraalausschuss für I.M. zu haben, der unter Pastor Frick seine eigenen Wege geht (wenn auch in persönlicher Fühlungnahme mit Pastor Wagner vom Paul-Gerhardt-Stift in Berlin und mir), ist Pastor Dr. Wenzel, der Geschäftsführer des Berlin-Brandenburger Provinzalausschusses für I.M., zu unserem Geschäftsführer ernannt worden. Er reist in diesen Tagen zu D. von Bodelschwingh, um mit ihm seine Arbeit zu besprechen. Er wird seine Arbeit in engster Gemeinschaft mit mir tun und ist auch in dem Bruderrat der A.G. gewählt worden, der sich jetzt also folgendermassen zusammensetzt: von Bodelschwingh, von Lüttichau, Knak, Riethmüller, Wenzel.

Durch die Beauftragung von Pastor Dr. Wenzel, die Reise - und die Büroarbeit, die ihm obliegen werden, vielleicht auch durch die Mitarbeit an einer gemeinsamen Vorbereitung und Durchführung der Wahlen, entstehen uns einige Kosten, die aber bei der grossen Menge der in Frage kommenden Anstalten und Organisationen für die einzelnen Gesellschaften nur sehr wenig fühlbar sein wird. Ich habe gehofft, die Bereitschaft, uns im Verhältnis an diesen Kosten zu beteiligen, für die Mission in Aussicht stellen zu dürfen. Zu einer geordneten Befragung und Beschlussfassung liess uns ja der Drang der Dinge keine Zeit. Für die Wahl ist jetzt der 4. April in Aussicht genommen. (Freilich sind auch Gerüchte vorhanden, dass man die Wahl auf Anfang Mai verschieben müssen.) Das ist gut möglich, da vorher zu den Vorschlägen für die Durchführung der Wahl auch dem Führer Vortrag gehalten werden muss. Die Vorbereitung liegt in den Händen des Innenministeriums. Im Kirchenministerium wird zwar auch daran mitgearbeitet, aber die ausschlaggebende Stelle ist nicht dort. Das Gerücht vom Rücktritt von Minister Kerrl (und Herrn Muhs) ist der Form nach mindestens verfrüht. Sachlich richtig ist es, dass die entscheidende behördliche Arbeit an jener anderen Stelle getan wird.

Gott schenke uns die so sehr nötige und von allen Seiten so dringend ersehnte Einigkeit aller derer, die eine Kirche auf Bekennnisgrundlage haben wollen.

Bei Gelegenheit dieser Beiratssitzung ist auch bestätigt worden, dass zur Vertretung der A.M. neben Bruder Schomerus und mir nunmehr auch Prof. Schlunk und M.I. lic. Delius dem Beirat angehören sollen, wie es auf der Betheler Tagung des D.E.M.T. vorgeschlagen worden war. Bruder Delius hat an der Beiratssitzung bereits teilgenommen.

Mit brüderlichem Gruss

J. H. W. K.

Deutscher Evangelischer Missions-Rat

Vorsitzer
Univ.-Professor D. M. Schlunk

Tübingen 26. Februar 37.
Albrechtstr. 2
Fernsprecher 2877
Postcheckkonto: Stuttgart 82000 Professor D. M. Schlunk

Tageb.-Nr. 636.

An die
Mitglieder des D. E. M. R.

654
und einige Freunde der Rheinischen Mission.

Soeben erfahre ich, dass Herr Missionsdirektor D. J. Warneck am 4. März seinen siebzigsten Geburtstag feiert. Der Deutsche Evangelische Missionsrat wird an diesem Tage in Leipzig eine Besprechung haben und die Gelegenheit benutzen, Herrn D. Warneck einen Gruß zu schicken. Es dürfte aber Vielen in unsrem Kreise eine Freude sein, wenn sie persönlich dem verdienten, nun vor dem Eintritt in den Ruhestand stehenden Missionar, Missionsdirektor und Missionsschriftsteller einen Gruß sagen können.

In herzlicher Verbundenheit

D. M. Schlunk

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine Herrnhut
 Evangelische Missionsgesellschaft Basel
 Berliner Missionsgesellschaft Berlin
 Rheinische Missionsgesellschaft Wuppertal-Barmen
 Norddeutsche Missionsgesellschaft Bremen
 Gossner'sche Missionsgesellschaft Berlin-Friedenau
 Evangelisch-lutherische Mission Leipzig
 Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland Berlin-Lichterfelde
 Evang.-luth. Missionsanstalt Hermannsburg
 Berliner Frauen-Missionsbund Berlin
 Jerusalemsverein Berlin
 Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission Bremum

Neukirchener Mission
 Deutsche Ostasiens-Mission
 Bethel-Mission
 Neuenbettelsauer Missionsgesellschaft
 Allianz-China-Mission
 Hildesheimer Blindenmission
 Mission d' Hannov. Ev.-luth. Freikirche
 Deutscher Hilfsbund f. Chr. Liebeswerk i. O.
 Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten
 Liebenzeller Mission
 Evangelische Muhammedaner-Mission
 Evangelische Karmelmission
 Christliche Blindenmission im Orient
 Dr. Iepinus neuwige Orient-Mission

Neukirchen Berlin-Steglitz
 Bethel b. Bielefeld
 Neuenbettelsau Wuppertal-Barmen
 Hildesheim Bielefeld
 Mission d' Hannov. Ev.-luth. Freikirche Frankfurt a. M.
 Deutscher Hilfsbund f. Chr. Liebeswerk i. O.
 Neuruppin Bad Liebenzell
 Wiesbaden Schorndorf
 Berlin-Friedenau Potsdam

Schekti-Blindenmission
 Arbeitsring deutsch. Frauen u. Mädeln Marburg a. d. Lahn
 Bandsburger Mission
 Missionsgesellschaft der Deutschen Methodisten Stuttg.-Bad Cannstatt
 Verein für das Syrische Waisenhaus Köln-Marienburg
 Orientarkeit der Diakonissenanstalt Kaiserswerth a. Rh.
 Deutsch-Frauen-Missions-Gebetsbund Rostock
 Deutsches Institut für ärztliche Mission Tübingen
 Deutsche evangelische Missionshilfe Hamburg
 Verband der Missionskonferenzen Wuppertal-Barmen
 Bund Deutscher Evangel. Missionare Neuendettelsau
 Deutsche Gesellsch. f. Missionswissensch. Tübingen
 Weltaus. Mälze Freienwalde a. O.

Vorsitzender
 Professor D. M. Schlunk

Tageb.-Nr. 588.

639

An die

Deutschen Missionsgesellschaften.

Tübingen, den 25. Februar 1937.

Albrechtstr. 2
 Fernsprecher 2877
 Postcheckkonto: Stuttgart 32000: Prof. D. M. Schlunk
 Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft
 Zweigstelle Tübingen: Deutscher Co. Missions-Tag

Die Reichsstelle für das Auswanderungswesen schickt mir eine Verordnung des Reichsarbeitsministers über die Entrichtung freiwilliger Beiträge in der Invaliden-, der Angestellten- und der knappschaftlichen Pensionsversicherung beim Aufenthalt im Ausland vom 20. Dezember 1936. Sie ist im Reichsgesetzblatt I S. 1154 abgedruckt.

Ich bitte diejenigen Gesellschaften, die für eine solche Verordnung Interesse haben, es mir mitzuteilen, damit ich ihnen eine Abschrift schicken kann.

biff. 6.III.37
 Mit herzlichem Gruss

D. M. Schlunk

242

20. Januar 1937

L./R.

An den

Deutschen Evangelischen Missions-Rat
Abteilung für Devisenanforderungen

B e r l i n - N.O.43

Friedenstraße 2

Durch Herrn Missionssekretär Mühlnickel übersenden wir Ihnen 95 Gold-Pfunde und 15 Stück Zwanzig-Gold-Dollar, die wir heute von einem ungenannten Einsender als Geschenk für die Mission erhalten haben. In der Zuschrift stehen vier Bibelstellen: Matth.28, 19 u.20; Römer 10, 14 u.15; Römer 15, 9-13 u.16; Offenb.1, 10. Dazu der Satz: "Die ganze Summe ist restlos für die Goßnersche Mission bestimmt! Jedes Stück ist ehrlich erarbeitet und erspart, darum wird es der Herr segnen. Wirket, solange noch Tag ist!"

Wir bitten Sie, über diese Geld-Devisen nach dem Gesetz zu verfügen und fragen hiermit nur an, ob es nicht möglich wäre, daß die sich daraus ergebenden Devisen für die Goßnersche Mission gegeben werden könnten, da wir im November und Dezember 2 Missionare und 2 Missionsschwestern neu ausgesandt haben. Würden wir den uns zustehenden Devisenbetrag zugeteilt bekommen, so hätte es draußen keine Not; aber bei der in der letzten Zeit verhältnismäßig geringen Quote an Devisen, die wir erhalten haben, kommen unsere Geschwister im Augenblick in eine ganz große Verlegenheit. Wir wissen sehr wohl, daß nicht nur unsere Mission, sondern auch alle anderen Missionen in gleichem Grade betroffen sind, dennoch möchten wir wenigstens anfragen, ob nicht unsere Bitte erfüllt werden kann, zumal der von uns durch Herrn Mühlnickel gesandte Goldbetrag eine außerordentliche Einnahme bedeutet.

Ferner bitten wir zu erwägen, ob für die Ausreise unseres Missionars Dr. Wolf und seiner Frau nicht 10-20 Pfund nach Madras unter der Anschrift der Leipziger Mission geschickt werden könnten, und zwar telegraphisch. Wir bitten dem Telegramm die Worte

beizufügen: "Für Dr.Wolff." Die Leipziger Mission würde durch uns orientiert werden. Dr.Wolff hat die Reisekosten bis Madras in Händen; aber für den Aufenthalt dort und für die Weiterreise bis Ranchi fehlen ihm die Mittel. Wir mögen nicht Ranchi anweisen, von sich aus den genannten Betrag für Dr.Wolff nach Madras zu schicken, da die Geschwister in Ranchi ohnehin in der größten Enge leben. Wenn es irgend möglich ist, bitten wir, die Frage in dem erbetenen Sinne zu regeln. Der Betrag geht ja auf unser Missionsfeld und ist für einen unserer Missionare bestimmt, nur das sein Aufenthaltsort zeitweilig nicht Ranchi, sondern Madras ist. Es fällt mir schwer, anzunehmen, daß eine solche Umleitung in Indien selbst nicht möglich sein sollte. So hoffe ich, daß unser Wunsch erfüllt werden kann und derbitte dazu Ihren Rat und Ihre Hilfe.

Es grüßt in dankbarer Verbundenheit

Ihr sehr ergebener

W. Gossner
Leiter der Missionsstation
in Ranchi
und
Vorstand des
Gossner Missionsvereins
in Leipzig

A b s c h r i f t !

Der Reichsstatthalter in Thüringen
Der Staatssekretär und Leiter des
Thür. Ministeriums des Innern.

Weimar- Fürstenplatz 2.

An den Herrn Polizeidirektor
Altenburg.

Ihr Zeichen Ihr Schreiben vom Zeichen dieses Schr. Tag
III/36 19.12.36. III P IV 6.1.37.

Betr. Sammlung der im Deutschen evang. Missionstag zusammengeschlossenen Missionsgesellschaften.

Nach dem Runderlaß des RuPrMdJ. vom 29.6.36 durften die im Deutschen evang. Missionstag zusammengeschlossenen Missionsgesellschaften bis zum 30.9.36 durch Aufstellen von Sammelbüchsen in den Wohnungen der Missionsfreunde Geldsammlungen durchführen. Diese Sammlungsgeräumigung gilt nur für öffentliche Sammlungen. Nichöffentliche ist dann eine Sammlung, wenn die nachstehend angegebenen Voraussetzungen gegeben sind:

- a) das Vorliegen eines begrenzten Personenkreises,
- b) das Bestehen einer engen inneren Verbundenheit zwischen den Beteiligten, in die sich die Sammlung wendet; es genügt nicht das Vorhandensein gewisser gleichartiger Interessen, Zielsetzungen und dergleichen.

Der RuPrMdJ. sieht eine Sammlung der Kirchengemeinden nur dann als nicht öffentlich an, wenn die Mitglieder einer solchen Gemeinde, an die sich die Sammlung wendet, über ihre gemeinsame religiöse Tätigkeit hinaus auch persönliche Beziehungen untereinander pflegen. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist im Einzelfall Tatfrage.

Sind die Sammlungen als öffentlich anzusehen, so durften die Sammelbüchsen nur bis zum 30.9.36 aufgestellt werden. Sind es keine öffentlichen Sammlungen, so dürfen Sammelbüchsen das ganze Jahr hindurch in den Wohnungen der Missionsfreunde stehen.

I. V.
gez, Gummlich.

A b s c h r i f t .

Der Polizeidirektor Altenburg.

An die Evangelisch-Lutherische Mission

in Leipzig C.1,

Missionshaus, Carolinenstr. 17/9

Ihre Zeichen: Dr. I/GH; Ihr Schreiben vom 25.1.37.
Unsere Zeichen III 15, IV/37. Tag: 28.1.1937.

Betr. Büchsenansammlung.

Wegen der Frage der Aufstellung von Sammelbüchsen in den Wohnungen der Mitglieder der Evangelisch-Lutherischen Mission habe ich mich mit dem Herrn Reichsstatthalter in Thüringen-Staatssekretär und Leiter des Thüringischen Ministeriums des Innern-Weimar in Verbindung gesetzt. Auf meine Anfrage habe ich den in Abschrift beigefügten Bescheid vom 6. Januar 1937 bekommen. Da die Voraussetzungen einer nichtöffentlichen Sammlung beim Aufstellen der Sammelbüchsen in Altenburg gegeben waren, habe ich keine Bedenken mehr, daß die Büchsen in den Wohnungen stehen bleiben können. Frau Pfarrer Lohoff ist entsprechend beschieden.

gez. Unterschrift.

708
An die im Deutschen Evangelischen Missionstag zusammengeschlossenen
Deutschen Evangelischen Missionsgesellschaften.

Die "Arbeitsgemeinschaft deutscher evangelischer Frauenmissionen" hat sich bei ihrer heute abgeschlossenen Tagung mit den Gegenwartsfragen der Frauenarbeit draußen und daheim befaßt. Dabei hat das Hauptreferat des Tages, dessen Thema "Beobachtungen über die Behandlung und Entwicklung der Frauenfrage daheim" lautete, gezeigt, wie wir aufs stärkste durch die heutige Entwicklung auf das Problem der Stellung und Wertung der Frau gestoßen sind und es neu zu durchdenken von Evangelium und Kirche her. gefordert werden. Dabei ist uns immer wieder zum Bewußtsein gekommen, daß hier im Grunde Fragen wiederkehren, vor die wir auf dem Missionsfeld in Geschichte und Gegenwart gestellt sind, Fragen, um deren Lösung die jungen Kirchen gerade heute entscheidungsschwer ringen. Ebenso aber ist klar geworden, daß von draußen her veranschaulichende Beiträge zur Neubesinnung in der Heimat gegeben werden können.

Wer mit offenen Augen die geistige Entwicklung unserer Tage zu sehen gewillt ist, kann an der Frage unmöglich vorübergehen, wie in einem gemäß der gegenwärtigen Ideologie "männerbündisch" bestimmten Gesamtleben der Standort der Frau zu bestimmen sei. Wenn er ihr, wo immer man nicht vom Evangelium her urteilt, allein "im mütterlichen Herdgehege" und in der Aufgabe der "Bluterhaltung und Rassevermehrung" angewiesen wird, so gibt die Missionserfahrung die Möglichkeit, aufzuzeigen, zu welchen Folgerungen und Auswirkungen eine solche allein aus der Diesseitigkeit genommene Beurteilung und Zielsetzung führen muß. Kirche und Mission haben darum mit aller Dringlichkeit darauf hinzuweisen, daß über die Feststellung und Abgrenzung der Standorte von Mann und Frau letztlich keine menschliche Instanz entscheidet. Von dem lebendigen Gott her, der Mann und Frau gleicherweise richtet und rettet, ist dieser Standort zu bestimmen.

Es geht um ein Problem, das in Büchern und Zeitschriften heute leidenschaftlich diskutiert wird, dem unsere Frauenwelt aber weithin durchaus ratlos gegenübersteht, sodaß sie immer wieder, wie das unsere Heimatarbeit zeigt, sich fragend und Antwort heischend auch an Kirche und Mission wendet. Aus diesem Grunde hält die "Arbeitsgemeinschaft der deutschen evangelischen Frauenmissionen" die systematische Beschäftigung mit diesen Fragenkreisen für unbedingt

erforderlich und schlägt deshalb eine Tagung vor, auf der im Zusammenwirken von Heimatarbeit und Felderfahrung unter dem Lichte des Evangeliums um klarere Erfassung und mögliche Beantwortung jener Probleme gerungen werden soll.

Als Ort dieser Tagung ist Neudietendorf b. Erfurt in Aussicht genommen, als Zeit die Tage vom Dienstag, den 24. August bis Donnerstag, den 26.8. Unter dem Gesamtthema "Die Frau im heidnischen Volkstum und in der christlichen Kirche" sollen drei Referate in die Behandlung der uns wichtig gewordenen Probleme einführen. Das erste wird die Dringlichkeit der Fragen aus dem gegenwärtigen Stand der Diskussion in der Heimat heraus aufweisen (Frl. Alice Bühring, Berlin). Das zweite soll aus der biblischen Gesamtschau heraus zur Stellungnahme hinleiten (Redner, wie wir hoffen, P. Riethmüller, Berlin). Das dritte will unter Auswertung der Missionserfahrung in der Beantwortung der Frauenfrage daheim und draußen weiterzuführen versuchen (Dr. Hartenstein, Basel).

Um der Wichtigkeit dieser Fragen willen bittet die "Arbeitsgemeinschaft der deutschen evangelischen Frauenmissionen", zugleich im Auftrag des Missionsrates, die Missionsgesellschaften, zu dieser Tagung die Heimatarbeiterinnen und die an der Frauenarbeit der Gesellschaften interessierten Mitarbeiter schicken zu wollen, mit ihnen zugleich aber auch die auf Heimaturlaub befindlichen Feldarbeiterinnen.

Nähere Einzelheiten werden mitgeteilt werden, sobald sich die Zahl der Teilnehmenden annähernd übersehen lässt. Heute bitten wir, jetzt nicht nur den Termin vorzumerken und ihn sogleich den in Frage kommenden Mitarbeiter(inne)n mitzuteilen, sondern auch dem Arbeitsausschuß (zu Händen von Frau AnneMarie Ihmels, Leipzig C 1, Carolinen Str.19) die voraussichtliche Teilnehmerzahl anzumelden.

Leipzig, den 3. März 1937.

Der Arbeitsausschuß

Gertrud von Bülow

AnneMarie Ihmels

Dr. Hartenstein

D. Knak.

Dr. J. F.

Mitteilung an die deutschen Missionsgesellschaften
und des Deutschen Evangelischen Missions-Rat.

.....

Unser lieber Herr Direktor Warneck, der vor fünf Jahren in schwerer Zeit das Offer brachte, das Direktorat der Rheinischen Missionsgesellschaft zu übernehmen, tritt Ostern 1937 wegen seiner sehr angegriffenen Gesundheit im Alter von 70 Jahren in den Ruhestand.

Das bewegt uns tief. Er besass die Liebe und das Vertrauen aller. Gottes Segen ruhte sichtlich auf der Arbeit dieses treuen Mannes. Gott lasse ihm dafür in Zeit und Ewigkeit.

Der Nachfolger des Herrn Direktor D. Warneck ist Herr Pfarrer Berner aus Minden, der Anfang April sein neues Amt antritt.
Der Herr setze auch ihn zum Segen.

Der Präs e s s der
Rheinischen Missionsgesellschaft
Leonhard Schmid.

5780

8. Dezember 36

Professor Dr. Schlunk, Tübingen

L./R.

Sehr verehrter Herr Professor !

Haben Sie unseren herzlichsten Dank für Ihre freundliche Achtteilnahme an dem Verbot unserer Blätter. Anlaß war nicht die November-Nummer, sondern die September-Nummer der "Kleinen" und "Großen Biene". Ich füge Ihnen den Artikel bei. Auf Ihr freundliches Anerbieten, für uns eintreten zu wollen, würden wir eingehen, wenn nicht inzwischen schon, die schriftliche ~~Zexm~~ Zusicherung eingegangen wäre, daß unsere Blätter wieder erscheinen dürfen. Es handelt sich nur noch um die Frage, wann. So danken wir Ihnen für die gütige Bereitwilligkeit, uns zu helfen.

Wir bedauern es sehr, daß Sie zu unserer Jubiläumsfeier nicht erscheinen können. Wir hoffen jedoch mit Bestimmtheit, daß sowohl Herr Professor Richter wie auch Herrn Missionsdirektor Knak zugegen sein und auch im Namen des Missionsrats und des Missions-Tages sprechen werden.

Ich darf Ihnen nur noch mitteilen, daß das Verbot unserer Blätter bei unseren Freunden keinen Eintrag getan hat.

Es grüßt Sie in dankbarer Verbundenheit

Ihr sehr ergebener

Anlagen !

Deutscher Evangelischer Missionsrat

Vorſitzer
Univ.-Professor D. M. Schlunk

Tübingen, den 30. November 1936.
Ulrichstraße 2
Fernsprecher 2877
Postcheckkonto: Stuttgart 32000 Professor D. M. Schlunk

Tagess. Nr. 4396.

An die

Goßner'sche Missionsgesellschaft

z. Hd. von Herrn Missionsinspektor L o k i e s

Berlin - Friedenau

Handjerystraße 19/20.

Sehr verehrter, lieber Herr Bruder!

Haben Sie sehr herzlichen Dank für die Einladung, an der Hundertjahrfeier Ihrer Mission teilzunehmen. Es ist mir umso schmächer, dass ich nicht dazu kommen kann, als ich am 10ten in Berlin sein muss und das von Ihnen abzuordnende Missionsehepaar Wolff die Doktorprüfung in Tübingen gemacht hat und ich selbst zur Arbeit von Frau Dr. Wolff ein Gutachten abgegeben habe. Da mich aber meine Hauptvorlesungen von Montag bis Mittwoch an Tübingen fesseln, muss ich darauf verzichten, über den Sonnabend hinaus in Berlin zu bleiben. Ich werde der Mission noch gern ein Grusswort als Vorsitzender des Missions-Tages senden und habe Herrn Direktor D. Knak gebeten, im Festakt zugleich für den Missions-Tag zu reden und unsre Segenswünsche zu bringen.

Darf ich bei dieser Gelegenheit noch fragen, aus welchem Grunde Ihr Blatt verboten worden ist? Ich habe in der November-Nummer nichts anstößiges finden können und meine zu der Ueberlegung verpflichtet zu sein, ob der Missions-Rat einzutreten hat, wenn aus Mißverständnissen heraus unserer Sache durch Verbot unserer Blätter geschadet wird. Ich kann aber natürlich nur eingreifen, wenn ich zuverlässige Unterlagen habe.

Mit herzlichem Gruss

Ihr

M. Schlunk

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Herrnhut	Neukirchener Mission	Neukirchen	Scheiki-Blindenmission	Bad Doberan i. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Deutsche Ostasien-Mission	Berlin-Steglitz	Arbeitseing deutsch. Frauen u. Mädel	Bad Salzuflen
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Bethel-Mission	Bethel b. Bielefeld	Bandsburger Mission	Marburg a. d. Lahn
Rheinische Missionsgesellschaft	Wuppertal-Barmen	Neuendettelsauer Missionsgesellschaft	Neuendettelsau	Missionsgesellschaft der Deutschen Methodisten	Stuttg.-Bad Cannstatt
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Allianz-China-Mission	Wuppertal-Barmen	Berein für das Christliche Waisenhaus	Köln-Marienburg
Göhrnerische Missionsgesellschaft	Berlin-Friedenau	Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Hildesheim	Orientarbeit der Diakonissenanstalt	Kaiserswerth a. Rh.
Evangelisch-lutherische Mission	Leipzig	Deutscher Hilfsbund f. Chr. Liebeswerk d. O.	Bledamar	Deutsch-Frauen-Missions-Gebetsbund	Rostock
Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland	Berlin-Lichterfelde	Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten	Frankfurt a. M.	Deutsches Institut für ärztliche Mission	Tübingen
Evang.-luth. Missionsanstalt	Hermannsburg	Liebenzeller Mission	Neuruppin	Deutsche evangelische Missionshilfe	Hamburg
Berliner Frauen-Missionsbund	Berlin	Evangelische Muhammedaner-Mission	Bad Liebenzell	Verband der Missionskonferenzen	Wuppertal-Barmen
Jerusalemverein	Berlin	Evangelische Karmelmission	Wiesbaden	Bund Deutscher Evangel. Missionare	Neuendettelsau
Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission	Breklum	Christliche Blindenmission im Orient	Schorndorf	Deutsche Gesellsc. f. Missionswissenschaft	Tübingen
		Dr. Lepius Deutsche Orient-Mission	Berlin-Friedenau	Bibelhaus Malche	Freienwalde a. O.

Vorsitzer
Professor D. M. Schlunk

Tageb.-Nr. 6670.

Tübingen, den 21. Dezember 1936.
Aldrichstr. 2
Fernsprecher 2877
Postfach 6000: Stuttgart 32000: Prof. D. M. Schlunk
Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft
Zweigstelle Tübingen: Deutscher Ev. Missions-Tag

An die
deutschen Missionsgesellschaften.

6247
Oberkonsistorialrat i.R. Missionsdirektor D. A.W. Schreiber in Bremen hat den Missionsrat darauf aufmerksam gemacht, daß es an einem kleinen brauchbaren Liederheft für Missionsfeste fehlt und angeregt, der Missionsrat möchte ein solches Heft herausgeben; sagen wir eine Sammlung von 12-40 guten Missionsliedern. Das Heft müsste so billig sein, daß es zur Massenverbreitung geeignet ist und das könnte nur geschehen, wenn eine größere Anzahl von Missionsgesellschaften von vornherein bereit wäre, das Heft in Mengen zu beziehen.

Nun hat der Missionsrat bisher grundsätzlich geschäftliche Unternehmungen abgelehnt und bleibt auch weiter auf dieser Linie. Er möchte nur, ehe er die Anregung entweder einem Verlag oder der Missions-Hilfe weitergibt, einen Ueberblick darüber haben, ob ein Bedarf nach einem solchen Heft besteht und mit welchen Absatzmöglichkeiten zu rechnen ist. Ich wäre den deutschen Missionsgesellschaften daher dankbar, wenn sie mir einmal unverbindlich mitteilen könnten, ob sie für ihr Hinterland an einem solchen Heft Interesse hätten und auf wieviel Absatz sie zunächst rechnen. Ich schätze nach Analogien, dass ein Heft mit 40 Liedern heute zum Preis von etwa 7 Pfennig hergestellt werden kann, wenn die Auflage von vornherein 10 000 übersteigt.

Sollte die Umfrage ein Verlangen nach einem solchen Heft ergeben, so würde der Missionsrat einen besonders guten Kenner des heutigen Missionsliedes bitten, eine Auswahl zu treffen und dabei auch neuere Lieder zu berücksichtigen.

Für die Antwort lege ich eine Freikarte bei.

Mit herzlichem Weihnachtsgruss

D. M. Schlunk

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Herrnhut	Neukirchener Mission	Neukirchen	Schekhi-Blindenmission	Bad Doberan i. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Deutsche Ostasien-Mission	Berlin-Steglitz	Arbeitsring deutsch. Frauen u. Mädel	Bad Salzuflen
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Bethel-Mission	Bethel b. Bielefeld	Bandsburger Mission	Marburg a. d. Lahn
Rheinische Missionsgesellschaft	Wuppertal-Barmen	Neuendettelsauer Missionsgesellschaft	Neuendettelsau	Missionsgesellschaft der Deutschen Methodisten	Stuttgart-Bad Cannstatt
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Ullang-China-Mission	Wuppertal-Barmen	Verein für das Syrische Waisenhaus	Köln-Marienburg
Göhnerische Missionsgesellschaft	Berlin-Friedenau	Hildesheimer Blindenmission	Hildesheim	Orientarbeit der Diakonissenanstalt	Kaiserswerth a. Rh.
Evangelisch-lutherische Mission	Leipzig	Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Bledamar	Deutsch-Frauen-Missions-Gebetsbund	Rostock
Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland	Berlin-Lichterfelde	Deutscher Hilfsbund, dr. Liebeswerk, O.	Frankfurt a. M.	Deutsches Institut für ärztliche Mission	Tübingen
Evang.-luth. Missionsanstalt	Hermannsburg	Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten	Neuruppin	Deutsche evangelische Missionshilfe	Hamburg
Berliner Frauen-Missionsbund	Berlin	Liebenzeller Mission	Bad Liebenzell	Verband der Missionskonferenzen	Wuppertal-Barmen
Jerusalemverein	Berlin	Evangelische Muhammedaner-Mission	Wiesbaden	Bund Deutscher Evangel. Missionare	Neuendettelsau
Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission	Breklum	Evangelische Karmelmission	Schorndorf	Deutsche Gesellsch. f. Missionswissenschaft	Tübingen
		Christliche Blindenmission im Orient	Berlin-Friedenau	Bibelhaus Malsch	Freienwalde a. O.
		Dr. Lepius deutjde Orient-Mission	Potsdam		

Vorsiger
Professor D. M. Schlunk

Tageb.-Nr. 4326.

Tübingen, den 28. November 1936.

Albrechtstr. 2
Fernsprecher 2877
Postfachkontor: Stuttgart 32000: Prof. D. M. Schlunk
Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft
Zweigstelle Tübingen: Deutscher Ev. Missions-Tag

An die Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

und die Vertreter des Kontinentalen Missions-Ausschusses.

In Ausführung eines Beschlusses des Deutschen Evangelischen Missions-Tages vom 30. September 1936 hat Herr Professor D. Richter in Gemeinschaft mit den Herren D. Knak und Lic. Müller von der Berliner Mission eine kleine Schrift verfasst, die eine Erörterung der in Hangchow 1938 zu besprechenden Fragen vorbereiten soll.

Damit diese Schrift rechtzeitig auf das Missionsfeld gesandt werden kann, bitte ich, die Ihnen von Herrn Professor D. Richter zugesandte Korrektur möglichst umgehend zu lesen und bis zum 10. Dezember etwaige Änderungsvorschläge an Herrn Professor Richter in Berlin-Steglitz, Grillparzerstraße 15 zu senden.

Ferner bitte ich mir anzugeben, wieviel Exemplare der Schrift Ihre Gesellschaft zu versenden bereit ist. Die Kosten für das Stück würden voraussichtlich 7 Pfennig betragen. Doch bitte ich diesen Preis nicht als endgültig anzusehen, da er noch eine Änderung erfahren kann.

Ich bitte auch die für mich bestimmte Antwort möglichst bis zum 12. Dezember zu schicken.

Mit herzlichem Gruss

D. M. Schlunk

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Herrnhut	Neukirchener Mission	Neukirchen	Sekelski-Blindenmission	Bad Doberan i. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Deutsche Ostasiens-Mission	Berlin-Sieglich	Arbeitsring deutsch. Frauen u. Mädel.	Bad Salzuflen
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Bethel-Mission	Bethel b. Bielefeld	Vandsburger Mission	Marburg a. d. Lahn
Rheinische Missionsgesellschaft	Wuppertal-Barmen	Neuenbittelsauer Missionsgesellschaft	Neuenbittelsau	Missionsgesellschaft der Deutschen	
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Allianz-China-Mission	Wuppertal-Barmen	Methodisten	Stuttg.-Bad Cannstatt
Gohnerische Missionsgesellschaft	Berlin-Friedenau	Hildesheimer Blindenmission	Hildesheim	Verein für das Syrische Waisenhaus	Köln-Marienburg
Evangelisch-lutherische Mission	Leipzig	Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Bledmar	Orientarbeit der Diakonissenanstalt	Kaiserswerth a. Rh.
Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland	Berlin-Lichterfelde	Deutscher Hilfsbund f. Chr. Liebeswerk e. D.	Frankfurt a. M.	Deutsch-Frauen-Missions-Gebetsbund	Rotstock
Evang.-luth. Missionsanstalt	Hermannsburg	Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten	Neuruppin	Deutsches Institut für ärztliche Mission	Tübingen
Berliner Frauen-Missionsbund	Berlin	Liebenzeller Mission	Bad Liebenzell	Deutsche evangelische Missionshilfe	Hamburg
Jerusalemsverein	Berlin	Evangelische Muhammedaner-Mission	Wiesbaden	Verband der Missionskonferenzen	Wuppertal-Barmen
Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission	Breklum	Evangelische Karmelmission	Schorndorf	Bund Deutsche Evangel. Missionare	Neuenbittelsau
		Christliche Blindenmission im Orient	Berlin-Friedenau	Deutsche Gesellsch. f. Missionswissenschaft	Tübingen
		Dr. Lepius Deutsche Orient-Mission	Potsdam	Bibelhaus Malthe	Freienwalde a. O.

Vorläger
Professor D. M. Schlunk

4672
Tageb.-Nr. 3755.

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missionstages.

Durch die Beschlüsse des Missionstages in Bethel ist der schon längst vorher gefasste Beschluss, Herrn Missionsinspektor Wilde für ein Jahr mit der Vertretung der Missionen den Staatsbehörden gegenüber in Fragen der Sammlung und Mitgliederwerbung usw. zu beauftragen, bestätigt worden. Es herrschte Einverständnis darüber, dass für diesen Zweck eine Summe von 7 000.-Mk für ein Jahr der Berliner Missionsgesellschaft zur Verfügung gestellt werden soll mit der Maßgabe, dass damit die Höchstgrenze der Auslagen für diesen besonderen Zweck umschrieben sein soll. Nach meinen Berechnungen erfordert die Aufbringung dieser Summe von jeder Gesellschaft etwa 1.40 Mk auf 1000 Mark der Jahreseinnahmen aus Deutschland (nach dem Jahrbuch 1936 der vereinigten deutschen Missionskonferenzen), also für Ihre Gesellschaft die Summe von

239.69
Mark.

haut 4672.47.
Ich bitte herzlich, diesen Beitrag entweder ganz oder in Teilzahlungen an die Devisenstelle des Deutschen Evangelischen Missionsrates in Berlin NO 43, Friedenstraße 2 -Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Depositenkasse V, Berlin N 54, Schönhauser Allee 8- zu übersenden. Unser Rendant, Herr Otto, wird den Eingang der Gaben bestätigen und ist von mir verständigt, welchen Beitrag er von jeder Gesellschaft erwarten darf. Etwa übrig bleibende Beiträge können für die Bedürfnisse des Missionstages im nächsten Jahr verrechnet werden.

In der Gemeinschaft eines Dienstes

D. M. Schlunk.

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Herrnhut	Neukirchener Mission	Neukirchen	Schekhi-Blindenmission	Bad Doberan i. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Deutsche Ostasien-Mission	Berlin-Sieglin	Arbeitsring deutsch. Frauen u. Mädel.	Bad Salzuflen
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Bethel-Mission	Bethel b. Bielefeld	Wandsbürger Mission	Marburg a. d. Lahn
Rheinische Missionsgesellschaft	Wuppertal-Barmen	Neuenbettelsauer Missionsgesellschaft	Neuenbettelsau	Missionsgesellschaft der Deutschen	
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Allianz-China-Mission	Wuppertal-Barmen	Methodisten	Stuttg.-Bad Cannstatt
Göhnerische Missionsgesellschaft	Berlin-Friedenau	Hildesheimer Blindenmission	Hildesheim	Verein für das Syrisch-Waisenhaus	Köln-Marienburg
Evangelisch-Lutherische Mission	Leipzig	Mission d. Hanover. Ev.-luth. Freikirche	Bledamar	Orientarbeit der Diakonissenanstalt	Kaiserswerth a. Rh.
Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland	Berlin-Lichterfelde	Deutscher Hilfsbund f. Chr. Liebeswerk d. O.	Frankfurt a. M.	Deutsch-Frauen-Missions-Gebetsbund	Rostock
Evang.-luth. Missionsanstalt	Hermannsburg	Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten	Neuruppin	Deutsches Institut für ärztliche Mission	Tübingen
Berliner Frauen-Missionsbund	Berlin	Biebenzeller Mission	Bad Liebenzell	Deutsche evangelische Missionshilfe	Hamburg
Jerusalemverein	Berlin	Evangelische Muhammedaner-Mission	Wiesbaden	Verband der Missionskonferenzen	Wuppertal-Barmen
Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission	Breklum	Evangelische Karmelmission	Schorndorf	Bund Deutscher Evangel. Missionare	Neuenbettelsau
		Christliche Blindenmission im Orient	Berlin-Friedenau	Deutsche Gesellsch. f. Missionswissenschaft	Tübingen
		Dr. Lepius deuts. Orient-Mission	Potsdam	Bibelhaus Malchow	Freienwalde a. O.

Vorläger
Professor D. M. Schlunk

Zugabe-Nr. 3805.

Tübingen, den 12. Oktober 1936.

Albrechtstr. 2
Fernsprecher 2877
Postfachkonto: Stuttgart 32000: Prof. D. M. Schlunk
Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft
Zweigstelle Tübingen: Deutscher Ev. Missions-Tag

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missionstages.

Nach Beschuß des Deutschen Evangelischen Missionstages vom 29. und 30. September soll für die Beteiligung Deutschlands an der Internationalen Missions-Konferenz von Hangchow 1938 die für die zugelassenen sechs deutschen Vertreter nötige Aufbringung in drei Jahresraten gesammelt werden.

Da die Kosten für den Einzelnen heute auf etwa 1200 Mark berechnet werden müssen, sollten für das laufende und die nächsten beiden Jahre je 2 000.-Mk eingespart werden, da nicht damit zu rechnen ist, dass wir vom Staat oder der Kirche dazu Zuschrüsse bekommen. Das ergibt eine Umlage von 40 Pfg. auf tausend Mark Jahreseinnahmen nach den Angaben des Jahrbuches 1936 der vereinigten Missionskonferenzen, also für Ihre Gesellschaft

88. 48 Mk.

Darf ich freundlichst bitten, diese Summe bis Ende des Jahres an mich einzuzahlen und dabei ausdrücklich anzugeben, dass die Einzahlung für die Konferenz in Hangchow bestimmt ist.

Wir waren uns in Bethel bewusst, dass diese Umlage eine grosse Belastung für alle Gesellschaften bedeutet, glaubten aber verpflichtet zu sein, dafür zu sorgen, dass die deutschen Missionen bei jener Konferenz ausreichend und wirksam vertreten seien.

In herzlicher Verbundenheit

D. M. Schlunk

4588

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Herrnhut
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin
Rheinische Missionsgesellschaft	Wuppertal-Barmen
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen
Göhnerische Missionsgesellschaft	Berlin-Friedenau
Evangelisch-lutherische Mission	Leipzig
Franz.-Verein für christliche Bildung im Morgenland	Berlin-Lichterfelde
Evang.-luth. Missionsanstalt	Hermannsburg
Berliner Frauen-Missionsbund	Berlin
Jerusalemsverein	Berlin
Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission	Breklum

Vorsteher
Professor D. M. Schlunk

3643.
Tageb.-Nr.

Neukirchener Mission	Neukirchen
Deutsche Ostse-Mission	Berlin-Siegliß
Bethel-Mission	Bethel b. Bielefeld
Neuenbetsauer Missionsgesellschaft	Neuenbetsau
Allianz-China-Mission	Wuppertal-Barmen
Hildesheimer Blindenmission	Hildesheim
Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Bledmar
Deutscher Hilfsbund f. chr. Liebeswerk i. O.	Frankfurt a. M.
Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten	Neuruppin
Liebenzeller Mission	Bad Liebenzell
Evangelische Muhammedaner-Mission	Wiesbaden
Evangelische Karmelmission	Schorndorf
Christliche Blindenmission im Orient	Berlin-Friedenau
Dr. Lepsius Deutsche Orient-Mission	Potsdam

Sekelski-Blindenmission	Bad Doberan i. M.
Arbeitsring deutsch. Frauen u. Mädchen	Bad Salzuflen
Wandsburger Mission	Marburg a. d. Lahn
Missionsgesellschaft der Deutschen	Meißen
Verein für das Syrische Waisenhaus	Stuttgart-Bannstadt
Orientarbeit der Diakonissenanstalt	Köln-Marienburg
Deutsch-Frauen-Missions-Gebetsbund	Kaierswerth a. Rh.
Deutsches Institut für ärztliche Mission	Rostock
Deutsche Evangelische Missionshalle	Tübingen
Verband der Missionskonferenzen	Hamburg
Bund Deutscher Evangel. Missionare	Wuppertal-Barmen
Deutsche Gesellsch. f. Missionswissenschaft	Neuenbetsau
Bibelhaus Nalche	Tübingen
	Greifswalde a. O.

Tübingen,
Albrechtstraße 2

Fernsprecher 2877
Postleitzahl: Stuttgart 32000, Prof. D. M. Schlunk
Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft
Zweigstelle Tübingen: Deutscher Ev. Missions-Tag

den 6. Oktober 1936.

An die Mitglieder des Deutschen Evangelischen
Missionstages.

In der Anlage übersende ich die Niederschrift der Verhandlungen des Missionstages vom 29. und 30. September und werde mir erlauben, die beiden darin vorgesehenen Umlagen demnächst zu berechnen und auszuschreiben.

Mit herzlichem Gruss



4294

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Herrnhut	Neukirchener Mission	Neukirchen	Schekhi-Blindenmission	Bad Doberan i. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Deutsche Oktaven-Mission	Berlin-Steglitz	Arbeitstr. deutsch. Frauen u. Mädel	Bad Salzuflen
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Bethel-Mission	Bethel b. Bielefeld	Bandsburger Mission	Marburg a. d. Lahn
Rheinische Missionsgesellschaft	Wuppertal-Barmen	Neuendettelsauer Missionsgesellschaft	Neuendettelsau	Missionsgesellschaft der Deutschen	Methodisten
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Allianz-China-Mission	Wuppertal-Barmen	Stuttg.-Bad Cannstatt	Köln-Marienburg
Sozialrechte Missionsgesellschaft	Berlin-Friedenau	Gildesheimer Blindenmission	Gildesheim	Orientarbeit der Diakonissenanstalt	Kaiserswerth a. Rh.
Evangelisch-lutherische Mission	Leipzig	Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Bleckmar	Deutsch-Frauen-Missions-Gebetsbund	Rostock
Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland	Berlin-Lichterfelde	Deutscher Hilfsbund chr. Liebeswerk d. O.	Frankfurt a. M.	Deutsches Institut für ärztliche Mission	Tübingen
Evang.-luth. Missionsanstalt	Hermannsburg	Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten	Neuruppin	Deutsche evangelische Missionshilfe	Hamburg
Berliner Frauen-Missionsbund	Berlin	Liebenzeller Mission	Bad Liebenzell	Verband der Missionskonferenzen	Wuppertal-Barmen
Jerusalemverein	Berlin	Evangelische Muhammedaner-Mission	Wiesbaden	Bund Deutscher Evangel. Missionare	Neuendettelsau
Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission	Breklum	Evangelische Karmelmission	Schorndorf	Deutsche Gesellsch. f. Missionswissenschaft	Tübingen
		Christliche Blindenmission im Orient	Berlin-Friedenau	Seehaus Matthe	Freienwalde a. O.
		Dr. Lazarus von der Orient-Mission	Potsdam		

Vorläger
Professor D. M. Schlunk

Telegr.-Nr. 3270.

Tübingen, den 9. September 1936.

Albrechtstr. 2
Fernsprecher 2877
Postcheckkonto: Stuttgart 32000: Prof. D. M. Schlunk
Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft
Zweigstelle Tübingen: Deutscher Ev. Missions-Tag

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Die Bethel-Mission hatte mich darauf aufmerksam gemacht, dass nach einem Auftrag des Präsidenten der Reichspressekammer sämtliche deutsche Journalisten und die auswärtigen Berichterstatter sich bei den zuständigen deutschen Auslandsbehörden vorstellen sollen.

Eine Rückfrage beim Reichsverband der evangelischen Presse hat ergeben, dass die Vorstellungspflicht nur dann besteht, wenn die Journalisten Artikel über das betreffende Land in Deutschland veröffentlichen. Solche Veröffentlichungen haben zu diplomatischen Schwierigkeiten geführt, daher wollen unsre Auslandsvertretungen von Veröffentlichungen dieser Art zuvor Kenntnis erhalten.

Sobald also deutsche Missionare über die Verhältnisse und Sitten ihrer Länder berichten, wird es gut sein, wenn sie mit den deutschen Auslandsvertretungen vorher Fühlung nehmen, damit der Mission nicht infolge von Nichtbeachtung der Gesetze plötzlich die Möglichkeit jeder Berichterstattung genommen werden kann.

Mit herzlichem Gruss

D. M. Stoffm.

Sitzung des D. E. M. T. e.V. in Bethel

am 30. September 1936.

Anwesend: Der D. E. M. R. mit Ausnahme von Baudert und Keyßer; Herrnhut, Basel, Berlin, Barmen, Bremen, Goßner, Leipzig, Morgenländischer Frauenverein, Hermannsburg, Berliner Frauenmissionsbund, Christliche Blindenmission im Orient, Frankfurt, Lepsius, Wiesbaden, Breklum, Neukirchen, Ostasien-Mission, Bethel, Neuendettelsau, Hildesheim, Bleckmar, Neuruppin, Liebenzell, Karmelmission, Frauenmissionsgebetsbund, MBK-Mission, Shekki-Blindenmission, Methodisten;
als Fachvertreter: Professor D. Frick-Marburg;
als Geschäftsführer der Devisenstelle: Rendant Otto-Berlin.

Nachdem der Vorsitzende festgestellt hat, dass die Versammlung ordnungsmäßig einberufen sei, erteilt er dem Geschäftsführer, Herrn Otto, das Wort. Dieser berichtet über die Lage der Devisenbeschaffung und über Buchungsfragen.

In der Besprechung des Berichtes wird der Geschäftsstelle der Dank der Versammlung für die geleistete Arbeit ausgesprochen. Nach der Behandlung von Einzelfragen wird als wünschenswert festgestellt, dass die Gesellschaften zu einheitlichen Buchungen in ihren finanziellen Auslandsbeziehungen kommen sollten. Der Antrag des Herrn Otto, dass die Devisensachberater der Gesellschaften zu einer Konferenz über Buchungsfragen zusammenkommen möchten, wird angenommen.

Hamburg 13, den 2. Oktober 1936.

Gez. Freytag.

Hauptversammlung des D. E. M. T. in Bethel

am 29. und 30. September 1936.

Anwesend: Der D.E.Missions-Rat mit Ausnahme von Baudert und Keyßer;

Herrnhut, Basel (4), Berlin (3), Barmen (4), Bremen, Goßner, Leipzig, Morgenländischer Frauenverein, Hermannsburg (2), Berliner Frauenmissionsbund, Jerusalemsverein, Christliche Blindenmission im Orient, Frankfurt, Lepsius, Wiesbaden, Syrisches Waisenhaus, Breklum, Neukirchen, Ostasien-Mission, Bethel (2), Neuendettelsau (2), Allianz-China, Hildesheim, Bleckmar, Neuruppin, Liebenzell (2), Karmelmission, Velbert, Bibelhaus Malche, Frauenmissionsgebetsbund, MBK-Mission, Shekki-Blindenmission, Vandsburg, Methodisten, Deutsches Institut für ärztliche Mission, Missions-Hilfe, Missionskonferenzen, Gesellschaft für Missionswissenschaft;

als Fachvertreter: Professor D. Frick - Marburg (nur am 30.9.)

als Guest: Geschäftsführer der Devisenstelle Otto - Berlin.

D. Schlunk eröffnet die Sitzung. Er gibt zunächst der Mitfreude der gesamten deutschen Missionswelt an den Jubiläen dieses Jahres Ausdruck, dann gedenkt er der im letzten Jahre Heimgegangenen: Missionsdirektor Coerper-Liebenzell, Präsident D. Spiecker-Berlin, Missionsinspektor D. Weichert-Berlin und Pastor Bahnsen-Altona. Schließlich berichtet er Grüße von Missionsdirektor a.D. D. Kriele und Professor D. Meinhof. Die Versammlung ist einverstanden, daß ein Dankestelegramm an Professor Meinhof, der am 30. September endgültig aus seinem Dienst scheidet, gesandt wird.

Daraufhin wird die Versammlung konstituiert. Die satzungsgemäße Neufestlegung der Stimmenzahl für die nächste Periode von vier Jahren soll aus der diesjährigen Statistik des Jahrbuches der Missionskonferenzen errechnet werden und den Gesellschaften, bei denen Änderungen eintreten, das Ergebnis mitgeteilt werden.

1. Ueber die Ausbildung von Katecheten in Missionsseminaren berichtet Missionsinspektor Paeschke-Berlin. Die Besprechung ergibt die Einsetzung einer Kommission von Vertretern aller Gesellschaften, die Seminare haben, unter dem Vorsitz von Professor Richter. Der Bericht der Kommission, der von der Versammlung zur Kenntnis genommen wird, lautet:

- "1) Die Missionsseminare sind bereit, der Kirche in der evangelischen Erziehung der heranwachsenden Jugend zu Diensten zu sein.
- 2) Wegen etwa eintretender Tropenuntauglichkeit sollte zur Zeit niemand aus dem Missionsseminar entlassen werden.

- 3) Ein lebhafter Einschlag von Ausbildung für den volksmissionarischen Dienst wird begrüßt.
- 4) Die Missionen sind bereit, der Kirche Kräfte zur Unterweisung der Kinder im Alter von 4-14 Jahren auszubilden, wenn auch keine Einmütigkeit über Lehrgang und Lehrziel dieser Ausbildung erreicht werde. Jedoch soll die eigentliche Missionarsausbildung wie bisher Rückgrat der Missionsseminare bleiben.
- 5) Missionsinspektor Paeschke wird beauftragt, die Wege der Ausbildung solcher Hilfskräfte weiter zu studieren und die Leiter der anderen Missionsseminare darüber auf dem Laufenden zu halten. Eine dauernde Kommission für diesen Zweck wird zur Zeit nicht gewählt."

Missionsinspektor Paeschke wird beauftragt, die Sache weiter zu verfolgen.

2. D. Schlunk berichtet über die Arbeit des D.E.M.R. Er bittet bei dieser Gelegenheit, daß bei entstehenden Meinungsverschiedenheiten unter den Gesellschaften nicht einzelne Gesellschaften allgemeine Rundschreiben ergehen lassen, weil dadurch die notwendige Solidarität erschwert wird, sondern sich in Zukunft in solchen Fällen erst an den Vorsitzenden des D.E.M.R. zu wenden.

3. Ueber Fragen der Sammlung und Werbung berichtet Missionsinspektor Wilde-Berlin. Die ausführliche Besprechung ergibt Einmütigkeit in der grundsätzlichen Haltung der Gesellschaften. Der D.E.M.R. stellt folgenden Antrag über die Kommission für Sammlungs- und Werbefragen:

"Der D.E.M.R. empfiehlt dem D.E.M.T. folgende Anträge zur Annahme:

Der D.E.M.T. beschließt:

- I. dass der D.E.M.R. in allen Fragen der heimatlichen Missions-Werbe- und Sammelarbeit die Interessen der Gesamtheit der dem D.E.M.T. angeschlossenen Missionsgesellschaften wahrnimmt. Der D.E.M.R. bestimmt daher einen Ausschuß zur Bearbeitung dieser Fragen, bestehend aus vier Mitgliedern. Er bestimmt ferner aus den Ausschußmitgliedern den Geschäftsführer. Der Ausschuß tritt zur Beratung und Entscheidung aller grundsätzlichen Fragen nach Bedarf, mindestens aber zweimal im Jahre oder jeweils auf Antrag von zwei Ausschußmitgliedern zusammen. Die von ihm erarbeitete Stellungnahme wird den Gesellschaften in der Form von Ratschlägen mitgeteilt, die wenn nötig vom D.E.M.R. als verbindlich erklärt werden können. Der Ausschuß bestimmt aus seiner Mitte einen stellvertretenden Geschäftsführer oder dessen Stellvertreter.

Die Aufgaben des Geschäftsführers bestehen im wesentlichen:

1. In ständiger Beobachtung der Entwicklung auf dem Gebiete des Werbe- und Sammlungswesens und in der dadurch bedingten Fühlungshaltung mit den zuständigen Reichsstellen.
2. In Einzelberatungen der Gesellschaften und Missionsfreunde.

3. In Vertretung der Interessen der Gesellschaften bei den zuständigen Reichsstellen in Uebereinstimmung mit dem Ausschuß.

Der Geschäftsführer und der Ausschuß sind dem D.E.M.R. verantwortlich. Der erstere berichtet jährlich dem D.E.M.T.

II. Als Geschäftsführer wird vorbehaltlich der Zustimmung der Berliner Mission der Missionsinspektor Wilde für die Dauer eines Jahres bestimmt.

III. 1. Der Berliner Mission werden für die Dauer dieses Jahres die Hälfte der Bezüge des Geschäftsführers und die anfallenden Unkosten vergütet.

2. Die den Mitgliedern des Ausschusses entstehenden Kosten werden erstattet.

3. Die zu 1. und 2. nötige Summe wird auf die im D.E.M.T. zusammengeschlossenen Gesellschaften umgelegt."

In der Besprechung des Antrages wird festgestellt, daß die Kommission grundsätzlich dem D.E.M.R. verantwortlich ist, der bei den jährlich sich wiederholenden grossen Anträgen zur Sammelgesetzgebung das entscheidende Wort hat. Die Formulierung der Kompetenzen hat nicht die Aufgabe, den Kontakt von Missionsinspektor Wilde zur Berliner Mission zu zerreißen. Die Benennung eines Stellvertreters des Geschäftsführers soll lediglich die Selbständigkeit des Ausschusses betonen. Bei Verhandlungen mit Regierungs- oder Parteistellen ist nicht er, sondern ein vom Geschäftsführer für jeden Fall zu benennender Vertreter zuständig. Die vorgesehene Verbindlichmachung von Beschlüssen durch den D.E.M.R. soll eine Notmaßnahme sein, die lediglich die Solidarität des Handelns wahren soll. Insbesondere wird ausgesprochen, daß es ein Bruch der Solidarität ist, wenn Gesellschaften meinen, in diesen Fragen auf der einen Seite sich durch den D.E.M.R. vertreten lassen zu können und andererseits auf eigenem Wege außerhalb unserer Gemeinschaft besonders mit Kirchen-, Regierungs- oder Parteistellen verhandeln zu können. Derartiges Verhalten führt notwendig zur Schädigung anderer Gesellschaften.

Die Summe, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlich ist, ist auf jährlich RM 7 000.- festgesetzt im Sinne einer Höchstgrenze der Bewilligung durch den D.E.M.R. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Berichte vom Missionsfeld halten: Missionsinspektor Zimmermann-Allianz-China-Mission (China), Missionspräses Lic. Stosch-Goßner'sche Mission (Indien), Missionsdirektor Piening-Brekum (Indien), Missionsinspektor Witschi-Basel (Borneo), Missionar Waßmann-Hermannsburg (Abessinien) und Fräulein Studienrat Unruh-Wiesbaden (Aegypten).

Die Berichte werden mit grossem Dank entgegengenommen. Die Versammlung stimmt einer Anregung zu, daß auch bei künftigen Tagungen derartige Berichte gehalten werden.

5. Ueber die Konferenz des Kontinentalen Missions-Ausschusses in Hemmen und die Vorbereitung zur Konferenz in Hangchow berichtet Professor Richter. Die Versammlung ist einmütig der Meinung, daß die deutsche evangelische Mission ein Stück Mitverantwortung dafür zu tragen hat, was auf der Konferenz in Hangchow geschieht. Es ist in Aussicht genommen, daß von Deutschland 6 Vertreter die Konferenz besuchen, davon 3 aus der Heimat und 3 von den Missionsfeldern. Es wird beschlossen, durch Rücklage von jährlich etwa RM 2 000.-, einen Fonds zu sammeln, um die Beschickung der Konferenz von Deutschland aus zu ermöglichen.

Ferner wird beschlossen, unter Beteiligung von außerdeutschen kontinentalen Führern eine kleine Broschüre zu erarbeiten, die von den Missionsgesellschaften spätestens zu Anfang nächsten Jahres auf die Missionsfelder geschickt wird, damit die Missionare draußen und geeignete eingeborene Christen angeregt werden, daß sie sich an der Erarbeitung einer gemeinsamen Stellungnahme der kontinentalen Missionen beteiligen.

6. Ueber die Haltung der Mission in der gegenwärtigen kirchlichen Lage berichtet D. Knak, der den D.E.M.T. in der Arbeitsgemeinschaft der missionarischen und diakonischen Verbände vertreten hat. Der D.E.M.T. billigt einmütig die Haltung seines Vertreters.

Hamburg 13, den 2. Oktober 1936.

gez. Freytag.

A b s c h r i f t

T a g e s o r d n u n g

zu den Hauptversammlungen des Deutschen Evangelischen Missions-Tages
am 29. und 30. September in Bethel bei Bielefeld
von morgens 8 Uhr bis abends 10 Uhr.

1. Konstituierung.
2. Referat über die Möglichkeiten der heimatlichen Werbearbeit auf Grund
der Sammelgesetze. Missionsinspektor Wilde.
3. Referat über die Ausbildung von Katecheten in den Missionsseminaren.
Missionsinspektor Paeschke.
4. Mission und Kirche im Lichte der neusten Visitationen.
20-Minuten-Berichte
von Missionsinspektor Zimmermann, Präses Lic. Stosch,
Missionsinspektor Piening und Missionsinspektor Witschi.
5. Erinnerungen an Abessinien. Missionar Waßmann.
6. Zwischen Wasser und Wüste. Frl. Studienrat M. Unruh.
7. Die Konferenzen in Hemmen und Hangchao.
8. Geschäftliches.

Außerdem wird ein Bericht über die Stellung des Missionsrates
zur kirchlichen Lage nötig sein.

An die Hauptversammlung schließen sich an am Mittwoch d. 30. Sept.
von 5-6 Uhr die Tagung der Deutschen Evangelischen Missionshilfe,
von 6-7 Uhr die Tagung der Deutschen Gesellschaft für Missionswissen-
schaft,
von 8-10 Uhr Geschäfts-Sitzung des D. E. M. T. e. V.
mit Besprechung der Devisenlage usw.

4429

Berlin, den 24. September 1936.
NO. 43, Georgenkirchstrasse 70.

An die im DEMT zusammengeschlossenen Gesellschaften!

Das Reichsinnenministerium hat uns heute fernmündlich verständigt, daß man dem Dringlichkeitsantrag des DEMT vom 10. August d.J. in einem gewissen Umfange stattgegeben habe.

Es soll den im DEMT zusammengeschlossenen Gesellschaften bis zum 30. September d.Js. gestattet sein, Werbeschreiben an solche Personen zu versenden, bei denen ein besonderes Interesse für die Arbeit der evangelischen Missionsgesellschaften vorausgesetzt werden kann, ohne daß jeweils der Nachweis, daß deren Namen in einer Kartei erfaßt sind, gefordert würde.

Es soll ferner den im DEMT zusammengeschlossenen Gesellschaften gestattet sein, bis zum 30. September Dankopferbüchsen auszugeben nach Massgabe der Vorjahrsgenehmigung ("Sammeln von Geldspenden durch Aufstellen von Sammelbüchsen in den Wohnungen der Missionsfreunde").

Eine Verlängerung der unter dem 25. Juli d.Js. V.W. 6197/1.7.36 ausgesprochenen Genehmigungen komme jedoch nicht in Frage.

Wir geben diesen zweiten Bescheid auf unseren Dringlichkeitsantrag den Gesellschaften zur Kenntnis. Es wird ja nur unter äußersten Schwierigkeiten möglich sein, die Freunde der einzelnen Gesellschaften noch zu verständigen. Immerhin ist noch eine schleunige Ausgabe von Dankopferbüchsen möglich, auch eine gleichzeitige Unterrichtung der Brüder im Amt oder der Vertrauensmänner.

Wir begrüßen die neue Nachricht insofern, als sie uns zeigt, daß man sich unseren Vorstellungen nicht völlig verschlossen hat. Wenn wir die Erweiterung der den Gesellschaften gegebenen Genehmigungen praktisch auch kaum ausnützen können, so gibt sie uns doch die Möglichkeit zu neuem Vorgehen.

In der Verbundenheit gleichen Dienstes

i.A.

J. W i l d e .

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine Herrnhut
 Evangelische Missionsgesellschaft Basel
 Berliner Missionsgesellschaft Berlin
 Rheinische Missionsgesellschaft Wuppertal-Barmen
 Norddeutsche Missionsgesellschaft Bremen
 Gothaerische Missionsgesellschaft Berlin-Friedenau
 Evangelisch-lutherische Mission Leipzig
 Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland Berlin-Lichterfelde
 Evang.-luth. Missionsanstalt Hermannsburg
 Berliner Frauen-Missionsbund Berlin
 Jerusalemsverein Berlin
 Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission Breklum

Neukirchener Mission Neukirchen
 Deutsche Ostasien-Mission Berlin-Steglitz
 Bethel-Mission Bethel b. Bielefeld
 Neuendettelsauer Missionsgesellschaft Neuendettelsau
 Allianz-China-Mission Wuppertal-Barmen
 Hildesheimer Blindenmission Hildesheim
 Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche Bledamar
 Deutscher Hilfsbund f. Chr. Liebeswerk e. V. Frankfurt a. M.
 Missionsgesellschaft d. deutschen Bapisten Neuruppin
 Liebenzeller Mission Bad Liebenzell
 Evangelische Muhammedaner-Mission Wiesbaden
 Evangelische Karmelmission Schorndorf
 Christliche Blindenmission im Orient Berlin-Friedenau
 Dr. Lepius Deutsche Orient-Mission Potsdam

Sekelski-Blindenmission Bad Doberan i. M.
 Arbeitsring deutsch. Frauen u. Mädel. Bad Salzuflen
 Wandsburger Mission Marburg a. d. Lahn
 Missionsgesellschaft der Deutschen Methodisten Stuttg.-Bad Cannstatt
 Verein für das Syrische Waisenhaus Köln-Marienburg
 Orientarbeit der Diakonissenanstalt Kaiserswerth a. Rh.
 Deutscher Frauen-Missions-Gebetsbund Röstock
 Deutsches Institut für ärztliche Mission Tübingen
 Deutsche evangelische Missionshilfe Hamburg
 Verband der Missionskonferenzen Wuppertal-Barmen
 Bund Deutscher Evangel. Missionare Neuendettelsau
 Deutsche Gesellsch. f. Missionswissenschaften Tübingen
 Bibelhaus Malte Freienwalde a. O.

den 22. September 1936.

+400
 Vorsteher
 Professor D. M. Schunk

3406.
 Tagbl. Nr.

An die Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Wie ich in meinem Rundschreiben vom 19. August mitgeteilt habe, hat sich der Deutsche Evangelische Missionsrat in seiner Sitzung in Leipzig am 27. August ausführlich mit den Sammelgesetzen beschäftigt. Er hat festgestellt, daß in dem Antrag des Missionsrates nicht nur die Forderung gestellt war, den Missionsgesellschaften möge das Recht zur Aufstellung von Sammelbüchsen weiter gewährt werden, sondern auch alle die Forderungen geltend gemacht waren, die zu einer gesunden Werbearbeit nötig sind. Die Verfügung vom 25. Juli 1936 bedeutete eine glatte Ablehnung dieser weiter gehenden Forderungen und schloß die Auflage in sich, den Missionsgesellschaften die Verfügung bekannt zu geben. Als diese Verfügung im Berliner Missionshause einging, war Missionsinspektor Wilde im Urlaub. Sein und Direktor D. Knaks Stellvertreter, der inzwischen heimgegangene D. Weichert hat darauf getan, was möglich war. D. Knak und Inspektor Wilde haben ihren Urlaub unterbrochen und den Dringlichkeitsantrag gestellt, der den Gesellschaften bekannt ist.

Da die neueste Verfügung nur bis zum 30. September gilt, hat der Missionsrat es nicht für angemessen erachtet, über den Dringlichkeitsantrag hinaus weitere Schritte zu tun, sondern geglaubt, daß das Sammelgesetz, auf das sich die Verordnungen des Innenministers bezogen haben, die rechten Linien für die Weiterarbeit der Missionsgesellschaften geben. Es ist den Missionsgesellschaften verboten, ihrerseits Sammelbüchsen in Geschäftsräumen oder Privathäusern aufzustellen, es kann aber keinem Christen verwehrt werden, eine Büchse in seinem Hause zu haben, in die er sein Dankopfer und seine Gaben legt. Nur darf die Büchse nicht als Eigentum einer Missionsgesellschaft bezeichnet sein.

Der Missionsrat hat noch einmal die dringende Bitte ausgesprochen, daß der in Sebastiansweiler zusammen berufene Ausschuß so schnell wie möglich zusammen tritt, sich einen Ueberblick über die Sammeltätigkeit der Missionsgesellschaften durch eine Rundfrage verschafft und Herrn Missionsinspektor Wilde gebeten, über das Ergebnis auf dem Missionstage am 29. September Bericht zu erstatten. Erst dann kann entschieden werden, ob weitere Schritte getan werden sollen.

In herzlicher Verbundenheit

D. M. Schunk.

DEM.R

Professor D. M. Schlunk
Tübingen, Albrechtstraße 2
Postcheckk. Stuttgart 92000
Fernsprecher 2877

14. 9. 36.

Sie reisten für mich los!

Tageb. Nr.

für Spanien am 11. 9. fuhren Sie.

Vom Deutschen Außenministerium bin ich jedoch nicht abgezogen. Ich habe
im Missionarrat den Auftrag, dort zu Jetten, der d. Littauer
der Tageszeitung eröffneten wird, damit es die Verhandlungen und so
fort wird. In Kip.-o. ist ein Name, Herr Körber sie besaß
dort ein Rittergut genannt Ritter von Lippe. Wenn man
auf dem Mittleren Kaiser, als dem Gelehrten Gott. Grise, der zu
wissen, beworben in Spanien seit 40 - 80 Jahren. Ich habe
aber die Befehl nicht erhalten umfangen. Ich habe anfangen, ob

de maagd. Missiekrty. Uitgever Vol. 18 de 1. Jaar de Vlaamse en Belgische
en de Franse en de Engelse vertaling, die in de Boekhandel en bij
volk van Jezus. Alsof dus, wanneer de Franse en Belgische
Koning niet kan, de vaderschap beloopen word enz. De koning
h. I. wilde een Geleegte-krity oft, verjet volgt; dat er
wel mitte worden daer er dengen een koning niet, of juist koning
Geleegte niet koning niet in de Tijdschrift die hem
geleegte niet koning niet, want hij niet dient
het, want mitte koning niet, want een Geleegte niet by een
Antworne schilt.

Geleegte. Groot.

Dr. H. Peltens.

11. IX. 36

4320

L./B.

An den

Deutschen Evangelischen Missionstag,
z.Hd. Herrn Professor D. Schluenk

Tübingen

Albrechtstr. 2

Sehr geehrter Herr Professor !

Die Kuratoriumssitzung zu Anfang September hat zu dem dortigen Schreiben vom 28.Juli 1936 betr. Aufnahme der Missionshilfe e.V. in Velbert Stellung genommen. Sie stimmt der Aufnahme unter der Bedingung zu, daß damit keine Zusicherungen einer regelmäßigen Versorgung mit Devisen verbunden ist.

Der unter dem 7.August angeforderte Jahresbeitrag wird in den nächsten Tagen überwiesen.

Zu der Tagung des Deutschen Evangelischen Missionstages am 29. und 30.September d.Js. in Bethel wird als stimmberechtigter Vertreter unserer Missionsgesellschaft Missionsinspektor Lokies entsandt. Da aber die Frage der Sammlungen eine entscheidende Bedeutung besitzt, wird gebeten, auch Herrn Missionsinspektor Elster zu den Beratungen zuzulassen, zumals sowohl Präses Stosch wie die beiden genannten Berufsarbeiter unserer Mission eine Jubiläumsfeier am Sonntag und Montag gemeinsam in Ostfriesland begehen und ihre Rückreise mit der Bethler-Tagung gut verbinden können. Nötigenfalls würde für eine Unterbringung für Bruder Elster unsererseits Sorge getragen werden.

In Verbundenheit des Dienstes
Ihr sehr ergebener

gez. L o k i e s .

1732
Berlin N°.43, den 11. September 1936.
Georgenkirchstrasse 70.

An die im Deutschen Evangelischen Missionstag
zusammeneschlossenen Missionsgesellschaften!

Sehr herzlich bitte ich noch einmal um Zusendung der ausgefüllten Fragebogen zur Frage der heimatlichen Werbe- und Sammelerarbeit, die hier am 5. September abgeschickt wurden. Beantwortet eingegangen sind bisher 13 Fragebogen, die anderen stehen noch aus.

In der Verbundenheit gleichen Dienstes

i.A.

Milta.

4297

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Herrnhut	Neukirchener Mission	Neukirchen	Schelkli-Blindenmission	Bad Doberan i. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Deutsche Ostasiens-Mission	Berlin-Steglitz	Arbeitsring deutsch. Frauen u. Mädel.	Bad Salzuflen
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Bethel-Mission	Bethel b. Bielefeld	Vandsburger Mission	Marburg a. d. Lahn
Rheinische Missionsgesellschaft	Wuppertal-Barmen	Neuenbettelsauer Missionsgesellschaft	Neuenbettelsau	Missionsgesellschaft der Deutschen Methodisten	Stuttg.-Bad Cannstatt
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Allianz-China-Mission	Wupperthal-Barmen	Verein für das Syrische Waisenhaus	Köln-Marienburg
Göhrnische Missionsgesellschaft	Berlin-Friedenau	Hildesheimer Blindenmission	Hildesheim	Orientarbeit der Diakonissenanstalt	Kaiserswerth a. Rh.
Evangelisch-Lutherische Mission	Leipzig	Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Bledamar	Deutsch. Frauen-Missions-Gebetsbund	Rostock
Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland	Berlin-Lichterfelde	Deutscher Hilfsbund f. dr. Liebeswerk d. O.	Frankfurt a. M.	Deutsches Institut für ärztliche Mission	Tübingen
Evang.-luth. Missionsanstalt	Hermannsburg	Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten	Neuruppin	Deutsche evangelische Missionshilfe	Hamburg
Berliner Frauen-Missionsbund	Berlin	Liebenzeller Mission	Bad Liebenzell	Verband der Missionskonferenzen	Wuppertal-Barmen
Jerusalemverein	Berlin	Evangelische Muhammedaner-Mission	Wiesbaden	Bund Deutscher Evangel. Missionare	Neuendettelsau
Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission	Breklum	Evangelische Karmelmission	Schorndorf	Deutsche Gesellsch. f. Missionswissenschaft	Tübingen
		Christliche Blindenmission im Orient	Berlin-Friedenau	Bibelhaus Malche	Freienwalde a. O.
		Dr. Lepius Deutsche Orient-Mission	Potsdam		

Vorsitzer
Professor D. M. Schlunk

3183.
Dageb.-Nr.

Tübingen, den 7. September 1936.

Albrechtstr. 2
Fernsprecher 2877
Postcheckkonto: Stuttgart 32000: Prof. D. M. Schlunk
Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft
Zweigstelle Tübingen: Deutscher Ev. Missions-Tag

An die Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Das Kirchenstatistische Amt der Deutschen Evangelischen Kirche hat auf Grund der Volkszählung von 1933 eine evangelische Konfessionskarte herausgegeben. Der Preis ist 75 Pfg., bei Sammelbestellungen 50 Pfg. ausschl. Porto.

Die Karte zeigt in Farben die Konfessionsmischung zwischen Protestanten und Katholiken in Abstufung von 10% und die Grenzen der Landeskirchen. Ich möchte auf die Karte hiermit empfehlend aufmerksam gemacht haben.

Mit herzlichem Gruss

D. M. Schlunk.

4242

Berlin, den 4. September 1936.

An die im Deutschen Evangelischen Missionstag
zusammengeschlossenen Missionsgesellschaften!

Aufgrund des mir gewordenen Auftrages sende ich heute an die
Gesellschaften einen Fragebogen zur Frage der heimatlichen Werbe-
und Sammelerarbeit mit der herzlichen Bitte, ihn ausgefüllt und mit
den jeweils etwa nötigen Bemerkungen versehen möglichst bis zum
12. d. Mts. an meine Adresse: M. I. Wilde, Berlin NO.43, Georgenkirch-
strasse 70, zurückzusenden.

In der Verbundenheit des Dienstes

i. A.

Milde

rl. am 16. 9. 36

J. Eggers.

Fragebogen!

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Herrnhut	Neukirchener Mission	Neukirchen	Schebitz-Blindenmission	Bad Doberan i. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Deutsche Ostasiens-Mission	Berlin-Steglitz	Arbeitsring deutsch. Frauen u. Mädchen	Bad Salzuflen
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Bethel-Mission	Bethel b. Bielefeld	Bandsburger Mission	Magdeburg a. d. Elbe
Rheinische Missionsgesellschaft	Wuppertal-Barmen	Neuenbettelsauer Missionsgesellschaft	Neuenbettelsau	Missionsgesellschaft der Deutschen	
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Allianz-China-Mission	Wuppertal-Barmen	Methodisten	Stuttgart-Bad Cannstatt
Göhnerische Missionsgesellschaft	Berlin-Friedenau	Gildesheimer Blindenmission	Gildesheim	Verein für das Syrische Waisenhaus	Köln-Marienburg
Evangelisch-Lutherische Mission	Leipzig	Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Bledamar	Orientarbeiter der Diakonissenanstalt	Kaiserswerth a. Rh.
Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland	Berlin-Lichterfelde	Deutscher Hilfsbund f. Chr. Liebeswerk e.V.	Frankfurt a. M.	Deutsch-Frauen-Missions-Gebetsbund	Rostock
Evang.-luth. Missionsanstalt	Hermannsburg	Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten	Neuruppin	Deutsches Institut für ärztliche Mission	Tübingen
Berliner Frauen-Missionsbund	Berlin	Liebenzeller Mission	Bad Liebenzell	Deutsche evangelische Missionshilfe	Hamburg
Jerusalemverein	Berlin	Evangelische Muhammedaner-Mission	Wiesbaden	Verband der Missionskonferenzen	Wuppertal-Barmen
Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission	Breklum	Evangelische Karmelmission	Schorndorf	Bund Deutscher Evangel. Missionare	Neuenbettelsau
		Christliche Blindenmission im Orient	Berlin-Friedenau	Deutsche Gesellsch. f. Missionswissenschaft	Tübingen
		Dr. Lepius veui, wie Orient-Mission	Potsdam	Büchheim-Malsche	Tübingen

Vorläufiger
Professor D. M. Schlunk

Zugab.-Nr. 2990.

Tübingen, den 2. September 1936.

Albrechtstr. 2
Fernsprecher 2877
Postfachkonto: Stuttgart 32000: Prof. D. M. Schlunk
Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft
Zweigstelle Tübingen: Deutscher Ev. Missions-Tag

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

In der Anlage übersende ich die Tagesordnung zur
Hauptversammlung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages
am 29. und 30. September 1936 in Bethel

und die Einladung zu den anschließenden Tagungen der Deutschen
Evangelischen Missions-Hilfe, der Deutschen Gesellschaft für
Missionswissenschaft und des Deutschen Evangelischen Missions-
Tages e.V. zur Besprechung der Devisenlage und der damit in
Zusammenhang stehenden geschäftlichen Fragen.

Ihre Gesellschaft hat auf dem Missionstage 1 Stimme.
Ich bitte namens des Missions-Rates, dass die Zahl der Abgeordneten die Zahl der Stimmen nicht überschreite und bitte, die
Abgeordneten mir und für die Unterbringung in Bethel Herrn
Missionsinspektor Jasper zu melden.

In herzlicher Verbundenheit

D. M. Schlunk

Berlin, im September 1936.
NO. 43, Georgenkirchstraße 70.

An die im DEMT zusammengeschlossenen Gesellschaften!

Am 24. September machten wir Mitteilung von einer uns per Mündlich angekündigten Ergänzung der Genehmigung vom 25. Juli d. Js. Inzwischen ist am 30. September die schriftliche Bestätigung dieser Genehmigungsergänzung bei uns eingegangen; Sie lautet:

Der Reichs- und Preußische Minister
des Innern.

Berlin, den 26. Sept. 1936
NW. 40, Königsplatz 6.

VW6197/22.9.36.

Auf die Eingabe vom 10. August 1936 und im
Nachgang zu meinem Schreiben vom 27. August
1936 - VW6197/20.8.36. -

Die den im Deutschen Ev. Missionstag zusammengeschlossenen Missionsgesellschaften durch Erlass vom 25. Juli 1936 - VW6197/1.7.36 - erteilte Sammelpflegegenehmigung wird hiermit wie folgt abgeändert bzw. ergänzt:

Ziff. b: durch Versand von Werbeschreitben an solche Personen, bei denen ein besonderes Interesse für die Missionsarbeit der Ev. Missionsgesellschaften vorausgesetzt werden kann.

Ziff. e: (neu) durch das Aufstellen von Sammelbüchsen in den Wohnungen der Missionsfreunde.

Diese Genehmigung gilt bis zum 30. September 1936.

Ich bitte, die Missionsgesellschaften entsprechend zu verständigen.

An den
Deutschen Ev. Missionsrat
Berlin NO. 43,
Georgenkirchstr. 70.

In Vertretung des Staatssekretärs
gez. Dr. Stuckart.

Aufgabegemäß gebe ich den Wortlaut an die Gesellschaften weiter. Wenn wir jetzt von der Genehmigung auch keinen Gebrauch mehr machen können, so ist es doch wichtig, sie in Händen zu haben.

In der Verbundenheit gleichen Dienstes

i.A.

Philipp.

2. 4184

Berliner Missionsgesellschaft.

Berlin NO. 43, den 31. August 1936.
Georgenkirchstrasse 70.

An die im Deutschen Evangelischen Missionstag
zusammengeschlossenen Missionsgesellschaften!

Eine erste Antwort auf unseren Dringlichkeitsantrag vom 10. August 1936 ist uns mit Schreiben des Reichsinnenministeriums vom 27. August gegeben worden. Wir geben heute nur den Wortlaut des Schreibens wieder:

Der Reichs- und Preussische Minister
des Innern.

Berlin, den 27. August 1936.
Nr. 40, Königsplatz 6.

VW6197/20.8.36.

Auf die Eingabe vom 10. August 1936.

Eine Verlängerung meiner Sammlungsernehmigung vom 25. Juli 1936 -V 6197/1.7.36- über den 30. September d.Js.hinaus ist mit Rücksicht auf das am 1. Oktober 1936 beginnende Winterhilfswerk 1936/37 nicht möglich. Auch Ihrem weiteren Antrage, die Sammlungen der heimatlichen Missionsgemeinden als "nicht öffentlich" anzusehen, kann nach Lage der gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprochen werden. Wegen der übrigen Anträge habe ich Ihre Eingabe dem Herrn Reichsschatzmeister der N.S.D.A.P. zugeleitet. Ich behalte mir vor, nach Eingang seiner Stellungnahme Ihnen weiteren Bescheid zugehen zu lassen.

Im Auftrage

gez. Dr. Surén.

An den

Deutschen Evangelischen Missionsrat

Berlin NO. 43,
Georgenkirchstr. 70.

In der Verbundenheit gleichen Dienstes

i.A.

Hilte

Missionsinspektor.

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Heernhut	Neukirchener Mission	Neukirchen	Scheiki-Blindenmission	Bad Doberan i. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Deutsche Ostasiens-Mission	Berlin-Steglitz	Arbeitsring deutsch. Frauen u. Mädel	Bad Salzuflen
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Bethel-Mission	Bethel b. Bielefeld	Wandsburger Mission	Marburg a. d. Lahn
Rheinische Missionsgesellschaft	Wuppertal-Barmen	Neuenbettelsauer Missionsgesellschaft	Neuenbettelsau	Missionsgesellschaft der Deutschen Methodisten	Stuttg.-Bad Cannstatt
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Allianz-China-Mission	Wuppertal-Barmen	Verein für das Syrische Waisenhaus	Köln-Marienburg
Göhnerische Missionsgesellschaft	Berlin-Friedenau	Hildesheimer Blindenmission	Hildesheim	Orientarbeit der Diakonissenanstalt	Kaiserswerth a. Rh.
Evangelisch-Lutherische Mission	Leipzig	Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Bledamar	Deutsch-Frauen-Missions-Gebetsbund	Rostock
Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland	Berlin-Lichterfelde	Deutscher Hilfsbund f. dr. Liebeswerk e.V.	Frankfurt a. M.	Deutsches Institut für ärztliche Mission	Tübingen
Evang.-luth. Missionsanstalt	Hermannsburg	Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten	Neuruppin	Deutsche evangelische Missionshilfe	Hamburg
Berliner Frauen-Missionsbund	Berlin	Liebenzeller Mission	Bad Liebenzell	Verband der Missionskonferenzen	Wuppertal-Barmen
Jerusalemverein	Berlin	Evangelische Muhammedaner-Mission	Wiesbaden	Bund Deutscher Evangel. Missionare	Neuenbettelsau
Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission	Breklum	Evangelische Karmelmission	Schorndorf	Deutsche Gesellsc. f. Missionswissenschaft	Tübingen
		Christliche Blindenmission im Orient	Berlin-Friedenau	Bibelhaus Malchow	Freienwalde a. O.
		Dr. Auguste von der Venen-Sauvion	Potsdam		

Vorsteher
Professor D. M. Schlunk

Lageb.-Nr. 2818.

An die Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Rates
und Missions-Tages.

Mit Schreiben vom 14. August 1936 hat die Rheinische Missionsgesellschaft durch ihre Heimatinspektoren Hoffmann und Weth in Sachen der Sammelgesetzgebung Forderungen erhoben, die über die von unseren Vertretern in Berlin bereits ergriffenen Maßnahmen hinausgehen und gebeten, dass die Mitglieder des Missions-Rates und die im DEMT zusammengeschlossenen Gesellschaften dazu möglichst bald Stellung nehmen.

Der Missions-Rat ist auf den 27. August einberufen und wird sich mit diesen Dingen eingehend zu beschäftigen haben.

Stellung zu dem Schreiben der Rheinischen Mission kann ich persönlich erst nehmen, wenn ich die dem Ministerialerlass vom 25. Juli vorangegangenen Eingaben kenne. Ich vermute, dass die Beurteilung des Geschehenen, wie sie das Schreiben der Rheinischen Mission ausspricht, wichtige Tatsachen übersieht. Selbstverständlich wird alles geschehen, was geschehen kann, um den Forderungen der Rheinischen Mission nachzukommen, insbesondere halte ich das Zusammenrufen des Ausschusses -S.5 des Schreibens von Barmen- und die Aufstellung des Fragebogens für ausserordentlich wichtig.

Auch den Vorschlag, einen mit Sammelfragen vertrauten Heimatinspektor einer anderen Gesellschaft sofort zu Rate zu ziehen, unterstütze ich. Ich halte es aber nicht für ratsam, sofort vor der Gesamtheit einen namentlichen Vorschlag zu machen, da erwogen werden muss, wer hier der Geeignete und am schnellsten zu erreichende ist und eine Zurückweisung des genannten Namens als eine Verletzung des Betreffenden angesehen werden könnte, zumal wenn dieser Name nicht zu den in Sebastiansweiler bereits genannten Namen gehört.

Die Gesellschaften, die schon jetzt zu dem Schreiben von Barmen Stellung nehmen können, bitte ich, mir ihre Aeusserungen so rechtzeitig vor dem Zusammentritt des Missions-Rates zugehen zu lassen, dass ich über die eingegangenen Aeusserungen zusammenhängend berichten kann.

Besonders dankbar für die von der Rheinischen Mission angeregte Fürbitte nehme ich diese Anregung auf und hoffe, dass alle Mitglieder des Missions-Tages die kommende Beratung des Missions-Rates in ihre Fürbitte einbeziehen.

Herzlich Ihnen verbunden

M. Hoffmann.

Der Geschäftsführer der Abteilung für Devisenanforderungen wird beauftragt, von Zeit zu Zeit die Devisengeschäftsleitung der dem D.E.M.T. angeschlossenen Gesellschaften zu prüfen und nach Einblick in die Devisengeschäfte eine Aussprache mit den Leitungen über ihr devisenrechtliches Verfahren herbeizuführen. Soweit das nicht aus besonderen Anlässen bereits geschehen ist, soll es mit möglichster Beschleunigung und in der Reihenfolge durchgeführt werden, die von der Devisenabteilung für am zweckmäßigsten gehalten wird. Sollte eine Missionsgesellschaft eine solche Aussprache auf Grund des erforderlichen Einblicks in die Buchführung ablehnen, so hat die Devisenabteilung der betreffenden Gesellschaft und der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung mitzuteilen, daß der D.E.M.R. jede Verantwortung für das devisenrechtliche Verhalten dieser Gesellschaft ablehnen muss. Der Auftrag beschränkt sich auf diejenigen Maßnahmen, die mit den Devisenbestimmungen zu tun haben und soll helfen, den Missionsleitungen die Unsicherheit zu nehmen und Verstöße gegen das Devisengesetz möglichst zu vermeiden.

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine Herrenhut
 Evangelische Missionsgesellschaft Basel
 Berliner Missionsgesellschaft Berlin
 Rheinische Missionsgesellschaft Wuppertal-Barmen
 Norddeutsche Missionsgesellschaft Bremen
 Goßnerische Missionsgesellschaft Berlin-Friedenau
 Evangelisch-lutherische Mission Leipzig
 Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland Berlin-Lichterfelde
 Evang.-luth. Missionsanstalt Hermannsburg
 Berliner Frauen-Missionsbund Berlin
 Jerusalemverein Berlin
 Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission Bremkum

Neukirchener Mission
 Deutsche Ostseien-Mission
 Bethel-Mission
 Neuenbettelsauer Missionsgesellschaft
 Allianz-China-Mission
 Hildesheimer Blindenmission
 Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche
 Deutscher Hilfsbund f. dr. Liebeswerk d. O.
 Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten
 Liebenzeller Mission
 Evangelische Muhammedaner-Mission
 Evangelische Karmelmission
 Christliche Blindenmission im Orient
 Dr. Lepius Deutsche Orient-Mission

Neukirchen
 Berlin-Steglitz
 Bethel b. Bielefeld
 Neuenbettelsau
 Wuppertal-Barmen
 Hildesheim
 Bledamar
 Frankfurt a. M.
 Neuruppin
 Bad Liebenzell
 Wiesbaden
 Schorndorf
 Berlin-Friedenau
 Potsdam

Schekhi-Blindenmission
 Arbeitsring deutsch. Frauen u. Mädel.
 Wandsburger Mission
 Missionsgesellschaft der Deutschen Methodisten
 Verein für das Sprach-Waisenhaus
 Orientarbeiter der Diakonissenanstalt
 Deutsch-Frauen-Missions-Gebetsbund
 Deutsches Institut für ärztliche Mission
 Deutsche evangelische Missionshilfe
 Verband der Missionskonferenzen
 Bund Deutscher Evangel. Missionare
 Deutsche Gesellsch. f. Missionswissenschaft
 Bibelhaus Malte

Bad Doberan i. M.
 Bad Salzuflen
 Marburg a. d. Lahn
 Stuttg.-Bad Cannstatt
 Köln-Marienburg
 Kaiserswerth a. Rh.
 Rostock
 Tübingen
 Hamburg
 Wuppertal-Barmen
 Neuendettelsau
 Tübingen
 Greifswald a. O.

4069
 Vorsteher
 Professor D. M. Schlunk

2791.
 Tageb.-Nr.

den 16. August 1936.

Tübingen,
 Albrechtstr. 2
 Fernsprecher 2877
 Postcheckkonto: Stuttgart 32000: Prof. D. M. Schlunk
 Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft
 Zweigstelle Tübingen: Deutscher Ev. Missions-Tag

An die
 Goßner'sche Missionsgesellschaft

Berlin - Friedenau,
 Handjerystraße 19/20.

Für den grossen Jahresbericht über die protestantische Weltmission, wie er in der International Review of Missions regelmäßig herausgegeben wird, braucht das britische Büro des International Missionary Council, Edinburgh House, 2 Eaton Gate, London S.W.1 die Jahresberichte auch der deutschen Missionsgesellschaften vollständig.

Man vermisst dort den Bericht Ihrer Gesellschaft seit 1934. Ich darf herzlich bitten, das International Missionary Council regelmäßig mit einem Jahresbericht zu versorgen und die noch nicht gelieferten Berichte nachzuliefern.

Mit freundlichem Gruss

H. Odilme

4049

An den Deutschen Evangelischen Missions-Rat und an die dem
Deutschen Evangelischen Missions-Tag angeschlossenen Gesellschaf-
ten.

Sehr verehrte, liebe Herren und Brüder!

Uns alle hat in diesen Tagen der Inhalt der Schreiben von Herrn Direktor D. Knak vom 6. August und von Herrn Inspektor Wilde vom 10. August zur Sammlungs- und Dankopferbüchsenfrage insonderheit tief bewegt. Es ist uns eine grosse Bitte, daß Gott uns und unsern Freunden neue auf uns zukommende Not zu einem besonderen Segen gestalte. Die Verantwortung für unsere Rheinische Mission und die gesamte deutsche evangelische Missionsarbeit in der Heimat nötigt uns aber auch zugleich, Ihnen folgende Erklärungen und Bitten zur Sammelfrage bekannt zu geben.

I. Beurteilung des Geschehens.

1) Es ist durch unsere Berliner Vertretung ein Ministerial-Erlaß vom 25. Juli erreicht worden, der bis zum 30. September die offizielle Genehmigung verschiedener Sammel- und Werbemöglichkeiten gibt. Wir sind dankbar für die große aufgewandte Mühe von Herrn Direktor D. Knak und Herrn Inspektor Wilde und machen ihnen nicht zum Vorwurf, daß das Ergebnis ein sachlich und zeitlich so ausserordentlich beschränktes ist. Da die Verfügung trotz ihres erkennbaren inhaltlichen Unterschiedes von der Verfügung vom 25. März 1935 nur besondere Genehmigungspunkte erwähnt, aber keine Verbote ausspricht, so ergab sie trotz ihrer großen Begrenztheit und Unbestimmtheit doch eine brauchbare Grundlage für unser Handeln und auch die Möglichkeit, auch die nicht erwähnten, bisher unbekannten, ausgesprochen nicht-öffentlichen Sammlungsformen mit gutem Gewissen und im Einklang mit dem Sinn des Sammlungsgesetzes vom 5.11. 1934 weiterhin zu üben, dies umso mehr, als z.B. die nur sehr wenigen, bisher zu Unrecht erfolgten Beschlagnahmungen von Missionsbüchsen und andere Eingriffe bei mehreren Gesellschaften aufgrund dringlicher Vorstellung oder durch Gerichtsbeschlüsse wieder aufgehoben wurden, nachdem der nichtöffentliche Charakter unsers Handelns im geschlossenen Personenkreis festgestellt war. Die Ministerialverfügungen vom 25.3.1935 und 25.7.1936 stellen nur Sonderexegesen zum grundlegenden Sammelgesetz dar. Maßgebend blieb für uns neben den genannten Verfügungen dieses Sammelgesetz selbst und die Forderung, in allen Fragen diesem entsprechend nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln.

2) Durch die Nachfrage des Vertreters der Berliner Mission beim Innenministerium und die ihm dort gegebene mündliche Auskunft ist aber nun eine veränderte und ungewissere Lage geschaffen worden.

Wir bedauern diesen Schritt und seinen Erfolg sehr und vermögen ihn nicht zu billigen. Die in dem Berliner Schreiben uns dafür angegebenen Gründe erscheinen uns wohl bis zu einem gewissen Grade verständlich, aber nicht völlig stichhaltig. Erst bei etwaigem Eintritt einer sich praktisch auswirkenden Rechtsunsicherheit hätte der getane Schritt unbedingt begründetes Recht gehabt. Wir haben vor Gott und den Menschen

und auch gegenüber den Forderungen des Sammelgesetzes mit unserer Büchsen- Kollektivenvereins- und Notopfertüten- usw. - Praxis bisher ein gutes Gewissen gehabt und haben es auch heute noch. Es ist eine der wichtigsten Pflichten des Christen und sonderlich des Missions-

mannes in unserer Zeit, an sorgsam überprüfteⁿ der Sache Jesu die-nenden Rechte/solange festzuhalten und sie als selbstverständlich zu betrachten, bis sie ihm eindeutig und mit Gewalt entrissen werden. Diese mutige Verantwortung und Verteidigung sind wir unserm Gott, der Gemeinde Jesu, der Mission und auch unserm Volk und den Behörden schuldig.

3) Die nach dem Berliner Bericht vom Sachreferenten des Innen-Ministeriums abgegebene mündliche Erklärung, deren Wortlaut uns leider nicht bekannt gemacht wurde, ist sicherlich von grossem Gewicht, ist aber nicht gleichzusetzen mit einem amtlich und öffentlich ausgesprochenem Verbot, zumal sie auch nur eine von mehreren in der Verfügung nicht genannten Sammlungsformen berührt. Wir haben aber als Bürger des Staates jedenfalls ein klares Recht auf die eindeutige Form eines Verbotes einer so wichtigen Einrichtung wie Dankopferbüchsen unserer Missionsgesellschaften, Nachdem sie bisher (auch nach dem 31.12.35) als ein grundsätzlich und praktisch anerkanntes Mittel unserer Arbeit betrachtet wurde. Das Recht auf ein solches eindeutiges Verbot dürfen wir uns aus der Verantwortung für die Sache nicht nehmen lassen. Es wäre daher, wie wir es in einem Eilschreiben vom 8. August ds. Js. unmittelbar nach Erhalt des Berliner Rundschreibens vom 6. August an Herrn Direktor D. Knak dringend vorschlugen, u.E. Aufgabe unserer Vertretung gewesen, nach der einmal ausgesprochenen Erklärung jedenfalls dem Minister bekannt zu geben, daß nach unserer juristisch fundierten Erkenntnis das rein private Ansammeln einer Missionsgabe in einer Büchse nicht im Gegensatz zum Sammelgesetz stehe und deshalb ein öffentlich bekannt gegebenes neues Sammelgesetz notwendig sei, welches diese Sammlungsform ausdrücklich verbietet. Das sei schon deshalb notwendig, da uns bei der jahrzehntelangen Ausgabe von Dankopferbüchsen die Anschriftenkenntnis sämtlicher Missionsfreunde, die Büchsen in der Hand haben, fehlt und damit auch keine Verantwortung für ihr Handeln zugemutet werden kann. Eine solche Erklärung hätte die Anerkennung des Ministeriums beanspruchen dürfen, da sie ausdrücklich sich nicht im Gegensatz zum Gesetz gestellt hätte und andererseits die wahrhaftig berechtigte Forderung auf ein offiziell formelles Verbot als notwendige Voraussetzung einer entsprechenden Benachrichtigung an unsere Büchsenfreunde eingeschlossen hätte. Dabei ist nicht zu vergessen, daß ein solches Verbot die Forderung des bisher gültigen Sammelgesetzes vom 5. November 1934 sachlich überschreitet und : einen neuen Rechtszustand setzt. Unser Ratschlag ist in Berlin nur zur Hälfte befolgt worden. Man hat nur die eine Seite desselben aufgenommen und ohne Geltendmachung unseres am Gesetz zu erweisenden Rechtsstandpunktes und unter praktischer Anerkennung der mündlichen Erklärung als eines endgültigen Verbotes um eine "schriftliche Bestätigung dieses Verbotes" gebeten, falls es "bestehen bleiben" soll. (Seite 5 des Dringlichkeitsantrages).

4) Unter diesen Umständen sah sich unsere Berliner Vertretung veranlaßt, alle Missionsgesellschaften schon durch das Rundschreiben vom 6. August und verschärft durch das Schreiben vom 10. August zu einer alsbaldigen Einziehung der Missionserträge aufzufordern, ja zu erklären, daß es den Gesellschaften verboten sei, Dankopferbüchsen auszugeben, für ihre Annahme zu werben und neue Kleb-

streifen zu senden. Ein entgegengesetztes Handeln der Missionsfreunde sei nun ihre Sache und geschehe auf eigene Gefahr. (Seite 3 des Schreibens von Inspektor Wilde vom 10. August 1936). Gleichzeitig brachten die Berliner Augustberichte in der Bekanntmachung der Verfassung vom 25. Juli 1936 und in dem Aufsatz "Was nun?" die Aufforderung an die eigenen Missionsfreunde. So wurde eine öffentliche Tatsache von weitem Ausmaß geschaffen, zu der niemand ausserhalb der Berliner Mission zuvor hatte Stellung nehmen können. Wir haben dazu zu erklären, daß wir eine solche Aufforderung an die Missionsfreunde ohne eine vorhandene öffentliche oder doch wenigstens dem D.E.M.T. schriftlich zugestellte und zum Abdruck bestimmte Verfügung für verhängnisvoll halten. Wir haben in dem genannten Eilbrief nach Berlin sofort mitgeteilt, daß unsere Freunde das niemals begreifen würden und auch als einen Mangel an geistlicher Kraft und Glaubensmut verstehen würden. Freilich kann sich nach dem Geschehenen keine Gesellschaft den ernsten Folgen entziehen. Wir lehnen aber ausdrücklich die Verantwortung dafür ab, nun selbst als Schirmherrscher einer Beraubung unserer Missionsfreunde von der Missionsbüchse und ihrer grossen Segengeschichte erscheinen zu müssen. Es schmeckt uns bitter, daß wir selbst durch mangelnde Standhaftigkeit Hersteller eines Zustandes werden sollen, der vielen erwünscht ist, sodaß ein endgültiges Verbot nur noch als Bestätigung eines Zustandes zu erscheinen braucht, den wir durch den uns aufgetragenen Ratschlag an unsere Freunde selbst herbeigeführt haben. Wir stehen hier vor einer inneren Schwäche und Not in unserer Missionsarbeit und haben darum Grund, nicht leichthin Steine auf unsere Brüder in Berlin zu werfen, sondern auch uns selbst innerlich zu prüfen, was wir an ihrer Stelle getan hätten und in Zukunft tun wollen. Aber das entbindet uns nicht davon, unsere Überzeugung auch deutlich zum Ausdruck zu bringen und, soweit es an uns ist, dafür zu sorgen, daß eine grosse Stunde der Mission in der Heimat nicht verkannt wird.

Im Namen des Deutschen Evangelischen Missionsrates hat dann Herr Direktor D. Knak einen Dringlichkeitsantrag an das Innenministerium gerichtet mit den am Schluß auf Seite 7 herausgestellten Zielen. Wir stimmen diesen nach Lage der Dinge zu, wenn auch deutlich ist, daß die Bitte um Anerkennung der Missionsgemeinde als eines geschlossenen Personenkreises für die staatlichen Stellen jedenfalls nicht genügend begründet ist, da eine organisatorisch zu vollziehende Umgrenzung dieses Personenkreises seitens der Mission selbst nicht angegeben wird. Wir können nicht dem Gesamtton des Briefes zustimmen, denn dieser verkennt oder verschlieiert die Wirklichkeit der gesamten Lage und die Wirklichkeit des Adressaten. Welches Verständnis oder Interesse an der Erhaltung und Kräftigung der Gemeinde Jesu als solcher und ihrer Sendung an die Völker als solcher ist vom Innenministerium zu erwarten? Der Missionsrat begegnet in diesem Schreiben auch dem Verhandlungspartner nicht mit der von diesem selbst erwünschten Kampfesklarheit. Eine Mission, die um die Durchführung ihres göttlichen Auftrages kämpft, muß anders reden mit einer Staatsführung, deren ganze Existenz im Kampf um das Wohl des Volkes und die Durchsetzung des selbstgesetzten völkischen Gemeinschaftsideals besteht und bestehen muß. Wir sind von manchen Formulierungen des Dringlichkeitsantrages sehr betroffen, verzichten aber auf einzelne Zitate. Wenn wirklich der Herr selbst der Gemeinde Jesu in Deutschland durch die Macht des Staates die unmittelbare tätige Beteiligung an seiner Mission unter den Völkern aus den Händen nimmt, dann erwartet Er von uns auch eine andere Sprache in der Begegnung mit den Behörden.

II. Folgerungen und Forderungen.

1) Wir erwarten dringend vom Missionsrat, daß er in Ergänzung seines Dringlichkeitsantrages ein Schreiben an das Innenministerium richtet, in dem er mitteilt, daß es uns unmöglich sei, unsere Freunde über ein "Verbot" zu unterrichten, das überhaupt noch nicht durch eine Verfügung ausdrücklich ausgesprochen und veröffentlicht ist. Das Innenministerium muß darüber verständigt werden, daß wir ein ordentliches Verbot noch erwarten, ehe wir im Vollsinn entsprechend der bisher gegebenen mündlichen Erklärung handeln können. Gründe: a) es kann billigerweise nicht von uns erwartet werden, daß wir selbst aufgrund eines öffentlich unbekannt gebliebenen Verbotes für die Beseitigung der Dankopferbüchsen eintreten. b) Da uns nach Jahrzehntelanger Büchsenpraxis die Anschriften und Namen vieler Büchseninhaber nicht bekannt sind, und sie auch durch die Pfarrämter nicht vollständig erreicht werden können, müssen wir die Verantwortung für Uebertretung des Verbotes ablehnen und eine Bekanntmachung in der Tagespresse fordern. c) Dies ist auch aus dem Grunde unumgänglich, weil bisher das allgemeine Rechtsverständnis den Gebrauch der Dankopferbüchse als ein durchaus erlaubtes Mittel nichtöffentlicher Sammlung betrachtet und eine ohne öffentliches Verbot geschehene Beschlagnahmung also durchaus nicht verstanden werden könnte. Wir bitten alle Missionsgesellschaften, uns in dieser Bitte an den Missionsrat ausdrücklich zu unterstützen.

2) Wir bitten den Missionsrat und Herrn Inspektor Wilde, bei weiteren Schritten zur Beseitigung des Büchsenverbotes neben den bereits im Dringlichkeitsantrag erwähnten Gründen für die Beibehaltung der Büchsen noch folgendes anzuführen:

a) Die Benutzung unserer Büchsen entbehrt nicht nur jedes öffentlichen Sammelcharakters, sondern kann nicht einmal im direkten Sinn als eine Sammlungsform überhaupt angesehen werden, weil sie nur eine rein private Ansammlung einer Gabe darstellt.

b) Die Büchse wird, wenigstens bei der Rheinischen Mission, nur auf ausdrücklichen Wunsch hin an unsere Freunde abgegeben und seit etwa 1 1/2 Jahren nur an solche, die sich im Besitz einer Mitgliedskarte der Missionsgemeinde befinden. (Es ist bedauerlich, daß man diese Tatsache nur für wenige Gesellschaften anführen kann).

c) Es kann ein grundsätzlicher Unterschied darin nicht festgestellt werden, ob eine mit einem Werk der Kirche innerlich verbundene Persönlichkeit unmittelbar durch eine Barübergabe oder durch Postanweisung oder erst aufgrund einer völlig privatim geschehenen Ansammlung einer kleinen Summe diesem Werke eine Gabe zuwendet. Die letztere Form des Gebens kann auch bei Entziehung der Missionsbüchse schlechterdings niemand verwehrt und nicht verhindert werden. (Es bleibt sich grundsätzlich völlig gleich, ob der Missionsfreunde in einer Missionsbüchse oder in einer Tasse seine Missionsgaben ansammelt). Das würde nur dann geschehen, wenn man das Geben selbst überhaupt unter Strafe stellen will, was wir bisher nicht für den Sinn der vom Innenministerium abgegebenen Erklärung ansehen.

3) Wir wissen uns verpflichtet für unsere Brüder in Berlin, die in vorderster Reihe des Ringens um die äußere Existenz und die Wahrung und Darstellung des geistlichen Charakters des deutschen evangelischen Missionswerkes gegenüber der Welt stehen, mit unserer Fürbitte einzutreten u. ihnen dadurch beizustehen. Wir erwarten aber auch von ihnen, daß sie uns in ganz anderer Weise als bisher an ihren schweren Entscheidungen teilnehmen lassen und unsern Rat nicht verschmähen. Wir geben daher vielen von uns bisher umsonst ausgesprochenen Bitten die Form einer Forderung,

ohne deren Erfüllung wir ernste Befürchtungen für unsere gemeinschaftliche Zusammenarbeit hegen:

a) Der vom Missionstag in Sebastiansweiler beschlossene, aber bisher trotz mehrfacher Bitten noch nicht zusammengerufene Ausschuß des Missionsrates für Sammlungsfragen wird zu einem Septembertermin zusammengerufen.

b) Der vom Missionstag in Sebastiansweiler und von uns mehrfach geforderte Fragebogen zur Feststellung der besonderen Sammelerbeiten und Anliegen der einzelnen Missionsgesellschaften geht sofort aus. So allein wird eine vollständige Uebersicht über die Lebensnotwendigkeiten der einzelnen Gesellschaften erreicht und der Berliner Vertretung die Möglichkeit gegeben, aus dieser umfassenden Kenntnis heraus sich ihre Verhandlungsziele gegenüber den Behörden zu setzen, bezw. die Eingriffe nach Möglichkeit abzuwehren.

c) Der von uns oftmals angeregten Forderung auf bessere organisatorische Darstellung der Missionsgemeinde als eines geschlossenen Personenkreises im Sinne der Organisation der Rheinischen Mission und anderer weniger Gesellschaften wird endlich Rechnung getragen, damit nicht diejenigen Gesellschaften, die vorsorglich gehandelt haben, unter den Mängeln anderer Gesellschaften mitleiden müssen. Man kann von den staatlichen Stellen nicht die Anerkenntnis eines geschlossenen Personenkreises erwarten, wenn man ihn nicht selbst darzustellen vermag.

d) Für den Fall, daß ähnliche plötzliche Entscheidungen wie in den letzten Tagen notwendig werden, wird unsere Berliner Vertretung des Missionsrates und des Sammelwesens verpflichtet, sofort wenigstens einen Heimatinspektor einer andern Gesellschaft zur Mitberatung heranzuziehen. Wir schlagen dafür insonderheit Herrn Inspektor Jasper in Bethel vor, der zugleich durch die Kenntnis der Sammelfragen der Innemission und seine Verantwortung für die Sammelaangelegenheiten der Anstalt Bethel uns ausserordentlich geeignet erscheint.

Wir bitten den Herrn Vorsitzenden des Missionsrates, sowie die Mitglieder desselben und die im Evangelischen Missionstag zusammengeschlossenen Gesellschaften an die dieser Brief geht, um eine möglichst alsbaldige Stellungnahme. Gott gebe, daß wir durch die Enge dieser Tage für allen Dingen zu einer echten brüderlichen Gemeinschaft des Denkens und Handelns gelangen. Das ist das größte Anliegen, um das wir jetzt beten müssen.

Mit herzlichem und brüderlichem Gruße
Ihre

A. Hoffmann, G. Weth

Heimatinspektoren der Rheinischen Missionsgesellschaft.

411
D. S. Knak,
Missionsdirektor.

Berlin, den 21. August 1936.
NO 43, Georgenkirchstr.70.

An den Deutschen Evangelischen Missions-Rat und an die dem
Deutschen Evangelischen Missions-Tag angeschlossenen
Gesellschaften.

Antwort auf das Schreiben der Rheinischen Missions-
gesellschaft vom 14. August ds.Js.

Sehr verehrte Herren und Brüder!

Ich bedaure, daß es nun über den Erlaß des Ministers vom 25.7.36 zu einem Papierkrieg zwischen uns kommt; aber ich kann Bruder Wilde, der im Urlaub ist, nicht ohne Schutz lassen, muß auch mich selbst gegen die Vorwürfe in diesem Schreiben verteidigen und müste vor allem sachlichen Schaden fürchten, wenn diese Darlegungen unwidersprochen blieben.

Zu Punkt 1) Die Voraussetzungen in dem Schreiben der Rheinischen Mission sind unzutreffend. Das Verbot der Arbeit mit Sammelbüchsen ist nicht erst mündlich auf unsere Frage ausgesprochen worden, sondern durch die Worte in dem neuen Erlaß: "Den weitergehenden Anträgen vermag ich nicht zu entsprechen." In dem Brief, auf den sich die Verfügung bezieht, hatten wir u.a. gebeten, die Verfügung von 35, die die Aufstellung der Büchsen erlaubte, wieder herzustellen. Der Satz: "Der weitergehenden Anträgen vermag ich nicht zu entsprechen" bezog sich auch auf die Sammelbüchsen, und gerade auf sie; denn darüber hatte es zwischen dem Ministerium und einer anderen Organisation, die mitzuwirken hatte, längere Auseinandersetzungen gegeben. Auch ich hätte es lieber gesehen, wenn das Verbot der Sammelbüchsen ausdrücklich ausgesprochen wäre. Aber wir können den Behörden nicht den Stil ihrer Erlasse vorschreiben. Die Meinung, daß betreffs der Büchsen durch den Erlaß vom 25.7. gegenüber der Zeit davor nichts verändert war oder ohne unsere Nachfrage gewesen wäre, ist ein Irrtum. Dadurch ist der größte Teil von Vorwürfen, die gegen uns erhoben werden, einfach hinfällig. Ich bedaure, daß die Rheinische Mission diesen Irrtum wiederholt, obwohl ich das Nötige Bruder Weth schon in einem langen Brief auseinandergesetzt hatte.

Das Verbot der Büchsen kann von uns nicht stillschweigend hingenommen werden. Wir haben daher alle Hebel in Bewegung gesetzt, um eine Änderung herbeizuführen. Soll das Erfolg haben, so muß der Erlaß zunächst ausgeführt werden, denn auch wenn er dem Sammelgesetz von 1934 widersprochen sollte, so müste das erst behördlich anerkannt sein. Es genügt nicht, daß wir es so sehen. Zunächst gilt der Erlaß, ob wir ihn für richtig halten oder nicht. Dieser Erlaß verbietet den Missionsgesellschaften, Sammelbüchsen in den Wohnungen der Missionsfreunde aufzustellen, und zwar nicht erst, weil wir fragten, sondern durch seinen Wortlaut.

Zu 2) Durch die Nachfrage ist keine veränderte und ungewissere Lage geschaffen worden, sondern anstelle der Ungewissheit Gewissheit gesetzt worden. Wäre die Nachfrage unterblieben, so würden unzweifelhaft viele Büchsen beschlagnahmt worden sein. Unsere Beschwerde dagegen hätte die Auffassung der beschlagnehmenden Instanz, daß der Erlass durch die Worte: "Den weitergehenden Anträgen vermag ich nicht zu entsprechen" die Büchse verboten hatte, bestätigt. Das Ergebnis wäre also gewesen, daß die Missionsgesellschaften im weiten Umfang den Erlass übertreten hätten, und dies Ergebnis hätte die Versuche zur Besserung der Lage illusorisch gemacht. Dem glaubten wir uns und alle Gesellschaften nicht aussetzen zu dürfen. Wir haben also nicht aus Mangel an Mut, sondern pflichtgemäß gehandelt.

zu 3) Die Büchsen sind nicht durch die mündliche Erklärung verboten, sondern durch den Wortlaut des Erlasses. Das rein private Ansammeln von Missionsgaben in einer Büchse steht auch heute nicht im Gegensatz zum Sammelgesetz, sondern nur den Missionsgesellschaften ist "die Genehmigung zur Sammlung von Geldspenden durch das Aufstellen von Sammelbüchsen in den Wohnungen der Missionsfreunde" (so in der Verfügung von 1935) versagt (durch die Worte der Verfügung vom Juli 36: "Den weitergehenden Anträgen vermag ich nicht zu entsprechen"). Sammelbüchsen, die nicht als Eigentum oder Werbemittel einer Gesellschaft kenntlich sind, sondern die nur eine Form sind, in der der einzelne Missionsfreund für sich selbst Gaben ansammelt, wie in einer Sparbüchse, einem Tischkasten, einem alten Strumpf o.dgl., sind nicht verboten.

Ein Ratschlag der Rheinischen Mission ist uns in dieser Sache nie zugegangen. Nur Bruder Weth schrieb mir aus seinem Urlaub einen erregten Brief mit heftigen Vorwürfen. Ich habe sie ihm sachlich zu beantworten gesucht. Leider hat es keinen Eindruck auf ihn gemacht. Ich kann mich aber nicht durch Ratschläge eines nicht-orientierten Amtsbruders bewegen lassen, das zu tun, was nach unserer besseren Kenntnis der Dinge sachlich falsch wäre und bei der Behörde nur Kopfschütteln hervorrufen würde.

Zu 4) Die Brüder Weth und Hoffmann suchen, wie Bruder Weth in seinem Brief an mich, zu zeigen, daß unsere Nachfrage, unsere Rundschriften und die August-Nummer unserer Berichte die Schwierigkeit mit den Büchsen erst geschaffen haben, und führen es auf mangelnden Mut und mangelnde Standhaftigkeit zurück. Wir werden diese Vorwürfe zu andern Lasten legen, die wir zu tragen haben. Sie drücken uns darum nicht schwer, weil sie nicht der Wahrheit entsprechen. Aber wir dürfen bitten, daß dieser Ton in unserm Briefwechsel nicht Sitte werde, und bedauern es, daß die Rheinische Missionsgesellschaft als solche sie gegen Wilde und mich erhebt. Wir sollten jetzt brüderlich zusammenhalten, aber nicht untereinander in Hader geraten. Ein gewisser Trost ist es mir, daß D. Warnecks Unterschrift unter diesem Schreiben der Rheinischen Mission fehlt. Daß Bruder Weth die Meinungsverschiedenheiten über das richtige Handeln der Missionshäuser, wie sie zwischen Barmen und Berlin in der letzten Zeit auftraten, auf mangelnde Glaubenskraft der Berliner Mission zurückzuführen pflegt, ist ja bekannt. Es täte mir nur leid, wenn nun auch die Rheinische Mission als solche sich dieser Argumentierung, die das Zusammenarbeiten der Missionsgesellschaften nicht erleichtert, anschließen wollte.

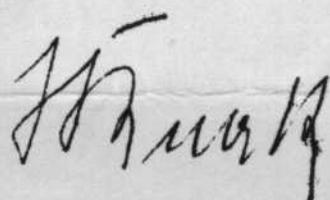
Was sonst unter Nr. 4 gesagt ist, ist entweder falsch, soweit es Tatsachenbericht sein will, oder - soweit es Kritik an unserm Dringlichkeitsantrag an das Innenministerium bringt- hier unfruchtbar zu diskutieren. Tatsache ist nur, daß wir mitgeteilt haben, "daß es den Gesellschaften verboten sei, Dankopferbüchsen auszugeben, für ihre Annahme zu werben und neue Klebstreifen zu senden". Der Brief der Rheinischen Mission nötigt mich, noch einmal zu erklären, daß wir diese Mitteilung in der Tat gemacht haben und daß sie richtig ist. Es wäre verhängnisvoll, wenn irgend eine Missionsgesellschaft durch den Brief der Rheinischen Mission sich verleiten ließe zu meinen, dies sei bloß die subjektive Meinung des Berliner Missions- hauses. Es ist vielmehr infolge des Ministerialerlasses jetzt der Rechtsstand in dieser Sache und hört erst auf, das zu sein, wenn unser Dringlichkeitsantrag Erfolg haben sollte.

Die Folgerungen und Forderungen unter II. sind an den D.E.M.R. gerichtet. Er tagt am 27.ds.Mts. Es ist wohl zwecklos, vorher in eine schriftliche Debatte darüber einzutreten. Nur eins bedaure ich auch hier: Die Rheinische Mission spricht die Forderung aus, daß der in Sebastiansweiler be- schlossene Ausschuß des D.E.M.R. im September zusammentritt, und betont, daß dies nicht eine Bitte, sondern eine Forderung sei. Bruder Weth war verpflichtet, der Rheinischen Mission bei derartigen Erwägungen mitzuteilen, daß ich ihm in meinem ausführlichen Brief bereits geschrieben hatte, daß ich über den bisherigen Aufschub dieser Ausschuß-Sitzung mit Bruder Wilde bereits vor dem Erhalt des ersten Briefes von Bruder Weth gesprochen, mich davon überzeugt hatte, daß lediglich die Arbeitsüberlastung Ursache dafür gewesen war und daß Bruder Wilde fest zugesagt hatte, sofort nach Beendigung seines Urlaubs, d.h. noch im September, den Ausschuß zusammenzurufen. Ich kann es nicht für brüderlich halten, wenn jetzt vor dem ganzen D.E.M.T. der Anschein erweckt wird, als ob das, was aus eigner Initiative versprochen worden war, jetzt erst mit Hilfe einer energischen Forderung und durch D.E.M.R.-Beschluß herbeigeführt werden muß. Ich fürchte, daraus schließen zu müssen, daß sich die Rheinische Mission auch hier Bruder Weths Ueberzeugungen angeschlossen hat, der mir schrieb, daß der Ausschuß deshalb bisher noch nicht zusammengetreten sei, weil wir in Berlin absichtlich eine solche Sitzung vermeiden wollten. Die besonders unbrüderlichen Worte, die Bruder Weth in seinem Brief hinzufügte, will ich hier nicht wiederholen. Den genauen Zeitpunkt des Zusammentritts des Ausschusses kann ich noch nicht sagen, weil ich noch nicht übersehe, wann Wilde's Urlaub zu Ende sein wird. Er trat seinen Urlaub unter bedenklichen Anzeichen von Erschöpfung an, ist nach wenigen Tagen wieder nach Berlin zurückgekehrt und hat fast eine Woche lang mit der Ordnung dieser Sammelerlaß-Angelegenheit zu tun gehabt. Daher ist der Zeitpunkt seiner Rückkehr heute noch nicht fest anzugeben. Auch Bruder Braun ist im Urlaub und diesmal stärker angegriffen als sonst. Er bedarf außerdem einer Kur. Bruder Weichert ist dicht nach Antritt seines Urlaubs wieder schwer erkrankt, so daß wir in der letzten Nacht sein Ableben befürchten mußten. Gott hat noch einmal im letzten Augenblick den ärztlichen Eingriff gelingen lassen, und die augenblickliche Lebensgefahr besteht nicht mehr, wenn auch sein Zustand immer noch zu den allerschwersten Befürchtungen Anlaß gibt. Wir stehen im Berliner Missionshause unter einer Ueberbelastung, die schwer zu tragen ist. Wir wären dankbar, wenn

man die Fehler, die begangen werden, nicht auf bösen Willen und mangelnde Glaubenskraft zurückführen wollte, sondern diese Ueberlastung mit in Rechnung zöge. Vielleicht würde es dann auch manchen leichter werden zu glauben, daß wir hier die Tatsachen wirklich richtiger sehen, als es aus der Ferne geschehen kann. Ich kann nur wünschen und bitten, daß wir zur Sitzung des D.E.M.R. im August und des D.E.M.T. im September nicht so denken und sprechen, wie es in dem Brief der Rheinischen Mission vom 14.8. geschah. Ich verspreche, daß wir unsrerseits zu diesen Versammlungen nicht im Geist der Empfindlichkeit und der Rechthaberei kommen werden, sondern im Sinn von 1. Kronter 4; 1 - 5, und unter dem Bewußtsein, daß der Herr von uns in dieser immer bedrängter werdenden Zeit ein besonderes Maß von Selbstverleugnung und von Bereitschaft, unsere eigenen Meinungen und Wünsche der gemeinsamen Sache zum Opfer zu bringen, erwarten kann. Denn Zank unter den Missionsgesellschaften würde den gegenwärtigen Nöten die Krone aufsetzen. Aber ich glaube, daß es auch für die Rheinischen Brüder eine Befreiung bedeuten würde, wenn sie sich von ihren immer wiederkehrenden Vorurteilen über die Motive und Gesichtspunkte des Berliner Missionshauses frei machen lassen könnten.

Mit herzlichem und brüderlichem Gruß

Ihr



3.

J.Nr. 322/36

V.F.

An den

Herrn Reichs- und Preußischen Minister
des Innern

Berlin N° 7

=====
Unter den Linden 72/74.

Betrifft: Dringlichkeitsantrag des Deutschen Evangelischen Mis-
sionsrates zum Erlaß des Herrn Reichs- und Preußischen
Minister des Innern vom 25.Juli 1936 - V 6197/1.7.36-

Den Herrn Reichsminister des Innern bitten wir namens der im Deutschen Evangelischen Missionstag zusammengeschlossenen Missionsgesellschaften um Erweiterung und Abänderung der uns unter dem 25. Juli d.Js. - V 6197/1.7.36 - gegebenen Genehmigungen.

Es ist uns deutlich, daß der Erlaß des Herrn Ministers weitere Genehmigungen bis zum 30. September 1936 ausschließen sollte. Dennoch tragen wir, getrieben von ernstester Sorge um den Bestand der deutschen evangelischen Mission, unsere Bitte vor. Die neue Lage, die durch den Erlaß für sie geschaffen ist, rückt die Gefahr eines Zusammenbruchs der deutschen evangelischen Missionsarbeit in Übersee und in Deutschland selbst in die Nähe. Es können sich aus ihr Folgen ergeben, die für die deutsche evangelische Mission und die Deutsche Evangelische Kirche verhängnisvoll und darüber hinaus für das Ansehen Deutschlands in der Welt in hohem Maße abträglich sein würden. Aus diesen Erwägungen stellen wir unser Antrag mit besonderer Dringlichkeit und zugleich mit der Bitte um bevorzugte und beschleunigte Behandlung.

Im Jahre 1935 haben die im Deutschen Evangelischen Missionstag zusammengeschlossenen Missionsgesellschaften auf Grund des Erlasses des Herrn Reichs- und Preußischen Minister des Innern vom 27. März 1935 - V 6197/14.2.(23.1.) - ihre Arbeit weiterführen können, wenn gleich auch die einschränkenden Bestimmungen dieses Erlasses, u.a. die Versagung einer Haustollekten-Genehmigung, die betroffenen Werke schwer geschädigt und ihnen eine nie wieder gutzumachende Einbuße zugefügt haben. Die zeitlichen und

inhaltlichen Beschränkungen dagegen, die der neue Erlaß des Herrn Reichsministers des Innern vom 25. Juli 1936 - VW 6197/1.7.36 - (Bescheid auf unsere Anträge vom 13. September 1935 Nr. 459/35 und vom 10. Dezember 1935 Nr. 590/35) für die deutsche evangelische Mission mit sich bringen, müssen zu einer unerträglichen Verkümmерung ihrer Arbeit und damit schließlich zu ihrem Ende führen.

Im Gegensatz zu der des Vorjahres soll die uns neu gegebene Genehmigung nur bis zum 30. September d.Js. gültig sein. Es bleiben mithin den evangelischen Missionsgesellschaften knapp $1\frac{1}{2}$ Monate Zeit zur Nutzung der gegebenen Möglichkeiten, während im Vorjahr 9 Monate dafür vorgesehen waren. Es wird den Gesellschaften auch bei Anspannung aller ihrer Kräfte nicht möglich sein, in so kurzer Zeit eine Umstellung ihrer heimatlichen Arbeit vorzunehmen. Das aber würde sich als Notwendigkeit aus dem Gesamtinhalt der neuen Genehmigung für sie zwingend ergeben. Es ist uns nicht gesagt worden, welche Verbemöglichkeiten nach dem 30. September 1936 den evangelischen Missionsgesellschaften erlaubt sein sollen. Sollte für die Gesellschaften nach dem 30. September fast jede Bewegungsfreiheit fortfallen, so würde schon das den beginnenden Abbau bedeuten. Denn es ist nicht möglich, die notwendige Arbeit in der deutschen Heimat, die ja die Grundlage der Arbeit in Uebersee ist, allein von den Kirchenräumen aus durchzuführen.

Absatz b) der neuen Genehmigung beschränkt die Erlaubnis zum Versand von Verbeschreiben auf solche Personen, "die bereits in den vergangenen Jahren regelmäßig Interesse für die Arbeit gezeigt haben und deren Namen in einer Kartei erfaßt sind", während wir uns im Vorjahr an alle die wenden durften, "bei denen ein besonderes Interesse für die Arbeit der evangelischen Missionsgesellschaften vorausgesetzt werden" konnte. Es gibt viele Glieder, der Deutschen Evangelischen Kirche, bei denen dieses "besondere Interesse" vorhanden ist, ohne daß sie sich doch deswegen in einer Kartei eintragen lassen wollten. Sie sehen die Sache der Mission grundsätzlich und richtig in eins mit der Sache der Evangelischen Kirche und der Verkündigung des Evangeliums. Sie widerstreben

darum einer besonderen organisatorischen Eingliederung.

Bei der jetzigen Lage der Dinge bedeutet die in Absatz b) ausgesprochene Beschränkung die Unmöglichkeit, den göttlichen Sendungsauftrag des Herrn der Kirche an alle heranzutragen, für die er gegeben ist; für die Heimatarbeit der Missionsgesellschaft bedeutet sie einen in keiner Weise wieder auszugleichenden Verlust.

Sind schon die bisher erwähnten Einschränkungen kaum noch tragbar, so bedeutet das, was Absatz c) des neuen Erlasses besagt, wie wir fürchten müssen nicht viel weniger als einen tödlichen Schlag gegen die Mission. Denn dort wird zwar die Erlaubnis zur Mitgliederwerbung erteilt, und wir sprechen dafür unsern gebührenden Dank aus, aber gerade die Vergleichung dieses Absatzes mit dem Inhalt von Absatz c) des vorjährigen Genehmigungserlasses

- V W 6197/14.2. (23.1.) - lässt uns die schlimmste Wendung der Dinge für die Arbeit der deutschen evangelischen Mission befürchten. Im vergangenen Jahr war mit Absatz c) die Genehmigung "zum Aufstellen von Sammelbüchsen in den Wohnungen der Missionsfreunde" erteilt worden. Davon erwähnen die diesjährigen Genehmigungen nichts, so daß im ersten Augenblick die Annahme nahelag, die Ausgabe von Dankopferbüchsen bedürfe als ein nichtöffentliches Handeln keiner besonderen Genehmigung. Der Satz indessen "den weitergehenden Anträgen vermag ich nicht zu entsprechen" ließ eine gegenteilige Deutung zu. Eine sofort um der Klarheit willen angestellte Rückfrage ergab jedoch zu unserer Bestürzung, daß diese letzte Deutung richtig sei, daß also die Ausgabe von Dankopferbüchsen in Zukunft den Missionsgesellschaften verboten sein soll. Dieses Verbot trifft die Arbeit der deutschen evangelischen Mission an ihrem Lebensnerv. Es verhindert tausende von evangelischen Volksgenossen, und oft gerade die Armen unter ihnen, ihren Glaubensgehorsam wie bisher willig und in der Stille zu betätigen. Es verhindert die Gesellschaften ihren Auftrag zu erfüllen, weil es ihnen durch den eintretenden Wegfall der persönlichen Dankopfer die Möglichkeit zum Handeln in einem nicht mehr erträglichen Grade beschneidet.

Nach dem Verbot der Hauskollekten, das für die betroffenen Missionsgesellschaften einen schweren Schlag bedeutete, haben wir dennoch darauf verzichtet, eine öffentliche Straßensammlung und einen Sammlungstag, wie sie der Inneren Mission und anderen Werken, ja selbst der Heilsarmee, bewilligt wurden, zu beantragen. Solcher Verzicht wurde geleistet aus der Erwägung heraus, daß bei diesen Gelegenheiten ganz allgemein die volksgenossische und menschliche Hilfsbereitschaft angesprochen werden muß. Das Missionsopfer aber soll gegeben werden und wird gegeben aus einem besonderen Wissen um den ausgesprochenen Sendungsbefehl des Herrn der Kirche und um die Dankesschuld des Christen ihm gegenüber. Es sind längst nicht alle geschweige denn alle evangelischen Christen, die dies wissen haben. Aber auf die ständige Mitarbeit derjenigen evangelischen Christen, die es haben, kann und darf um ihres Auftrags willen die Mission nicht verzichten. Es handelt sich hier in Stadt und Land um Menschen, die, wenn auch räumlich getrennt, eine Glaubens- und Gebetsgemeinschaft darstellen. Opfergemeinschaft sind sie erst auf Grund dieser engsten Verbundenheit, die sie zweifellos zu Gliedern eines "geschlossenen Personenkreises" im Sinne des Gesetzes macht. Diese evangelischen Volksgenossen sind es, die die heimatliche Missionsgemeinde im ganzen und die Freundeskreise der Gesellschaften im einzelnen bilden. Sie fordern die Dankopferbüchsen bei den Gesellschaften oder ihren Pfarrern oder beim Schluß des Gottesdienstes in der Kirche an, nicht um damit zu sammeln, sondern um in ihren Häusern und Wohnungen ihre persönliche Gabe dahinein zu tun. Sie wissen, daß die Dankopferbüchsen seit alters keine Sammelbüchsen sind, sondern eine willkommene Gelegenheit, ein persönliches Dankopfer zu geben, wenn Gott das Herz dazu willig macht und besondere Anlässe dazu treiben. Sie sind unterrichtet, daß mit diesen Dankopferbüchsen in keinem Fall eine öffentliche Sammlung durchgeführt werden darf, sondern daß die Büchse ausschließlich der persönlichen Benutzung durch den Inhaber vorbehalten werden muß.

Niemand, auch von den Missionsfreunden niemand kann gezwungen werden, eine solche Dankopferbüchse in sein Haus zu nehmen. Ein Druck zur Annahme wird nicht ausgeübt und kann auch gar nicht ausgeübt werden. Hier handelt es sich um persönliche Freiwilligkeit. Aus diesem durch und durch persönlichen Charakter, den für unsere Freunde die Dankopferbüchsen haben, wird das Verbot ihrer Aufstellung von den bewußten Gliedern der evangelischen Kirche unzweifelhaft als ein unbegreiflicher Eingriff in ihre häuslichen Gewohnheiten und ihr persönliches Leben verstanden werden. Wo bisher vereinzelt ähnliches geschah, ist diese Wirkung im vollen Umfang eingetreten. Wenn das Verbot der Aufstellung von Dankopferbüchsen in den Häusern der Missionsfreunde bestehen bleiben soll, so müssen wir um eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung dieses Verbotes bitten, weil es sonst den Gesellschaften unmöglich ist, ihren Freunden die Lage klar zu machen und weil sonst ohne ein ausdrückliches schriftliches Verbot zweifellos zahllose Uebertretungen im ganzen Reich die nächste Folge sein würden. Wir hoffen aber, daß im Blick auf diese nach so vielen Seiten hin unerwünschten Folgen der neue Genehmigungserlaß des Herrn Reichsminister des Innern wenigstens an diesem Punkte eine unserer Bitte entsprechende Ergänzung erfährt, und das umso mehr, als die Öffentlichkeit ja nicht berührt wird, auch die Gebilligkeit für die vaterländischen Belange nicht geschrägert wird. Wir wissen, daß die Glieder der heimatlichen Missionsgemeinde ihren Verpflichtungen gegen Volk und Vaterland auch dann im vollem Umfange nachkommen, wenn sie ein tätiges Interesse für die Missionsarbeit an den Tag legen und für die Sache des Reiches Gottes glauben, beten und opfern. Mit ihrem selbst aufgelegten Opfer haben sie es nicht nur ermöglicht, daß es bis heute eine sendende Evangelische Kirche Deutschlands gibt, sie haben es zugleich ermöglicht, daß die Arbeit der evangelischen Mission ein "stärkster Aktivposten des Deutschtums" wurde und blieb.

Wenn solches Glaubenshandeln aus der Stille des persönlichen Lebens heraus unmöglich gemacht wird, so werden nicht nur für das

innere Leben der Evangelischen Kirche Deutschlands und der Auslandsdeutschen, die ja weithin von unseren Missionaren betreut werden, Segensquellen verschüttet werden, es wird zugleich ein seit alters sehr bedeutendes Stück des deutschen Dranges in die Welt zerbrochen, und das in einem Augenblick, in dem Deutschland seine kolonialen Forderungen unüberhörbar vor der Welt anmeldet. Dabei hat es die Verfehlung der Dinge bis in unsere Zeit mit sich gebracht, daß der deutsche evangelische Missionar immer zugleich ein Kämpfer des Deutschtums in Uebersee ist und sein muß. Zeugnisse dafür legen wir an.

Nicht aus Unverständnis gegenüber den Volks- und Staatsnotwendigkeiten, sondern in der verantwortlichen Wahrnehmung der Belange eines großen deutschen und evangelischen Werkes von Weltbedeutung glaubten wir, Herr Reichsminister, noch einmal vertrauensvoll unsere Bedenken und unsere Bitten vortragen zu sollen. Wir bitten herzlich und dringend um weitestgehende, wohlwollende Erwägung derselben.

Es handelt sich bei der jetzt geschaffenen Lage für die gesamte deutsche evangelische Mission darum um eine Gefahrenlage allerernstester Art, weil unter der Gültigkeit der neuen Genehmigungen die Evangelische Kirche Deutschlands ihre Missionskraft bis zur Hälfte des nach den bisherigen Einschränkungen noch verbliebenen Restes verlieren wird.

Die Missionsgesellschaften, deren Arbeit ja nicht aus irgendwelchen Fonds oder Kapitalien gespeist werden, sondern aus freiwilligen Gaben, haben für tausende deutscher Volksgenossen in allen Teilen der Welt das tägliche Brot zu schaffen. Sie würden es aber nach den neuen einschränkenden Bestimmungen nicht mehr können. Aus dieser Bedrängnis heraus und weil nicht, wie in andern Fällen, die Möglichkeit eines Aufschubes besteht, bitten wir um

- 1.) Verlängerung der Frist für die uns unter dem 25. Juli d.Js. erteilten Genehmigungen;
- 2.) Erweiterung der in Absatz b) des uns zugestellten Erlasses gegebenen Erlaubnis;
- ~~3.) Widerrenehmigung der Ausgabe von Dankopferbüchsen zum Aufstellen in den Wohnungen der Missionsfreunde;~~
- 4.) Zugeständnis des Charakters der "Geschlossenheit" der heimatlichen Missionsgemeinde im ganzen oder in den einzelnen Gemeinden.

Heil Hitler!

Im Auftrag des Deutschen Evangelischen Missionsrates:

gez. D. S. Knak,

Direktor der Berliner Missionsgesellschaft.

Berliner Missionsgesellschaft

Berlin, am 10. August 1936
NO. 43, Georgenkirchstr. 70.

An die

im Deutschen Evangelischen Missionstag
zusammengeschlossenen Gesellschaften

Betr. Erlass des Herrn Reichs- und Preussischen Minister d. Innern
- V W 6197/1.7.36 - vom 25.Juli 1936.

Mit Schreiben vom 29.Juli gab D.Weichert den Gesellschaften Kenntnis von den neuen Sammelgenehmigungen, wie sie in dem Erlass des Reichsinnenministeriums vom 25.Juli d.J. verfügt sind. Im Schreiben vom 6.8. wies unser Direktor darauf hin, dass nach diesem Erlass die weitere Verwendung der Dankopferbüchsen nicht mehr erlaubt sei und stellte Maßnahmen in Aussicht mit dem Ziel, wenn irgend möglich eine Ergänzung des Erlasses im Sinne der Freigabe der Dankopferbüchsen zu erreichen. Heute ist es möglich, einen Ueberblick über das, was zur Abwehr der für die gesamtdeutsche evangelische Mission neu heraufgekommenen Gefahr geschehen ist und noch geschehen muss, zu geben und im einzelnen zu dem Inhalt der neuen Genehmigungen Stellung zu nehmen.

Es war eine glückliche Fügung, dass beim Eintreffen des Erlasses D.Weichert anwesend war, der sogleich die ersten notwendigen Schritte selber tun konnte, weil er den in Frage kommenden Dienststellen persönlich bekannt war. Bei einer ersten Unterredung, die er nach Rücksprache mit D.Knak mit dem Sachreferenten des Reichs-Innenministeriums als der entscheidenden Behörde führte, wurde ihm bereits bedeutet, dass die Ausgabe von Dankopferbüchsen den Gesellschaften in Zukunft nicht erlaubt sein soll. Weiter wurde ihm mitgeteilt, dass die in dem neuen Erlass gegebene Entscheidung endgültig sei und dass Abänderungen nicht in Frage kämen. D.Weichert schilderte daraufhin die ganze Schwere des Schlagess, der hier die Arbeit der deutschen evangelischen Mission treffe und die zu erwartenden schweren Folgen. Er kündigte unseren Dringlichkeitsantrag an und erhielt schliesslich die Zusage einer bevorzugten und beschleunigten Behandlung desselben. Sodann wandte sich D.Weichert an das Büro des Herrn Botschafter von Ribbentrop im Verbindungsstab. Er fand dort entgegenkommendes Verständnis, konnte die Lage darlegen und um gutachtliche Acusserung sowohl als um Befürwortung unseres Antrages durch den Herrn Botschafter bitten. Diese Hilfe wurde in Aussicht gestellt.

Auf die Nachricht von dem Eintreffen des neuen Genehmigungserlasses hatte ich inzwischen meinen Urlaub abgebrochen und war nach Berlin zurückgekehrt. Der Dringlichkeitsantrag wurde entworfen und nach eingehenden Beratungen mit D.Knak fertiggestellt. Er geht an:

- 1.) den Herrn Reichs-Innenminister,
- 2.) " " Reichs-Außenminister,

- 3.) den Herrn Reichs-Finanzminister,
- 4.) " " Botschafter von Ribbentrop,
- 5.) " " Reichsschatzmeister der NSDAP.,
- 6.) " " Reichsamtsleiter Hilgenfeldt
(Reichsführer des WHW.).

Abzug dieses Schreibens geben wir mit grösstmöglichster Beschleunigung an alle Gesellschaften.

Die Möglichkeit eines mündlichen Vortrages bei dem mitentscheidenden Herrn Reichsfinanzminister - die Unterredung war zunächst für Sonnabend, den 8. August angesetzt - ergab sich am 10. August. Der Herr Minister liess sich ausführlich über die entstandene Lage berichten und sagte Befürwortung unseres Antrages bestimmt zu. Auf die Bitte, uns die Möglichkeit eines mündlichen Vortrages bei weiteren maßgeblichen Persönlichkeiten der Partei und des Staates zu vermitteln, gab der Herr Minister ebenfalls seine Zusage,

Wir müssen uns darüber klar sein, dass die getanen und noch zu tuenden Schritte im Hinblick auf den Erlass des Herrn Reichsminister des Innern vom 25. Juli 1936 und seine Geltung rechtlich keine aufschiebende Wirkung haben. Für die Heimatarbeit der Gesellschaften gelten jetzt die Bestimmungen des neuen Erlasses.

Ziffer a) der neuen Genehmigung hat gegenüber derselben Ziffer der vorjährigen Genehmigung inhaltlich keine Veränderung erfahren.

Ziffer b) dagegen zeigt inhaltlich eine einschneidende Veränderung. Während es uns im vorigen Jahre erlaubt war, Werbeschreiben, das sind Bitten um Gaben, an "solche Personen, bei denen ein besonderes Interesse für die Missionsarbeit der evangelischen Missionsgesellschaften vorausgesetzt werden kann" zu richten, ist es den Gesellschaften nunmehr nur noch erlaubt, solche Bitten an "solche Personen, die bereits in den vergangenen Jahren regelmäßig Interesse für die Arbeit gezeigt haben, und deren Namen in einer Kartei erfasst sind," zu senden. Das bedeutet eine weitgehende Einschränkung insofern, als ja längst nicht alle Freunde der Gesellschaften, die durch das Pfarramt oder andere Mitarbeiter und Freunde eine Bitte erhalten, ihren Namen angegeben haben, so dass sie karteimäßig erfasst werden konnten. Es wird während der Geltungsdauer des Erlasses nicht möglich sein, Bitten durch Flugblätter und andere derartige allgemeine Werbemittel ausgehen zu lassen oder sie durch Pfarrer und andere Mitarbeiter an die Missionsgemeinde heranzutragen. Der einzige Ausweg ist hier, dass solche Bitten gelegentlich von Gottesdiensten oder anderen gottesdienstlichen Veranstaltungen in Kirchen oder kirchlichen Räumen ausgesprochen werden.

Ziffer c) des Erlasses bietet in gewissem Umfange einen Ersatz des unter Ziff. b) Versagten. Es ist den Gesellschaften die Mitgliederwerbung durch Aufruf in den Missionszeitschriften zugestanden worden. Diese Genehmigung gilt es meines Erachtens schnell und entschlossen zu nutzen. Bei vielen Gesellschaften ist schon ein fester Freundeskreis, der durch Freundeskarten karteimäßig erfasst ist, da. Diese festen Freundeskreise können wir uns zif-

fernmäßig zu erweitern bemühen durch Hinzunahme der vielen namentlich noch nicht bekannten Missionsfreunde. Die Ausgabe einer Werbenummer der Berichte der einzelnen Gesellschaften mit dem besonderen Hinweis auf die Notwendigkeit der Mitgliederwerbung und auf die Tatsache, dass diese bis zum 30. September erlaubt ist, würde ein Weg sein, dies Ziel beschleunigt zu erreichen. Die Gaben und Beiträge der schliesslich mit Freundeskreiskarten verschenken und kategorial erfasssten Glieder der heimatlichen Missionsgemeinde sind dann geschützt.

Aber im übrigen wird gerade an der Vergleichung der Ziffer c) des vorjährigen Genehmigungserlasses mit dem Inhalt von Ziffer c) des diesjährigen die schlimme Wendung der Dinge deutlich. Im Jahre 1935 war den Gesellschaften die Genehmigung zur Sammlung von Geldspenden "durch das Aufstellen von Sammelbüchsen in den Wohnungen der Missionsfreunde" gegeben worden. Davon ist diesmal mit keinem Wort die Rede. Wir hofften zunächst, annehmen zu dürfen, die Ausgabe von Dankopferbüchsen bedürfe als ein nichtöffentliches Handeln eben keiner besonderen Genehmigung mehr. Aber der Satz "den weitergehenden Anträgen vermag ich nicht zu entsprechen" besagte, dass tatsächlich ein, wenn auch unausgesprochenes, Verbot vorliegt. So wurde Herr D. Weichert gleich im Anfang des Gespräches, das er mit dem Sachreferenten des Reichsinnenministeriums führte, belehrt, und zwar ohne dass er selbst ausdrücklich danach gefragt hätte. Hieraus ergab sich der Rat unseres Direktors D. Knak, alle Dankopferbüchseninhaber über die neue Lage zu verständigen und aufzufordern, sie möchten ihre gesammelten Gaben abschicken. Wenn solche Dankopferbüchseninhaber ihre Büchsen weiter gebrauchen, um darein ihre Missionsopfer zu legen, so ist das ihre Sache. Jedenfalls muss ihnen deutlich sein, dass sie so aus eigener Verantwortung und auf eigene Gefahr, keinesfalls aber auf Veranlassung der Gesellschaften ihr Opfer darbringen. Den Gesellschaften aber ist es verboten, Dankopferbüchsen auszugeben, für ihre Annahme zu werben und neue Klebestreifen zu senden. Stehenbleiben können diejenigen Dankopferbüchsen, die in Kirchen oder kirchlichen Versammlungsräumen aufgestellt sind.

Ziffer d) des neuen Erlasses enthält ebenfalls gegenüber dem Vderselben Ziffer der Vorjahrsgenehmigung eine Einschränkung. Der "Verkauf von Gegenständen bei Missionsveranstaltungen" ist erlaubt, dagegen sind "Spendensammlungen irgendwelcher Art bei Geschäftsmenschen" gelegentlich der Vorbereitung solcher Verkäufe verboten.

Eine sehr bedeutende Beschränkung ist gegenüber dem Vorjahr ganz allgemein ausgesprochen worden mit dem Satz: "Diese Genehmigung gilt für das ganze Reichsgebiet bis zum 30. September 1936." Der vorjährige Erlass setzte als Ziel den 31.12.1935. Es gilt also, die danach noch zur Verfügung stehende kurze Zeit gut zu nutzen für die Durchführung der uns erlaubten Maßnahmen. Aus dem beifolgenden Abzug unseres Dringlichkeitsantrages geht im einzelnen hervor, welche Stellung wir zu dem Ganzen eingenommen haben.

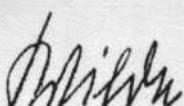
Um Missverständnisse, die leider schon vorliegen, von vornherein abzuwehren, betonen wir, dass die durch uns seit 1933 jeweils terminmäßig eingereichten Anträge stets die Freigabe der gesamten heimatlichen Werbe- und Sammelerarbeit der Missionsgesellschaften erbaten. Wenn unter der Geltung des Reichsgesetzes zur Sammlung öffentlicher Sammlungen und sammelähnlicher Veranstal-

tungen vom 5. November 1934 bis heute einzelne Arbeitsformen genehmigt, andere versagt wurden, so lag das nicht in unserem Willen, sondern ergab sich aus Erwägungen und Entschlüssen, auf die wir keinen Einfluss hatten. Wir werden auch weiterhin um die Anerkennung der Missionsgemeinde als eines geschlossenen Personenkreises, dessen Handeln ganz allgemein als nichtöffentliches Handeln anzusprechen ist, uns bemühen.

Weitere Benachrichtigungen folgen. Gebe Gott, dass wir sie freudigen Herzens senden können.

In der Verbundenheit des gleichen Dienstes

i.A,



Missionsinspektor.

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine Herrnhut
 Evangelische Missionsgesellschaft Basel
 Berliner Missionsgesellschaft Berlin
 Rheinische Missionsgesellschaft Wuppertal-Barmen
 Norddeutsche Missionsgesellschaft Bremen
 Goßnitzer Missionsgesellschaft Berlin-Friedenau
 Evangelisch-lutherische Mission Leipzig
 Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland Berlin-Lichterfelde
 Evang.-luth. Missionsanstalt Hermannsburg
 Berliner Frauen-Missionsbund Berlin
 Jerusalemverein Berlin
 Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission Breklum

Neukirchener Mission
 Deutsche Ostanien-Mission
 Bethel-Mission
 Neuendettelsauer Missionsgesellschaft
 Allianz-China-Mission
 Hildesheimer Blindenmission
 Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche
 Deutscher Hilfsbund f. Chr. Liebeswerk e.V.
 Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten
 Liebenzeller Mission
 Evangelische Muhammadaner-Mission
 Evangelische Karmelmission
 Christliche Blindenmission im Orient
 Dr. Lepius Deutsche Orient-Mission

Neukirchen
 Berlin-Steglitz
 Bethel b. Bielefeld
 Neuendettelsau
 Wuppertal-Barmen
 Hildesheim
 Bleckmar
 Frankfurt a. M.
 Neuruppin
 Bad Liebenzell
 Wiesbaden
 Schorndorf
 Berlin-Friedenau
 Potsdam

Sekkhi-Blindenmission
 Arbeitsring deutsch. Frauen u. Mädel
 Bandsburger Mission
 Missionsgesellschaft der Deutschen Methodisten
 Verein für das Syrische Waisenhaus
 Orientarbeit der Diakonissenanstalt
 Deutsch-Frauen-Missions-Gebetsbund
 Deutsches Institut für ärztliche Mission
 Deutsche evangelische Missionshilfe
 Verband der Missionskonferenzen
 Bund Deutscher Evangel. Missionare
 Deutsche Gesellsch. f. Missionswissenschaft
 Bibelhaus Malte

Bad Doberan i. M.
 Bad Salzuflen
 Marburg a. d. Lahn

Stuttg.-Bad Cannstatt
 Köln-Marienburg
 Kaiserswerth a. Rh.

Rostock
 Tübingen
 Hamburg

Wuppertal-Barmen

Tübingen

Gießenwald a. O.

Vorsiger
 Professor D. M. Schlunk

Zugeb.-Nr. 2698.

Tübingen, den 7. August 1936.

Albrechtstr. 2
 Fernsprecher 2877
 Postcheckkonto: Stuttgart 32000: Prof. D. M. Schlunk
 Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft
 Zweigstelle Tübingen: Deutscher Ev. Missions-Tag

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Nach Ausweis der anliegenden Jahresrechnung sind wir in das Rechnungsjahr 1936/37 mit einem Bestand von 1 971.54 RM eingetreten.

Soeben habe ich die Genehmigung erhalten, den für dieses Jahr fälligen Beitrag von 3 000.-RM zu gunsten des Internationalen Missions-Rates auf ein Sperrkonto zu überweisen. Das sollte innerhalb eines Monats geschehen. Dazu reichen die Bestände nicht aus.

Ich bin daher genötigt, für das Jahr 1936/37 zunächst wieder einen Beitrag wie im Vorjahr zu erbitten in Höhe von 1 Mk auf tausend Mark der Einnahmen aus Deutschland, wie sie im Jahrbuch der Missionskonferenzen 1936 Spalte 29 der Statistik angegeben sind.

Ich mache dabei darauf aufmerksam, dass es sich wahrscheinlich empfehlen wird, bei der Mitgliederversammlung eine etwas höhere Umlage zu beschließen, um durch Voreinzahlungen die Kosten der Abordnung zur 1938 geplanten Konferenz des Internationalen Missions-Rates in China in bescheidenstem Umfang zu decken.

91. IX. 36 = 100.- überweisen

M. — In herzlicher Verbundenheit

D. M. Schlunk.

3058.

Berliner Missionsgesellschaft.

Berlin, den 6. August 1936.
NO 43, Georgenkirchstr. 70.

An alle dem D.E.M.T. angeschlossenen Missionsgesellschaften.

Sehr verehrte, liebe Herren und Brüder!

Dem Brief, den vor einigen Tagen D. Weichert über die neue Sammelverfügung des Reichsinnenministeriums an Sie richtete, muß ich heute eine weitere Mitteilung hinzufügen. Ich tue es mit schwerem Herzen, denn für die meisten deutschen Missionsgesellschaften bedeutet das, was ich zu berichten habe, eine Einschränkung der heimatlichen Werbearbeit, die im ersten Augenblick fast nicht tragbar erscheint.

Es handelt sich darum, daß die Aufstellung von Sammelbüchsen in den Wohnungen der Missionsfreunde nicht mehr erlaubt ist.

Das gilt nicht nur für die Mission, sondern ebenso für die andern kirchlichen Vereine wie Gustav-Adolf-Verein, Evang. Bund usw., und auch wohl für die nicht kirchlichen Vereine, die ähnlich arbeiten.

In Vertretung von Herrn Inspektor Wilde, dem ja die Verhandlung mit den Behörden über die Sammelgesetze übergeben worden ist, hat D. Weichert mit dem Reichsinnenministerium Fühlung genommen und hat mündlich die bestimmte Auskunft erhalten, daß die Verfügung in diesem Sinne gemeint sei.

Wir werden uns damit nicht zufrieden geben. D. Weichert hat bereits andere Dienststellen aufgesucht und kräftige Unterstützung bei unserm Bemühen, eine Änderung herbeizuführen, versprochen erhalten. Ob und wann eine Erleichterung eintritt, ist nicht vorauszusehen. Ratsam ist es, wenn wir uns auf die Möglichkeit gefaßt machen, daß diese Form der Werbearbeit überhaupt nicht wieder erlaubt wird. Jedenfalls halte ich es für wünschenswert, daß alle Inhaber von Dankopferbüchsen gebeten werden, ihre Gaben so schnell als möglich an die Stelle abzusenden, für die sie bestimmt sind. Ich erlaube mir, auf die Notiz "Was nun?" auf der dritten Umschlagseite der August-Nummer der "Berliner Missionsberichte" hinzuweisen.

Unsere Verlegenheiten sind Gottes Gelegenheiten. Es kann auch in dieser Not eine besondere Hilfe verborgen sein. Gott gebe uns die rechten Augen dafür!

In der Verbundenheit des Glaubens und der Arbeit Sie herzlich grüßend

Ihr

gez. D. S. Knak.

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Herrnhut	Neukirchener Mission	Neukirchen	Schekhi-Blindenmission	Bad Doberan i. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Deutsche Ostasien-Mission	Berlin-Steglitz	Arbeitsring deutsch. Frauen u. Mädchen	Bad Salzuflen
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Bethel-Mission	Bethel b. Bielefeld	Wandsburger Mission	Marburg a. d. Lahn
Rheinische Missionsgesellschaft	Wuppertal-Barmen	Neuenbittelsauer Missionsgesellschaft	Neuenbittelsau	Missionsgesellschaft der Deutschen Methodisten	Stuttgart-Bad Cannstatt
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Allianz-China-Mission	Wuppertal-Barmen	Verein für das Syrische Waisenhaus	Köln-Marienburg
Gohner'sche Missionsgesellschaft	Berlin-Friedenau	Hildesheimer Blindenmission	Hildesheim	Orientarbeit der Diakonissenanstalt	Kaiserswerth a. Rh.
Evangelisch-lutherische Mission	Leipzig	Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Bleckmar	Deutsch-Frauen-Missions-Gebetsbund	Rostock
Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland	Berlin-Lichterfelde	Deutscher Hilfsbund d. Chr. Liebeswerke i. O.	Frankfurt a. M.	Deutsches Institut für örtliche Mission	Tübingen
Evang.-luth. Missionsanstalt	Hermannsburg	Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten	Neuruppin	Deutsche evangelische Missionshilfe	Hamburg
Berliner Frauen-Missionsbund	Berlin	Liebenzeller Mission	Bad Liebenzell	Verband der Missionskonferenzen	Wuppertal-Barmen
Jerusalemsverein	Berlin	Evangelische Muhammedaner-Mission	Wiesbaden	Bund Deutscher Evangel. Missionare	Neuenbittelsau
Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission	Breklum	Evangelische Karmelmission	Schorndorf	Deutsche Gesellsch. f. Missionswissenschaft	Tübingen
		Christliche Blindenmission im Orient	Berlin-Friedenau	Bibelhaus Malche	Freienwalde a. O.
		Dr. Lepsius Deutsche Orient-Mission	Potsdam		

Vorsitz
Professor D. M. Schlunk

Tageb.-Nr. 2628.

Tübingen, den 4. August 1936.

Albrechtstr. 2

Fernsprecher 2877

Postfachkontakt: Stuttgart 32000: Prof. D. M. Schlunk

Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft

Zweigstelle Tübingen: Deutscher Ev. Missions-Tag

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

In der Anlage übersende ich das Protokoll der Sitzung des vorläufigen Ausschusses des Internationalen Missions-Rates in Old Jordans - England, das ich im Blick auf die bevorstehende Konferenz im Fernen Osten besonderer Aufmerksamkeit empfehle.

Gleichzeitig erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, dass es wohl nötig werden wird, den Missions-Tag Ende September zusammen zu rufen und zwar auf den 29. und 30. September in B e t h e l . Ich bitte dafür die Zeit frei zu halten.

Mit herzlichem Gruss

D. M. Schlunk.

2924

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine Herrnhut
 Evangelische Missionsgesellschaft Basel
 Berliner Missionsgesellschaft Berlin
 Rheinische Missionsgesellschaft Wuppertal-Barmen
 Norddeutsche Missionsgesellschaft Bremen
 Gothaer Missionsgesellschaft Berlin-Friedenau
 Evangelisch-lutherische Mission Leipzig
 Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland Berlin-Lichterfelde
 Evang.-luth. Missionsanstalt Hermannsburg
 Berliner Frauen-Missionsbund Berlin
 Jerusalemverein Berlin
 Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission Breklum

Neukirchener Mission
 Deutsche Ostasiens-Mission
 Bethel-Mission
 Neuendettelsauer Missionsgesellschaft
 Allianz-China-Mission
 Hildesheimer Blindenmission
 Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche
 Deutscher Hilfsbund f. Chr. Liebeswerk i. O.
 Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten
 Siebenzeller Mission
 Evangelische Muhammedaner-Mission
 Evangelische Karmelmission
 Christliche Blindenmission im Orient
 Dr. Lepius Deut. Orient-Mission

Bibelhaus Malthe
 Schebitz-Blindenmission
 Arbeitsring deutsch. Frauen u. Mädel
 Bandesburger Mission
 Missionsgesellschaft der Deutschen Methodisten
 Verein für das Syrische Waisenhaus
 Orientarbeit der Diakonissenanstalten
 Deutsch-Frauen-Missions-Gebetsbund
 Deutsches Institut für ärztliche Mission
 Deutsche evangelische Missionshilfe
 Verband der Missionskonferenzen
 Bund Deutscher Evangel. Missionare
 Deutsche Gesellsch. f. Missionswesen

Greifswalde a. O.
 Bad Dürkheim a. M.
 Bad Salzuflen
 Marburg a. d. Lahn
 Stuttg.-Bad Cannstatt
 Köln-Marienburg
 Kaiserswerth a. Rh.
 Rostock
 Tübingen
 Hamburg
 Wuppertal-Barmen
 Reitensdettelsau
 Tübingen

den 28. Juli 1936.

Vorläger
 Professor D. M. Schlunk
 2476.

Tageb.-Nr.

Tübingen,

Albrechtstr. 2
 Fernsprecher 2877
 Postcheckkonto: Stuttgart 32000: Prof. D. M. Schlunk
 Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft
 Zweigstelle Tübingen: Deutscher Ev. Missions-Tag

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Die Missionshilfe e.V. in Velbert (Rheinland) hat den Antrag gestellt, in den Deutschen Evangelischen Missions-Tag aufgenommen zu werden.

Diese Mission wird von den Brüdern der Freien Evangelischen Gemeinde in Velbert und Kupferdreh getragen und erhält außerdem Unterstützung aus den Kreisen der Mennoniten.

Nach dem Zeugnis von Inspektor Nitsch, Pastor Buddeberg und Missionsinspektor Zimmermann gehört die Mission innerlich ganz zu uns. Der Missions-Rat hat deshalb einmütig die Aufnahme in den Missions-Tag befürwortet. Natürlich kann die Aufnahme keine Zusicherung regelmäßiger Versorgung mit Devisen einschließen. Ich stelle deshalb den Antrag auf Aufnahme mit dieser Einschränkung zur Abstimmung und erbitte mir gemäß § 3 unserer Satzung eine Erklärung des Einverständnisses von allen ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern.

Mit herzlichem Segenswunsch

J. M. Admire

A b s c h r i f t

Der Reichs- und Preußische
Minister des Innern.

Berlin, den 25. Juli 1936.
NW. 40, Königsplatz 6.

V W 6197/1. 7. 36.

Auf die Anträge vom 13. September 1935
Nr. 459/35 und vom 10. Dezember 1935
Nr. 590/35.

Auf Grund der §§ 1,2 und 5 des Sammlungsgesetzes vom 5. November 1934 - RGL. I S. 1086 und der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung vom 14. Dezember 1934 - RGL. I S. 1250 - erteile ich den im Deutschen Evangelischen Missionstag zusammengeschlossenen Missionsgesellschaften hierdurch unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs die Genehmigung zur Sammlung von Geldspenden:

- a) durch Veröffentlichung von Aufrufen in den Missionszeitschriften,
- b) durch Versand von Werbeschreiben an solche Personen, die bereits in den vergangenen Jahren regelmäßig Interesse für die Arbeit gezeigt haben und deren Namen in einer Kartei erfaßt sind,
- c) durch Mitgliederwerbung durch Aufruf in den Missionszeitschriften,
- d) durch den Verkauf von Gegenständen bei Missionsveranstaltungen, wobei Spendensammlungen irgendwelcher Art bei Geschäftsleuten verboten sind.

Diese Genehmigung gilt für das ganze Reichsgebiet bis zum 30. September 1936.

Den weitergehenden Anträgen vermag ich nicht zu entsprechen.

Ich bitte, die dem Deutschen Evangelischen Missionstage angehörenden Missionsgesellschaften entsprechend zu verständigen und mir eine Abschrift Ihres Schreibens an diese Gesellschaften mit einem Verzeichnis der derzeitigen Anschriften derselben demnächst zu übermitteln.

Im Auftrage
gez. Dr. Krauthausen.

Beglautigt:

Stempel

der

Ministerialkanzlei.

An die Berliner Missionsgesellschaft,
Berlin NO. 43
Georgenkirchstr. 70

2642

M. D.

S. Knak
Missionsdirektor.Berlin N.O. 43, den 1. Juli 1936,
Georgenkirchstr. 70

An alle Mitglieder des D.E.M.T.

Sehr verehrte Herren und Brüder!

Da ich im Bruderrat der Arbeitsgemeinschaft der missionarischen und diakonischen Verbände die deutschen Missionsgesellschaften vertreten soll, muß ich in einer, mir sehr wichtig erscheinenden Angelegenheit um eine Aeußerung aller, dem D.E.M.T. angeschlossenen Gesellschaften bitten.

Wie Ihnen jedenfalls bekannt sein wird, ist zwischen dem Reichskirchenausschuss und dem Zentralausschuss für Innere Mission vor kurzem eine Vereinbarung getroffen worden. Darin heißt es, daß der Centralausschuss in engster Verbindung mit der Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche seine Arbeit tun wird. Der Wortlaut ließe an sich die Vermutung zu, daß dies eine grundsätzliche Regelung sein soll, die dann in die Erscheinung tritt, wenn die Kirche eine echte kirchliche Leitung wieder empfangen haben wird. Unterdess ist es aber deutlich geworden, daß der Reichskirchenausschuss als selbstverständlich den Anspruch erhebt, z.Zt. die Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche zu sein. Ein Verbindungsmann stellt z.Zt. die persönliche Fühlung mit dem Centralausschuss und dem Vorsitzenden des Reichskirchenausschusses her. Eine ähnliche Vereinbarung ist soeben zwischen dem Reichskirchenausschuss und dem evangelischen Frauenwerk getroffen worden. Praktisch handelt es sich hierbei um die Frage, ob der von dem D.C.Pfarrer Hermenau gegründete und geleitete Frauendienst neben der Frauenhilfe bestehen bleiben soll und so innerhalb der einzelnen Gemeinde der Kampf zwischen einer bekanntenmäßigen geleiteten Frauenhilfe und einem deutsch-christlich geleiteten Frauendienst fortduern soll. Diese Frage scheint durch Vereinbarung zu Gunsten der Frauenhilfe gelöst zu sein, denn es heißt in der Vereinbarung: "Das Frauenwerk ist die alleinige Vertretung der Frauenschaft in der Kirche." Dem Frauendienst von Hermenau ist dabei versagt worden, sich Frauenwerk zu nennen. Es wird versichert, daß für den R.K.A. Hermenau nicht mehr in Frage komme und der R.K.A. hat sich durch diese Regelung den gegenteiligen Strömungen gegenüber um der Bekennntniskirche willen stark belastet. Andererseits muss es nun aber große Bedenken erregen, daß in dem Neunerausschuß, der an der Spitze des Frauenwerkes steht, der Vorsitzende des R.K.A. als "Kurator" eingetreten ist, um das Frauenwerk bei amtlichen und parteiamtlichen Stellen zu vertreten. Es scheint also, daß die seit dem Bestehen der Reichskirchenausschüsse gehenden, sehr schwierigen und verwickelten Verhandlungen jetzt wirklich zu einem Ziel geführt haben, bei dem die Frauenhilfe sich ihren eigenen kirchlichen Gesichtspunkten entsprechend ungehindert entfalten kann. Die Meinungen darüber, ob dies Ergebnis wirklich erreicht sein wird, sind freilich geteilt. Die Zukunft muss erst Klarheit schaffen. Ich nehme hier einmal das günstige Ergebnis an. Dabei bleibt aber bestehen, daß die Frauenhilfe die durch die Aufnahme des Vorsitzenden des R.K.A. in ihren Ausschluß eine bestimmte organisatorische Fühlung zu dem Reichskirchenausschuss gewonnen hat.

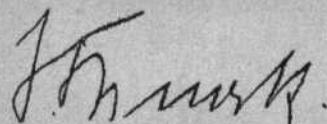
Es liegen also jetzt Fälle vor, in denen sehr bedeutende Stellen der Inneren Mission eine bestimmte organisatorische Fühlung zu dem Reichskirchenausschuss gefunden haben. Anders Zweige der Inneren Mission, wie vor allem das Jugendwerk, stehen vor ähnlichen Fragen. Es scheint mir, daß der D.E.M.T. diese Entwicklung nicht weiter schweigend mit ansehen darf, da zweifellos ein weiterfortschreiten auf diesem Wege für die Zukunft die Missionsgesellschaften in eine zwangsläufige Entwicklung hineinbringen kann. Es scheint mir nicht tragbar, daß auf diesem Wege fortgeschritten wird, ohne daß wenigstens die anderen Glieder der Arbeitsgemeinschaft ihre Meinung dazu sagen, ehe Entscheidungen getroffen werden sind.

Ich möchte daher bei dem Beirat der Arbeitsgemeinschaft den Antrag einbringen, daß kein Glied der Arbeitsgemeinschaft entscheidende organisatorische Schritte tun darf, ohne vorher mit dem Bruderrat der Arbeitsgemeinschaft eine Aussprache gehabt zu haben. Natürlich muss vermieden werden, dass auf diesen Wege der Bruderrat oder der Beirat der Arbeitsgemeinschaft eine Führerstelle oder ein Kontrollrecht in Anspruch nimmt, das ihm bei der bisherigen Struktur der Arbeitsgemeinschaft nicht zukommt. Wohl aber können und müssen wir m.E. fordern, daß nicht einzelne Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft durch das Verhalten anderer Glieder in eine Zwangslage hineinkommen, ohne wenigstens ein Wort, entweder der Zustimmung oder der Warnung oder der Bitte ausgesprochen zu haben.

Ich bitte Sie daher, mir zu schreiben, ob Sie es billigen würden, wenn ich einen Antrag in diesem Sinne an die Leitung der Arbeitsgemeinschaft richte.

Wie Sie wissen, bin ich selber der Meinung, dass das organisatorische Verhältnis der Organisationen der Inneren Mission und der Äußeren Mission zur Kirchenleitung heute anders werden muss als früher und daß die Meinung D. Zöllners "die freien kirchlichen Verbände hätten bisher in einer Art Zwischenraum zwischen Staat und Kirche gelebt, den es heute nicht mehr gibt, und müßten sich daher für die Kirche entscheiden, das heißt aber, ihr organisatorisch näherrücken" grundsätzlich richtig ist. Aber damit darf die Frage noch nicht entschieden sein, ob die Missionen den Anspruch der Kirchenausschüsse, heute die Leitung und zwar auch die geistliche Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche zu sein, von sich aus anerkennen.

Mit brüderlichen Grüßen!



2105 Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Herrnhut	Neukirchener Mission	Neukirchen	Schehki-Blindenmission	Bad Doberan i. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Deutsche Ostasiens-Mission	Berlin-Steglitz	Arbeitsring deutsch. Frauen u. Mädel.	Bad Salzuflen
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Bethel-Mission	Bethel b. Bielefeld	Wandsburger Mission	Marburg a. d. Lahn
Rheinische Missionsgesellschaft	Wuppertal-Barmen	Neuenbittelsauer Missionsgesellschaft	Neuenbittelsau	Missionsgesellschaft der Deutschen	Methodisten
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Allianz-China-Mission	Wuppertal-Barmen	Stuttg.-Bad Cannstatt	Köln-Marienburg
Göhnerische Missionsgesellschaft	Berlin-Friedenau	Gildesheimer Blindenmission	Hildesheim	Orientarbeit der Diakonissenanstalt	Kaiserswerth a. Rh.
Evangelisch-lutherische Mission	Leipzig	Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Bledamar	Deutsch-Frauen-Missions-Gebetsbund	Rostock
Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland	Berlin-Lichterfelde	Deutscher Hilfsbund f. Chr. Liebeswerk i. O.	Frankfurt a. M.	Deutsches Institut für arktische Mission	Tübingen
Evang.-luth. Missionsanstalt	Hermannsburg	Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten	Neuruppin	Deutsche evangelische Missionshilfe	Hamburg
Berliner Frauen-Missionsbund	Berlin	Viebenzeller Mission	Bad Liebenzell	Verband der Missionskonferenzen	Wuppertal-Barmen
Jerusalemverein	Berlin	Evangelische Muhammedaner-Mission	Wiesbaden	Bund Deutscher Evangel. Missionare	Neuenbittelsau
Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission	Breklum	Evangelische Karmelmission	Schorndorf	Deutsche Gesellsch. f. Missionswissenschaft	Tübingen
Dr. Lepius Deutsche Orient-Mission		Christliche Blindenmission im Orient	Berlin-Friedenau	Bibelhaus Malche	Freienwalde a. O.
Potsdam		Dr. Lepius Deutsche Orient-Mission	Potsdam		

Vorsiger
Professor D. M. Schlunk

Tageb. Nr. 1665.

Tübingen, den 15. Mai 1936.

Albrechtstr. 2
Fernsprecher 2877
Postcheckkonto: Stuttgart 32000: Prof. D. M. Schlunk
Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft
Zweigstelle Tübingen: Deutscher Ev. Missions-Tag

An die Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Auf meinen Brief vom 8. Februar, in dem ich die Zustimmung zu einer Zahlung von 7 000.-Mk an die Berliner Mission erbat, damit Missionsinspektor Wilde frei gemacht werden könnte, um der Werbearbeit der Missionsgesellschaften den rechtlichen Grund zu sichern, haben nur 12 Gesellschaften mit insgesamt 16 Stimmen geantwortet. Viele haben wohl deswegen geschwiegen, weil sie bei der vorhergehenden Sitzung in Berlin ihre Zustimmung bereits gegeben hatten. Ich halte aber die Abstimmung für so wichtig, dass ich eine stillschweigende Zustimmung nicht ohne weiteres als Zustimmungs-Erklärung nehmen kann.

Eine sehr ernste Besprechung unserer Gesamtlage am 29. April in Barmen mit dem Missions-Rat hat mich aber überzeugt, dass wir ein Lebensinteresse der gesamten deutschen Missionen mißachten würden, wenn wir den Antrag an die Berliner Mission, einen ihrer Herren für die Bearbeitung dieser Sache freizustellen, nicht ganz dringend wiederholten. Es handelt sich keineswegs nur um das Recht zu Hauskollekten, sondern geradezu, wie ich es vorhin aussprach, um die rechtlichen Grundlagen der freien Werbung, auf der alle unsre Gesellschaften beruhen. Ich bedaure, dass durch einen allzu kurzen Ausdruck in meinem Brief vom 8. Februar der Schein erweckt worden ist, als ob es sich nur um Sammeltätigkeit handle.

Wir haben im Missions-Rat überlegt, ob die neue Aufgabe nicht mit der Devisenstelle verbunden werden könnte. Das geht schon aus dem Grunde nicht, weil es sich um völlig verschiedene Behörden und um ganz getrennte Aufgaben handelt und der Geschäftsführer der Devisenstelle schon heute durch die allgemeinen Aufgaben der Mission völlig beansprucht ist.

Ich sehe keinen andern Weg, als die Bitte an die Berliner Mission, noch einen Herrn freizustellen.

Ich will nicht verschweigen, dass bei der Tagung in Barmen Kritik zur Aeusserung kam. Sie beruhte aber im wesentlichen darauf, dass auf den von Herrn Inspektor Wilde rechtzeitig gestellten Antrag bis heute noch keine Antwort eingegangen ist, so dass Herr Inspektor Wilde außer stande war, irgend eine bestimmte Mitteilung zu geben. Es erscheint aber auf die Dauer untragbar, dass unsre Werbearbeit heute rechtlich auf einem Erlass steht, der mit dem 31. Dezember 1935 seine Giltigkeit verloren hatte. Wohl ist es gelungen, auf Grund dieses Erlasses, weil er nicht zurückgenommen ist, einiges durchzusetzen; wir bedürfen aber klarer Grundlagen und die können nur geschaffen werden, wenn die Berliner Missionsgesellschaft das sehr grosse Opfer bringt, trotz der Ueberlastung, unter der sie leidet, einen Ihrer Herren für diese besondere Aufgabe freizustellen, von der hier die Rede ist.

Ich bitte deshalb alle Gesellschaften ohne jede Ausnahme herzlich und dringend, ihre Stimme zu dem Antrag zu geben, dass die Berliner Mission gebeten werde, einen ihrer Herren für die Sorge um die rechtlichen Grundlagen unserer Arbeit für ein Jahr frei zu stellen gegen ein Entgelt von 7 000.-Mk im Jahr. Diese Summe, die den Berliner Verhältnissen etwa entspricht, bedeutet für jede einzelne Gesellschaft einen so kleinen Zuschuß, daß hier Sparsamkeitsrücksichten nicht geltend gemacht werden dürfen.

Da die ganze Sache mehr als dringend ist, bitte ich um möglichst schnelle Zustimmung, wenn irgend angängig bis zum Ende dieses Monats.

In herzlicher Verbundenheit

M. Müller

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Herrnhut	Neukirchener Mission	Neukirchen	Scheiki-Blindenmission	Bad Doberan i. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Deutsche Ostasien-Mission	Berlin-Steglitz	Arbeitsring deutsch. Frauen u. Mädel.	Bad Salzuflen
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Bethel-Mission	Bethel b. Bielefeld	Bandsburger Mission	Marburg a. d. Lahn
Rheinische Missionsgesellschaft	Wuppertal-Barmen	Neuenbettelsauer Missionsgesellschaft	Neuenbettelsau	Missionsgesellschaft der Deutschen Methodisten	Stuttg.-Bad Cannstatt
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Allianz-China-Mission	Wuppertal-Barmen	Verein für das Syrische Waisenhaus	Köln-Marienburg
Göhnerische Missionsgesellschaft	Berlin-Friedenau	Hildesheimer Blindenmission	Hildesheim	Orientarzt der Diakonissenanstalt	Kaiserswerth a. Rh.
Evangelisch-lutherische Mission	Leipzig	Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Bleckmar	Deutsch-Frauen-Missions-Gebetsbund	Rostock
Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland	Berlin-Lichterfelde	Deutscher Hilfsbund f. Chr. Liebeswerk i. O.	Frankfurt a. M.	Deutsches Institut für örtliche Mission	Tübingen
Evang.-luth. Missionsanstalt	Hermannsburg	Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten	Neuruppin	Deutsche evangelische Missionshilfe	Hamburg
Berliner Frauen-Missionsbund	Berlin	Leibnitzer Mission	Bad Liebenzell	Verband der Missionskonferenzen	Wuppertal-Barmen
Jerusalemverein	Berlin	Evangelische Muhammedaner-Mission	Wiesbaden	Bund Deutscher Evangel. Missionare	Neuenbettelsau
Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission	Breklum	Evangelische Karmelmission	Schorndorf	Deutsche Gesellsch. f. Missionswissenschaft	Tübingen
		Christliche Blindenmission im Orient	Berlin-Friedenau	Bibelhaus Malsch	Fleckenwalde a. O.
		Dr. Lepus Deutsche Orient-Mission	Potsdam		

2013
Vorsitz
Professor D. M. Schlunk

Tageb.-Nr. 1571.

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Zu den Fragen, die den Missions-Rat bei seiner letzten Tagung am 29. April beschäftigten, gehörte auch die Einordnung der Missionsblätter in die politische Presse. So erscheint es mir angebracht, allen Gesellschaften auch hierüber noch kurz einen Bericht zu geben.

Offenbar ist von Oben her die Weisung ergangen, alle Missionsblätter für politisch zu erklären. Das ist vom Standpunkt des Staates aus durchaus begreiflich, da alle Missionsarbeit außerhalb Deutschlands irgendwie die deutsche Politik und die Rassenfrage berührt. Immerhin haben einige Gesellschaften es für gut gehalten, auf die Mitteilung hin, ihr Blatt sei als politisch anzusehen, zu erwidern, daß sie von dieser Erklärung Kenntnis nähmen, aber ihrerseits sich bewußt seien, nur die religiösen Interessen des Christentums in der Mission zu vertreten.

Der Missions-Rat hat sich nicht entschließen können, dieses Verfahren allen Missionsgesellschaften als nachahmenswert zu raten. muss es vielmehr den Gesellschaften überlassen, den örtlichen Verhältnissen gemäß zu entscheiden. Jedenfalls möchten wir soweit als möglich verhindert sehen, dass den Missionsblättern, weil sie als politisch erklärt worden sind, die Auflage gemacht werden könnte, irgend welche Nachrichten oder Artikel aufzunehmen, die mit dem Gesamtcharakter des Missionsblattes nicht zu vereinigen sind.

Auch das hat der Missions-Rat erwogen, ob wir zu einer Entschließung aufrufen sollten, durch die wir unsere geistliche Selbständigkeit unerschrocken wahren, um uns das Vertrauen der ausländischen und inländischen Missionsgemeinde zu erhalten.

Tübingen, den 11. Mai 1936.

Albrechtstr. 2

Fernsprecher 2877

Postfach 400, Stuttgart 32000: Prof. D. M. Schlunk

Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft

Zweigstelle Tübingen: Deutscher Ev. Missions-Tag

Wir haben auch davon abgesehen, weil wir meinen, die Herausgeber der Missionsblätter müssen für sich selbst das Vertrauen beanspruchen, dass sie nur der Wahrheit entsprechend berichten. Öffentliche Erklärungen könnten höchstens Mißtrauen erwecken und dadurch schaden.

Dadurch dass unsere Blätter für politisch erklärt sind, ergibt sich die Verpflichtung der Schriftleiter zu Kursen und die Heranziehung zu Beiträgen. Wir werden uns dem nicht entziehen können. Es bleibt aber zu erwägen und wird vom Missions-Rat erwogen werden, ob nicht durch eine Vorstellung an der zuständigen Stelle den eigenartigen Bedürfnissen unserer Blätter Rechnung getragen werden könne.

Jedenfalls bitte ich herzlich, mich über alle Entscheidungen, die eine Missionsgesellschaft auf Grund dieser Pressegesetze fällt, zu benachrichtigen, damit ich die nötigen Sachkenntnisse habe, um im entscheidenden Augenblick handeln zu können.

In herzlicher Verbundenheit

D. M. Hoffmeier

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Herrnhut	Neukirchener Mission	Neukirchen	Schelki-Blindenmission	Bad Doberan i. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Deutsche Ostseien-Mission	Berlin-Steglitz	Arbeitsring deutsch. Frauen u. Mädel.	Bad Salzuflen
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Bethel-Mission	Bethel b. Bielefeld	Bandsburger Mission	Marburg a. d. Lahn
Rheinische Missionsgesellschaft	Wuppertal-Barmen	Neuenbittelsauer Missionsgesellschaft	Neuenbittelsau	Missionsgesellschaft der Deutschen Methodisten	Stuttg.-Bad Cannstatt
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Allianz-China-Mission	Wuppertal-Barmen	Verein für das Syrische Waisenhaus	Köln-Marienburg
Göhnerische Missionsgesellschaft	Berlin-Friedenau	Hildesheimer Blindenmission	Hildesheim	Orientarbeit der Diakonissenanstalt.	Kaiserswerth a. Rh.
Evangelisch-lutherische Mission	Leipzig	Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Bleckmar	Deutsch-Frauen-Missions-Gebetsbund	Rostock
Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland	Berlin-Lichterfelde	Deutscher Hilfsbund f. dr. Liebeswerk i. O.	Frankfurt a. M.	Deutsches Institut für ärztliche Mission	Tübingen
Evang.-luth. Missionsanstalt	Hermannsburg	Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten	Neuruppin	Deutsche evangelische Missionshilfe	Hamburg
Berliner Frauen-Missionsbund	Berlin	Liebenzeller Mission	Bad Liebenzell	Verband der Missionskonferenzen	Wuppertal-Barmen
Jerusalemverein	Berlin	Evangelische Muhammedaner-Mission	Wiesbaden	Bund Deutscher Evangel. Missionare	Neuenbittelsau
Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission	Breklum	Evangelische Karmelmission	Schorndorf	Deutsche Gesellsch. f. Missionswissensch.	Tübingen
		Christliche Blindenmission im Orient	Berlin-Friedenau	Bibelhaus Malche	Freienwalde a. O.
		Dr. Lepius Deutsche Orient-Mission	Potsdam		

Vorsiger
Professor D. M. Schunk

Tageb.-Nr. 1517.

WVAB An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Tübingen, den 8. Mai 1936.

Albrechtstr. 2

Fernsprecher 2877

Postcheckkonto: Stuttgart 32000: Prof. D. M. Schunk

Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft

Zweigstelle Tübingen: Deutscher Ev. Missions-Tag

Eine unserem Verband angeschlossene Gesellschaft hat die Frage gestellt, ob sie ihren Besitz gegen irgend einen Zugriff dadurch sichern solle oder könne, dass sie ihn für das Ruhegehalt der Missionsarbeiter rechtlich als Sicherheit eintragen lässt.

Der Missions-Rat ist nicht der Meinung, dass irgend ein Zugriff heute drohe. Immerhin ist die Frage sehr erwägenswert. Bei einer Stilllegung unserer Arbeit bliebe uns auf jeden Fall die Pflicht der Fürsorge für unsere Missionare. Deshalb wäre ich herzlich dankbar, wenn mir die Missionsgesellschaften kurz mitteilen könnten, ob und in welcher Form sie Rücklagen für das Ruhegehalt der Missionare gemacht haben und ob das in Deutschland vorhandene Missionseigentum dazu als Sicherheit dient. Meines Wissens ist der Gedanke, eine gemeinsame Versicherungsgesellschaft zur Gewährleistung des Ruhegehaltes der Missionare zu gründen, bisher an der Kleinheit des Kreises und der Höhe der Beiträge gescheitert. Aber auch dieser Gedanke verdient weitere Verfolgung und so bitte ich, auch ihn bei der Antwort zu berücksichtigen, falls hier schon irgendwo nachahmenswerte Vorgänge vorliegen.

Ueber das Ergebnis meiner Frage werde ich dem Missions-Rat berichten und dann allen Gesellschaften weiter Auskunft erteilen.

In herzlicher Verbundenheit

D. Schunk.

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Herrnhut	Neukirchener Mission	Neukirchen	Schekki-Blindenmission	Bad Doberan i. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Deutsche Ostseien-Mission	Berlin-Steglitz	Arbeitsring deutsch. Frauen u. Mädel.	Bad Salzuflen
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Bethel-Mission	Bethel b. Bielefeld	Wandsburger Mission	Marburg a. d. Lahn
Rheinische Missionsgesellschaft	Wuppertal-Barmen	Neuenbittelsauer Missionsgesellschaft	Neuenbittelsau	Missionsgesellschaft der Deutschen Methodisten	Stuttg.-Bad Cannstatt
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Allianz-China-Mission	Wuppertal-Barmen	Verein für das Syrische Waisenhaus	Köln-Marienburg
Göhnerische Missionsgesellschaft	Berlin-Friedenau	Hildesheimer Blindenmission	Hildesheim	Orientarbeit der Diakonissenanstalt	Kaiserswerth a. Rh.
Evangelisch-lutherische Mission	Leipzig	Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Bledamar	Deutsch-Frauen-Missions-Gebetsbund	Rostock
Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland	Berlin-Lichterfelde	Deutscher Hilfsbund f. Chr. Liebeswerk i. O.	Frankfurt a. M.	Deutsches Institut für ärztliche Mission	Lübingen
Evang.-luth. Missionsanstalt	Hermannsburg	Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten	Neuruppin	Deutsche evangelische Missionshilfe	Hamburg
Berliner Frauen-Missionsbund	Berlin	Biebenzeller Mission	Bad Liebenzell	Verband der Missionskonferenzen	Wuppertal-Barmen
Jerusalemverein	Berlin	Evangelische Muhammedaner-Mission	Wiesbaden	Bund Deutscher Evangel. Missionare	Neuenbittelsau
Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission	Breklum	Evangelische Karmelmission	Schorndorf	Deutsche Gesellsch. f. Missionswissenschaft	Lübingen
		Christliche Blindenmission im Orient	Berlin-Friedenau	Bibelhaus Malche	Freienwalde a. O.
		Dr. Leopold Deuticke Orient-Mission	Potsdam		

Vorläger
Professor D. M. Schunk

Tageb.-Nr. 1414.

Tübingen, den 5. Mai 1936.

Albrechtstr. 2
Fernsprecher 2877
Postcheckkonto: Stuttgart 32000: Prof. D. M. Schunk
Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft
Zweigstelle Tübingen: Deutscher Ev. Missions-Tag

1991 An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Auf Grund einer sehr ernsten Aussprache des Deutschen Evangelischen Missions-Rates am 29. April 1936 in Barmen bin ich beauftragt, allen Mitgliedern des D.E.Missions-Tages einen Beschuß des Missions-Rates mitzuteilen und einige Worte zur Aufklärung beizufügen.

Der Missions-Rat ist sich bewußt, daß er kein Recht hat, in die inneren Angelegenheiten einer Missionsgesellschaft einzugreifen und ist willens, sich streng an diese Bedingung zu halten. Es hat sich aber im Lauf der letzten Monate gezeigt, dass die Devisen-Verordnungen des Reichs so schwierig sind und so wenig verstanden werden, daß unerwartete Nachprüfungen der Devisenhandhabung bei einzelnen Gesellschaften zu sehr peinlichen Lagen geführt haben. Es handelt sich natürlich um unbewußte und unbeabsichtigte Verstöße gegen die verwickelten und viel verzweigten Devisenbestimmungen, aber es konnte nur mit Mühe ein Einschreiten der Behörden verhindert und eine öffentliche Bloßstellung vermieden werden. Jeder einzelne Fall von Uebertretung wird aber nicht nur der betreffenden Gesellschaft Schuld gegeben sondern gefährdet den Ruf der gesamten deutschen evangelischen Mission. Andererseits liegt es im Interesse jeder einzelnen Gesellschaft, daß der Geschäftsführer der Devisenstelle die besondere Lage Aller genau kennt und im stande ist, auf Grund seines Einblicks in die Lebensbedingungen der einzelnen Werke jedes an der Zentralstelle wirksam zu vertreten.

So glaubte der Missions-Rat den in der Anlage beigefügten Beschuß fassen zu müssen und bittet, ihm Folge zu geben. Es handelt sich nur darum, den einzelnen Gesellschaften zu helfen, daß sie vor unliebsamen Ueberraschungen und bedenklicher Unsicherheit geschützt werden.

In herzlicher Verbundenheit

D. M. Schunk.

Missionsinspektor D. Ludwig Weichert
Berlin NO 43, Georgenkirchstr. 70
Tel. Alexander 4481
Postcheckkonto Berlin 106799

An die

Gossner'sche Missionsgesellschaft

zu B e r l i n - Friedenau
Handjerystraße 19/20

22.40
Sehr geehrte Herren Brüder!

Anlässlich der Tagung des Deutschen Evangelischen
Missionsrates in Bremen im Mai d. Js. wurde beschlossen, für
sämtliche deutschen Missionsgesellschaften einen Pressedienst
zu schaffen, mit dessen Wahrnehmung ich beauftragt wurde. Leider
war ich zunächst durch angestrengte kirchenpolitische Arbeit,
nachher durch ein schweres Leiden, das mich auch zu langem
Krankenhausaufenthalt zwang, nicht imstande, diesen Auftrag
in grösserem Umfange durchzuführen. Ich bitte das zu entschuldigen.
Mit dem 1. November aber beginnt die systematische und tatkräftige
Arbeit.

Es ist dreierlei zu bemerken: 1. ist dieser Pressedienst
der Deutschen Evangelischen Mission in keiner Weise mit einem
Korrespondenz- oder Nachrichtenbüro u. dgl. zu vergleichen. Sein
Ziel ist lediglich, die deutsche Presse dem Gedanken der Mission
zugängig zu machen. Darum stellt er auch keine selbständige Organisa-
tion dar, sondern arbeitet in Abhängigkeit von dem Missions-
Rat, der dafür verantwortlich ist. Wenn man so will, bildet er
eine Abteilung desselben.

Da ich hier in Berlin den Vorzug habe, in ständiger
Fühlung mit Herrn Missionsdirektor Knak zu sein, kann ich
mich mit demselben als einem Mitglied des Deutschen Evangelischen
Missionsrates über wichtigere Fragen verständigen.

2. Die Zeit seit Mai ist keineswegs ungenutzt vorbeige-

gegangen. Es ist mir nicht nur gelungen, persönliche Fühlungsnahme mit massgebenden Schriftleitern und Journalisten zu gewinnen, sondern auch im Reichspropaganda-Ministerium Verständnis und Vertrauen für unsere Arbeit zu erreichen. Ausserdem ist eine Fülle von unseren Vorbereitungen jetzt so weit entwickelt, dass ich in der Anlage einen vorläufigen Plan über unsere Arbeit vorlegen kann.

3. Dem Bremer Beschluss entsprechend, soll keine Abhängige Verbindung mit dem Deutschen Evangelischen Presserverband oder seinen noch bestehenden Zweigabteilungen eingegangen werden. Daran hindert schon die Tatsache, dass diese Körperschaft als Korrespondenz-Büro, zumindesten aber formaljuristisch als eine Informationsstelle zu bezeichnen ist. Es ist selbstverständlich, dass bei Gelegenheit und notwendigen Fällen die Beziehung zu dem Presserverband von Fall zu Fall aufgenommen werden muss. Im übrigen handelt es sich um die dringend notwendige Erweiterung dessen, was jede einzelne Missions-Gesellschaft bisher schon an Presse-Arbeit besass. Es wäre zu beklagen, wenn hier aus der Sorge um Zentralisierung die ständige Fühlung mit uns nicht gehalten würde. Denn die Arbeit, die hier in Berlin geschieht, kommt ja im wesentlichen nicht einer einzelnen Missions-Gesellschaft zugute, sondern soll der Sache der Deutschen Evangelischen Mission als einer Gesamtheit dienen.

In der Zuversicht, dass sich je länger je mehr eine lebendige Arbeitsgemeinschaft entwickeln wird, bin ich

mit herzlichen Grüßen

Ihr ganz ergeben r

Hermann Warff.

1 Anlage.

Grundsätze für die Entwicklung
des Pressedienstes des Deutschen Evangelischen
Missions - Rates.

Unser Dienst teilt sich in zwei selbstverständliche und große Aufgabengebiete: 1. Auf der einen Seite handelt es sich um die Beobachtung der gesamten deutschen Presse in ihrer Haltung gegenüber der deutschen evangelischen Heidenmission. Daher ist hier in Berlin bereits ein Lektorat eingerichtet, in dem die führenden Zeitungen täglich auf die se Berichterstattung durchgesehen und in dem irgendwelche Bemerkungen positiver oder negativer Art über die Mission systematisch gesammelt werden.

2. Andererseits aber geht es darum, die deutsche Presse, namentlich soweit sie nicht von einzelnen Gesellschaften direkt erreicht wird, erreicht werden kann oder erreicht werden soll, mit Aufsätzen über die Mission zu verzehren.

zu 1 : Um die Bewachungsaufgabe in genügender Weise durchführen zu können, bitten wir darum, uns möglichst umgehend solche Artikel oder Notizen aus der Provinz- oder Lokalpresse zuzusenden, die sich mit der Mission beschäftigen (wie das von einzelnen Stellen bereits geschehen ist). Alle solche Artikel werden hier zunächst in einer Kartothek systematisch und nach notwendigen Gesichtspunkten gesammelt. Wenn es notwendig erscheint, werde ich persönlich bei den zuständigen Partei- oder Regierungsstellen vorstellig. Allefalls - und das wird häufiger sein - wird von hier der betreffenden Gesellschaft ein kürzerer oder längerer Artikel übersandt, der der betreffenden Zeitung zum Abdruck angeboten werden kann. Ich darf dabei bemerken, dass es beinahe ausgeschlossen ist, ohne besonders gute Beziehungen zu Schriftleitungen auf ausgesprochene Berichtigungen zu rechnen.

Eingriffe werden wir aber das von uns herausgegeben Es ist

besser, einer mehr oder weniger törichten Kritik eine Notiz entgegenzusetzen, die von der positiven Arbeit der Missionsgesellschaften berichtet. Es bleibt selbstverständlich jeder Missionsgesellschaft oder ihrem in Frage kommenden Vertrauensmann unbekommen, diesen Dienst selbst zu tun. Wünschenswert wäre es, wenn je länger desto mehr das Material von hier aus dargeboten würde, weil wir durch die längere und umfassendere Beobachtung in stand gesetzt werden, die Quellen festzustellen, aus denen evtl. Verleumdungen fliessen, oder gar nachzuweisen, ob etwa in der Presse systematisch gegen die Mission gearbeitet wird. Ich kann schon jetzt sagen, dass bei der Mehrheit der führenden deutschen Tageszeitungen wie der Provinz- und Lokal presse der Wunsch dazu nicht besteht. Jedenfalls ist damit zu rechnen, dass die Mission in dem angebrochenen geistigen Kampf nicht ungeschoren davonkommen wird.

Ebenso bitte ich um möglichst umgehende Zusendung von Abschriften solcher Artikel oder Notizen, die von den Missionsgesellschaften oder ihren Vertrauensleuten in den in Frage kommenden örtlichen Arbeitsbezirken ausgegangen sind. Dankbar wäre ich dann auch für die Zusendung der Pressewiedergabe eines solchen Beitrages oder über einen Bericht über die gemachte Erfahrung.

Zu 2: Von Berlin aus wird es nur im geringeren Masse möglich sein, die Provinz- und Lokal presse zu erreichen. Wir werden uns deshalb direkt an die führenden deutschen Blätter halten, werden aber die von uns herausgebrachten Abhandlungen, Artikel und Notizen auch jeder einzelnen Missionsgesellschaft zu geeigneter Verwendung in der ihr zur Verfügung stehenden Provinz- oder Lokal presse zustellen, vorausgesetzt, dass die Autoren damit einverstanden sind, oder dass die Schriftleitungen - wie verständlich - ausgesprochenen Wert auf Original-Beiträge legen und einen Zweitdruck nur mit Quellenangabe zulassen. Auch bei diesen Einschränkungen werden wir aber das von uns herausgegebene

gegebene Material den Gesellschaften mit den nötigen Vermerken zustellen.

Es braucht nicht erklärt zu werden, dass Abhandlungen, Artikel oder Notizen für die deutsche Tagespresse auf den Charakter und die Tendenz des betreffenden Blattes Rücksicht nehmen müssen. Die geeignete Form der Missions-Berichterstattung wird sich mit der Erfahrung ergeben. Es wird vielfach darauf ankommen, mehr von dem Peripherischen auszugehen, z.B. die kulturelle Bedeutung der Mission hervorzuheben. Es ist aber heute im Dritten Reich keineswegs mehr so, dass man das letzte Motiv aller Missionsarbeit, wie es momentlich von der Deutschen Evangelischen Mission erkannt und bekannt wird, verschweigt. Das ist meine persönliche Erfahrung.

Von grosser Bedeutung ist es nach dem Ausgeführt, die geeigneten Mitarbeiter zufinden. Es kommen keineswegs nur Spezialisten in Frage, sondern journalistisch gewandte Missionsfreunde, die mit einem besonderen Gebiet mehr als üblich vergraut sind. Dass es eine grosse Hilfe ist, unter den Autoren sogenannte prominente Persönlichkeiten zu haben, also Persönlichkeiten mit bekannten Namen, den Namen, die auch Staatsstellen und der NSDAP. nahestehen, brauche ich nicht erst zu betonen.

In der Regel werden Heimat & Dezernenten in diesen Fragen am meisten bewandert sein, und ich vermute, dass ich mit ihnen auch in einem lebhaften Briefwechsel kommen werde.

Für beide Aufgabengebiete handelt es sich aber nicht nur um die Tagespresse, sondern genau so um Gemeindeblätter, Sonntagsblätter, Verteilblätter u.dgl. Wahrscheinlich wird gerade hier jede einzelne Missionsgesellschaft ihr besonderes Arbeitsfeld entwickeln. Da ich es aber nicht für ausgeschlossen halte, dass auch an dieser Stelle der Predigtdienst seine Eigenart entfalten kann, glaube ich, mir den Hinweis darauf nicht ersparen zu dürfen.

Von Zeit zu Zeit sollen den einzelnen Missionsgesellschaften Ar-

beitsberichte zugehen, in denen sie über Erfahrungen, Erfolge und Enttäuschungen Nachricht erhalten. Vielleicht braucht ein solcher Bericht nur halbjährlich ausgeführt zu werden, vielleicht vierteljährlich. Das ist mir gewiss, dass bei ausgewöhnlichen Gelegenheiten und besonders schwerwiegenden Erlebnissen alle Gesellschaften sofort informiert werden.

Die dargestellte Arbeit wird durch meine Reisetätigkeit nicht gestört oder beeinträchtigt; denn so muss ich aus gesundheitlichen Gründen mehr als mir lieb ist das Reisen einschränken, und zum andern habe ich in Fräulein Renate Günther die geeignete Mitarbeiterin gefunden, die sich auch indringenden Fällen meiner Abwesenheit direkt an Sie wenden wird.

Ich erwarte Sie nicht von einem besuchten Land direkt zurück, wenn Sie darüber schreiben kann oder möchte, wenn es möglich ist, eine Notiz zu schicken über die Mission zu verzeichnen.

zu 1.: Um die Bewachungsaufgabe in genügender Weise durchführen zu können, brauchen wir davon, was möglichst umfangend und vollständig Notizen aus der Presse oder Lokalpresse zusammen, die sich mit der Mission beschäftigen (wie das von anderen Stellen bereits geschehen ist). Alle solche Artikel werden hier zusammen in einer Karteikarte systematisch und nach notwendigen Gedächtnissstützen gesammelt. Wenn es notwendig erscheint, rede ich persönlich bei den zuständigen Partei- oder Regierungsstellen vorstellig. Allfällige - und das wird häufig sein - wird von hier der betreffenden Gesellschaft eine oder längere Artikel überreicht, der der betreffenden Institution zum Abdruck angeboten werden kann. Ich darf dabei natürlich es keinesfalls ausschließen, ohne besonders gute Beziehungen zu den entsprechenden Veröffentlichungen aufzusprechen.

D E M R

Jahresabrechnung des D. E. M. R.

für die Zeit vom 1. April 1935 bis 31. März 1936.

<u>Einnahmen:</u> Bestand am 1. April 1935	3 887.15 RM
Zinsen	19.18 RM
Beiträge der Mitglieder des D.E.M.T.	5 275.02 RM
	<u>9 181.35 RM</u>

Ausgaben:

Jahresbeiträge:

Verein für Siedlung und Wanderung 1935 u. 1936	20.00
Gesellsch.f. Eingeborenenkunde	10.00
Deutsches Ausland-Institut	40.00
Internationaler Missions-Rat Rücklage des Jahresbeitrages	3 000.00
	3 070.00 RM
Reisekosten	1 027.50 RM
Büro-Ausgaben	<u>3 112.31 RM</u>
	7 209.81 RM

<u>Bestand:</u>	1 971.54 RM
-----------------	-------------

Bestände des D.E.M.R. am 31. März 1936:

Bankbestand	851.24 RM
Rücklage betr.I.M.Rat	3 000.00 RM
Postscheckbestand	1 030.04 RM
Kassenbestand	<u>90.26 RM</u>
	4 971.54 RM

140 L Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine Herrnhut
 Evangelische Missionsgesellschaft Basel
 Berliner Missionsgesellschaft Berlin
 Rheinische Missionsgesellschaft Wuppertal-Barmen
 Norddeutsche Missionsgesellschaft Bremen
 Göhnerische Missionsgesellschaft Berlin-Friedenau
 Evangelisch-lutherische Mission Leipzig
 Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland Berlin-Lichterfelde
 Evang.-luth. Missionsanstalt Hermannsburg
 Berliner Frauen-Missionsbund Berlin
 Jerusalemverein Berlin
 Schleswig-Holstein, ev.-luth. Mission Breklum

Neukirchener Mission Neukirchen
 Deutsche Ostse-Mission Berlin-Sieglin
 Bethel-Mission Bethel b. Bielefeld
 Neuendettelsauer Missionsgesellschaft Neuendettelsau
 Allianz-China-Mission Wupperthal-Barmen
 Hildesheimer Blindenmission Hildesheim
 Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche Bleckmar
 Deutscher Hilfsbund f.chr. Liebeswerk i.O. Frankfurt a. M.
 Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten Neuruppin
 Liebenzeller Mission Bad Liebenzell
 Evangelische Muhammedaner-Mission Wiesbaden
 Evangelische Karmelmission Schorndorf
 Christliche Blindenmission im Orient Berlin-Friedenau
 Dr. Lepius Deutsche Orient-Mission Potsdam

Sekelski-Blindenmission Bad Doberan i. M.
 Arbeitsring deutsch. Frauen u. Mädchen Bad Salzuflen
 Marburger Mission Marburg a. d. Lahn
 Missionsgesellschaft der Deutschen Methobiten Stuttg.-Bad Cannstatt
 Verein für das Syrische Waisenhaus Köln-Marienburg
 Orientarbeit der Diakonissenanstalt Kaiserswerth a. Rh.
 Deutsch-Frauen-Missions-Gebetsbund Rostock
 Deutsches Institut für ärztliche Mission Tübingen
 Deutsche Evangelische Missionshilfe Hamburg
 Verband der Missionskonferenzen Wupperthal-Barmen
 Bund Deutscher Evangel. Missionare Neuenbetselau
 Deutsche Gesellsch. f. Missionswissenschaften Tübingen
 Bibelhaus Malche Tübingen
 Treuenwalde a. O.

Vorläger
 Professor D. M. Schlunk

Tageb.-Nr. 925.

An die

Tübingen, den 24. März 1936.

Aldredtsstraße 2
 Fernsprecher 2877
 Postfachekonto: Stuttgart 32000, Prof. D. M. Schlunk
 Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft
 Zweigstelle Tübingen: Deutscher Ev. Missions-Tag

deutschen Missionsgesellschaften.

Zu meinem Brief vom 18. März -Tageb. Nr. 780- füge ich hinzu, dass nach meiner Information für jeden Wehrpflichtigen die Möglichkeit besteht, sich zurückzustellen zu lassen. Zuständig ist das Wohnbezirkskommando. Im übrigen gelten für die Wehrüberwachung noch anliegende Bestimmungen.

Mit herzlichem Gruss

D. M. Schlunk

1402

Auszug aus:

Der Reichskriegsminister
und Oberbefehlshaber der
Wehrmacht

Az. 12 i 12.28 Allg. E Id

Nr. 6234/36

Vorläufige Bestimmungen
über die Wehrüberwachung.

II. M e l d e p f l i c h t e n.

Ziffer 13) Ein Auslandspass darf dem Wehrpflichtigen d.B. nur unter den nachstehenden Voraussetzungen erteilt werden:

Reisen ins
Ausland

- a) Ist er noch nicht erfasst und gemustert und geht die Dauer der Reise über den Stichtag der Erfassung oder über den Beginn der Musterung des betreffenden Jahrgangs hinaus, so muß er die Genehmigung der Kreispolizeibehörde erbitten. Diese hat im letzteren Fall die Zustimmung des Wehrbezirks-Kommandos einzuholen.
- b) Ist er gemustert und hat er den aktiven Dienst oder die Ersatzreserve-Ausbildung noch nicht abgeleistet, so muß er die Genehmigung des Wehrbezirks-Kommandos einholen und der Polizeibehörde vorlegen.

+) Richtlinien über die Erteilung der Genehmigung oder Urlaubsbescheinigungen folgen.

- c) Hat er den aktiven Dienst oder die Ersatzreserveausbildung abgeleistet oder gehört er einem älteren Jahrgang als dem Jahrgang 1913 (in Ostpreußen 1910) an, so genügt bei einer Reise von nicht mehr als 60 Tagen der Nachweis der Abmeldung bei der zuständigen Wehrersatzdienststelle. Bei einer längeren dauernden Reise oder beim Verziehen ins Ausland muß er eine Urlaubsbescheinigung der zuständigen Wehrersatzdienststelle erbitten und vorlegen. +)

Ziffer 14) Bei einer Reise ins Ausland von nicht mehr als einem Jahr bleibt der Wehrpflichtige i.B. in der Wehrüberwachung der für den bisherigen Wohnsitz zuständigen Wehrersatzdienststelle, bei der er sich ab- und wieder anzumelden hat.

Bei einer längeren Reise oder beim Verziehen ins Ausland ist er nach der Abfahrt an das Wehrbezirks-Kommando Berlin VI (Abt. Ausland), Berlin W 35, Woyrschstr. 11, zu überweisen. An dieses hat er etwaige Meldungen und Anfragen durch Vermittlung der zuständigen Auslandsvertretung zu richten. Bei Rückkehr aus dem Ausland hat er sich bei diesem Wehrbezirks-Kommando oder, wenn der künftige Wohnsitz schon feststeht, bei der hierfür zuständigen Wehrersatzdienststelle anzumelden.

III. Reichsdeutsche Wehrpflichtige d.B. im Ausland.

Meldepflicht.

16) Für die Wehrpflichtigen d.B., die im Ausland leben oder sich dort länger als 1 Jahr aufhalten, wird die Meldepflicht -nur dem zuständigen Konsul gegenüber- besonders geregelt.

Zuständiges Wehrbezirks- Kommando.

17) Für die allgemeine Betreuung reichsdeutscher Wehrpflichtiger d.B., die im Auslande leben oder sich dort länger als 1 Jahr aufhalten, ist das Wehrbezirks-Kommando Berlin VI (Abt. Ausland), Berlin W 35, Woyschstr. 11, zuständig.

Alle Anfragen, Gesuche usw. sind über die deutschen Auslandsvertretungen (Konsulate) zu richten, das auf dem gleichen Wege Mitteilungen usw. an die Wehrpflichtigen d.B. rückübersendet.

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine Herrnhut
 Evangelische Missionsgesellschaft . . . Basel
 Berliner Missionsgesellschaft . . . Berlin
 Rheinische Missionsgesellschaft . . . Wuppertal-Barmen
 Norddeutsche Missionsgesellschaft . . . Bremen
 Hannoversche Missionsgesellschaft . . . Berlin-Friedenau
 Evangelisch-lutherische Mission . . . Leipzig
 Frankfurter Verein für christliche Bildung
 im Morgenland Berlin-Lichterfelde
 Evang.-luth. Missionsanstalt Hermannsburg
 Berliner Frauen-Missionsbund . . . Berlin
 Jerusalemverein . . . Berlin
 Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission Breklum

Neukirchener Mission Neukirchen
 Deutsche Ostse-Mission Berlin-Siegliß
 Bethel-Mission Bethel b. Bielefeld
 Neuendettelsauer Missionsgesellschaft . . . Neuendettelsau
 Allianz-China-Mission Wupperthal-Barmen
 Hildesheimer Blindenmission Hildesheim
 Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche Bleckmar
 Deutscher Hilfsbund f.chr. Liebeswerk f. O. Frankfurt a. M.
 Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten Neuruppin
 Liebenzeller Mission Bad Liebenzell
 Evangelische Muhammedaner-Mission Wiesbaden
 Evangelische Karmelmission Schönborn
 Christliche Blindenmission im Orient . . . Berlin-Friedenau
 Dr. Lepius deutsche Orient-Mission Potsdam

Sekelski-Blindenmission Bad Doberan i. M.
 Arbeitsring deutsch. Frauen u. Mädchen Bad Salzuflen
 Marburger Mission Marburg a. d. Lahn
 Missionsgesellschaft der Deutschen Methobisten
 Verein für das Syrische Waisenhaus Stuttgart
 Orientarbeit der Diakonissenanstalt Köln-Marienburg
 Deutsch-Frauen-Missions-Gebetsbund Kaiserswerth a. Rh.
 Rostock
 Deutsches Institut für ärztliche Mission Tübingen
 Deutsche Evangelische Missionshilfe Hamburg
 Verband der Missionskonferenzen Wuppertal-Barmen
 Bund Deutscher Evangel. Missionare Neuendettelsau
 Deutsche Gesellsch. f. Missionswissenschaften Tübingen
 Bibelhaus Malthe Freienwalde a. O.

1353-
 Vorsteher
 Professor D. M. Schlunk

Lageb.-Nr.

Tübingen, den 18. März 1936.

Albrechtstraße 2
 Fernsprecher 2877
 Postleitzahl: Stuttgart 32000, Prof. D. M. Schlunk
 Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft
 Zweigstelle Tübingen: Deutscher Ev. Missions-Tag

15563892

Freundliche Erinnerung!

*Am 2. V.
am 10. II.*

*83,- ikoniesen
175,- " m,*

Der spätestens bis zum Ende dieses Monats von Ihrer Gesellschaft erbetene Beitrag Ihrer Gesellschaft für den Deutschen Evangelischen Missions-Tag in Höhe von 158.-Mk ist bis heute bei mir nicht eingegangen. Darf ich das freundlichst in Erinnerung bringen?

Mit herzlichem Gruss

M. M. -

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Herrnhut
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin
Weinische Missionsgesellschaft	Wuppertal-Barmen
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen
Göhnerische Missionsgesellschaft	Berlin-Friedenau
Evangelisch-lutherische Mission	Leipzig
Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland	Berlin-Lichterfelde
Evang.-luth. Missionsanstalt	Hermannsburg
Berliner Frauen-Missionsbund	Berlin
Jerusalemsverein	Berlin
Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission	Breklum

Neukirchener Mission	Neukirchen
Deutsche Ostasiatische Mission	Berlin-Siegliß
Bethel-Mission	Bethel b. Bielefeld
Neuenbetselsauer Missionsgesellschaft	Neuenbetselsau
Allianz-China-Mission	Wuppertal-Barmen
Hildesheimer Blindenmission	Hildesheim
Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Bleckmar
Deutscher Hilfsbund f.chr. Liebeswerk i. O.	Frankfurt a. M.
Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten	Neuruppin
Liebenzelter Mission	Bad Liebenzell
Evangelische Muhammadaner-Mission	Wiesbaden
Evangelische Karmelmission	Schorndorf
Christliche Blindenmission im Orient	Berlin-Friedenau
Dr. Lepius Deutsche Orient-Station	Potsdam

Scheiki-Blindenmission	Bad Doberan i. M.
Arbeitsring deutsch. Frauen u. Mädchen	Bad Salzuflen
Wandsburger Mission	Marburg a. d. Lahn
Missionsgesellschaft der Deutschen	Meinhofstift
Verein für das Syrische Waisenhaus	Stuttgart-Cannstatt
Orientarbeit der Diakonissenanstalt	Königswinter a. Rh.
Deutsch. Frauen-Missions-Gebetsbund	Rostock
Deutsches Institut für ärztliche Mission	Tübingen
Deutsche Evangelische Missionshilfe	Hamburg
Verband der Missionskonferenzen	Wuppertal-Barmen
Bund Deutscher Evangel. Missionare	Neuenbetselsau
Deutsche Gesellsch. f. Missionswissenschaft	Tübingen
Bibelhaus Malte	Greifswald a. O.

Vorläger
Professor D. M. Schlunk

1353
Lageb.-Nr. 780.

An die

deutschen Missionsgesellschaften.

Von der Reichsstelle für das Auswanderungswesen erhalte ich
beigefügte Anordnung, die ich zur Kenntnis hiermit weitergebe.

Mit freundlichem Gruss

D. M. Schlunk.

Anordnung über die Erfassung der deutschen Staatsangehörigen
im Ausland für den aktiven Wehrdienst und Reichsarbeitsdienst
im Jahre 1936.

Vom 6. März 1936.

Auf Grund des § 37 Abs.2 des Wehrgesetzes vom 21.Mai 1935 (Reichsgesetzbl.I S.609), des Erlasses des Führers und Reichskanzlers vom 22.Mai 1935 (Reichsgesetzbl.I S.615), über die Uebertragung des Verordnungsrechts nach dem Wehrgesetz, des § 26 des Reichsarbeitsdienstgesetzes vom 26.Juni 1935 (Reichsgesetzbl.I, S.769) und des § 1 Abs.3 der Verordnung über die Heranziehung der deutschen Staatsangehörigen im Ausland zum aktiven Wehrdienst und zum Reichsarbeitsdienst vom 31.Januar 1936 (Reichsgesetzbl. I S.65) wird zur Durchführung des § 17 Abs.1 des Wehrgesetzes und des § 1 Abs.2 des Reichsarbeitsdienstgesetzes folgendes angeordnet:

- I. Es werden im Frühjahr 1936 durch die deutschen Konsularbehörden erfasst:
 - die wehrpflichtigen deutschen Staatsangehörigen im Ausland,
die den Geburtsjahrgängen 1914, 1915 und 1916 angehören.
- II. a) Die Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1914 und 1915 werden zum Reichsarbeitsdienst nicht mehr herangezogen. Sie können vom 1.Oktober 1936 ab zum aktiven Wehrdienst herangezogen werden.
b) Die Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1916 können vom 1.April 1937 bis 30.September 1937 zum Reichsarbeitsdienst und vom 1.Oktober 1937 ab zum aktiven Wehrdienst herangezogen werden.
- III. 1) Zur freiwilligen Erfüllung der aktiven Dienstpflicht in der Wehrmacht können zum 1.Oktober 1936 auch Wehrpflichtige der Geburtsjahrgänge 1911 bis 1915, zum 1.Oktober 1937 Wehrpflichtige der Geburtsjahrgänge 1912 bis 1919 in die Wehrmacht eingestellt werden.
2) Die Freiwilligen der Geburtsjahrgänge 1916 bis 1919 haben vom 1.April 1937 bis 30.September 1937, soweit sie Führeranwärter für den Reichsarbeitsdienst sind, vom 1.Oktober 1936 bis 30.September 1937 Reichsarbeitsdienst zu leisten. Freiwillige der Geburtsjahrgänge 1912 und 1913 können vom 1.April 1937 bis 30.September 1937, soweit sie Führeranwärter für den Reichsarbeitsdienst sind, vom 1.Oktober 1936 bis 30.September 1937 Reichsarbeitsdienst leisten. Der Geburtsjahrgang 1911 und ältere Geburtsjahrgänge werden in den Reichsarbeitsdienst nicht mehr eingestellt.

Berlin, den 6.März 1936.

Der Reichsminister des Innern
F r i c k .

1380

D. S. K n a k
Missionsdirektor.

Berlin N.O.43, den 11. März 1936.
Georgenkirchstr. 70.

An alle Mitglieder des D.E.M.T.

Sehr verehrte Herren und Brüder!

An der Synode in Oeynhausen nahm ich als Fachvertreter für Mission teil. Ich halte es daher für meine Pflicht, Ihnen zu sagen, welche Haltung ich dort eingenommen habe und wie ich die nun entstandene Lage sehe.

Für einen Bericht über die Vorgänge in Oeynhausen reicht natürlich hier der Raum nicht. Ich darf sie ja wohl auch als bekannt voraussetzen. Die Sicht der sog. intakten Kirchen und der zerstörten Kirchen war und ist verschieden. Auch macht sich der Unterschied zwischen lutherisch und reformiert, zwischen alter Kirche und neuer Kirche naturgemäß geltend. Einig waren wir in der theologischen Grundlage und in den Aussagen über das Wesen einer evangelischen Kirchenleitung. Legitim im kirchlichen Sinn kann nur eine solche Kirchenleitung sein, die auf dem Bekenntnis steht und an das Bekenntnis gebunden ist. Ein einseitig vom Staat eingesetzter Ausschuss ist auch dann keine legitime Kirchenleitung, wenn einige Mitglieder persönlich fest auf dem Boden des Bekenntnisses stehen. Grundsätzlich kann man daher den Kirchenausschüssen nur die Aufgabe zuweisen, Ordnung zu schaffen und eine staatliche Rechtshilfe zu geben, damit die Kirche wieder kirchlich handeln kann. Nicht einig waren wir in der Beurteilung des richtigen kirchlichen Handelns unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Ein bindendes Wort über Mitarbeit in und mit den Kirchenausschüssen auszusprechen, versagte sich die Synode. Sie tat es nicht nur deshalb, weil darüber keine Einigkeit zu erzielen war, sondern auch in der Erkenntnis, dass es nicht evangelisch, sondern gesetzlich gehandelt wäre, wenn man vom Worte Gottes her unmittelbar ein bindendes Ja oder Nein zu einer bestimmten konkreten kirchenpolitischen Frage aussprechen wollte. Der kurze Satz, der über die Mitarbeit in den Kirchenausschüssen spricht, und um den wir tagelang gerungen haben, sagt nur aus, dass das Tun der Ausschüsse von der B.K. her auf seine Bekenntnismässigkeit hin geprüft werden würde und dass man dann "Pfarrer und Gemeinden brüderlich beraten wolle, wie sie sich verhalten sollen". Die theologische Erklärung wurde zuletzt angenommen, aber nicht ohne dass eine Reihe von Sondererklärungen, die eine Art von Kommentar bedeuten, von verschiedenen Seiten zu Protokoll gegeben wurden. Der reformierte Konvent erklärte die Zugehörigkeit zur reformierten Kirche mit der Mitarbeit in den Ausschüssen für unvereinbar. Die Synode macht sich das nicht zu eigen, sondern nahm dies nur zu Protokoll. Mit mehreren anderen habe ich die Erklärung unterschrieben, dass wir die theologische Erklärung im Sinne der Herren Lücking und Schlink verstehen, die gerade in dem oben angedeuteten Sinn evangelisches und gesetzliches Handeln unterschrieben haben und deshalb eine bindende Erklärung über die Mitarbeit in den Ausschüssen ablehnten. Auch Asmussen und seine Freunde gaben eine Sondererklärung ab. Präses Koch für seine Person. Eine Reihe anderer Erklärungen kamen dazu.

Der Ordnungsausschuss hatte angesichts der Abdankung der bisherigen V.K.L. und um Wiederholungen der peinlichen Lage vom 3. I. zu vermeiden, die Neubildung der leitenden Organe vorzubereiten. Der Reichsbruderrat wurde aus den Mitgliedern der Synode neu gewählt. Die Wahl einer neuen V.K.L. wurde vorbereitet; für Streitfälle ein neutrales Schlichtungskollegium vorgesehen. Aus den Brüdern Müller-Dahlem- Dr. Böhm, Albertz wurde ein geschäftsführender Ausschuss gebildet, der die Funktionen der V.K.L. übernehmen soll, bis die neue V.K.L. durch den Reichsbruderrat gewählt sein wird. Diese Wahl steht auf der Tagesordnung der Reichsbruderratssitzung vom 12./3. Das tatsächliche Ergebnis nach dieser Richtung ist, dass jetzt die B.K. in drei verschiedenen Gruppen vorhanden ist: die intakten Kirchen mit ihrer bischöflichen Leitung, die zer-

störten Kirchen mit den Bruderräten, vor allem dem preussischen Bruderrat an der Spitze, und unsere Arbeitsgemeinschaft. Indes sind die intakten Kirchen im R.B.R. vertreten. Ebenso die A.G., nämlich durch Riethmüller, wenn er auch nicht ausdrücklich als Vertreter der A.G. ernannt ist.

Der dritte Ausschuss befasste sich mit dem Eindringen einer neuen Religion in die Schulerziehung und fordert die Erziehung der Schuljugend im Sinne des Christentums.

Die Beschlüsse dieser drei Ausschüsse, wie die gesamte Synode, haben natürlich auch für unsere Gesellschaft ihre mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen. Wir sehen sie am besten von Bethel her, wo der Beirat der Arbeitsgemeinschaft am 6. März unter von Bodelschwingh zusammenkam. Zugegen war hierbei sowohl ein Vertreter des Reichskirchenausschusses, wenn auch nicht als solcher, nämlich Pastor Dr. Winckler, der jetzt an Zöllners Seite arbeitet, und ein Vertreter der provisorischen V.K.L., Müller-Dahlem, der auf Thiemss und meine Veranlassung hin zuletzt noch eingeladen worden war. Das Ergebnis dieser Aussprache wurde in einem Brief niedergelegt, den Bodelschwingh in unserem Namen an Müller für die Reichsbruderrats-Sitzung am 12./3. geschrieben hat. Wir protestieren hier gegen die Rundverfügung des preussischen Bruderrats vom 27./II., in welcher die Oeynhausener Erklärung zu den Kirchenausschüssen einseitig im Sinne des radikalen Flügels als bindend ausgelegt wird. Wir erklären, dass die Arbeitsgemeinschaft keine bestimmte Weisung über die Stellungnahme zu den Kirchenausschüssen geben kann, sondern allen ihren Mitgliedern volle Freiheit der Entscheidung lässt. Wir warnen vor der Schaffung einer neuen V.K.L.; sie würde bei den intakten Kirchen keine Autorität haben, also im wesentlichen nur für Preussen Leitung ausüben können; was aber soll sie dann neben dem preussischen Bruderrat? Wir raten, dass der Reichsbruderrat nicht Regierungsansprüche stellt, die er nicht durchführen kann und sich darauf beschränkt, für die B.K. im ganzen zu sprechen und zu handeln. Wir machen darauf aufmerksam, dass sich jetzt ein weitergehender Zusammenschluss der lutherischen Kirchen vollzieht und raten, auf die Schaffung eines Organs hinzuarbeiten, das alle Glieder der B.K. (lutherische Kirchen, Bruderräte, Arbeitsgemeinschaft) äußerlich loser als bisher, geistig aber geschlossener zusammenfügt. Das aber ist heute dringend notwendig, weil wir zum Zusammenstehen gegenüber dem gemeinsamen Feind heute besondere Ursache haben und die innere Einigkeit auf der Synode in Oeynhausen klar genug hervorgetreten ist. Wir warnen vor der Gefahr der Abkapselung, die wir in der Tendenz mancher Bruderräte zu exklusiven Disziplinarmassnahmen sehen. Als praktisch am ehesten gangbaren Weg empfehlen wir den Betheler Vorschlag in seinen Grundlinien, nach welchem bekanntlich in den einzelnen Landes- und Provinzialkirchen eine geistliche Persönlichkeit gefunden werden soll, die die eigentlichen Funktionen (etwa eines Generalsuperintendenten) wie Prüfung, Ordination, Pfarrbesetzungen und -Versetzungen, Disziplin usw. ausübt und durch Anerkennung von Seiten des Bruderrats seine kirchliche Legitimität, durch seine Einsetzung vom Kirchenausschuss her seine staatliche Legalität erhält und so lange wirkt, bis die Neuordnung^h der Kirche in die Erscheinung tritt. Dieser Vorschlag schien seiner Verwirklichung sehr nahe zu sein. Missverständnisse kamen dazwischen, besondere Hindernisse in der einen oder anderen Provinz liessen dann auch den Landeskirchenausschuss davon abrücken. Gleichwohl scheint er in Westfalen verwirklicht zu werden. Auch anderswo wäre das erwünscht.

Aus alledem ist zu ersehen, dass Oeynhausen wohl in manchem eine Klärung und einen neuen Ansatz gebracht hat, dass aber die Situation zwischen B.K. und Kirchenausschüssen keineswegs völlig geklärt ist, ja, dass innerhalb der B.K. eine Auflockerung erfolgt, weil die lutherischen Kirchen zwar in Kampfgemeinschaft mit den anderen stehen und zu dem gleichen Ziel hinstreben, aber doch anscheinend den Weg eines Ausbaus des lutherischen Paktes vom vorigen Jahr versuchen wollen.

Das Quälende an der gegenwärtigen Lage scheint mir darin zu liegen, dass alle das Gefühl haben, inmitten grosser Entscheidungen zu stehen und daher selbst zur Entscheidung aufgerufen zu sein, dass aber die Wirklichkeit viel zu verwickelt ist, um eine eindeutige einheitliche Entscheidung zu finden. Die strengere Richtung bei uns behauptet zwar, dass die Dinge alle klar genug liegen, um vom Worte Gottes her unmittelbar jedem Aufrichtigen eine bestimmte Entscheidung gegen jede Art von Mitarbeit mit den Kirchenausschüssen aufzuzwingen, aber die Wirklichkeit zeigt auf Schritt und Tritt, dass es so einfach nicht geht. In Berlin werden die Pfarrer und Gemeinden der B.K. aufgefordert (wenn auch unter gewissen Vorsichtsmassnahmen) an der Bildung von Gemeindeausschüssen mitzuarbeiten, weil dadurch die Kirchenratswahlen von 33 erledigt werden sollen und ohne dies eine Befriedigung der Kirche unmöglich ist. Auf der andern Seite wird der Eintritt nicht nur in einen Provinz- und Landesausschuss, sondern auch in ein Konsistorium, einen Rechtsausschuss, irgend eine Kammer usw. verboten, weil man damit den Anspruch der Kirchenausschüsse auf Leitung zu bestätigen scheine. So wird auch der Eintritt in die Verfassungskammer verboten, obwohl darin die Entscheidung über das neue Wahlgesetz und die Neuwahlen fällt, also über das Kernproblem der ganzen Befriedigungsaktion. Den Gemeindegliedern, aber auch vielen Pfarrern, ist schwer verständlich zu machen, warum die Gemeindeausschüsse und diese Verfassungskammer so verschieden behandelt werden, obwohl sie doch beide in das Kapitel des Ordnungsmachens hinein gehören und in den ersten so wenig wie in der letzteren eine Mitarbeit mit einzelnen deutschen Christen vermeidlich ist. Ich habe gestern im Berliner Bruderrat die Frage gestellt, ob es erwünscht sei, dass ich ausscheide, weil mein Widerspruch gegen die Rundverfügung des preussischen Bruderrats an den Tag bringt, dass ich Oeynhausen abweichend von der Mehrheit verstanden habe und auch im übrigen oft mit der Mehrheit der Bruderräte nicht ganz übereinstimme. Es ist mir nur ein neues Zeichen für die Unklarheit der Lage, dass die überwiegende Mehrheit diesen Wunsch vermeinte, aber das doch z.T. in die Form der Enthaltung von der Abstimmung kleidete. Da ich die Gefahr der Selbstabkapselung der Bruderräte nicht gering einschätzen kann, glaube ich einstweilen noch weiter mitarbeiten zu müssen, obwohl es mir oft nicht leicht fällt.

Wie nötig die B.K. eine aktionsfähige entschlossene Führung braucht, und wie sehr auch wir ein handelndes Organ, das das Anliegen der B.K. mit Ernst und Umsicht vertritt, zum Schutz unserer Mission nötig haben, zeigt ein Vorgang im Hauptausschuss des C.A., wo nach einer Rede von D. Zöllner ohne weitere Aussprache eine Regelung zwischen Reichskirchenausschuss und C.A. angenommen worden ist, nach welcher der C.A. seine ganze Arbeit im Auftrag des Reichskirchenausschusses tun soll und auch hinsichtlich der Wahl seiner Berufsarbeiter unter seiner Kontrolle steht. Die Eingliederung der freien Verbände in die Kirche ist ein Ziel, an dem D. Zöllner mit Kraft arbeitet. Er meint, dass besonders im heutigen Staat ein Schutz dieser Werke der Liebe von seiten der Kirchenregierung nur dann möglich ist, wenn ihre Zugehörigkeit zur Kirche dem Staat und der Partei nachgewiesen werden kann und dass dieser Nachweis nur möglich ist, wenn eine solche organisatorische Bindung vorhanden ist. Es kann wohl sein, dass das an sich richtig ist. Dann bleibt aber immer noch die Frage übrig, warum in dem jetzigen Zustand des Provisoriums diese revolutionäre organisatorische Veränderung vorgenommen werden soll und warum nicht gewartet werden kann, bis eine Kirchenleitung mit kirchlicher Legitimität und zugleich staatlicher Legalität da sein wird. Von der Bildung einer Missionskammer ist bisher noch nicht die Rede. Soeben hat noch D. Mahrenholz an D.v.Bodelschwingh geschrieben, dass weder für Innere Mission noch für Aussere Mission in absehbarer Zeit Kammern geplant werden. Aber der Vorgang im C.A. zeigt, wohin die Dinge sich entwickeln wollen und nötigt uns zur Wachsamkeit. Zugleich wird deutlich, dass es nicht überflüssig war, wenn in Oeynhausen so stark und mit so sorgsamer theologischer Begründung heraus gearbeitet worden ist, dass eine Kirchenleitung nicht von einer Behörde ausgehen kann, die einzige staatliche Autorität hinter sich hat, nicht aber an das Bekennnis gebunden ist.

Wenn

Wenn hierfür die Bruderräte kämpfen, so tun sie ein notwendiges Werk. Aber wir haben darauf zu achten, dass nicht unter der Hand die von den Bruderräten geforderte Disziplin uns in einen Kirchenbegriff hineinführt, der gewiss nicht der biblische ist und der uns in Sekte und Abspaltung hineinführt.

Ich schreibe diese Zeilen, um meine persönliche Stellung zur gegenwärtigen Lage anzudeuten mit dem Bewusstsein, dass man bei der gleichen Glaubensgrundlage sehr wohl auch zu einer anderen Schau kommen kann. Doch hoffe ich, dass ich im wesentlichen die Grundlinien innehalte, die vom dem D.E.M.T. bisher für richtig erklärt wurden. Für jede Beratung, Warnung, Kritik werde ich dankbar sein.

Ich benutze nach Vereinbarung mit Br.Wilde die Gelegenheit, um über den Zustand der Sammelverfügungen ein Wort zu sagen. Die Genehmigung, die wir bis zum 31.12.35 hatten, ist bisher noch nicht verlängert worden. Die Versuche, die Verlängerung zu erreichen, sind immer wieder gemacht. Aber es scheint, dass man das Ende der Zeit des W.H.W. abwarten will. Wer über das jetzt Mögliche und Erlaubte im unklaren ist, tut vielleicht am besten, sich von Br.Wilde die Anweisungen geben zu lassen, die wir an unsere Freundeskreise gerade jetzt ausgehen lassen. Der auf der Tagung des Erweiterten D.E.M.R. besprochene Plan, Br.Wilde mit der Hälfte seiner Kraft für den Verkehr mit den Behörden, Parteiorganen usw. frei zu machen, konnte bisher noch nicht ausgeführt werden, weil die B.M. noch keinen Ersatzmann für Br.Wilde gefunden hat und weil sich die Mitglieder des D.E.M.T. bei schriftlicher Befragung durch den Vorsitzenden noch als uneinig in dieser Frage erwiesen haben.

Wir können in dieser verworrenen Zeit nur immer wieder das alte Gebet der Kirche wiederholen:

Steh' uns stets bei mit deinem Rat und führ' uns selbst
den rechten Pfad, die wir den Weg nicht wissen.

Mit brüderlichem Gruss

Ihr sehr ergebener

Johannes

Wittenberg, den 4. März 1936

An den Deutschen Evangelischen
Missionsrat
Abteilung für Devisenanforderungen

Tgb. Nr. 1145 S/Scha.

B e r l i n N.O 43

Friedenstraße 2

Auf Ihr Schreiben vom 2. ds. Mts. teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß die Oberin des Deutschen Krankenhauses in Rio de Janeiro am 13.2.1936 nach Calcutta 116 Pfund Sterling telegrafisch überwiesen und dafür 10 Conto de Reis und außerdem 90 Milreis Telegrammepesen bezahlt hat. Für diese Rs. 10 090 \$ 000 erbitten wir von der Goßnerschen Missionsgesellschaft R# 1 463,05. Es handelt sich dabei also um die Ueberweisungen für Januar und Februar 1936. Bitte wollen Sie die erforderliche Genehmigung der Reichsbank, falls sie noch nicht vorliegen sollte, einholen. Für März geht die entsprechende Anweisung heute nach Rio de Janeiro.

Mit deutschem Gruß

J.

Deutscher Evangelischer Missionsrat
Abteilung für Devisenanforderungen

Bankverbindung: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft
Depositenkasse V, Schönhauser Allee 8
(Fernsprecher: E 3 Königstadt 2640)

Berlin № 43, den 2. März 1936
Friedenstraße 2

1037
An die

Gossnersche Missionsgesellschaft,

Berlin - Friedenau

Handjerystr. 19-20

Inzwischen wurde uns unter Gesch.Nr. 11144/35 St
Akte: Lo D 362 die Genehmigung erteilt, Devisen, welche uns
durch Vermittlung des Katharinenstifts Wittenberg in Brasilien
zur Verfügung gestellt werden, für Missionszwecke verwenden
und den Gegenwert an das Katharinenstift zahlen zu dürfen. Die
Genehmigung gilt für die Monate März, April und Mai 1936 und
wird am 31. Mai unwirksam. Unter höflicher Bezugnahme auf den
hierzu gehabten Briefwechsel hoffen wir, nunmehr baldigst von
Wittenberg zu hören, welcher Betrag/ drüben monatlich zur Ver-
fügung gestellt werden kann, damit wir die Gegenwerte hier zah-
len können. Wir erinnern nochmals daran, daß, bevor überhaupt
eine Transferierung möglich ist, sämtliche Formalitäten, wie
auch die Freigaben der zur Verfügung gestellten Devisen erfol-
gen müssen. Wir haben eine Benachrichtigung in dieser Angele-
genheit nach Wittenberg gerichtet.

Mit freundlichem Gruß!
Deutscher Evangelischer Missionsrat
Abteilung für Devisenanforderungen

I. R.

W.L.

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Herrnhut	Neukirchener Mission	Neukirchen	Shekhi-Blindenmission	Bad Doberan i. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Deutsche Ostanen-Mission	Berlin-Steglitz	Arbeitsring deutsch. Frauen u. Mädel	Bad Salzuflen
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Bethel-Mission	Bethel b. Bielefeld	Bandsburger Mission	Marburg a. d. Lahn
Rheinische Missionsgesellschaft	Wuppertal-Barmen	Neuendettelsauer Missionsgesellschaft	Neuendettelsau	Missionsgesellschaft der Deutschen	
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Allianz-China-Mission	Wuppertal-Barmen	Methobisten	Stuttg.-Bad Cannstatt
Gössnische Missionsgesellschaft	Berlin-Friedenau	Hildesheimer Blindenmission	Hildesheim	Verein für das Syrische Waisenhaus	König-Marienburg
Evangelisch-lutherische Mission	Leipzig	Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Bleckmar	Orientarbeit der Diakonissenanstalt	Kaiserswerth a. Rh.
Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland	Berlin-Lichterfelde	Deutscher Hilfsbund f. dr. Liebeswerk d.	Frankfurt a. M.	Deutsch-Frauen-Missions-Gebetsbund	Roßlach
Evang.-luth. Missionsanstalt	Hermannsburg	Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten	Neuruppin	Deutsches Institut für ärztliche Mission	Tübingen
Berliner Frauen-Missionsbund	Berlin	Liebenzeller Mission	Bab Viebenzell	Deutsche evangelische Missionshilfe	Hamburg
Jerusalemverein	Berlin	Evangelische Muhammedaner-Mission	Wiesbaden	Verband der Missionskonferenzen	Wuppertal-Barmen
Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission	Breklum	Evangelische Karmelmission	Schorndorf	Bund Deutscher Evangel. Missionare	Neuendettelsau
		Christliche Blindenmission im Orient	Berlin-Friedenau	Deutsche Gesellsh. f. Missionswissensch.	Tübingen
		Dr. Lepius Deutsche Orient-Mission	Poisaam	Wibelhaus Malche	Friesenwalde a. O.

684
Vorläger
Professor D. M. Schlunk

Tageb.-Nr. 323.

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

In meinem Schreiben vom 28.Januar habe ich auf den Beschlüß der Berliner Tagung vom 23.Januar 36 aufmerksam gemacht, der Missions-Tag wolle auf ein Jahr das halbe Gehalt und die Stellung der nötigen Bürokrat für einen Bearbeiter der rechtlichen Fragen der Sammeltätigkeit bewilligen.

Da von zwei Seiten Einspruch gegen diesen Beschluss erhoben ist, möchte ich ihn doch schriftlich zur Abstimmung stellen, damit jede Gesellschaft die Möglichkeit zu voller Meinungsäußerung hat. Ich darf zur Begründung sagen, dass die Berliner Missionsgesellschaft diesen Beschluss mit sehr geteilten Empfindungen aufgenommen hat. Sie ist gewiß bereit, jedes nötige Opfer für die Allgemeinheit zu bringen. Wir dürfen uns aber nicht wundern, wenn sie schwer empfindet, daß sie einen ihrer besten Heimatarbeiter zunächst für ein Jahr nur mit halber Kraft beschäftigen soll, ohne zu sehen, ob sie entsprechenden Ersatz einstellen kann. Ueber ein Jahr hinaus würde die Berliner Mission einem solchen Beschluss nicht zustimmen können.

Wie hoch der Beitrag für die einzelne Gesellschaft werden wird lässt sich jetzt noch nicht sagen. Die Berliner Missionsgesellschaft an ihre Gehaltsordnungen gebunden, müßte etwa einen Beitrag von 7 000 Mark im Jahr von den Mitgliedern des Missions-Tages erbitten. Darüber dürfte Einverständnis herrschen, daß an der Umlage nur diejenigen Mitglieder des Missions-Tages beteiligt sind, die auf öffentliche Sammlungen angewiesen sind.

Tübingen, den 8. Februar 1936.

Albrechtstr. 2
Fernsprecher 2877
Postcheckkonto: Stuttgart 32000: Prof. D. M. Schlunk
Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft
Zweigstelle Tübingen: Deutscher Ev. Missions-Tag

Ich versteh es, dass mir von zwei Seiten Bedenken gegen den Beschuß geäußert worden sind. Ich bitte aber bei der Abstimmung das zu erwägen, dass es um ein Lebensinteresse aller an der Sammlung von Missionsgaben beteiligten Gesellschaften geht, dieses Interesse nur in Berlin und in ständiger Fühlung mit allen Behörden wahrgenommen werden kann und Verhandlungen mit den Behörden, zumal bei den weiten Entfernung Berlins, unendlich viel Zeit kosten. Es erscheint mir als selbstverständlich, dass jede Gesellschaft dem Beschuß zustimmt. Ich erbitt das Ergebnis der Abstimmung bis Anfang März, damit eine Neuordnung wenn irgend möglich für das Jahr vom 1. April 36 bis 31. März 37 in Kraft treten kann, falls die Berliner Mission sich nicht genötigt sehen sollte, endgiltig doch noch ihre Bereitschaft zu diesem Dienst zurückzunehmen.

Endlich erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß die von mir erbetenen Beiträge für die Kosten der Ausschussarbeit noch längst nicht alle eingegangen sind, so dass ich bisher nicht im stande war, die 3 000 Mark für den Internationalen Missions-Rat zurückzulegen.

Ueber die Eintragung des E.V. in das Vereinsregister hoffe ich in kürzester Zeit Bericht erstatten zu können. Da ich zur Zahlung der Gerichtskosten aufgefordert wurde, nehme ich an, daß die Eintragung in diesen Tagen erfolgen wird.

In herzlicher Verbundenheit

Ihr

M. Admire

223.

Berliner Missionsgesellschaft
Berlin
Abteilung Presse.

Berlin N.O.43, den 17.Januar 1936.
Georgenkirchstr. 70

oM 21/23b

An alle dem D.E.M.T. angeschlossenen Missionsgesellschaften!

Bei der am 23.Januar stattfindenden Tagung des D.E.M.R. wird eine genaue Uebersicht aller von den deutschen Missionsgesellschaften herausgegebenen Blätter nebst der Höhe ihrer Auflage gebraucht. Ich bin beauftragt worden, diese Liste aufzustellen und bitte Sie, mir doch umgehend die Namen aller Blätter, die Sie herausgeben, mitzuteilen mit der durchschnittlichen Auflagshöhe. Sehr dankbar wäre ich Ihnen, wenn hinter dem Namen kurz erwähnt wurde: Jugendblatt, Frauenblatt, Dankblatt oder dergl., damit diese Blätter in bestimmte Gruppen eingeteilt werden können.

Darf ich auch um Angabe der Missionsblätter bitten, die von Freunden Ihres Werkes in Ihrem Interesse herausgegeben werden.

Mit herzlichem Dank im voraus!

J. Müller,
Missionsinspektor.

Anlage/1 Umschl.

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Herrnhut	Neukirchener Mission	Neukirchen	Schehki-Blindenmission	Bad Doberan i. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Deutsche Ostasien-Mission	Berlin-Steglitz	Arbeitsring deutsch. Frauen u. Mädel	Bad Salzuflen
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Bethel-Mission	Bethel b. Bielefeld	Vandsburger Mission	Marburg a. d. Lahn
Rheinische Missionsgesellschaft	Wuppertal-Barmen	Neuenbettelsauer Missionsgesellschaft	Neuenbettelsau	Missionsgesellschaft der Deutschen	
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Allianz-China-Mission	Pupperthal-Barmen	Methobisten	Stuttg.-Bad Cannstatt
Göhnerische Missionsgesellschaft	Berlin-Friedenau	Hildesheimer Blindenmission	Hildesheim	Verein für das Syrische Waisenhaus	König-Marienburg
Evangelisch-Lutherische Mission	Leipzig	Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Bleckmar	Orientarbeit der Diakonissenanstalt	Kaiserswerth a. Rh.
Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland	Berlin-Lichterfelde	Deutscher Hilfsbund f. dr. Liebeswerk d.	Frankfurt a. M.	Deutsch-Frauen-Missions-Gebetsbund	Rostock
Evang.-luth. Missionsanstalt	Hermannsburg	Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten	Neuruppin	Deutsches Institut für ärztliche Mission	Tübingen
Berliner Frauen-Missionsbund	Berlin	Liebenzeller Mission	Bab Lehenzell	Deutsche evangelische Missionshilfe	Hamburg
Jerusalemsverein	Berlin	Evangelische Muhammadaner-Mission	Wiesbaden	Verband der Missionskonferenzen	Wuppertal-Barmen
Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission	Breklum	Evangelische Karmelmission	Schorndorf	Bund Deutscher Evangel. Missionare	Neuenbettelsau
		Christliche Blindenmission im Orient	Berlin-Friedenau	Deutsche Gesellsh. f. Missionswissensch.	Tübingen
		Dr. Lepsius Deutsche Orient-Mission	Potsdam	Bibelhaus Malche	Freienwalde a. O.

Vorläger
Professor D. M. Schlunk

452
Tageb.-Nr. 403

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Tübingen, den 13. Februar 1936.

Albrechtstr. 2
Fernsprecher 2877
Postfachekonto: Stuttgart 32000: Prof. D. M. Schlunk
Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft
Zweigstelle Tübingen: Deutscher Ev. Missions-Tag

Die am 15. November 1935 in Sebastiansweiler erfolgte Gründung des D.E.M.T. E.V. ist am 11. Februar 1936 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Tübingen Band III Blatt 97 unter Nr. 113 eingetragen.

Nach den Gründungsverhandlungen und den bei mir liegenden Anmeldungen gehören von den Mitgliedern des Missions-Tages folgende Gesellschaften nicht zum Eingetragenen Verein:

Jerusalemsverein, Allianz-China-Mission, Vandsburger Mission, Syrisches Waisenhaus, Kaiserswerth, D. Institut f. ärztl. Mission, D. Ev. Missions-Hilfe, Missionskonferenzen, Bund D. Evang. Missionare, D. Ges. f. Missionswissenschaft und Bibelhaus Malche.

Von den hier genannten Gesellschaften haben die meisten kein Interesse an der Devisenbeschaffung und haben deshalb absichtlich keine Beitrittserklärung gesandt. Der Jerusalemsverein und das Syr. Waisenhaus haben ausdrücklich auf Zugehörigkeit zum E. V. und Zuteilung von Devisen vorläufig verzichtet. Sollte eine Meldung zum Beitritt aus irgend welchen Gründen unterlassen sein, so bitte ich sie sofort nachzuholen, damit der Umkreis des E.V. feststeht und die Zuteilung von Devisen ohne Unterbrechung weitergehen kann.

Die Satzung des E.V. füge ich im genauen Abdruck bei.

Die Mitglieder des Missions-Rates im E.V. sind dieselben wie die bisherigen. Als Vorstand und Stellvertreter des Vorstandes sind der Unterzeichnete und D. S. Knak in das Vereinsregister eingetragen.

Das Rechnungsjahr des E.V. beginnt also satzungsgemäß mit dem 11. Februar 1936.

Damit ist eine Verhandlung zum Abschluss gekommen, von der wir wünschen müssen, dass sie in der Stille zum Segen der deutschen Missionsarbeit wirke.

Mit herzlichem Gruss

J. H. Müller.

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Herrnhut	Neukirchener Mission	Neukirchen	Scheiki-Blindenmission	Bad Döberan i. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Deutsche Ostasien-Mission	Berlin-Steglitz	Arbeitsring deutsch. Frauen u. Mädel.	Bad Salzuflen
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Bethel-Mission	Bethel b. Bielefeld	Bandsburger Mission	Marburg a. d. Lahn
Rheinische Missionsgesellschaft	Wuppertal-Barmen	Neuendettelsauer Missionsgesellschaft	Neuendettelsau	Missionsgesellschaft der Deutschen	Methodisten
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Allianz-China-Mission	Wuppertal-Barmen	Verein für das Syrische Waisenhaus	Stuttg.-Bad Cannstatt
Gesamthaare Missionsgesellschaft	Berlin-Friedenau	Hildesheimer Blindenmission	Hildesheim	Orientarbeit der Diakonissenanstalt	König-Marienburg
Evangelisch-lutherische Mission	Leipzig	Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Bledamar	Deutsch-Frauen-Missions-Gebetsbund	Kaiserswerth a. Rh.
Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland	Berlin-Lichterfelde	Deutscher Hilfsbund f. chr. Liebeswerk i. Q.	Frankfurt a. M.	Deutsches Institut für ärztliche Mission	Roßlack
Evang.-luth. Missionsanstalt	Hermannsburg	Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten	Neuruppin	Deutsche Evangelische Missionshilfe	Tübingen
Berliner Frauen-Missionsbund	Berlin	Liebenzeller Mission	Bad Liebenzell	Verband der Missionskonferenzen	Hamburg
Jerusalemverein	Berlin	Evangelische Muhammedaner-Mission	Wiesbaden	Bund Deutscher Evangel. Missionare	Wuppertal-Barmen
Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission	Breklum	Evangelische Karmelmission	Schorndorf	Deutsche Gesellsch. f. Missionswissenschaft	Neuendettelsau
		Christliche Blindenmission im Orient	Berlin-Friedenau	Bibelschule Malche	Tübingen
		Dr. Lepsius Deutsche Orient-Mission	Potsdam		Freitalwald a. O.

Vorsteher
Professor D. M. Schlunk

752
Tageb.-Nr.

An die
Mitglieder des Missions-Rates und des Missions-Tages.

Die Berliner landeskirchliche Judenmission teilt mit, dass Herr Staatssekretär a.D. Dr. E. Hoffmann das Präsidium übernommen hat und dass seit dem 1. November 1935 Herr Pfarrer em. Lic. Kniecke als Berufsarbeiter in den Dienst gestellt ist.

Mit freundlichem Gruss

D. M. Hoffmann

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Herrnhut	Neukirchener Mission	Neukirchen	Schehi-Blindenmission	Bad Doberan i. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Deutsche Ostasien-Mission . . .	Berlin-Steglitz	Arbeitsring deutsch. Frauen u. Mädel	Bad Salzuflen
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Bethel-Mission	Bethel b. Bielefeld	Bandsburger Mission	Marburg a. d. Lahn
Rheinische Missionsgesellschaft	Wuppertal-Barmen	Neuendettelsauer Missionsgesellschaft	Neuendettelsau	Missionsgesellschaft der Deutschen	Methodisten Stuttg.-Bad Cannstatt
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Allianz-China-Mission	Wuppertal-Barmen	Verein für das Syrische Waisenhaus	Köln-Marienburg
Gossner'sche Missionsgesellschaft	Berlin-Friedenau	Hildesheimer Blindenmission . .	Hildesheim	Orientarbeit der Diakonissenanstalt	Raiferswerth a. Rh.
Evangelisch-lutherische Mission	Leipzig	Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Bielemar	Deutsch. Frauen-Missions-Gebetsbund	Rostock
Frauenverein für christliche Bildung	im Morgenland	Deutscher Hilfsbund d. Chr. Liebeswerkst. O.	Frankfurt a. M.	Deutsches Institut für ärztliche Mission	Tübingen
Evang.-luth. Missionsanstalt	Berlin-Lichtenfelde	Missionsgesellschaft d. deutschen Bapitisten	Neuruppin	Deutsche evangelische Missionshilfe	Hamburg
Berliner Frauen-Missionsbund	Germannsburg	Liebenzeller Mission	Bad Liebenzell	Verband der Missionskonferenzen	Wuppertal-Barmen
Jerusalemverein	Berlin	Evangelische Muhammadaner-Mission	Wiesbaden	Bund Deutscher Evangel. Missionare	Neuendettelsau
Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission	Breklum	Evangelische Karmelmission . . .	Schorndorf	Deutsche Gesellsch. f. Missionswissench.	Tübingen
		Christliche Blindenmission im Orient .	Berlin-Friedenau	Bibelhaus Malche	Fretewalde a. O.
		Dr. Lepsius Deutsche Orient-Mission	Potsdam		

Vorsteher
Professor D. M. Schlunk

Tageb.-Nr. 205.

Tübingen, den 28. Januar 1936.

Albrechtstr. 2
Fernsprecher 2877
Postcheckkonto: Stuttgart 32000: Prof. D. M. Schlunk
Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft
Zweigstelle Tübingen: Deutscher Ev. Missions-Tag

531

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

In der Anlage übersende ich das Protokoll einer Sitzung des Deutschen Evangelischen Missions-Rates vom 23. Januar 1936, die in Verbindung mit Vertretern der meisten Gesellschaften gehalten worden ist, um die Frage zu klären, ob eine Beschränkung der Zahl der Missions-Blätter für die Missionen tragbar ist.

Aus dem Protokoll geht gleichzeitig hervor, dass der Missions-Rat gebeten worden ist, auf ein Jahr das halbe Gehalt und die Stellung der nötigen Bürokraft für einen Bearbeiter der rechtlichen Fragen der Sammeltätigkeit zu bewilligen. Ich habe, da ich der Sitzung nicht beiwohnte, das Protokoll in dieser Form stehen lassen. Ich hätte sonst selbst darauf aufmerksam gemacht, daß der Missions-Rat für solche Beschlüsse der Zustimmung und der Beiträge der Mitglieder des Missions-Tages bedarf. Es ist mir aber gar kein Zweifel, dass es der Berliner Mission nicht zugemutet werden kann, neben ihrem Direktor noch eine zweite Kraft für die Allgemeinheit zu stellen, die so beansprucht ist, daß sie nur mit halber Kraft für ihre eigenen Sachen arbeiten kann. Ich werde deshalb, die Zustimmung der Gesellschaften voraussetzend, sobald ich mich über die Einzelheiten mit der Berliner Mission verständigt habe, eine Umlage erbitten, die den Betrag von 7 000.-Mk im Jahr etwa erreicht. Die Notwendigkeit des Beschlusses ist ja selbstverständlich und jede Gesellschaft ist lebhaft interessiert, daß ihre Belange gründlich wahrgenommen werden können.

Ich bin weiter beauftragt, auf ein Mißverständnis aufmerksam zu machen, das in Sebastiansweiler entstand, als der Voranschlag für die Schaffung eines Missionsatlases von dem Verleger bekannt gegeben wurde. Dieser Voranschlag enthielt eine ziemlich hohe Summe als Honorar für den Herausgeber Dr. Freytag. Ich darf mitteilen, daß Herr Doktor Freytag von diesem Posten keine Ahnung hatte und ihm nur deshalb nicht widersprach, weil er hier die Interessen des Verlages wahrnehmen mußte. Ich vermute, dass der Verleger das Honorar deshalb so hoch bemessen hat, weil in Aussicht genommen war, einen Geographen zur Mitarbeit heranzuziehen. Es ist selbstverständlich, daß Herr Dr. Freytag als Herausgeber keinerlei Honorarforderungen gestellt hat und an dem ganzen Mißverständnis unschuldig ist.

Das im Protokoll unter 3. erwähnte Schreiben füge ich im Wortlaut bei.

In herzlicher Verbundenheit

D. M. Aguirre

Sitzung des D. E. M. R. in Berlin

am 23. Januar 1936.

Anwesend: Baudert, Delius, Freytag, Hartenstein, Ihmels, Knak,
Oestreicher, Richter, Schomerus;
entschuldigt: Johannsen, Keyßer, Schlunk;

außerdem sind anwesend Vertreter folgender Gesellschaften:
Berlin, Bremen, Goßner, Leipzig, Jerusalemsverein, Christl.
Blindenmission im Orient, Frankfurt, Lepsius, Breklum,
Neukirchen, Ostasien-Mission, Bethel, Neuendettelsau,
Allianz-China-Mission, Hildesheim, Bleckmar, Neuruppin,
Liebenzell, Karmelmission, Schekki-Blindenmission, Vandsburg.

I. Verhandlungen mit den Gesellschaftsvertretern.

1. D. Knak berichtet über die Arbeit der Devisenkommission. Eine Missionsgesellschaft, die in Devisenfragen glaubte, ihre eigenen Wege gehen zu können, ist mit den Devisenbestimmungen in Konflikt geraten und nur mit Mühe einer schweren Bestrafung entgangen. Die Frage, ob beurlaubte Missionare devisenrechtlich als Inländer oder Ausländer zu behandeln sind, bedarf einer Klärung.
2. Die rechtlichen Fragen der Sammeltätigkeit: Auf Antrag von Dr. Hartenstein wird beschlossen, den Missions-Rat zu bitten, auf ein Jahr das halbe Gehalt und die Stellung der notwendigen Bürokrat für einen Bearbeiter der rechtlichen Fragen der Sammeltätigkeit zu bewilligen. Er soll in Verbindung mit der Devisen-Stelle arbeiten.
3. D. Knak berichtet über die kirchliche Lage und die Stellungnahme des Beirats der Arbeitsgemeinschaft der missionarischen und diakonischen Verbände. Die Haltung D. Knaks in dieser Lage wird von der Versammlung gebilligt und ein im Entwurf vorgelegtes Schreiben des Missions-Rates an die leitenden Stellen der Bekennenden Kirche dem Sinne nach gutgeheißen.
4. Zur Frage der Missionsblätter wird in ausführlicher Aussprache, zu der teilweise Professor Hinderer anwesend ist, Stellung genommen. Grundsätzlich wird festgestellt, daß für eine Planung von uns aus kein anderer Gesichtspunkt als die Bedürfnisse des Missionsdienstes in Frage kommt. Einmütig wird jede auf taktischen Gründen beruhende Maßnahme abgelehnt. Es wird festgestellt, daß jede Gesellschaft ihr Mitgliederblatt und ihr Kollektionsblatt behalten muss. Es wird zugegeben, daß in der Frage der Missionsvolksblätter, der Kinderblätter und der Frauenmissionsblätter eine Zusammenarbeit benachbarter und verwandter Gesellschaften zu erwägen ist. Vor allem sollten die Blätter von Missions-Hilfsorganisationen, die von Freundeskreisen bestimmter Gesellschaften herausgegeben werden, von diesen Gesellschaften zusammengefasst werden. Eine Kommission zur Bearbeitung dieser Frage wird eingesetzt: Delius, Freytag, Müller.

Hamburg 13, den 25.Januar 1936.

gez. Freytag.

5 - 1936

Berlin, den 23. Januar 1936.

An die

Vorläufige Kirchenleitung der D. E. K.

und die

Bruderräte der B. K.

Der Deutsche Evangelische Missionsrat hat auf seiner Tagung am 23. Januar ds. Js. zur gegenwärtigen Lage der Kirche Stellung zu nehmen gesucht.

Wir sehen mit ernster Sorge auf die in der B.K. aufgebrochenen Gegensätze. Wir fürchten, daß durch sie die Sache der Kirche Christi in unserm Volk schwer gefährdet ist. Wir gedenken zugleich der großen Gewissensnöte, die durch eine Spaltung in der B.K. unter den Missionaren auf den Missionsfeldern und ihren eingeborenen Mitarbeitern und Gemeinden entstehen werden. Die deutschen evangelischen Missionare sind von den glaubenden Kirchen daheim ausgesandt und haben in ihrem Namen den Kampf zu führen. Dieser Kampf ist heute mehr als sonst mit äußeren Nöten und inneren Anfechtungen belastet. Bisher haben unsere Missionare angesichts des Kirchenkampfes daheim an dem Glaubensmut, dem Gehorsam und der Einmütigkeit der B.K. einen starken Trost gehabt. Umso niederdrückender wird es auf sie wirken, wenn sie hören, daß in der heimatlichen Kirche auch diejenigen, die eines Glaubens sind, sich nicht mehr zu verstehen und angesichts der entscheidenden Stunde, in der die evangelische Kirche in Deutschland steht, nicht mehr zu gemeinsamem Handeln fähig scheinen.

Die Mission würde in den Wurzeln ihres Lebens und ihrer Kraft getroffen sein, wenn hinter ihr nicht mehr eine Kirche stünde, die sich eindeutig zu Christus als dem alleinigen Heiland, zur Heiligen Schrift als der einzigen Richtschnur für Lehre und Leben, zum Glaubensgehorsam als der einzigen rechten Haltung Gott gegenüber bekennt und darum klar und fest gegen die Irrtümer und Irrlehren der Zeit außerhalb und innerhalb der Kirche auch unter Verfolgung und Verleumdung Widerstand leistet. Es ist daher für die Mission eine Lebensfrage, daß wir eine Kirche erhalten, die nicht von außerkirchlichen Mächten regiert wird, sondern eine Leitung hat, die in Vollmacht das Wort Gottes verkündigt und hinter der lebendige Gemeinden stehen, die zum Bekennen bereit sind. Daher bitten wir die Leitung der B.K., den Versuchen kirchenfremder Mächte, die Kirche ihrem Wesen untreu zu machen, mit aller Kraft Widerstand zu leisten und danken denen, die mit ungebeugtem Mut bisher den schweren Kampf geführt haben.

Aber wir wissen es aus schmerzlichen Erfahrungen, die wir selbst an unseren werdenden Kirchen auf unsrem Missionsfelde erleben, daß man die rechten Ziele verfolgen, die rechte Sache im Auge haben, ja, ihr mit Eifer und Hingabe dienen - und ihr dennnoch durch fleischlichen Eifer schweren Schaden zufügen kann. Wir vermögen nicht zu erkennen, daß es sich bei den Verschiedenheiten der beiden Richtungen in der B.K. um ein Für oder Wider Christus handelt. Darum bitten wir die Leitung der B.K. und alle ihre Glieder, mit allem Ernst zum Hören auf das Anliegen der anderen willig zu sein und gemeinsam am Bau der Kirche zu bleiben, damit der Mission die zur Durchführung ihres Dienstes unerlässliche Gemeinschaft des Glaubens, des Gebets und der Treue nicht zerstört wird.

Der Deutsche Evangelische Missionsrat.

1933-10-10

Druckerei der BEM

197

Berlin, den 14. Januar 1936

An diejenigen Missionsgesellschaften des D.E.M.R., die nicht im D.E.M.R.
vertreten sind.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Von unserem Vorsitzenden bevollmächtigt, habe ich eine Sitzung des D.E.M.R. auf Donnerstag, 23./I. vormittags 8½ Uhr ins Berliner Missionshaus eingeladen. Einen der Hauptgegenstände der Beratung bildet die Frage, welche Vorschläge die Missionsgesellschaften machen können, um die Zahl der Missionsblätter zu verringern. Die Notwendigkeit zu einem solchen Vorschlag besteht, weil die Reichspressekammer wie auf anderen Gebieten, so auch auf dem des Missionswesens eine wesentliche Verkleinerung der zugesessenen Zahl von Blättern verfügen will. Der Vertreter des kirchlichen Pressewesens, Prof. D. Hinderer, macht uns darauf aufmerksam, dass nur bei schleuniger Stellungnahme unsererseits eine einseitige Festlegung von Seiten der Reichspressekammer vermieden werden könnte.

Es ist daher dringend notwendig, dass wir eine Beratung aller in Betracht kommenden Gesellschaften halten, deren Ergebnis der Entwurf für eine verkürzte Zahl von Missionsblättern, unter Umständen für einen anderen Aufbau des Missionspressewesens zutage fördern könnte. Sicherlich kann jede Gesellschaft erst nach Beratung ihres Vorstandes für sich einen Beschluss fassen. Aber durch einen Entwurf würde verhütet werden können, dass ohne unser Be fragen eine plötzliche Verfügung uns vor vollendete Tatsachen stellt. Wir würden Zeit gewinnen.

Ein Entwurf kann offenbar nicht einseitig vom D.E.M.R. erarbeitet werden, sondern nur unter Zuziehung derjenigen Vertreter der verschiedenen Gesellschaften, die für die Herausgabe der Blätter zuständig sind. Das mag bald der Direktor, bald ein Heimatinspektor, bald ein anderer Pressearbeiter in der Leitung der Gesellschaft sein. Wünscht eine Gesellschaft, das mehrere ihrer Mitglieder an dieser Besprechung teilnehmen, so sehe ich kein Bedenken dagegen, Es liegt nicht auf Abstimmung hinaus, sondern auf die Erarbeitung eines Entwurfs, der dann erst in jeder Vorstandssitzung zur Besprechung gelangt.

Wie ich die Mitglieder des D.E.M.R. gebeten habe, einen solchen Spezialisten für das Blätterwesen ihrer Gesellschaft mitzubringen, so bitte ich nun auch Sie, für diese Sitzung einen oder mehrere zu entsenden.

Ich bemerke, dass die Größe oder Kleinheit der Gesellschaft hierbei keine Rolle spielt. Gerade dass manche kleine Gesellschaften mehrere Missionsblätter herausgeben, gilt als besonders anstößig.

Ich bitte auf anliegender Karte zu vermerken: Name, Ankunftszeit des Teilnehmers (am besten Mittwoch, 22./I. abends), Abreisetermine und den etwaigen Wunsch, im Berliner Missionshause Quartier zu erhalten. So weit wie möglich, werden wir solche Wünsche gern berücksichtigen.

Auf der Tagesordnung des D.E.M.R. steht ausserdem noch: Bericht über die kirchliche Lage und Beweisenbeschaffung.

Ich bitte Sie diese ungewöhnliche Einladung mit der Dringlichkeit der Sache und der Kürze recht zu entschuldigen und bin

mit herzlichem Gruss
Ihr verbundener

J. F. Fr. u. M.

D . S . K n a k
Missionsdirektor
B e r l i n N O 43
Georgenkirchstr. 70.

Berlin, den 18. Dezember 1935.

A n a l l e M i t g l i e d e r d e s D.E.M.T. !

Liebe Herren und Brüder!

Verschiedene Anfragen aus unserem Kreise zeigen mir, dass ich mit einem Worte über die kirchliche Lage und die Haltung der Arbeitsgemeinschaft der missionarischen und diakonischen Verbände, in deren Bruderrat ich Sie vertrete, nicht mehr zurückhalten darf. Hinderlich ist für eine Aeußerung einmal, dass vieles Wichtige im Brief nicht gut gesagt werden kann, ohne Schaden anzurichten oder Vertraulichkeit zu brechen, und sodann, dass die Ereignisse sich jetzt fast überstürzen, sodass die Lage fast an jedem Tag ein neues Gesicht zeigt. Es kann darum auch nicht meine Absicht sein, Ihnen über die kirchliche Lage erschöpfende Nachrichten zu geben, die vielmehr jeder Einzelne durch die mehr oder weniger offiziellen kirchlichen organe, vor allem durch die Informationen der Bruderräte bekommen muss. Woran mir liegt, aber wohl auch liegen muss, ist die Beruhigung darüber, dass bei der gegenwärtigen Zuspiitung der Dinge kein unvorsichtiger oder übereilter Schritt getan wird, der in irgend einer Weise eine Missionsgesellschaft nötigen könnte, einen Weg einzuschlagen, den sie von sich aus nicht verantworten könnte.

Eine Reihe von Sitzungen, teils des Bruderrats, teils des Beirats unserer Arbeitsgemeinschaft, hat stattgefunden: am 24.X. in Bethel, am 27. 11. in Berlin, am 5. 12. in Berlin, am 16. 12. in Bethel. Die Aktion des Ministeriums Kerrl, die Bildung und Entwicklung der Kirchenausschüsse, das Verhalten der Bekennenden Kirche und die Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern der sog. intakten Kirchen und denen der zerstörten Kirchengebiete gaben immer wieder Anlass zur Aussprache. Dabei waren es vor allem das Frauenwerk (unter Frau von Grone) und das Jugendwerk der Bekennenden Kirche (Riethmüller und Stange), die durch ausserkirchliche Massnahmen, aber z.T. auch durch Fehlentscheidungen der Kirchenausschüsse in eine schwierige Lage gekommen waren und den Rat und die Hilfe der Arbeitsgemeinschaft in Anspruch nahmen. Die Zuspiitung der Dinge in Berlin führte dazu, dass wir noch zwei andere in Berlin ansässige Brüder (ausser mir) in den Bruderrat hineinzogen, um so ein schnelleres Handeln im Notfall zu erleichtern. Es wurden in den Bruderrat hinzugewählt Pfarrer Riethmüller-Burckhardt und Dr. Winckler. Da der letztere aber in die Kirchenregierung überging, ruhte nach kurzer Zeit dieses Mandat wieder. Die Mission als solche ist in keiner dieser Verhandlungen in Frage gewesen, über sie im besonderen ist weder innerhalb des Bruderrats und Beirats der Arbeitsgemeinschaft, noch im Umgang mit der V.K.L., den Bruderräten oder den Kirchenausschüssen irgend etwas verhandelt oder besprochen worden, und es ist einstweilen auch kein Anlass zu erkennen, der zu solchen Sonderbesprechungen führen könnte.

Aber natürlich sind die Missionsgesellschaften als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft von deren Verhalten innerhalb des Kirchenkampfes irgendwie mit betroffen. Darum möchte ich hier über dieses Verhalten das Nötigste in kurze sagen.

Wir haben erneut in aller Ruhe gefragt und geprüft, ob es richtig ist, dass wir die Arbeitsgemeinschaft aufrecht erhalten. Der Beirat war aber einmütig der Meinung, dass unser Dienst nicht beendet ist, sondern unter Umständen gerade jetzt besondere Bedeutung gewinnen kann. "Wir stehen nach wie vor entschlossen auf dem Boden der Bekennenden Kirche und suchen die Bemühungen der Vorläufigen Kirchenleitung um Erneuerung und geistliche Führung auf dem Boden von Schrift und Bekenntnis zu fördern, solange sie den bisherigen Kurs innehält. Wie weit etwaige Veränderungen ihrer Zusammensetzung oder ihres Kurses uns zu einer anderen Haltung nötigen sollten, bleibt abzuwarten.

Bei unserer Haltung zu den Kirchenausschüssen muss entscheidend sein, dass wir weder einen unwahrhaften Frieden, noch eine Restauration alter überlebter Formen kirchlicher Verwaltung wünschen können, sondern dass die neuen, aus der "Schrift" gewonnenen Erkenntnisse vom Dienst der Gemeinde und von der Gestalt der Kirche als Ertrag des Kampfes der B.K. nicht verloren gehen.

Den Männern der Kirchenausschüsse versagen wir unsere Hilfe nicht, unter dem Gesichtspunkt, dass sie selbst nur Treuhänder sein und die Vorbereitung dafür schaffen wollen, dass von der Kirche berufene Organe ihre Aufgabe des Neubaus unserer Kirche in die Hand nehmen können. Als es zeitweise schien, dass über den Kopf der Kirchenausschüsse hinweg das Ministerium für kirchliche Angelegenheiten in die Dinge der Kirche und auch in die innerlichsten Angelegenheiten der Kirche hineinregieren wolle, haben wir den Zeitpunkt für gekommen angesehen, um deutlich zu machen, dass wir eine Staatskirche mit grundsätzlicher Duldung der Irrlehre und einer bekenntnismässig nicht gebundenen allgemeinen Kirchenverwaltung für unvereinbar mit unserer Stellung zu Bibel und Bekenntnis halten. Dr. Riethmüller und ich haben an dem entscheidenden Tage Generalsuperintendent D. Zöllner besucht und ihn dringend gebeten, angesichts der Verordnung vom 2.12. den Rücktritt der Kirchenausschüsse anzumelden. In der Provinzialsynode Berlin-Brandenburg der B.K. bin ich stark dafür eingetreten, dass wir der eben herausgekommenen Verordnung gegenüber unbekümmert um die Folgen den vom Bekenntnis her gebotenen Standpunkt einnehmen, den ich Ihnen nicht näher zu beschreiben brauche. Es wurde auch ein Antrag von mir angenommen, eine kleine Abordnung zu D. Zöllner zu schicken, um das Gewicht der Synode in derselben Richtung, wie Riethmüller und ich es für nötig gehalten hatten, in die Wagschale zu legen. Bei allen diesen Gesprächen zeigte es sich, dass D. Zöllner keine andere Schau von den Zielen hatte, die wir bekenntnismässigerweise verfolgen müssen, als wir, und in keiner Weise es ablehnte, die letzten Konsequenzen zu ziehen. Nur über den Zeitpunkt, zu dem das Letzte gesagt werden muss, war er etwas anderer Meinung als wir. Der Fortgang der Entwicklung scheint ihm einstweilen recht gegeben zu haben. Auf eine lange briefliche Darlegung der Kirchenausschüsse an den Minister über alle diejenigen Punkte, in denen sie anderer Meinung sind als er, lautete die unbedingt geforderte schriftliche Antwort in so hohem Masse entgegenkommend, dass man die Hoffnung, auf diesem Wege weiter zu kommen, im Augenblick nicht aufgeben darf. Einen Auszug aus dieser Antwort wird D. Zöllner in der nächsten Zeit durch "Informationen zum Amtsblatt" bekannt geben, die sich jetzt im Druck befinden. Ich halte mich nicht für berechtigt, Einzelheiten hieraus wiederzugeben, sondern möchte nur bitten, dass wir das Urteil über das Verhalten der Kirchenausschüsse und die Stellung zu ihnen unter allen Umständen so lange aufschieben, bis diese Mitteilungen von D. Zöllner vorliegen, und womöglich auch durch sachkundige mündliche Erläuterungen deutlicher gemacht worden sind. Denn es liegt in der Natur der Dinge, dass manches sehr Wichtige nicht gut ge-

drückt, wohl aber gesagt werden kann. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass wir auf diesem Wege zu einer baldigen Kassierung der Wahlen von 1933, zur Einsetzung von Kommissaren für die Gemeindeleitung, zur Aufstellung eines neuen Kirchenwahlrechts und zu neuen Wahlen kommen, aus denen eine echte, kirchliche Vertretung und eine echte Kirchenleitung hervorgehen kann.

Der Beirat der A.G. fühlte sich auch gedrungenen, einen Schritt bei der V.K.L. zu tun, um den zu befürchtenden Wirkungen des Erlasses vom 2. 12. entgegenzuarbeiten. Unter dem Hinweis darauf, dass dieser Erlass dem Bekennnis der Evangelischen Kirche, u.a. dem Artikel 28 der Augustana, widerspricht und dass er einen Eingriff in das innere Leben der Kirche mit sich bringt, baten wir die V.K.L., ihrerseits eine entsprechende Erklärung an das Ministerium abzugeben und die mit ihr verbundenen Kirchenleitungen zu einem gleichen Schritt zu veranlassen. Präses Jacobi's Worte an Herrn Präsidenten Koopmann vom Reichskirchenausschuss bei Gelegenheit der Stöcker-Feier in der Stadtmission hat vielfach den Eindruck gemacht, dass damit die Bruderräte den Kirchenausschüssen Absage geben wollten. Demgegenüber sei hier bemerkt, dass Jacobi damit nicht im Namen irgend eines Bruderrats gehandelt hat, sondern die Verantwortung dafür allein trägt. Das ist Herrn Koopmann am folgenden Tage von uns und zwei anderen Gliedern des Berliner Bruderrats mündlich mitgeteilt worden, worauf Herr Koopmann sowohl wie der Reichskirchenausschuss die Angelegenheit für erledigt erklärt haben. Einzelne Mitglieder der Bruderräte stehen in beständiger Fühlung mit Mitgliedern der Kirchenausschüsse und zwar mit Billigung des Bruderrats.

Meine Hoffnungen auf eine Wahlreform, die ja nur durch eine Rechtshilfe des Staates zustandekommen könnte, gründen sich auf die gerade jetzt zum Abschluss gekommenen Verarbeiten eines Bekennniskirchenausschusses, die ich als Mitglied dieses Ausschusses kenne. Schon seit 1-2 Jahren hat der Verfassungsausschuss des Bruderrats Berlin-Brandenburg den Entwurf einer Kirchenverfassung für Preussen ausgearbeitet, in dem besonders wichtig die Bedingungen für aktives und passives Wahlrecht sind. Dadurch, dass hier in wirksamer Weise das Wahlrecht an die nachgewiesene kirchliche Qualifikation gebunden wird, scheint mir ein Ausweg dafür gefunden zu sein, dass wir, ohne zur Freiwilligkeitskirche Zuflucht nehmen zu müssen, zu einer Ausschaltung der blossen Masse des Kirchenvolkes aus den Entscheidungen über die Leitung der Gemeinde und die Leitung der Kirche kommen. Die Änderung des Wahlrechtes in diesem Sinne kann ja nicht von der Kirche allein geleistet werden, weil sie, so lange sie nicht Freiwilligkeitskirche geworden ist, an eine Nationalsynode gebunden ist, die auf den Massenwahlen von 1933 und auf den bekannten ungesetzlichen Massnahmen des Reichsbischofs aufgebaut ist. Den Dienst, uns zu einer wirklich kirchlichen Nationalsynode zu verhelfen, könnte die Kirche umso mehr vom Staate annehmen, als es ja das Verhalten des Staates gewesen ist, das den Ausfall der Wahlen von 1933 entscheidend beeinflusst hat.

Es liegt auf der Hand, dass, wenn wir so zu einer Kirchenleitung mit wirklich kirchlicher Autorität kommen, auch das Verhältnis zwischen Kirche und Mission neu durchdacht werden kann. Aber ebenso liegt es auf der Hand, dass gegenwärtig in gar keiner Weise eine Möglichkeit besteht, in dieser Richtung irgend einen Schritt zu tun. "Wir haben uns auch in der A.G. dahin ausgesprochen, dass angesichts einer solchen Möglichkeit zu einer neuen Verfassung, die in der A.G. zusammengeschlossenen Arbeitskreise (z.B. also der D.E.M.T.) für ihr künftiges Verhältnis zur Kirche Richtlinien aufstellen sollten. "Über die damit zusammenhängenden grundsätzli-

chen Fragen soll aber mit kirchlichen oder staatlichen Behörden nicht ohne Verständigung mit der A.G. verhandelt werden, damit die Einheit der missionierenden und dienenden Kirche erhalten bleibt und wenn nötig ein Glied für das andere eintreten kann".

Ich glaube, dass gerade die letzte Bestimmung alle etwaigen Besorgnisse über vorschnelle Bindungen irgendwelcher Art gegenstandslos macht. Ich möchte aber auch denken, dass selbst für die vorläufige Aufstellung von Richtlinien für das künftige Verhältnis der Mission zur Kirche der gegenwärtige Augenblick ungeeignet ist. So lange nicht einmal klar ist, ob wir eine Bekennende Kirche in der gegenwärtigen Form oder in irgend einer Öffentlichkeit behalten werden, so lange nicht klar ist, ob die gegenwärtige kirchliche Entwicklung nicht doch zu irgend einem, wenn auch getarnten Staatskirchentum führt, ist es unmöglich, in Ruhe über diese Dinge nachzudenken. Diese zuletzt angedeuteten Möglichkeiten sind aber leider keineswegs aus den Augen zu verlieren, zumal gegenwärtig die Vorläufige Kirchenleitung sich in einer höchst bedrohlichen und sehr betrüblichen Krise befindet und das Verhältnis der intakten Kirche zu den zerstörten Kirchengebieten recht schwierig geworden ist. Darüber hier Einzelheiten mitzuteilen, muss ich mir aus begreiflichen Gründen versagen.

Das Schiff unserer Kirche ist heute von Wind und Wellen mehr bedroht wie lange. Niemand kann mit irgendeiner Wahrscheinlichkeit voraussagen, wie sich die Dinge gestalten werden. Nur sollten wir uns hüten, irgendwo in der Erregung oder gar auf Grund der zahllosen umherschwirrenden Gerüchte und halben oder Viertel-Wahrheiten Beschlüsse zu fassen und Massnahmen zu treffen. Was wir aber mit allen Kräften und mit vermehrtem Ernst tun sollten, das ist die einmütige flehentliche Bitte: "Christ Kyrie, komm zu uns auf die See!"

Mit herzlichem Gruss

J. H. Kunkel.

Brujo 27 mos.

Deutscher Evangelischer Missionsrat

Vorsiger
Univ.-Professor D. M. Schlunk

Tagess. Nr. 3419.

Tübingen, den 13. Dezember 1935.
Albrechtstraße 2
Fernsprecher 2877
Postcheckkonto: Stuttgart 32 000 Professor D. M. Schlunk

3346 /
An das

Kuratorium der Goßnerschen Missionsgesellschaft

Berlin - Friedenau,
Handjerystraße 19.

Mit herzlichem Dank habe ich davon Kenntnis genommen, dass die Goßnersche Missionsgesellschaft den Deutschen Evangelischen Missions-Tag E.V. beitritt.

Ich füge die Urkunde, die das Zeichnungsrecht beglaubigt, nachdem ich davon Vermerk genommen habe, wieder bei, so dass nach den Beschlüssen von Sebastiansweiler die Aufnahme als vollzogen erklärt werden kann.

Mit herzlichem Gruss

U. Schlunk

Br. D. Schunk, Tübingen

6. Dezember 35

3319

Sehr verehrter Herr Professor !

Einliegend übersende ich Ihnen die
Beitrittserklärung unserer Missionsgesellschaft
zum D.E.M.T. E.V. Ich galube, doch recht verstan-
den zu haben, wenn ich Ihrem Schreiben entnehme,
daß einer notarielle Beglaubigung der Unterschrif-
ten im Augenblick nicht nötig ist.

Mit ergebenstem Gruß

Anlage!

5. Dezember/35

An den
Deutschen Evangelischen
Missionstag E.V.,
z.Hd.des Vorsitzenden,
Herrn Prof.D. Schlunk
Tübingen
Albrechtstr. 2

Wir erklären hiermit den Beitritt der Goßnerschen
Missionsgesellschaft, Berlin-Friedenau, Handjerrystr. 19/20 zum
Deutschen Evangelischen Missions-Tag E.V. und bitten hiermit um
Aufnahme.

Die Unterzeichner sind nach der beigefügten Bescheinigung
des Polizeipräsidiums berechtigt, die Gesellschaft rechtskräftig zu vertreten.

3288 Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Herrnhut	Neukirchener Mission	Neukirchen	Schekhi-Blindenmission	Bad Doberan i. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Deutsche Ostasien-Mission	Berlin-Steglitz	Arbeitssring deutsch. Frauen u. Mädchen	Bad Salzuflen
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Bethel-Mission	Bethel b. Bielefeld	Bandsburger Mission	Marburg a. d. Lahn
Rheinische Missionsgesellschaft	Wuppertal-Barmen	Neuendettelsauer Missionsgesellschaft	Neuendettelsau	Missionsgesellschaft der Deutschen Methodisten	Stuttgart-Bad Cannstatt
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Ullang-China-Mission	Wuppertal-Barmen	Verein für das Syrische Waisenhaus	Köln-Marienburg
Göhnerische Missionsgesellschaft	Berlin-Friedenau	Hildesheimer Blindenmission	Hildesheim	Orientarbeit der Diakonissenanstalt	Kaijerswerth a. Rh.
Evangelisch-lutherische Mission	Leipzig	Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Bledamar	Deutsch-Frauen-Missions-Gebetsbund	Rostock
Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland	Berlin-Lichterfelde	Deutscher Hilfsbund d. Liebeswerk d. O.	Frankfurt a. M.	Deutsches Institut für örtliche Mission	Tübingen
Evang.-luth. Missionsanstalt	Hermannsburg	Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten	Neuruppin	Deutsche evangelische Missionshilfe	Hamburg
Berliner Frauen-Missionsbund	Berlin	Liebenzeller Mission	Bad Liebenzell	Verband der Missionskonferenzen	Wuppertal-Barmen
Jerusalemverein	Berlin	Evangelische Muhammedaner-Mission	Wiesbaden	Bund Deutscher Evangel. Missionar	Neuendettelsau
Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission	Breklum	Evangelische Karmelmission	Schorndorf	Deutsche Gesellsch. f. Missionswissenschaft	Tübingen
		Christliche Blindenmission im Orient	Berlin-Friedenau	Bibelhaus Malthe	Freienwalde a. O.
		Dr. Lepsius Deutsche Orient-Mission	Potsdam		

Vorsitzer
Professor D. M. Schlunk

Lageb.-Nr.
3280.

Tübingen den 4. Dezember 1935.

Albrechtstr. 2
Fernsprecher 2877
Postcheckkonto: Stuttgart 32000: Prof. D. M. Schlunk
Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft
Zweigstelle Tübingen: Deutscher Ev. Missions-Tag

An die Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Wie ich bereits in Sebastiansweiler mitteilte, wird es nötig, um unsern Beitrag für den Internationalen Missions-Rat zahlen zu können, auch in diesem Jahre wieder eine Umlage für den Deutschen Evangelischen Missions-Tag zu erheben. Ich hoffe, daß der gleiche Prozentsatz wie im vorigen Jahre - nämlich je 1.-Mk für 1 000.-Mk Einnahmen aus Deutschland, wie sie das Jahrbuch der Missionskonferenzen von 1935 nachweist - für unsre Zwecke reichen wird, da wir in das laufende Jahr mit einem höheren Bestand als im vorigen Jahr eingetreten sind und die Summe des Bestandes einschl. der zu erwartenden Mitgliederbeiträge den aus den Ausgaben deutlich werdenden Jahresbedarf deckt. Dabei ist bereits berechnet, daß die Reisekosten wegen der Teilnahme an der Tagung des Internationalen Missions-Rates in Amerika etwas höher sein werden als im Vorjahr.

Es wird nötig sein, die Rechnung des D.E.M.T. von der des zu gründenden Eingetragenen Vereins genau zu trennen. Ueber Beiträge für den D.E.M.T. E.V. kann ich erst berichten, wenn ich von der Devisenstelle Mitteilung habe. Ich hoffe aber, daß der E.V. keine anderen Kosten verursacht als die von der Devisenstelle zu beanspruchenden. Die geringen Notariatsgebühren für die Gründung des E.V. habe ich vorläufig aus unserer Kasse bezahlt.

Die Abrechnung des letzten Jahres füge ich bei und bemerke, daß ich die Zahlungen, soweit sie nicht sofort geleistet werden können, bis zum Ende unseres Rechnungsjahres - 31. März 1936 - haben sollte.

Mit herzlichem Gruss

M. Schlunk

Jahresabrechnung des D. E. M. R.

für die Zeit vom 1. April 1934 bis 31. März 1935.

Einnahmen:

Bestand am 1. April 1934	2 809.59 Mk
Beihilfe aus dem Fonds für kulturelle Zwecke	3 000.00 Mk
Zinsen	204.03 Mk
Beiträge der Mitglieder des D.E.M.T.	<u>4 824.81 Mk</u>
	10 838.43 Mk

Ausgaben:

Jahresbeiträge:

Internationaler Missions-Rat	3 000.00
Reichskolonialbund 1934 u. 35	100.00
Deutsches Ausland-Institut	40.00
Arbeitsgemeinschaft der missionarischen und diakonischen Ver - bände	25.00
Studentenbund für Mission: Beitrag zur Halleschen Konferenz	3 165.00 Mk
Reisekosten	200.00 Mk
Büro-Ausgaben	<u>576.40 Mk</u>
	<u>3 009.88 Mk</u>
	6 951.28 Mk

Bestand:

3 887.15 Mk

Bestände des D.E.M.R. am 31. März 1935:

Bankbestand	2 907.26 Mk
Postscheckbestand	872.32 Mk
Kassenbestand	<u>107.57 Mk</u>
	3 887.15 Mk

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Herrnhut	Neukirchener Mission	Neukirchen	Schekhi-Blindenmission	Bad Doberan i. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Deutsche Ostasien-Mission	Berlin-Steglitz	Arbeitsring deutsch. Frauen u. Mädchen	Bad Salzuflen
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Bethel-Mission	Bethel b. Bielefeld	Bandsburger Mission	Marburg a. d. Lahn
Rheinische Missionsgesellschaft	Wuppertal-Barmen	Neuendettelsauer Missionsgesellschaft	Neuendettelsau	Missionsgesellschaft der Deutschen	
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Ullang-China-Mission	Wuppertal-Barmen	Methodisten	Stuttg.-Bad Cannstatt
Göhnerische Missionsgesellschaft	Berlin-Friedenau	Hildesheimer Blindenmission	Hildesheim	Verein für das Syrische Waisenhaus	Köln-Marienburg
Evangelisch-lutherische Mission	Leipzig	Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Bleckmar	Orientarbeit der Diakonissenanstalt	Kaiserswerth a. Rh.
Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland	Berlin-Lichterfelde	Deutscher Hilfsbund f. Chr. Liebeswerk e.V.	Frankfurt a. M.	Deutsch-Frauen-Missions-Gebetsbund	Krolock
Evang.-luth. Missionsanstalt	Hermannsburg	Missionsgesellschaft d. Deutschen Baptisten	Neuruppin	Deutsches Institut für ärztliche Mission	Tübingen
Berliner Frauen-Missionsbund	Berlin	Liebenzeller Mission	Bad Liebenzell	Deutsche evangelische Missionshilfe	Hamburg
Jerusalemverein	Berlin	Evangelische Muhammadaner-Mission	Wiesbaden	Verband der Missionskonferenzen	Wuppertal-Barmen
Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission	Breklum	Evangelische Karmelmission	Schorndorf	Bund Deutscher Evangel. Missionare	Neuendettelsau
		Christliche Blindenmission im Orient .	Berlin-Friedenau	Deutsche Gesellsch. f. Missionswissenschaft	Tübingen
		Dr. Lepsius Deutsche Orient-Mission	Potsdam	Bibelhaus Malthe	Fretewalde a. O.

Vorläger
Professor D. M. Schlunk

Zageb. Nr. 3232.

Tübingen, den 3. Dezember 1935.

Albrechtstr. 2
Fernsprecher 2877
Postcheckkonto: Stuttgart 32000: Prof. D. M. Schlunk
Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft
Zweigstelle Tübingen: Deutscher Ev. Missions-Tag

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Auf Grund des Beschlusses des Deutschen Evangelischen Missions-Tages vom 14.-15. November 1935 in Sebastiansweiler bin ich verpflichtet, allen deutschen Missionsgesellschaften noch einmal ausdrücklich mitzuteilen, dass es verboten ist, die Absendung von Zehn-Mark-Gaben für Zwecke einer Missionsgesellschaft oder für einzelne Missionare planmäßig zu organisieren. Die Freiheit der Zehn-Mark-Gaben hat nur den Sinn, in einem Einzelfall einem Privatmann die Möglichkeit zu geben, eine kleine Verpflichtung dem Ausland gegenüber zu erfüllen. Wer aber solche Zehn-Mark-Gaben organisiert, setzt sich schweren Strafen aus, ebenso wer um eine solche Organisation weiß und sie nicht sofort abstellt. Ich bitte deshalb alle Empfänger dieses Briefes, soweit sie um Organisation und Sendung solcher Gaben wissen, mir mitzuteilen, dass sie diesen Brief empfangen und was in ihren Kräften steht, getan haben, um die Weiterführung dieser Gaben zu verhindern.

Es ist mir schmerzlich, so vielleicht manchem Werk der Liebe hinderlich sein zu müssen, aber wir dürfen das grosse Werk der Mission nicht dadurch gefährden, dass wir Verbotenes geschehen lassen. Ich muss diesen Brief allen zuschicken, weil ich nicht im Einzelnen Kenntnis habe, ob solche Sammlungen organisiert sind und noch bestehen.

In der Gemeinschaft eines Dienstes

M. Schlunk.

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine Herrnhut
 Evangelische Missionsgesellschaft Basel
 Berliner Missionsgesellschaft Berlin
 Rheinische Missionsgesellschaft Wuppertal-Barmen
 Norddeutsche Missionsgesellschaft Bremen
 Goßnersche Missionsgesellschaft Berlin-Friedenau
 Evangelisch-lutherische Mission Leipzig
 Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland Berlin-Lichterfelde
 Evang.-luth. Missionsanstalt Hermannsburg
 Berliner Frauen-Missionsbund Berlin
 Jerusalemverein Berlin
 Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission Breklum

Neukirchener Mission	Neukirchen	Scheiki-Blindenmission	Bad Doberan i. M.
Deutsche Ostasiens-Mission	Berlin-Steglitz	Arbeitsring deutsch. Frauen u. Mädchen	Bad Salzuflen
Bethel-Mission	Bethel b. Bielefeld	Bandsburger Mission	Marburg a. d. Lahn
Neuendettelsauer Missionsgesellschaft	Neuendettelsau	Missionsgesellschaft der Deutschen Methodisten	Stuttgart-Bad Cannstatt
Allianz-China-Mission	Wuppertal-Barmen	Verein für das Syrische Waisenhaus Köln-Marienburg	Kaiserswerth a. Rh.
Hildesheimer Blindenmission	Hildesheim	Orientarbeit der Diakonissenanstalt	Rostock
Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Bledamar	Deutsch-Frauen-Missions-Gebetsbund	Hamburg
Deutscher Hilfsbund f. chr. Liebeswerk i. O.	Frankfurt a. M.	Deutsches Institut für ärztliche Mission	Tübingen
Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten	Neuruppin	Deutsche Evangelische Missionshülfe	Wuppertal-Barmen
Liebenzeller Mission	Bad Liebenzell	Verband der Missionskonferenzen	Neuendettelsau
Evangelische Muhammedaner-Mission	Wiesbaden	Bund Deutscher Evangel. Missionare	Tübingen
Evangelische Karmelmission	Schorndorf	Deutsche Gesellsch. f. Missionswissenschaft	Freienwalde a. O.
Christliche Blindenmission im Orient	Berlin-Friedenau	Wihelms Malche	
Dr. Lepsius Deutsche Orient-Mission	Potsdam		

✓
 Vor sitzer
 Professor D. M. Schlunk

Lageb.-Nr.

Tübingen, den 25. November 1935.

Albrechtstraße 2
 Fernsprecher 2877
 Postcheckkonto: Stuttgart 32000: Prof. D. M. Schlunk
 Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft
 Zweigstelle Tübingen: Deutscher Ev. Missions-Tag

Goßnersche Missionsgesellschaft

Berlin - Friedenau.

Bemerkung des Registergerichts für Ihre Vollmacht:

"Bei der Goßnerschen Missionsgesellschaft fehlt der Nachweis der Rechtsfähigkeit und der Vertretungsmacht der Vollmachtsunterzeichner".

Kuratorium
der
Gößnerschen Missionsgesellschaft

Egb.-Nr.

Berlin-Triedenau, den 7. November 1935
Handjerystr. 19-20
Telefon: H 3 Rheingau 3375

V o l l m a c h t
- - - - -

Herr Missionsinspektor L o k i e s nimmt als unser
bevollmächtigter Vertreter an der Tagung des Deutschen Evangelischen
Missions-Tages in Sebastiansweiler bei Tübingen teil.
Derselbe ist befugt, unsere Gesellschaft rechtskräftig zu ver-
treten.

Kuratorium
der
Gößnerschen Missionsgesellschaft.
Der Verwaltungsausschuss.

Ripperda

Löwen

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Herrnhut	Neukirchener Mission	Neukirchen	Schekhi-Blindenmission	Bad Doberan i. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Deutsche Ordens-Mission	Berlin-Steglitz	Arbeitstrupp deutsch. Frauen u. Mädel	Bad Salzuflen
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Bethel-Mission	Bethel b. Bielefeld	Bandsburger Mission	Marburg a. d. Lahn
Rheinische Missionsgesellschaft	Wuppertal-Barmen	Neuendettelsauer Missionsgesellschaft	Neuendettelsau	Missionsgesellschaft der Deutschen	
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Allianz-China-Mission	Wuppertal-Barmen	Methodisten	Stuttg.-Bad Cannstatt
Göhrnerische Missionsgesellschaft	Berlin-Friedenau	Gildesheimer Blindenmission	Gildesheim	Verein für das Syrische Waisenhaus	Köln-Marienburg
Evangelisch-lutherische Mission	Leipzig	Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Bledamar	Orientarbeit der Diakonissenanstalt	Kaiserswerth a. Rh.
Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland	Berlin-Lichterfelde	Deutscher Hilfsbund f. Chr. Liebeswerk e.V.	Frankfurt a. M.	Deutsch-Frauen-Missions-Gebetsbund	Rostock
Evang.-luth. Missionsanstalt	Hermannsburg	Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten	Neuruppin	Deutsches Institut für ärztliche Mission	Tübingen
Berliner Frauen-Missionsbund	Berlin	Liebenzeller Mission	Bad Liebenzell	Deutsche evangelische Missionshilfe	Hamburg
Jerusalemverein	Berlin	Evangelische Muhammadaner-Mission	Wiesbaden	Verband der Missionskonferenzen	Wuppertal-Barmen
Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission	Breklum	Evangelische Karmelmission	Schorndorf	Bund Deutscher Evangel. Missionare	Neuendettelsau
		Christliche Blindenmission im Orient	Berlin-Friedenau	Deutsche Gesellschaft f. Missionswissenschaft	Tübingen
		Bibelhaus Malche	Freimwalde a. O.	L.c. Lepsius Deutsche Orient-Mission	Potsdam

Vorläger
Professor D. M. Schlunk

Zageb.-Nr. 3083.

Tübingen, den 25. November 1935.

Albrechtstr. 2
Fernsprecher 2877
Postcheckkonto: Stuttgart 32000: Prof. D. M. Schlunk
Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft
Zweigstelle Tübingen: Deutscher Ev. Missions-Tag

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Bei der Antragstellung, den Deutschen Evangelischen Missions-Tag als Eingetragenen Verein einzutragen, hat das Registergericht einige der Beglaubigungen beanstandet als entweder zu alt oder nicht ausreichend. Ich gebe den betreffenden Gesellschaften die Urkunden mit dem dazu gehörigen Vermerk des Registergerichts zurück.

Das Gericht fügt hinzu: "Wenn sieben die Satzung unterschrieben haben, können andere auch schon während des Anmeldeverfahrens Mitglied werden. Das Registergericht braucht nicht zu prüfen, ob außer den sieben noch weitere Mitglieder vorhanden sind."

Ich bitte deshalb, da 7 Vollmachten für ausreichend gehalten worden sind, die Eintragung also im Werden ist, dass die anderen Gesellschaften mir für die Akten des D.E.M.T. E.V. eine Beitragsurkunde zugehen lassen, die außer der Beitrittserklärung die Versicherung enthält, dass die Unterzeichner nach dem Gesetz befugt sind, rechtsfähige Beschlüsse der Gesellschaft vollgültig zu zeichnen.

Ebenso bitte ich diejenigen, die den Beitritt noch nicht vollzogen haben, das in der Form zu tun. Einer Beglaubigung bedürfen diese Erklärungen zunächst nicht, erst dann, falls das Registergericht die Mitgliederliste prüfen und Vollmachten verlangen sollte. Ich wiederhole, dass wer nicht seinen Beitritt erklärt, von der Zuteilung von Devisen ausgeschlossen bleiben muss.

Gleichzeitig übersende ich die Niederschrift unserer Verhandlungen in Sebastiansweiler und die Vollmachten der vom Gericht anerkannten Mitglieder des E.V.

Mit herzlichem Gruss

D. M. Schlunk

3085.

Tagungsordnung

für die Missionstage in Bad Sebastiansweiler

vom 13.-16. November 1935.

Mittwoch 13.Nov. Tagung der Frauenmissionen.

15 Uhr: Sitzung der Devisenkommission des DEMR.

Donnerstag 14.Nov. Fortsetzung der Tagung der Frauenmissionen.

17 Uhr: Sitzung der Filmgenossenschaft E.V.

20 Uhr: Sitzung des D.E.M.Rats.

20.15 : Besprechung der Heimatinspektoren.

Freitag 15.Nov. 1/2 9 Uhr: Hauptversammlung des D.E.M.Tags.

Andacht: Inspektor Kühnle-Sebastiansweiler.

Tagesordnung

1. Bericht des D.E.M.Rats.
2. Der D.E.M.T. E.V.
3. Bericht über die Zusammenkunft des Internationalen Missions-Rats in Amerika (Prof. D. Schlunk)
4. Mission und Handel (Vorsteher Kühner-Basel
Miss.Dir. D. Baudert)
5. Die Finanzierung der Eingeborenenkirchen in den deutschen Missionen
(Miss.Direktoren D. Knak und D. Ihmels)
6. Bericht über die kirchliche Lage
(Miss.Dir. D. Knak und Miss.Dir. Schomerus)
7. Zu den Sammelgesetzen (Miss.Insp Wilde)
8. Die Zukunft der deutschen Missions-Seminare
(Miss.Dir. D. Warneck)
9. Neu-Herausgabe eines deutschen Missionsatlases
(Miss.Dir. Dr. Freytag)
10. Verschiedenes.

18 Uhr: Sitzung des Verwaltungsrats der Missionshilfe.

18.30 : Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft für Missionswissenschaft.

Samstag 16.Nov. 1/2 9 Uhr: Fortsetzung der Hauptversammlung des DEMT.

Andacht: Miss.Dir. Dr. Hartenstein.

Die Anmeldungen sind bis zum 9.November an Herrn Inspektor Kühnle in Bad Sebastiansweiler bei Tübingen zu senden.

Hauptversammlung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

in Sebastiansweiler am 15. und 16. November 1935.

Anwesend: Der D.E.M.Rat mit Ausnahme von Richter und Zimmermann;

Herrnhut, Basel (4), Berlin (3), Barmen (2), Bremen, Goßner, Leipzig, Morgenländischer Frauenverein, Hermannsburg, Berliner Frauenmissionsbund, Christliches Orientwerk, Frankfurt, Lepsius, Wiesbaden, Syrisches Waisenhaus, Neukirchen, Ostasien-Mission, Bethel (2), Neuendettelsau, Allianz-China-Mission, Hildesheim, Liebenzell (2), Karmelmission, Bibelhaus Malche, Frauenmissionsgebetsbund, M.B.K.-Mission, Schekki-Blindenmission, Vandsburger Mission, Methodisten-Mission, Deutsches Institut für ärztliche Mission, Missions-Hilfe, Missionskonferenzen, Bund Deutscher Evangelischer Missionare;

als Gäste: M.v.Bülow - Lichterfelde, Rendant Otto - Berlin.

Es wird der Toten des letzten Jahres gedacht: Pfarrer Niemann-Köln, Missionsinspektor i.R. Pohl - Breklum und Vizepräsident im Oberverwaltungsgericht i.R. D. Berner - Tübingen.

Ferner gedenkt der Missions-Tag des schwer erkrankten Professor D. Dr. Olpp.

1. D. Schlunk berichtet aus der Arbeit des Missions-Tages. Eine Missionsgesellschaft hat Schwierigkeiten mit einer austretenden Missionarin gehabt. Der Missions-Rat hat von sich aus beiden Parteien ein Schiedsgericht angeboten, dem sich beide Parteien unterworfen haben. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Missions-Rat grundsätzlich für derartige Dienste bereit ist, vor allem deshalb, weil alle derartigen Schwierigkeiten, wenn sie in irgend einer Form in die Öffentlichkeit kommen, nicht nur der betreffenden Missionsgesellschaft, sondern der ganzen deutschen Missionswelt schaden.

Die Devisen-Kommission des Missions-Rates hat viel Mühe gehabt. Wenn sich eine Gesellschaft von ihr benachteiligt fühlt, dann bleibt ihr nur die Möglichkeit, sich beim Missions-Rat über die Devisen-Kommission zu beschweren.

2. Herr Otto berichtet über die Arbeit der Devisen-Kommission. Der Unkosten-Zuschuß von 20 % für die Devisen hat gerade gereicht. Es wird gebeten, die Zahlen von Zuteilungen vertraulich zu behandeln und in der Öffentlichkeit über die Zuteilung als solche so wenig wie möglich zu sprechen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß es gesetzwidrig ist, die Aussendung von 10 Mark-Sendungen auf das Missionsfeld zu organisieren. Wo das früher von Gesellschaften geschehen ist, sollen sie ausdrücklich ihre Freunde über die Rechtslage orientieren, daß organisierte Sendungen von 10 Mark-Beträgen gesetzwidrig sind. Gesellschaften, die früher eine derartige Praxis gehabt haben, sind vom Vorsitzenden ausdrücklich und direkt schriftlich darauf aufmerksam zu machen. Es wird bekannt, dass Missionsinspektor Reinke die Absicht gehabt hat, für deutsch-christliche Belange solche 10 Mark-Sendungen zu organisieren. Der Vorsitzende wird gebeten, auch ihn auf die Gesetzwidrigkeit derartiger Sendungen aufmerksam zu machen.

3. Die Satzung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages E.V. wird beraten und in ihrer endgiltigen Fassung beschlossen. Zur Satzung wird außerdem eine Geschäftsordnung für diesen D.E.M.T. E.V. festgelegt.
4. Vorsteher Kühner - Basel und Missionsdirektor D. Baudert sprechen zum Thema "Mission und Handel". Das Ergebnis der Erörterung über das prinzipielle Verhältnis der beiden, ihre Geschichte und die gegenwärtige Situation ist, daß auf das ernsteste gewarnt wird, daß Missionsgesellschaften den sicher vergeblichen Versuch machen, durch Neugründungen geschäftlicher Unternehmungen ihre finanzielle Situation zu erleichtern.
5. D. Knak und D. Dr. Ihmels referieren über die Finanzierung der Ein geborenenkirchen in den deutschen Missionen. An die Referate schließt sich eine ausführliche Besprechung.
6. Dr. Freytag berichtet über den Plan eines neuen Missionsatlases. Herr Gundert vom Calwer Verlag legt die finanziellen Voraussetzungen für das Zustandekommen des Planes vor. Die Notwendigkeit eines Atlases der deutschen evangelischen Weltmission wird auf das lebhafteste bejaht. Es soll der Versuch gemacht werden, die bisher bewilligten Zuschüsse für das Unternehmen zu erhöhen. Wenn das geschehen ist, soll ein Prospekt gedruckt und die Missionsgesellschaften gebeten werden, sich zur Werbung von Subscribers stark einzusetzen. Erst wenn die Subscriptionen in genügender Höhe erfolgt sind, kann das Unternehmen zustande kommen.
7. D. Knak und Missionsdirektor Schomerus berichten über die kirchliche Lage. Aus der Besprechung, die an Zeitmangel leidet, kann man nur festhalten, daß der Beschuß des Beirats der Arbeitsgemeinschaft missionarischer und diakonischer Verbände von Bethel beim Missions-Tag Zustimmung findet.
8. Missionsinspektor Wilde berichtet über die Sammelgesetze. Der Erlass vom 27. III. 1935 ist bisher nicht durch neuere Bestimmungen außer Kraft gesetzt. Ob und wieweit er über den 31. XII. 1935 verlängert werden kann, steht noch dahin. Es wird beschlossen, eine ständige Kommission über die gesetzlichen Grundlagen der Sammellarbeit der Missionsgesellschaften einzusetzen.
9. D. Warneck stellt noch einmal die Frage, ob nicht die gegenwärtige Not zu einer teilweisen Zusammenlegung der Missionsseminare führen müsse. Seine Anregung kann aus Zeitmangel nicht ausführlich besprochen werden.

Hamburg 13, den 19. November 1935.

gez. Freytag.

Teil aus dem Brief
vom 11. XI. 35

I.

Von Appenzellischer Mission f. U. liegt in blauer
Hintergrundfarbe

Der fehlende Name - Lekal ist für uns verstaubter als
der eigentliche Name, da die Russen das Missionswerk gegen-
über dem Missionswerk ausspielen werden. Im übrigen kann
es mir bei mindestens 1000 Rücksicht verschaffen.

Hier der Linken von jeweils 5000 m² markiert und
mit den Namen des Besitzers

Fr
für angebaut

Fischmüller .

7. November 1935

V o l l m a c h t

Herr Missionsinspektor L o k i e s nimmt als unser
bevollmächtigter Vertreter an der Tagung des Deutschen Evangelischen
Missions-Tages in Sebastiansweiler bei Tübingen teil.
Derselbe ist befugt, unsere Gesellschaft rechtskräftig zu ver-
treten.

31.10.35

Nikolaus Gertauftain, Kapl.

Sehr verehrter Herr Bruder !

Haben Sie meinen herzlichsten
Dank für die Einladung zu einer Besprechung
der heimatlichen Missionsarbeiter am 14.
November 8 Uhr abends nach Sebastiansweiler!

Von unserer Mission gedenke ich
diesmal leider allein, ohne Bruder Elster,
zu erscheinen.

Mit den herzlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Herrnhut	Neukirchener Mission	Neukirchen	Schekhi-Blindenmission	Bad Doberan i. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Deutsche Oktosien-Mission	Berlin-Steglitz	Arbeitsring deutsch. Frauen u. Mädel	Bad Salzuflen
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Bethel-Mission	Bethel b. Bielefeld	Bandsburger Mission	Marburg a. d. Lahn
Rheinische Missionsgesellschaft	Wuppertal-Barmen	Neuendettelsauer Missionsgesellschaft	Neuendettelsau	Missionsgesellschaft der Deutschen Methodisten	Stuttg.-Bad Cannstatt
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Aliang-China-Mission	Wuppertal-Barmen	Verein für das Syrische Waisenhaus	Köln-Marienburg
Göhrnische Missionsgesellschaft	Berlin-Friedenau	Gildesheimer Blindenmission	Gildesheim	Orientarbeit der Diakonissenanstalt	Kaiserswerth a. Rh.
Evangelisch-lutherische Mission	Leipzig	Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Bledamar	Deutsch-Frauen-Missions-Gebetsbund	Roskow
Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland	Berlin-Lichterfelde	Deutscher Hilfsbund f. Chr. Liebeswerk e. V.	Frankfurt a. M.	Deutsches Institut für örtliche Mission	Tübingen
Evang.-luth. Missionsanstalt	Hermannsburg	Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten	Neuruppin	Deutsche evangelische Missionshilfe	Hamburg
Berliner Frauen-Missionsbund	Berlin	Liebenzeller Mission	Bad Liebenzell	Verband der Missionskonferenzen	Wuppertal-Barmen
Jerusalemverein	Berlin	Evangelische Muhammadaner-Mission	Wiesbaden	Bund Deutscher Evangel. Missionare	Neuendettelsau
Schleswig-Holstein. ev.-luth. Mission	Breklum	Evangelische Karmelmission	Schorndorf	Deutsche Gesellsch. f. Missionswissensch.	Tübingen
		Christliche Blindenmission im Orient	Berlin-Friedenau		

3085-
Vorläger
Professor D. M. Schlunk

2970-
Tageb. Nr.

An die Mitglieder

des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Wie Herr D. Schlunk schon in seinem Schreiben vom 22. August mitgeteilt hat, hat sich der Deutsche Evangelische Missions-Rat genötigt gesehen, eine

Hauptversammlung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages nach Sebastiansweiler bei Tübingen

für Mitte November auszuschreiben. Sie ist vor allen Dingen deshalb notwendig, weil ein weiteres Hinausschieben der Gründung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages E.V. nicht möglich ist.

Da Herr D. Schlunk noch in Amerika weilt, habe ich inzwischen in seiner Vertretung die Tagung vorbereitet und übersende Ihnen anbei das Programm. Es sind mit der Zusammenkunft des Missions-Tages, wie Sie sehen, eine ganze Anzahl anderer Zusammenkünfte verbunden, für die von den Vorsitzenden der betr. Organisationen, Vereinigungen und Ausschüsse besondere Einladungen ergangen sind oder ergehen. Ich habe sie hier, soweit sie mir gemeldet worden sind, auf das Programm des Missions-Tages gesetzt.

In dem Schreiben vom 22. August war in Aussicht genommen, dass die Zusammenkunft des Missions-Tages am 14. November abends beginnen sollte. Aus verschiedenen Gründen ist es praktischer gewesen, den Beginn der Tagung, wie sie aus der beiliegenden Tagesordnung sehen, auf den 15. morgens anzusetzen.

Alle Missionsgesellschaften und Vereinigungen bitte ich, bis zum 9. November an Herrn Inspektor Kühnle in Bad Sebastiansweiler zu melden:

1. wer als Vertreter kommt und
2. wann der betr. Vertreter bzw. Vertreterin in Sebastiansweiler eintrifft.

Dies ist deshalb nötig, weil das Heim Sebastiansweiler 2 km vom Bahnhof Belsen - Bad Sebastiansweiler entfernt liegt und ohne Anmeldung nicht für Abholung gesorgt werden kann.

Der Fahrplan Tübingen - Belsen/Bad Sebastiansweiler ist folgender:

Tübingen ab 9.13	10.29	12.19	15.41	17.28	18.18	19.53	21.30
Belsen an 9.40	11.05	12.52	16.18	17.57	18.56	20.25	22.05

Ein großer Teil der Teilnehmer wird wahrscheinlich in Tübingen mit dem Zug 20.27 Uhr eintreffen. Es würde die Möglichkeit vorhanden sein, dann mit einem Auto von Tübingen nach Sebastiansweiler zu fahren. Wir müssen wissen, wieviele Mitglieder auf diese Fahrtgelegenheit rechnen und bitten um Mitteilung darüber, wer in Tübingen abgeholt werden möchte und an welchem Tage (Kosten RM 1-1.50 je nach der Zahl der Teilnehmer).

Die Kosten für den Aufenthalt in Sebastiansweiler sind auf RM 3.50 einschl. Bedienungsgeld für den Tag festgesetzt.

Eine Hauptveranlassung unsers Zusammenseins ist die Gründung des D.E.M.T. E.V. Herr D. Schlunk hat Ihnen unter dem 22.8. den "dritten Entwurf einer Satzung des Deutschen Evangelischen Missionstages E.V." zugesandt. Dieser Entwurf wird die Grundlage der Verhandlungen zu bilden haben. Wem er abhanden gekommen sein sollte, den bitte ich, sich in Tübingen bei Herrn D. Schlunk ein Ersatzstück zu bestellen.

Ich lege meinem heutigen Schreiben einen Abänderungsvorschlag von Barmen/Bethel bei. Es ist zu hoffen, daß wenn jede Gesellschaft die beiden Entwürfe vor der Tagung gründlich studiert hat, die Verhandlungen über diesen Gegenstand sehr rasch abgeschlossen werden können und nicht ungebührlich viel Zeit in Anspruch nehmen.

Für die Gründung des DEMT E.V. ist es nötig, daß diejenigen Gesellschaften, die sich dem DEMT E.V. anschließen wollen, ihren Vertretern eine Vertretungsvollmacht geben. Herr Justizrat Hahn hat uns über diese Vollmachten folgende Auskunft gegeben:

"Für die eingetragenen Vereine gibt das Registergericht die Becheinigung über die Vertretungsvollmacht des Vorstandes; für die Gesellschaften, die kraft Verleihung oder sonstwie Korporationsrechte haben, diejenigen behördlichen Stellen, von der der Gesellschaft die juristische Persönlichkeit verliehen worden ist. Dies werden die betreffenden Gesellschaften selbst am besten wissen".

Ich bitte Sie, darauf zu achten, daß Ihr Vertreter, wenn Ihre Gesellschaft sich dem DEMT E.V. anschließen will, in dieser Weise genügend ausgewiesen nach Sebastiansweiler kommt. Es wäre sehr unangenehm, wenn durch Nichtbeachtung irgendwelcher Formalitäten die nötige Gründung des DEMT E.V. nicht durchgeführt werden könnte.

Wir wollen Gott darum bitten, daß er uns bei den Vorbereitungen für die Tagung leiten und die Tagung selbst mit seinem Segen begleiten wolle.

Mit herzlichem Gruß

J. von Vol

D.S.Enak

Berlin N.O.43.

Berlin, den 23. Oktober 1935

Georgenkirchstr. 70

Sehr verehrte, liebe Herren und Brüder!

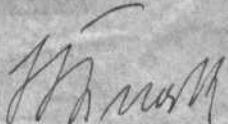
Wenn der diesmalige D.E.M.T. uns die formelle Erledigung der schwierigen Angelegenheit der Gründung eines D.E.M.T., E.V. bringen soll - und es ist ja natürlich auf das dringendste erwünscht - so muss gestichert sein, dass wenigstens 7 Gesellschaften da sind, die bereit sind, einen D.E.M.T., E.V. zu gründen. Das sollte auf Grund der Satzungen, die wir vor einigen Monaten in Berlin unter Herrn Justizrat Hahn ausgearbeitet haben, geschehen. Diese Satzungen sind Ihnen damals zugesandt worden. Es handelt sich nun darum festzustellen, ob 7 Gesellschaften bereit sind, auf Grund dieser Satzungen (deren Abänderungen in unessentialen Stücken natürlich in Tübingen noch möglich ist) einen E.V. zu bilden. Bitte, lassen Sie mich recht bald wissen, ob wir auf Ihre Gesellschaft zählen dürfen. Die formellen Unterlagen, die mitgebracht werden müssen, ergeben sich aus folgenden Sätzen eines Briefes von Justizrat Hahn an Br. Schlunk vom 31. / 8.

ds.Js. :

"Die Satzungen müssen für die Gründung des E.V. von 7 Gesellschaften unterzeichnet werden. Die Unterzeichner müssen für die von ihnen vertretene Gesellschaft den Nachweis der Vertretungsmacht führen. Das Gericht kann dies Verlangen stellen. Für die eingetragenen Vereine gibt das Registergericht die Bescheinigung über die Vertretungsmacht des Vorstandes, für die Gesellschaften, die kraft Verleihung oder sonstwie Korporationsrecht haben, diejenige behördliche Stelle, von der der Gesellschaft die juristische Persönlichkeit verliehen ist. Dies werden die betreffenden Gesellschaften ja selbst am besten wissen. Es muss dann bei der Sitzung in Tübingen im November der Missionssrat des E.V. konstituiert werden, der seinerseits den Vorsitzenden und den Stellvertreter bestimmt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen die Eintragung des Vereins in beglaubigter Form anmelden. Der Anmeldung sind beizufügen die Urschrift und Abschrift der Satzungen mit den Unterzeichnungen der gründenden Gesellschaften und Unterschrift und Abschrift des Protokolls über die Bestellung des Vorstandes."

Mit herzlichem Gruss

Ihr sehr ergebener



Kr. 3047

Basel, den 21. Oktober 1935.

An die heimatlichen Berufsarbeiter der zum D.E.M.T. am 14. Nov. 1935
in Sebastiansweiler versammelten evang. Missionsgesellschaften.

Verehrte liebe Mitarbeiter,

im Einverständnis mit Herrn Missionsdirektor Dr. Knak und Herrn
Missionsinspektor W. Braun, Berlin, erlaube ich mir, in Fortsetzung
unseres Heimatarbeiterkurses in Neuenfettelsau, an den wir sicher
alle mit grossem Gewinn zurückdenken, Sie einzuladen, am

Bonnerstag, 14. Nov., 8.15 abends,
in S e b a s t i a n s w e i l e r

sich zu einer abendlichen Besprechung zusammenzufinden. Wir würden
uns freuen, die heimatlichen Berufsarbeiter möglichst zahlreich
begrüssen zu dürfen. Als Tagesordnung schlagen wir vor:

1. Bericht über die heimatliche Missionslage
in den Hinterländern der Gesellschaften,
2. Aussprache über das Thema "Mission und Gemeinde",
3. Vorbesprechung über einen eventuell 1937 statt-
findenden Schulungskurs für heimatliche Missions-
arbeiter.

In herzlicher, brüderlicher Verbundenheit bin ich

Ihr

R. Gubbeis.

1997

D.S.Knak
Berlin N.O.43

Berlin, den 15. Oktober 1935
Georgenkirchstr. 70

An alle dem D.E.M.T. angeschlossenen Gesellschaften!

Sehr verehrte Herren und Brüder!

D. Baudert, der an D. Schlunks Stelle den D.E.M.T. am 15. und 16. November vorbereitet, hat mich gebeten, dabei einen Bericht über "Aufbau der Eingeborenenkirche im Zeichen der Devisennot" zu halten. Es handelt sich darum, die Grundlage für eine Aussprache über die Umwandlungen zu schaffen, die unsere eigentümliche Devisennotlage für den inneren Aufbau unserer Gemeinden und werdenden Kirchen draußen zur Folge hat. Wir möchten gerne auf diesem Wege über den inneren Segen Klarheit bekommen, der aus dieser Notlage erwachsen kann oder schon im Begriff ist, zu erwachsen. Zu diesem Zweck wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir sobald es irgend möglich ist, auf folgende Fragen Antwort geben könnten:

- 1.) Sind in Ihrer Mission Entlassungen von eingeborenen Mitarbeitern als Folge der Geldnot im Laufe des letzten Jahres vorgenommen worden?
- 2.) Haben eingeborene Mitarbeiter von sich aus den Dienst verlassen, weil sie keinen oder keinen ausreichenden Sold mehr von der Mission erhalten konnten?
- 3.) Haben in Ihren Gemeinden auf dem Missionsfelde Besprechungen stattgefunden, um den Gemeinden klar zu machen, daß ein viel größerer Teil der Verantwortung als bisher von der Mission auf die werdende Kirche und die einzelnen Gemeinden übertragen werden muss?
- 4.) Wird der Grundsatz fester Gehälter für die eingeborenen Berufsarbeiter aufgegeben, und wie wird in diesem Fall für deren Lebensunterhalt gesorgt werden?
- 5.) Sind Anzeichen dafür vorhanden, daß infolge der Geldnot die freiwillige Mitarbeit der Gemeindeglieder und die Schar der unbezahlten Mitarbeiter wesentlich wachsen wird? *20000 Pfund für die Mission*
- 6.) Welche sonstigen wesentlichen Veränderungen im Aufbau der werdenden Kirche sind bei Ihnen durch die Devisenlage veranlasst worden?

Es tut mir leid, wenn ich Ihnen mit diesen Fragen lästig falle, und ich gebe ganz anheim, nur eben so viel zu beantworten, als Ihnen erwünscht erscheint. Ich möchte nur gerne, dass unser Gespräch über diese wie mir scheint entscheidend wichtige Frage auf dem D.E.M.T. so fruchtbar wie möglich werde.

Im Dienst des Herrn Ihnen herzlich verbunden

Ihr sehr ergebener

J.H. Knak

Lettland, 30. 9. 35.

Vorwärts und lieber Herr Missionärspräs!

Der Sozialen Entwicklung begeistigt, wenn es ist, die für das
ganz besondere Bedürfnisse bis auf das Verhältnis der Bevölkerung für Grund-
markt und Lohnarbeiter, Lohnarbeiter aber soll es nur vorbildlich sein.

Gesetzlich feststellt für die Marktwirtschaften d. f. d., das einzige verhältnisse
während, nur davon abweichen. Rechtsprechunglich kann bestimmt
sein, dass Gründung der Mitglieder zum mindesten dem Mannes zugrunde
gestellt werden. Darauf zählt nicht der Staat, der bestrebt, dass der Gründung
gesetzlich Missionswerk die Form des Einheitsstaates, das Papstwahlrecht
und das andere Wahlrecht bestimmt. Bei diesen Beziehungen kann
es nicht an zweckmäßig gebracht, wie sie sich nach männlichen Söhnen bei-
finden, n. d. in bestechlicher Form gebraucht können. Es besteht, auf den bei-
finden veranlassen zu dürfen. Ganz poly am Missionsfall ein, so ergibt
aber das Missionswerk die Darstellung, indem er, bestrebt den Wahlrecht
unmöglich. Daraus sind dann die Mitglieder gebunden, gleichzeitig,
ob sie vom Missionswerk trennen oder nicht, ob sie also über die
Wahlrecht nicht handeln und mit Abstimmung gebraucht werden darf. Die
Gesetzgebung ist nicht gut zu sagen, sie ist nur so ein
Recht aufzugeben zu nutzen und Anwendung zu bringen.

Ist man also allein vom jüdischen Standpunkt her, und wenn
nicht man die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht los. Zu
vielen wird aber sein, ob die Söhne allein vom Recht bestimmt
werden dürfen, ob nicht auch arbeitsfähig zu bestreben ist, dass
die Gründung des Missionsfalls gelassen, wenn dies nicht vorschriftlich
ist, dass es in allen Fällen bestimmt, dass es in allen Fällen
bestimmt werden, dass es nur dann zu wählen gesetzlich ist
dass es nicht kommen können, wenn sie nicht nur bestreben zu
kommen werden. Da es dann eine Meinung ist, die Gründung des
Missionsarbeit nicht wird in Zukunft gezeigt sein, was die Her-
ren nicht, der Gründung des Missionswerks werden in Arbeitsfähigkeit
und Klugheit Maßnahmen treffen, nicht vielmehr über die jüdischen
Bedürfnisse bestimmt werden. Es wird vielmehr nicht auf bestrebt.
durch können, dass sie dann eingestellt werden und Arbeit
finden gegeben werden umfassend, die die Männer zu bestreben

zurückzunehmen, als etwa die gesuchte Missionsgrundsatz.
H. f. ist es doch das Glorifikant und das Ausstrahlende, ob man über die geistliche Befreiung hinauswollen kann
auf einer Art wegen der Hoffnung finanziert oder nicht.

In der Hoffnung, dass Du, die Herrin des Kindes
seins, den neuen Menschen in uns und die Kinder
sich im Namen des Gütigen Geben, verbleibe ich
mit der freudigen Freude eines neuen Lebens

Ihr

Ihr vergebene
Kommiliten.

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat
Tageb.Nr.2670.

Tübingen, den 2. September 1935.
Albrechtstraße 2.

An die Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Nach einer genauen Prüfung der gegenwärtigen Lage haben wir uns am 20.August im Deutschen Evangelischen Missions-Rat überzeugt, dass es wünschenswert wäre, bestimmte Grundsätze und Gedanken in unsren Kreisen mit allem Nachdruck zu vertreten. Wir haben aber darauf verzichtet, namens des Missions-Rates eine Kundgebung zu erlassen. Ich bitte deshalb, den in Anlage beigefügten, aus der Feder von Herrn Missionsdirektor D. Knak verfaßten Entwurf, der von den in Berlin anwesenden Mitgliedern des Missionsrates durchgeprüft worden ist, als Richtlinie anzusehen, wie nach unserer Meinung heute in der Oeffentlichkeit bestimmte Fragen von uns vertreten werden soñlten.

Wünscht eine Gesellschaft die Anlage in ihren Blättern zu veröffentlichen, so ist dagegen nichts einzuwenden, nur soll sie es dann in ihrem eigenen Namen tun und das Recht haben, am Wortlaut nach eigenem Ermessen zu ändern.

Wir haben davon Abstand genommen, eine öffentliche Kundgebung anzunehmen, weil die Erfahrung der letzten Zeit zeigt, in welcher gehässigen und gemeinen Weise auch bestgemeinte Auseinanderungen von Gegnern mißbraucht worden sind und möchten die uns anvertraute Mission nicht unnötig mit Schmutz bewerfen lassen.

Mit herzlichem Gruss

D. M. Hoffmeier.

Ein Wort der Mission zur Rassenfrage.

Wenn heute Christen für Mission an der nichtchristlichen Völkerwelt mit Wort und Tat eintreten, wenn Missionsgesellschaften heute dazu aufrufen, das reiche Erbe der deutschen evangelischen Missionsarbeit von zwei Jahrhunderten vor dem Untergang zu bewahren, so begegnet das sehr oft dem Einwand, alle solche Missionsarbeit stehe im Widerspruch zu den Pflichten, die der Deutsche seinem Volk und seiner Rasse schulde, und habe daher im Dritten Reich keinen Raum. Auch Mitglieder der Kirche werden in ihrem Urteil unsicher.

Daher scheint uns ein aufklärendes Wort nötig.

Jener Einwand ist zum Teil in einer falschen Vorstellung von der Arbeitsweise der deutschen evangelischen Mission, zum Teil in der grundsätzlichen Stellung zum Evangelium begründet.

Die deutsche evangelische Mission predigt nicht Gleichheit aller Rassen und Völker. Wenn sie seit zwei Menschenaltern mit Wort und Tat für die Entstehung von "Volkskirchen" in den fremden Erdteilen eintritt, so tut sie es in der Ueberzeugung, dass die Unterschiede von Völkern und Rassen dem Willen Gottes nicht widersprechen, sondern vielmehr als von Gott gewollt geachtet werden müssen. Das Evangelium, das die Mission zu verkündigen hat, will den Menschen aus dem Bann der Gottesferne, also von Sünde und Schuld erlösen, aber nicht von dem, was Gott für diese Welt geordnet hat. Die Arbeit der Mission bewirkt daher, dass die Völker und Stämme, unter denen sie arbeitet, sich ihrer völkischen und rassischen Eigenart besser bewusst werden. Die Mission widerfährt und bekämpft, wo sie Gelegenheit dazu hat, die Vermischung der Rassen, und betrachtet es als eine gute Frucht ihrer Arbeit, wenn heute farbige Christen erklären, daß sie stolz auf ihr Volkstum und ihre Rasse seien und nicht Europäer, Engländer, Franzosen, Deutsche, sondern rechte Chinesen, Japaner, Inder, Neger werden wollen. Denn die völkische und rassische Eigenart wird, wie alles, was Gott gemacht hat, durch das Evangelium eher vertieft und ausgeprägt, als zerstört und abgeschliffen, obwohl die Gemeinschaft des Glaubens, die allein das Evangelium schaffen kann, von anderer und höherer Art ist als alle Volksgemeinschaft sein kann, und bleiben wird, wenn diese Welt mit allen ihren Gestaltungen und Ordnungen vergangen sein wird. Das Wollen der Mission wird falsch verstanden, wenn man meint, sie wolle deutsche Frömmigkeit unter die Völker bringen. Sie will nicht irgend eine menschliche Frömmigkeit weitertragen, genau gesprochen, nicht einmal "das Christentum"

oder "die christliche Religion" ausbreiten, sondern sie soll und will das Evangelium verkündigen: die Botschaft von dem einen Gott, der uns alle geschaffen hat, von der Verlorenheit des ganzen Menschengeschlechts und von dem einen Heiland Jesus Christus, den Gott uns gab, damit wir glauben und ewiges Leben haben. Dazu ist die Kirche Christi da, daß sie diese Botschaft allem Volke verkündigt: sowohl dem eigenen Volk wie der Völkerwelt draußen. Wer Christus nicht für den Erlöser der Welt, den Heiland aller Menschen hält, wer nicht glaubt, daß Gott durch die Erscheinung Christi in dieser Welt zu uns allen "redet", der freilich muss in der Mission eine Verirrung sehen. So lange aber in Deutschland das Evangelium eine Statt hat, so lange darf die Mission nicht als ein Fremdkörper gelten. Denn Christenheit ohne Mission ist ein Widerspruch in sich selbst.

Dem entspricht die Stellung der Mission zur Judenfrage. Weil Gottes unerforschlicher Ratschluß dieses Volk erwählt hatte, um in ihm das Kommen des Weltenheilandes vorzubereiten, und weil dieses Volk seine Aufgabe, Gottes Knecht an der Völkerwelt zu sein, verkannt und versäumt hat, steht es unter besonderem Gericht. Zu diesem Gericht gehört es, daß es den Völkern, unter die es zerstreut ist, so oft Verderben bringt. Wenn ein Staat diesem Verderben wehrt, so tut er seine Pflicht. Es ist die gottgegebene Aufgabe der Obrigkeit, das Volksleben zu schützen. Christen haben der Obrigkeit dabei zu helfen, besonders wenn der Schade so groß und die Gefahr des Verdorbenwerdens so ernst geworden ist, wie in der Zeit nach dem Kriege. In der Art freilich, wie diesem Verderben gewehrt, wie besonders das einzelne Glied des jüdischen Volkes oder der Nachkomme aus Mischehen dabei behandelt wird, wird sich der Christgläubige von denen unterscheiden, die nicht aus Christi Geist sind. Der Staat darf, wo es not tut, harte Maßnahmen nicht scheuen, der Christ darf das harte Schicksal, das andere trifft, nie mit Haß, auch nicht mit Gleichgültigkeit ansehen. Das Judenvolk ist ihm nicht nur der Feind oder der Schädling seines Volkes, sondern auch die grosse Warnung Gottes vor der Sünde Israels, das eigene Volk und Volkstum an die Stelle zu setzen, die allein Gott gebührt. Das Schicksal des jüdischen Volkes ist für jeden Christen ein gewaltiger Hinweis auf das Bibelwort, das a l l e n Menschen und

Völkern gilt: "Irret euch nicht, Gott lässt sich nicht spotten. Was der Mensch sät, das wird er ernten". Nur in solcher heiligen Scheu vor dem gerechten Gerichte Gottes, vor dem kein Ansehen der Person gilt, kann der Kampf gegen die jüdische Gefahr unter uns christlich geführt werden.

Trotz der Verderbenschäfte, die heute vom jüdischen Volke ausgehen, sieht die Mission auch in den Juden Menschen, die Gott zur Gotteskindschaft beruft und denen die Christenheit das Evangelium schuldet. Obwohl offensichtlich die Taufe oft von Juden mißbraucht wurde, gab und gibt es doch wahrhaft christusgläubige Juden, durch die Gott Gutes schafft, wie durch alle, die an ihn glauben gelernt haben. Ein Jude wird durch Taufe und Glauben nicht ein Deutscher, darum hat die Mission nichts mit der Frage zu tun, ob christliche Deutsche und christliche Juden untereinander heiraten sollen, sondern überläßt das dem Staat. Aber christusgläubige Juden sind Glieder der Kirche Christi, wie die gläubigen Menschen aller Völker zur ganzen Christenheit gehören, an die wir gemäß dem 3. Artikel glauben.

Die Mission ist nicht aus der Willkür oder Liebhaberei frommer oder unfrommer Menschen entstanden, sondern durch das unüberhörbare Gebot Christi. Sie kann sich daher nicht von Menschen Grenzen und Zeiten für ihr Wirken vorschreiben lassen. Der Herr, in dessen Dienst sie steht, fordert und verdient ganzen, nicht halben Gehorsam. Und auch unserm Volk ist nicht mit halbherzigem Christentum gedient, sondern nur mit ganzem Glauben und ganzer Treue. Der Nationalsozialismus muss seiner Art nach auch bei der Kirche Halbheit, Schein, Phrase und christliche Tarnung unchristlicher Gedanken ablehnen. Christentum ist da, wo Christus regiert, und wo er regiert, da ist ganze Wahrheit, aber damit zugleich überall Rettung anstatt Verderben. Die Mission ist sich bewußt, auch unserm Volk einen Dienst zu tun, wenn sie alle, die Christen sein wollen, zu g a n z e m Glauben, g a n z e r Christusliebe und g a n z e r Treue aufruft.

Deutscher Evangelischer Missionsbund

Missionadirektion der Brüdergemeine	Sennhut	Jerusalemverein	Berlin	Deutscher Hilfsbund für christl. Liebeswerk Frankfurt a. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Schleswig-Holsteinische Mission	Breitum	Verein für das Syrische Waisenhaus Köln
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Neukirchner Mission	Neukirchen	Karmelmission Schorndorf
Rheinische Missionsgesellschaft	Darmen	Bethel Mission	Bethel b. Bielefeld	Deutsches Institut für Amtl. Mission Tübingen
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Neuendettelsauer Mission	Neuendettelsau	Deutsche Evangelische Missionshilfe Hamburg
Gossnerische Missionsgesellschaft	Berlin-Siedenau	Allianz-China-Mission	Barmen	Verbandsausschuss der Deutschen Evan-
Evangelisch-lutherische Mission	Leipzig	Hildesheimer Blindenmission	Hildesheim	geliischen Missionskonferenzen Essen
Frauenverein für christliche Bildung im		Missionengesellsch. d. deutschen Baptisten	Neuruppin	Orientarbeiter der Diakonissenanstalt Kaiserwerth a. Rh.
Morgenland	Berlin-Lichterfelde	Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Bledmar	Bund Deutscher Evang. Missionare Neuendettelsau
Hermannsburger Mission	Hermannsburg	Liebenzeller Mission	Liebenzell	Bibelhaus Malche Freienwalde a. O.
Berliner Frauen-Missionsbund	Berlin	Deutsche Muhammedaner Mission	Wiesbaden	

Vorsitzender
Professor D. M. Schlunk

Tageb.-Nr. 2540.

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Tübingen, den 22. August 1935.

Ambrostrasse 2
Fernsprecher 2877

Postcheckkonto: Stuttgart 32 000: Professor D. M. Schlunk
Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Zweigstelle
Tübingen: Deutscher Ev. Missionsbund

In seiner Sitzung vom 20. August hat der Deutsche Evangelische Missions-Rat in Gegenwart und unter Beratung von vier Juristen, nämlich des Herrn Justizrat Dr. Hahn - Berlin, des Herrn Ministerialdirektors Dr. von Meyer - Berlin, des Herrn Oberregierungsrat Dr. Dreier - Bremen, und des Herrn Rechtsanwalt Dr. Lütje - Bielefeld die Frage noch einmal geprüft, ob sich eine Eintragung in das Vereinsregister umgehen lasse oder nicht.

In Rücksicht auf die Tatsache, dass bei Behaltung des gegenwärtigen Zustandes vor dem Gesetz zunächst nur D. Knak persönlich die Verantwortung für die Devisenstelle trägt und keine Rechtspersönlichkeit da ist, die die Gesamtheit vertreten oder auch etwa für sie Hypotheken vergeben oder aufnehmen könnte, schien es uns unentbehrlich, ein rechtsfähiges Organ zu schaffen. Der ursprüngliche Vorschlag, den Missions-Rat zu diesem Organ zu machen, hat das Bedenken, daß dann die einzelnen Mitglieder nur als Persönlichkeiten, also mit ihrem persönlichen Vermögen, haften und die Gesellschaften nicht notwendig an die Beschlüsse des Missions-Rates gebunden sind. Deshalb haben wir nach mehrstündigem Ueberlegen es für richtig erkannt, den Missions-Tag selbst rechtsfähig zu machen. Da wir kein geschäftliches Unternehmen sind, sondern nur Vermögensverwalter, ist die richtigste und angemessene Form die eines E. V.

Wir schlagen deshalb vor, neben dem jetzt bestehenden und in seiner Satzung unverändert bleibenden Missions-Tage einen Deutschen Evangelischen Missions-Tag E.V. zu gründen, dem nur die an der Devisenbeschaffung beteiligten Gesellschaften angehören müssen. Die Satzung kann sich ziemlich genau an unsere bisherige anlehnen und würde zweckmäßig die anliegende Form bekommen. Ich lege deshalb diesen neuen Satzungsentwurf zur Prüfung vor und bemerke dazu, dass am

14. November von abends 8 Uhr an in dem der Basler Mission gehörenden Hause S e b a s t i a n s w e i l e r bei Tübingen eine Hauptversammlung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages stattfinden soll mit der Aufgabe, die Gesamtage zu prüfen, die laufenden Geschäfte zu erledigen und den Satzungsentwurf endgültig zu beschließen. Wir hoffen, die Verhandlungen am 15. November zu Ende zu führen.

Zur ordnungsmäßigen Beschlusfassung würde es gehören, dass zunächst mindestens sieben Gesellschaften die Gründung des E.V. beschließen und das durch ordnungsmäßig beglaubigte Vorstandsmitglieder in Sebastiansweiler rechtlich vollziehen. Nähere Anweisungen, wie die Beglaubigung beschaffen sein müsste, gebe ich, sobald ich sie von Herrn Justizrat Hahn erhalten habe.

Zu den Satzungen bemerke ich noch, dass es selbstverständlich bei dem Missions-Tag steht, festzusetzen, wie lange sie in Geltung bleiben sollen.

Ich bitte, die Tage für die Hauptversammlung schon jetzt vorzumerken, damit eine beschlußfähige Verhandlung zu stande kommt. Die Tagung ist so spät angesetzt, damit ich nach meiner Rückkehr von der Vorstands-Sitzung des Internationalen Missions-Rates Bericht erstatten kann.

Herr D. Knak hat auf die Mitreise nach Amerika verzichtet, behält also Leitung und Verantwortung der Devisenstelle unverändert. Da für ihn Herr Professor D. Richter mit nach Amerika fährt, habe ich Herrn Missionsdirektor D. Baudert gebeten, mich während meiner Abwesenheit zu vertreten. Briefe bitte ich aber nach wie vor hierher zu richten, da sie von hier aus erledigt werden können.

Mitteilung darüber, wie man mit der Bahn von Tübingen nach Bad Sebastiansweiler - Belsen kommt, ergehen von hier aus, sobald der Winterfahrplan feststeht.

Mit herzlichem Gruss

D. M. Hoffmeyer.

12. Juli 1935

10/3
273
Herrn

Landgerichtspräsident Dr. Frischmüller

C o t t b u s
Promenade 3 a

Sehr verehrter Herr Präsident !

In der Anlage sende ich Ihnen ergebenst eine Einladung zu einer Besprechung über die Rechtsfähigkeit des Deutschen Evangelischen Missionsrats die Herr Missionsdirektor D. Knak uns sandte, damit wir Sie Ihnen weiterreiehen. Wir wären sehr dankbar, wenn es Ihnen möglich wäre am 9. September nach Berlin zu kommen, um an dieser Sitzung teilzunehmen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie bei dieser Gelegenheit unser Gast im Missions-
hause sein wollten.

Bruder Lokiec befindet sich im Urlaub in der Nähe von Danzig, um sich dort zu erholen. Hoffentlich kehrt er frisch von dieser Reise zurück.

Mit ergebenstem Gruss bin ich

Ihr

Deutscher Evangelischer Missionsrat
Abteilung für Devisenanforderungen

Berlin NO 43, den 10. Juli 1935
Georgenkirchstraße 70

Bankverbindung: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft
Depositenkasse V. Schönhauser Allee 8
(Telefon: E 3 Königstadt 6425)

Herrn

▲
Missionsinspektor L o k i e s

Berlin - Friedenau

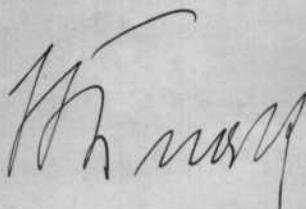
Lieber Bruder Lokies!

Ich habe mich entschlossen, eine Konferenz von juristischen Sachverständigen zu berufen, um die Rechtsfähigkeit von DEMT oder DEMR klarzustellen. Herr Professor Schlunk ist ebenfalls der Meinung, dass diese Aussprache unerlässlich ist, um endlich eine bestimmte Stellungnahme des DEMT zu erreichen. An dieser Aussprache sollen etwa 5 bis 6 juristische Sachverständige beteiligt sein. Ich hoffe, dass auch Herr Dr. Frischmüller dazu Zeit finden wird. Er hat sich ja durch seinen Schriftsatz über diese Frage bereits als interessiert und sachkundig erwiesen. Wenn Sie mit seiner Beteiligung einverstanden sind, bitte ich ihm die anliegende Einladung auszuhändigen. Ein anderer Tag als der genannte kommt aus bestimmten Gründen nicht in Frage.

Mit brüderlichem Gruss

1 Anlage

Ihr



W62
Professor D. Schlunk, Tübingen

6. Juli 1935

E i n s c h r e i b e n !!

Sehr verehrter Herr Professor !

Einliegend übersende ich Ihnen
die Vollmachtserklärung für Herrn Missionsdirek-
tor D.Knak zur Tätigung von Devisengeschäften
im Auftrage des Deutschen Evangelischen Missions
Rats. Die Vollmacht ist von unserm Verwaltungs-
ausschuß statutengemäß vollzogen. Den auch von
Herrn Direktor Knak als unbestimmt empfundenen
Satz "als sie an den Geschäften der Abteilung
für Devisenanforderungen beteiligt ist" faßt
unser Kuratorium dahin auf, daß es sich dabei
um eine Bürgschaft lediglich für die Devisen
handelt, die von der Goßnerschen Missionsgesell-
schaft bei der Abteilung für Devisenanforderun-
gen angefordert und ihr zugeteilt sind.

Mit ergebenstem Gruß

Missionsinspektor.

Anlage!

Lelldorf, den 2ten J^{ul} 1855:

Napfgräber sind sicher fast hunderttausend.

Op 'n gesig van 25 huise is hokkies volgt uit:

Die Yerjaffung vun 25 ha jährl. Sach if wederweg gegen
if hüt den Regelp v. d. Sol. Welle aufzehn möglicht, da das wyl. Taffernach, die dem w. in d. Regelt
spez. störl. dat. gegenw. aufgezehn if

"in hillside thickets with its broad and opposite leaves folded together.

2) In der höchsten Haftpflicht wird auf Sonder- und
Hochmaßnahmen, die aus unerkenntlichen Gründen nicht in Haftpflichten über-
haupt hinreichend zu rechnen ist, mit ein eingriffen vorzuhaltener Haltung, die füllt sich
je nach der jeweiligen Tatsache neu, ist von Jeden als möglich,
aber nicht als wahrscheinlich anzusehen.

waren sollte sich im Hauptgeschäft nicht um das bewirken,
haben wir jenes Recht gehabt, sondern es ist möglich auf das Erfolgsgefecht
des Haufels und Generalsturms zu verzweigen. Vielleicht werden Sie jetzt verstehen,
dass die Erfolgsfalle nicht so gern laufen kann, als Sie jetzt über hohes Vertrauen.
Vorher ist der Tag ein großer Spuktag der N.

f. & aufgeweicht gewiegt und aufgewiegt.

und den Freiheiten, die wir Ihnen gewähren, um Ihnen zu ermöglichen, dass Sie sich auf Ihre Reise vorbereiten.

fifteenth

Mr. W. G. Smith and J. W. M. Smith

W. J. G. & Co. Ltd. 1900

Well we will see how well you judge of it. I hope you will now have a good
time for us all. I hope you will be able to get along with the
old people here. I hope you will be happy.

— well reflected in the present afforestation work which follows up
the old one. The afforestation work is now being carried out by
afforests who have adopted a system of scientific methods
and techniques which are based on the principles of soil conservation and
water harvesting. The new system of afforestation has been developed
with the help of local farmers and has been adopted in all parts of the country.
The new system of afforestation has been adopted in all parts of the country.
The new system of afforestation has been adopted in all parts of the country.

What a short time ago I first found the ship and
it is almost as if it had never been abandoned. It
seems to have been left off the coast of some
island or perhaps by a whaler.

It looks a bit as I have written above, except that the following sentence is added.
I myself am a child that does not believe God exists and cannot
conceive of personal and fully objective God who has created everything
including myself and everything else.

Missionsdirektor D.S.Knak

Berlin NO 43, 27. Juni 1935
Georgenkirchstrasse 70

An alle Mitglieder des D.E.M.T.

Sehr verehrte Herren und Brüder!

Bruder Ronicke hat seinen Brief vom 24.6. nicht nur an unsrern Vorsitzenden, sondern, wie er mitteilt, zugleich an alle Missionsgesellschaften geschickt. Darf ich wohl in aller Brüderlichkeit darauf aufmerksam machen, dass diese Form der Verhandlung über eine so verwickelte Frage, wie sie jetzt vorliegt, uns in uferlose Debatten bringen kann. Was Bruder Ronicke recht ist, ist 30 andern billig. Wollen wir diesen papierenen Parlamentarismus nun wirklich unter uns Brauch werden lassen?

Wie wollen wir denn nun abstimmen? Was soll ich nun machen, wenn sich die meisten Missionsgesellschaften davon glauben überzeugen zu müssen, dass Bruder Ronicke recht hat? Es handelt sich in dieser Frage doch nicht darum, die Meinung der Mehrheit kennen zu lernen und danach einen schriftlichen Beschluss zu fassen, sondern der Notlage gerecht zu werden; in die ich durch die Uebernahme der Devisensache gekommen bin. Auch wenn die Mehrheit auf diesem schriftlichen Wege nun beschliesst, es soll geschehen, wie Br.Ronicke rät, so wäre damit die Debatte nicht zu Ende, sondern ich würde dann erklären müssen, dass ich nicht in der Lage bin, meinen Namen weiter für eine solche Regelung der Rechtslage herzugeben. Das geschieht nicht aus Eigensinn, sondern weil mich mein Rechtsberater, Justizrat Hahn, auf das dringendste warnt, auf eine solche Vollmachtserklärung zu verzichten, wie ich sie erbeten habe. Soll ich nun sagen, weil Bruder Ronicke und vielleicht die Mehrheit der D.E.M.T.-Mitglieder und vielleicht Bruder Ronickes Rechtsberater anderer Meinung ist, so habe ich den Rat meines Justizrates in den Wind zu schlagen. Dieser Mann ist aber einer der ersten Experten in Devisen-Rechtsfragen. Er hat bereits eine grosse Reihe ehrlicher und angesehener Männer in strenge Strafen hineingehen sehen, nur weil sie die Klappe der Devisengesetzgebung übersehen hatten. Er ist zudem ein Rechtsberater derjenigen Pfarrer, die aus Bekennnisgründen in Strafen verfallen sind und Mitglied unseres Bruderrates. Er ist also persönlich daran innigst interessiert, dass die Kirche nicht durch die Aufdeckung von Schluferi in Verwaltungs- und Geldfragen eine neue moralische Schlappe erleidet und dringt immer wieder in mich, 1. eine solche Vollmacht zu fordern, wie ich sie mitteilte, und 2. später die Frage des eingetragenen Vereins mit aller Sorgfalt und Gründlichkeit zu erwägen.

Den Meinungen, die Bruder Ronicke in seinem Brief mitteilt, kann ich mich zum grossen Teil nicht anschliessen, aber ich muss es ablehnen, in einem ausführlichen Meinungsaustausch in der Form dieses papierenen Parlamentarismus über juristische Fragen unter uns, die wir nicht Juristen sind, zu verhandeln. Ich weise jetzt auf folgende Lage hin. Obwohl ich von Neuendettelsau an der Ueberzeugung war, dass der dort beschlossene Weg nicht zum Ziele führen würde, bin ich geduldig auf jede Wendung, die diese verwickelte Angelegenheit nahm, eingegangen und habe Woche für Woche gewartet, ob nicht doch bald eine Klärung eintreten würde. Unterdes standen wir mehrfach bis RM 150.000 bei der Deutschen Bank zu Buche, gestern mit RM 100.000, heute mit RM 89.000. Ich habe schliesslich, weil auf dem Wege des D.E.M.T. offensichtlich keine schnelle Erledigung zu erwarten war und doch die Sommerpause und unsere Amerikareise näher rückt, vorgeschlagen, dass wir es einstweilen bei einer Vollmacht als einer vorläufigen Lösung belassen wollen, um dann später die Frage des E.V. wieder aufzunehmen. Nun soll auch diese Vollmacht abgelehnt und die Frage des E.V. für alle Mal als erledigt behandelt werden. Dagegen muss ich

Einspruch erheben. Ich muss nun, so leid es mir tut, die bestimmte Forderung stellen, dass mir die erbetene Vollmacht, weil ihr Inhalt keineswegs schon in den früher gegebenen Ermächtigungen enthalten war, bis zu der von unserm Vorsitzenden gestellten Frist zugeht. Am 9.7. hoffe ich in Urlaub zu gehen. Nach meinem Empfinden ist es kein unlänges Verlangen, dass ich, der ich meinen Kopf in die Schlinge gesteckt habe, bis dahin aufatmen kann. Es handelt sich auch nicht blos um meine Person, sondern es handelt sich um den niederschmetternden Eindruck, der jedenfalls, d.h. bei irgendeiner Katastrophe unzweifelhaft bei der ganzen Oeffentlichkeit auftreten wird, dass hier wieder einmal ein christliches Unternehmen in Verwaltungs- und Geldfragen eine Schluderwirtschaft führt.

Ich wiederhole, liebe Herren und Brüder, dass es sich nicht um die Frage handelt, welchen Ausweg die Mehrzahl der Mitglieder des D.E.M.T. für ausreichend hält, sondern um die Frage, unter welchen Bedingungen ich glaube meinen Namen noch weiter für diese Sache zur Verfügung stellen zu können. Ich bitte mir nicht zu verübeln, wenn ich darauf hinweise, dass die Fortsetzung des jetzigen Zustandes zwangsläufig zu einem Ende unserer Devisengemeinschaft führen wird. Damit würde dann offenkundig geworden sein, dass die Zerrissenheit und Eigenbrötelei der deutschen Missionsgesellschaften zu gross ist, um selbst in einer solchen Notlage, wie wir sie haben, eine aktionsfähige gemeinsame Verwaltung zu schaffen.

Ich bitte, mir die Einzelheiten meiner Gründe gegen Ronickes Gründe zu erlassen. Es muss genug sein, dass ich nach der Beratung meines Justizrates erkläre, dass wir uns seinen juristischen Darlegungen nicht anschliessen können.

Und nun bitte ich Sie alle recht herzlich, machen Sie diesen Verhandlungen endlich ein Ende. Wenn Sie meinen, dass meine Formulierung der neuen Vollmacht bereits in der früheren enthalten war, was in aller Welt kann Sie dann hindern, mir diese Vollmacht zu geben. Ich bitte Sie herzlich, vertrauen Sie mir doch, dass ich hier nichts weiter will als das, was ich sage. Und glauben Sie es nicht, wenn heute behauptet wird, die Berliner Mission sei nach Neuendettelsau gekommen, um die kleinen Missionsgesellschaften ums Leben zu bringen und wolle, da ihr das nicht geglückt sei, das Ziel nun auf andern Wege erreichen. Liebe Herren und Brüder, solche Ausstreuungen sind darum nicht besser, weil sie von Missionsleuten kommen, als wenn sie unter Weltkindern geschähen. Kann Gott uns segnen, wenn wir so über einander denken und übereinander schreiben? Ich habe schon einmal erlebt in diesen Kampfjahren, wie verhängnisvollen Schaden falsche Ausstreuungen über meine Meinungen und Absichten zur Folge gehabt haben. Ich bitte Sie herzlich, lassen Sie es nicht zu Wiederholungen solcher bitteren Erfahrungen kommen.

Mit der Ausstellung der Vollmacht in der von mir erbeten Formulierung ist mein Anliegen noch nicht beendet. Ich habe ausdrücklich hervorgehoben, dass ich darin nur eine vorläufige Erledigung zu erkennen vermag. Sie würde im gegebenen Fall wenigstens das zeigen, dass ein Kreis vorhanden ist, der für unser Konto bei der Deutschen Bank gerade zu stehen hat. Es bleiben aber ungelöste Fragen, im einzelnen z.B. in welchem Umfange die einzelne Gesellschaft haftpflichtig ist, ob dazu ein E.V. empfehlenswert ist oder nicht. Diese enthalten eine solche Fülle schwieriger juristischer Fragen, dass niemand von uns heute darüber ein endgültiges Urteil abgeben kann. Die Mitteilungen einzelner Gesellschaften, dass man den eigenen Juristen darüber befragt habe, sind darum für uns in Berlin nicht zwingend, weil wir nicht wissen, wie dem betreffenden Juristen die Rechtslage und die gesamte Situation gezeigt worden ist. Gibt man sich mit dieser Frage

erst einmal ab, so sieht man erst, wie schwierig dies ist und wie leicht falsche Urteile herauskommen können. Ich schlage Ihnen daher vor, dass wir nach der Sommerpause einen Kreis von Juristen zusammen bitten, die unter der Leitung von Herrn Justizrat Hahn in Berlin diese Fragen erörtern sollen. Es würde gewiss genügen, wenn einige andere Gesellschaften einen erfahrenen Juristen dazu delegieren. Bis her haben Leipzig, Gossner, Bethel und Berlin sich auf ihre juristischen Ratgeber bezogen. Findet dieser Vorschlag Beifall, so könnten wir etwa in der zweiten Hälfte des August eine Devisenkommissions-Sitzung unter Zuziehung dieser Juristen oder vielleicht auch noch einiger weniger mehr abhalten. Entscheidet dann dieser Juristenrat, dass ein E.V. wünschenswert sei, so sollten wir uns dem nicht entziehen. Gibt er einen andern Rat, so sollten wir ihn befolgen. Ich bitte Ihre Meinungen über diesen Vorschlag unserm Vorsitzenden gegenüber auszusprechen, vor allem aber ihm jetzt die erbetene Vollmacht zuzusenden.

Und damit Gott befohlen!

Für Hahn.

124

Deutscher Evangelischer Missionsbund

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Sternhut	Jerusalemverein	Berlin	Deutscher Hilfsbund für christl. Liebeswerk Frankfurt a. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Schleswig-Holsteinische Mission	Breklum	Verein für das Syrische Waisenhaus Köln
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Neukirchner Mission	Neukirchen	Karmelmission Schorndorf
Rheinische Missionsgesellschaft	Darmen	Bethel Mission	Bethel b. Bielefeld	Deutsches Institut für Arzt. Mission Tübingen
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Neuendettelsauer Mission	Neuendettelsau	Deutsche Evangelische Missionshilfe Hamburg
Göhnerische Missionsgesellschaft	Berlin-Friedenau	Allianz-China-Mission	Barmen	Verbandsausschuß der Deutschen Evang. gischen Missionskonferenzen Essen
Evangelisch-lutherische Mission	Leipzig	Hildegheimer Blindenmission	Hildegheim	Orientalarbeiter der Diakonissenanstalt Kaiserwerth a. Rh.
Frauenverein für christliche Bildung im		Missionsgesellsch. d. deutschen Baptisten	Neuruppin	Bund Deutscher Evang. Missionare Neuendettelsau
Morgenland	Berlin-Lichterfelde	Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Bleckmar	Bibelhaus Malche Freienwalde a. O.
Hermannsburger Mission	Hermannsburg	Liebenzeller Mission	Liebenzell	
Berliner Frauen-Missionsbund	Berlin	Deutsche Muhammedaner Mission	Wiesbaden	

Vorstand
Professor D. M. Schlunk

Tageb.-Nr. 2158.

Herrn Missions-Inspektor Pastor Ronicke

Tübingen, den 27. Juni 1935.

Albrechtstraße 2
Hörspreecher 2877

Postcheckkonto: Stuttgart 32 000: Professor D. M. Schlunk
Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Zweigstelle
Tübingen: Deutscher Ev. Missionsbund

Bethel/Bielefeld.

Lieber Herr Bruder Ronicke!

Sie haben es für Ihre Pflicht gehalten, Ihren Brief vom 24.6. allen Missionsgesellschaften zuzusenden. Das nötigt mich, meine Antwort an Sie ebenso allen zugänglich zu machen.

Ich bin mit Ihnen überzeugt, dass der Deutsche Evangelische Missions-Tag durch seinen Beschuß für alle Fragen der Devisenbeschaffung rechtlich gebunden ist. Das aber ist eine innere Angelegenheit des Missions-Tages und kann nach außen hin Herrn D. Knak nur indirekt decken, denn der Missions-Tag ist für die Bank und das Gericht nicht rechtsfähig und infolgedessen müßte ein rechtlicher Zugriff sich an die Person des Herrn D. Knak halten. Es erscheint daher als unvermeidlich, daß, solange weder der Missions-Rat noch der Missions-Tag Rechtsfähigkeit erlangt hat, Urkunden vorliegen, durch die die einzelnen Gesellschaften sich rechtlich binden. Dazu reicht die seinerzeit ausgestellte Vollmacht offenbar nach dem Rechtsgutachten von Herren, die mit der Devisenbeschaffung und mit Devisenprozessen vertraut sind, nicht aus. Die Behörden müssen gerade hier angesichts der Vorgänge in den katholischen Orden äußerst peinliche Einhaltung aller juristischen Formen fordern.

Ich muss deshalb dringend bitten, die gewünschte Erklärung einzusenden, von der Sie selbst sagen, daß sie einem berechtigten Interesse entspreche.

Die Frage, ob der Missions-Tag oder der Missions-Rat Rechtsfähigkeit erlangen sollen, kann in der Zwischenzeit bis zur Einberufung einer neuen Hauptversammlung neu durchdacht und später entschieden werden.

Mit herzlichem Gruss

J. M. Schlunk.

Deutscher Evangelischer Missionsbund

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Herrnhut	Jerusalemverein	Berlin	Deutscher Hilfsbund für christl. Liebeswerk Frankfurt a. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Schleswig-Holsteinische Mission	Breklum	Verein für das Syrische Waisenhaus Köln
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Neufränkische Mission	Neufranken	Karmelmission Schorndorf
Rheinische Missionsgesellschaft	Barmen	Bethel Mission	Bethel b. Bielefeld	Deutsches Institut für Arztl. Mission Tübingen
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Neuendettelsauer Mission	Neuendettelsau	Deutsche Evangelische Missionshilfe Hamburg
Gössnereihe Missionsgesellschaft	Berlin-Schiedenau	Allianz-China-Mission	Barmen	Verbandsausschuss der Deutschen Evans-
Evangelisch-lutherische Mission	Leipzig	Hildesheimer Blindenmission	Hildesheim	gelischen Missionskonferenzen Essen
Frauenverein für christliche Bildung im		Missionsgesellschaft d. deutschen Baptisten	Neuruppin	Orientarbeit der Diakonissenanstalt Kaiserwerth a. Rh.
Morgenland	Berlin-Lichterfelde	Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Bleckmar	Bund Deutscher Evang. Missionare Neuendettelsau
Germannsburger Mission	Hermannsburg	Liebenzeller Mission	Liebenzell	Bibelhaus Malche Freienwalde a. O.
Berliner Frauen-Missionsbund	Berlin	Deutsche Mohammedaner Mission	Wiesbaden	

den 24. Juni 1935.

Tübingen,

Albrechtstraße 2

Sekretär 2877

Postcheckkonto: Stuttgart 32 000: Professor D. M. Schlunk

Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Zweigstelle

Tübingen: Deutscher Ev. Missionsbund

Vorsitzender

Professor D. M. Schlunk

2071.

Tageb. Nr.

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Am 22. Juni hat Herr Missionsdirektor D. Knak allen Mitgliedern des Missions-Tages seine Bedenken gegen die von mir vorgeschlagene Fassung einer Satzung des D.E.M.R. E.V. auseinander gesetzt und einen Vorschlag gemacht, wie der gesetzlichen Unklarheit, die augenblicklich zu bestehen scheint, abgeholfen werden kann.

Da Herr D. Knak in erster Linie persönlich die Verantwortung für die Geschäfte trägt, halte ich es für selbstverständlich, seinen Wünschen so weit als möglich Rechnung zu tragen. Ich bitte deshalb, die von mir erbetene Bürgschaftserklärung in der Form zu geben, wie sie Herr D. Knak als vorläufig tragbar erklärt hat. Ich habe bereits einige Bürgschaftserklärungen erhalten, muß aber zu meinem Bedauern diese Gesellschaften nun bitten, die Erklärung zu wiederholen in der von D. Knak vorgeschlagenen Form. Ich erbitte alle Erklärungen bis zum 7. Juli und sehe von der Einberufung eines Missions-Tages vorläufig ab unter der Voraussetzung, daß alle Gesellschaften die Erklärung einsenden.

Ich versteh'e es, dass Herr D. Knak auch gegen eine beschränkte Haftung noch Bedenken hat. Wir werden in der Tat uns darüber verständigen müssen, was mit der Bürgschaft gemeint ist. Es kann sich nicht darum handeln, nur vergangene Geschäfte zu decken, sondern Herr D. Knak muß die Möglichkeit haben, ihm angebotene Devisen im Interesse der Gesamtheit anzunehmen, und die Sicherheit haben, daß die Gesamtheit des Missions-Tages die entstehende Forderung deckt, wobei vorbehalten bleiben muß, wie weit die einzelnen Gesellschaften an dem berücksichtigten Kauf beteiligt werden. Ohne dem würde Herr D. Knak die Geschäfte nicht zu führen in der Lage sein.

Die Frage, ob diese Bürgschaft auf die Dauer ausreicht oder ob es wünschenswert ist, entweder dem D.E.M.Rat oder besserdem D.E. M.Tag volle Rechtsfähigkeit zu geben, kann späteren Verhandlungen vorbehalten bleiben. Dabei kann die Erfahrung, die mit der vorläufigen Regelung gemacht wird, berücksichtigt werden.

Die von Herrn D. Knak erbetene Erklärung erscheint mir so unmittelbar als selbstverständlich und notwendig, daß jede Gesellschaft, die dieser Erklärung nicht zustimmen kann, sich damit ohne weiteres von jeder Beteiligung am Devisenempfang ausschließt.

Ich bemerke noch, daß meine Entwürfe die Zustimmung des Ver einsgerichts, der Aufsichtsbehörde und eines von mir herangezogenen Universitätsprofessors hatten, daß ich aber die aus der Praxis eines Rechtsanwalts kommenden Bedenken in ihrer Schwere unbedingt anerkenne und deshalb meinen Vorschlag vorläufig zurückziehe.

Mit herzlichem Gruss

M. Müller

MV9
Bethel-Mission

Bethel b. Bielefeld, den 24. 6. 1935/Gl.

Missions-Jnspektor
Pastor Ronicke

--

An den Vorsitzenden des Deutschen Ev.Missionstages
Herrn Professor D. Schlunk

Tübingen

Albrecht-Str.2.

Sehr verehrter Herr Professor!

Von der Verschiebung des Missionstages, die Sie in Jhrem Schreiben vom 18. VI. mitteilten, haben wir Kenntnis genommen, und zwar mit Dank. Wir halten es für wichtig, dass Gelegenheit geboten ist, noch einmal zu erwägen, ob die Schaffung eines E.V. überhaupt notwendig ist. Das Verlangen nach einem E.V. wurde damit begründet, dass eine rechtsfähige Grösse zur Erledigung der Devisengeschäfte vorhanden sein müsse. Neuerdings wird von Herrn D. Knak eine ausdrückliche Haftung für die von ihm im Auftrag des D.E.M.T. getätigten Geschäfte gefordert. Für das diesem Verlangen zu Grunde liegende, berechtigte Interesse stehen wir ganz offen. Ehe wir aber die von Ihnen angeforderte rechtsverbindliche Erklärung abgeben und ehe der Missionstag zur Beratung über den E.V. zusammentritt, möchten wir folgendes zu erwägen geben:

Sie weisen in Jhrem Schreiben darauf hin, dass der Missionstag, auch wenn er nicht rechtsfähig ist, rechtlich verpflichtet ist, die Geschäfte der Devisenstelle zu decken. Das ist richtig und wäre sogar richtig, wenn nur ein Beschluss des Missionstages vorläge, dem jede Gesellschaft ordnungsgemäss beigestimmt hätte. Nun aber hat bekanntlich jede beteiligte Gesellschaft seinerzeit bei der Gründung der Devisenstelle eine besondere Vollmacht ausgestellt. Wer aber eine Vollmacht ausstellt, nimmt teil an der Haftung für die Geschäfte, die sein Bevollmächtigter ausführt. Damit dürfte die Devisenstelle genügend gesichert und die Stellung einer weiteren Haftungsbürgschaft unnötig sein.

Jndem nun die Devisenstelle auf Grund einer Anzahl Vollmachten von rechtsfähigen Gesellschaften handelt, ist sie aber selbst rechtsfähig für den Umkreis der ihr aufgetragenen Geschäfte. Aus diesem Grunde ist nach unserer Meinung die besondere Schaffung eines E.V. ebenfalls unnötig. Gegen die Bedenken, die darüber hinaus sich gegen einen E.V. erheben lassen, möchte ich hier nicht eingehen. Vielleicht darf

ich hinzufügen, dass diese Meinung auf der Auskunft eines Juristen beruht.

Wir möchten darum noch einmal zur Erwägung geben, ob nicht auf beides (rechtsverbindliche Erklärung und E.V.) am besten verzichtet werden könnte. Es ist ja ohne weiteres verständlich, dass jeder Missionsgesellschaft daran liegt, möglichst wenige Sonderbindungen zu übernehmen. Dem Berechtigten im Verlangen der Devisenstelle aber ist ja durch jene Vollmachten schon Genüge getan. In der Erteilung der Vollmacht liegt die rechtliche Deckung für alle rechtmässig vorgenommenen Geschäfte wie auch der Beweis des Vertrauens von Seiten der beteiligten Gesellschaften.

Da einige Missionsgesellschaften unsere Stellungnahme kennenzulernen wünschen, erlaube ich mir, auch dieses Schreiben allen Missionsgesellschaften zugänglich zu machen.

Mit brüderlichem Gruss

Jhr

gez. Ronicke.

N.B. Soeben trifft das Schreiben von Herrn D. Knak vom 22. Juni hier ein. Ich sehe darin nur eine Bestätigung dessen, was ich Ihnen in diesem Briefe geschrieben habe. Auch die Formulierung für die Haftung, die Herr D. Knak jetzt vorschlägt, wäre tatsächlich nur eine Wiederholung der Vollmacht, die wir ihm seinerzeit schon gegeben haben. D.O.

Kneuk

24.6.1935

1159

Sehr verehrter Herr Direktor !

Einliegend übersende ich Ihnen
ein letztes Gutachten von unserem Rechtsbeistand',
Herrn Landgerichtspräsident Dr. Frischmüller -
Cottbus zu der Frage: Missionsrat E.V.

Ich tue es, weil ich glaube,
dass dieses Gutachten auch Ihnen vielleicht diese
oder jene Anregung geben könnte.

Mit den herzlichsten Grüßen

Ihr sehr ergebener

A b s c h r i f t

Justizrat Dr. Willy Hahn
Rechtsanwalt und Notar

Berlin W 35, den 21. Juni 1935
Lützowstraße 60.

M151
Herrn

Missionsdirektor D. Knak
Berlin NO. 43,
Georgenkirchstr. 70.

Sehr geehrter Herr Missionsdirektor!

Die mir überlassenen Schriftstücke, den zweiten vorläufigen Entwurf einer Satzung des Deutschen Evangelischen Missionsrates E.V. nebst Anschreiben vom 12. Juni 1935, und die Satzung des Deutschen Evangelischen Missionstages habe ich, gemäß der Rücksprache am 17. Juni, einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Ich kann Ihnen und der Berliner Missionsgesellschaft nicht empfehlen, dem zweiten vorläufigen Entwurfe zuzustimmen.

1. Die Regelung der vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Organe der Evangelischen Kirche bedarf in der jetzigen Zeit der Angriffe auf kirchliche Organe dringend der absoluten juristischen Klarheit. Die Erfahrungen mit der Evangelischen Zentralbank und die jetzigen Strafprozesse wegen Devisenvergehen zwingen unbedingt dazu, die Verantwortlichkeit und die Haftung der in Frage kommenden Verbände, Vereine und ihrer gesetzlichen Vertreter genau und festumrisse zu bestimmen. Etwaige Bedenken, die darauf hergeleitet werden, daß notarielle Kosten entstehen oder die Regelung infolge der Verschiedenartigkeit der dem Deutschen Evangelischen Missionstag angeschlossenen Vereine und Korporationen Schwierigkeiten macht, müssen gegenüber diesem grundsätzlichen Verlangen zurückstehen. Der Grundsatz der absoluten juristischen Klarheit geht vor.

Aus diesem Gedanken heraus muß ich die vorgeschlagene Regelung ablehnen.

Der Deutsche Evangelische Missions-Rat ist nach der Satzung des Evangelischen Missions-Tages gemäß § 6 dessen geschäftsführendes Organ. Durch die vorgeschlagene Regelung wird dieses Organ zu einem eingetragenen Verein gemacht und erlangt dadurch die juristische Persönlichkeit, während der Missions-Tag selbst ein nicht eingetragener Verein bleibt und der juristischen Persönlichkeit entbehrt.

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Rates E.V. werden nicht etwa die ordentlichen oder außerordentlichen Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages, sondern nur Vorstandsmitglieder einer Gesellschaft im Deutschen Evangelischen Missions-Tag.

Beschlüsse, die also der Deutsche Evangelische Missions-Rat E.V. faßt, binden in keiner Weise die dem Deutschen Evangelischen Missions-Tage angeschlossenen Gesellschaften oder Korporationen. Jede dieser angeschlossenen Gesellschaften oder Korporationen kann durch Beschuß ihrer Generalversammlung Entscheidungen oder Beschlüsse, die ihr Vorstandsmitglied getroffen oder denen es zugestimmt hat, umwerfen.

Der Deutsche Evangelische Missionsrat E.V. hat nach der vorgeschlagenen Satzung überhaupt kein Vermögen. Es haftet auch nicht etwa das Vermögen der angeschlossenen Gesellschaften oder Korpora-

tionen aus den Beschlüssen des Ev. Missions-Rates E.V. Die Bestimmung in § 2 ist nicht geeignet, etwa eine direkte Haftung der Gesellschaften oder Korporationen des Missions-Tages herbeizuführen.

Es kann diesen Gesellschaften und Korporationen auch nicht zugeschrieben werden, unter Aufgabe ihrer selbständigen rechtlichen Persönlichkeit und Verantwortlichkeit allen Beschlüssen des Vereins zuzustimmen. Wenn z.B. das betreffende Vorstandsmitglied gegen einen Beschuß des Missions-Rates stimmt, soll dann der von ihm vertretene Verein trotzdem dafür haften? Es ist doch juristisch eine Unmöglichkeit, daß eine Gesellschaft oder eine Korporation durch den Beschuß einer dritten juristischen Person, dem sie als Mitglied nicht angehört, gebunden werden kann. Zivilrechtlich ist dies unmöglich, im öffentlichen Recht kann es anders liegen, aber dann nur auf Grund besonderer Gesetze oder Verwaltungsbestimmungen.

2. Meines Erachtens gibt es nur eine klare und unzweideutige Lösung, nämlich die, daß der Deutsche Evangelische Missions-Tag selbst sich in das Vereinsregister eintragen läßt. Dann ist er die Rechtspersönlichkeit, die alle angeschlossenen Gesellschaften und Korporationen als Mitglieder zusammenfaßt. Dann erhält der Deutsche Evangelische Missions-Rat die Stellung, die ihm gebührt, nämlich die des geschäftsführenden Organs des Missions-Tages. Ordnungsmäßig zustande gekommene Beschlüsse dieses Missions-Tages E.V. oder seiner Organe binden auch die Vereinsmitglieder.

Dann herrscht auch in dem Aufbau der Organisation die allein zu erstrebende Klarheit und Wahrheit.

3. Auf Grund meiner Erfahrungen im devisenrechtlichen Strafsachen muß ich Sie, die Berliner Missions-Gesellschaft und die Deviseengeschäftsstelle, dringend davor warnen, sich in eine Regelung einzulassen, die keine absolute Klarheit der Verantwortlichkeit und der vermögensrechtlichen Haftung ergibt. Denn letzten Endes tragen Sie, sehr geehrter Herr Missionsdirektor, persönlich jede strafrechtliche und vermögensrechtliche Verantwortung, ohne Ihrerseits ein unbedingtes Recht des Rückgriffes auf die Gesellschaften oder Korporationen zu haben, die sich für ihre Geschäfte der Devisenstelle bedienen. Das kann Ihnen nicht zugemutet werden, selbst wenn bei allen Gesellschaften oder Korporationen der Wunsch bestehen sollte, Sie jederzeit zu entlasten. Es mag der Wunsch bestehen, wie aber dann, wenn tatsächlich die Unmöglichkeit vorliegt?

Angesichts der Devisengesetzgebung und der dadurch erhöhten Verantwortlichkeit für alle Geschäfte, die mit dem Ausland gemacht werden, muß ich Ihnen und der Berliner Missions-Gesellschaft auf Grund meiner Erfahrungen in Devisenstrafsachen unbedingt und mit allem Ernst abraten, einer Regelung der Verhältnisse des Deutschen Evangelischen Missions-Tages zu seinem geschäftsführenden Organ, dem Deutschen Evangelischen Missions-Rat und den angeschlossenen Gesellschaften zuzustimmen, die der juristischen Klarheit entbehrt.

Gerade der Gedanke, daß Ihnen persönlich eine Verantwortung zugemutet wird, die von Ihnen devisenrechtlich nicht getragen werden kann, muß meines Erachtens dahin führen, daß die Missions-Gesellschaften trotz Motariatskosten und sonstiger Bedenken, einem Beschuß, dem Deutschen Evangelischen Missionstage selbst die juristische Persönlichkeit zu geben, zustimmen.

Die mir überlassenen Anlagen füge ich wieder bei.

Mit deutschem Gruß!
gez. Dr. Hahn
Justizrat.

D. S. Knak
Missionsdirektor

Berlin, den 22. Juni 1935.
NO 43, Georgenkirchstr. 70.

1151

An alle Mitglieder des D.E.M.T.

Liebe Herren und Brüder!

In der Anlage erlaube ich mir, Ihnen ein Gutachten von Herrn Justizrat Dr. Hahn über den Entwurf für die Satzungen eines D.E.M.R. E.V. zugänglich zu machen. Justizrat Hahn ist Mitglied des Bruderrats Berlin-Brandenburg. Er hat nicht nur in vielen Prozessen angefochtenen Amtsbrüdern sehr wirksam zur Seite gestanden, sondern ist vor allem durch eine große Menge von Prozeßverhandlungen wegen Anklage auf Verstoß gegen Devisengesetze ein Expert gerade in der Angelegenheit, um die es sich bei diesem Satzungsentwurf handelt.

Justizrat Hahn kommt in seinem Gutachten darauf hinaus, daß die geeignete Form, in der die absolut notwendige Sicherung erreicht wird, durch die Bildung eines D.E.M.T. E.V. geschehen würde. Er bestätigt dadurch die Ueberzeugung, der ich in Neuendettelsau Ausdruck gab und die sich mir infolge des Briefwechsels der letzten Wochen darüber neu bestätigt hat. Ich bin aber überzeugt, daß wir zu einer schnellen Lösung in diesem Sinn nicht kommen werden. Auf der anderen Seite ist eine rasche, einigermaßen erträgliche Ordnung der Dinge unerlässlich. Die Sommerferien, in denen die Vorstände schwerlich überall die nötigen Schritte tun könnten, und dann später vom September an D. Schlunks und meine Amerikareise stehen bevor. Ich bin daher mit einer vorläufigen Lösung der Sicherungsfrage einverstanden und glaube, daß sie in der von D. Schlunk in seinem Briefe vom 18. 6. vorgeschlagenen Weise geschehen kann. Wenn eine rechtsverbindliche Erklärung der Gesellschaften vorliegt, würde gegebenenfalls eine allzu peinliche Nachfrage nach der genügenden Haltung vermieden sein. Ich muß nur auf folgendes aufmerksam machen:

1. Das Wort "Devisenkommision" muß vermieden werden. Diese Kommission hat für die Deutsche Bank keine Bedeutung. Sie ist ja auch nicht die mit den Geschäften beauftragte Instanz. Beauftragt ist die Abteilung für Devisenanforderungen, die mir unterstellt worden ist. Die Devisenkommision ist ein ratgebender Ausschuß, der infolge meines Hinweises, daß ich irgendwie durch sachkundige Mitarbeiter aus anderen Gesellschaften Deckung haben müsse, gebildet worden ist und einberufen wird, je nachdem ich das Bedürfnis danach feststelle, wobei natürlich jederzeit Wünsche von Mitgliedern der Devisenkommision beachtet werden. Da sich allerlei falsche Vorstellungen über die Konstruktion der Devisenstelle eingeschlichen haben, muß ich diese Lage der Dinge hier einmal feststellen. Die Deutsche Bank hat es mit dem Deutschen Evangelischen Missionsrat zu tun, der eine Abteilung für Devisenanforderungen gegründet, diese unter meine verantwortliche Leitung gestellt und Herr Otto zum Geschäftsführer dieser Abteilung angestellt hat.

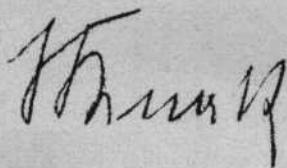
2. Die Einschränkung, die in dem Wortlaut von D. Schlunk vorgesehen ist: "in dem Umfang, als sie an den Geschäften der Devisenkommision beteiligt ist" ist, auch wenn für "Devisenkommision" die richtigere Bezeichnung eintritt, auf die Dauer unhaltbar. Gegebenenfalls

falls würde sofort darüber Streit entstehen, in welchem Umfange die einzelne Gesellschaft an diesen Geschäften beteiligt ist. Ich sehe nicht, wie wir an einer Gesamthaftung der beteiligten Gesellschaften an der Gesamtheit der Geschäfte vorüber kommen. Aber ich fürchte, dass die genaue Formulierung dieses Satzes im Augenblick darum eine Verzögerung auf unabsehbare Zeit zur Folge haben würde. Die Rechtserklärung, die wir jetzt aufstellen, würde trotz dieser Unklarheit wenigstens den Dienst leisten, vor Gericht deutlich zu machen, daß die Missionsgesellschaften sich rechtsverbindlich hinter die Geschäfte der Devisenstelle gestellt haben. Ich schlage daher folgende Formulierung vor:

"Die unterzeichnete Gesellschaft billigt es, daß der D.E.M.R. eine Abteilung für Devisenanforderungen unter der Leitung von Missionsdirektor D. Knak gebildet hat, und ist bereit, für die von der genannten Abteilung getätigten Geschäfte, so weit sie rechtmäßig vorgenommen sind, in dem Umfang zu bürgen, als sie an den Geschäften der Abteilung für Devisenanforderungen beteiligt ist".

Ob es unter diesen Umständen zweckmäßig ist, jetzt einen D.E.M.T. oder einen D.E.M.R. nach Frankfurt zu berufen, muß ich dem Ermessen unseres Vorsitzenden anheimgeben. Ich würde mich mit der Bildung eines D.E.M.R. E.V. nicht einverstanden erklären können, falls dieser E.V. irgend etwas mit der Erledigung der Devisenangelegenheiten zu tun haben soll. Ich empfehle vielmehr nach unserer Rückkehr aus Amerika einen D.E.M.T zu berufen, der dann auf Grund der gemachten Erfahrungen ein endgültiges Wort über diese ganze Angelegenheit sprechen mag. Das ist natürlich nur unter der Voraussetzung möglich, daß in den nächsten Tagen - D. Schlunk sprach von Ende Juni als Termin - die Missionsgesellschaften eine solche rechtsverbindliche Erklärung an unseren Vorsitzenden eingerichtet haben.

Mit brüderlichem Gruß
Ihr sehr ergebener



Lößnitz, den 20ten Jan: 1935

1

Wie gern wir hier ganz hoffen und wünschen!

Die ist auch Ihrer Erfahrung aufgegangen, ferner fügt Gefährlichkeit nicht bedrohung zu, die
in Kriegerkriegszeit für Erfahrung einer Besetzung für den einzigen Krieger zu
gefährlicher als eine reine Haftstelle gesetzelt und doch alle Gefährlichkeit von
daher hat. Sie sind vielmehr wohl selbst ausdrückend, dass die Kriegszeit der einen reisenden Krieger
eigene Gefährlichkeit besitzt, und keinen zweiten, das durch andere offenen
Gefährlichkeit - dient er dem Krieger als Schutz, als Gefahr, als Vorsicht, das Krieger
muss es auf. - Sie weiß dann jedoch gleichemmaus, dass der Feind wird für
die Besetzung auf euren Frieden und Frieden auf eurem Frieden einsetzen kann, dass
der Feind durch diese Taktik nicht nur euren Frieden kann, sondern auch euren Frieden
gibt, dass Frieden (wie Holzgraben, Friedenspferch, Friedenskran) besteht werden. Damit
der Feind weiteren Krieg geführt werden kann, soll die Krieger nicht
fehl, während dieser Krieger, wenn er Frieden führt - Frieden führt - Frieden führt
wiederum. Der Krieger wird sich nun klar darüber, dass die anderen Krieger die Frieden
gefährlichen, die jetzt gefährdet sind, keine Freiheit erhalten werden und
dannen wiederum so das Jahr, so entweder nach Kriegsfallen kann die Krieger
nachdrücklich nicht höher - stand, weil dies gleichzeitig Frieden gehalten werden kann,
soll Frieden wiederum aufgehen. So fällt er wenn Frieden wird fügt sich
Frieden wiederum, wenn die anderen Krieger mit gegen Frieden bringt es die
einzige Krieger gefährliche Objekt. Aber er macht, das sie nicht fügt man
durchaus kann, das Frieden ein Platz finden, will nicht auf lange Zeit
verhindern, dass Frieden wiederum können, und darf nicht darstellen, dass die Krieger
gefährliche die Gefahr dafür übernehmen, das ja gegeben hat die
Krieger soll Frieden gehen wiederum können.

de Missionsbedienst van de Nederlandsche Missie:

, dan gezond dat Gravies' is, d'jeffaffa & P. f. f. L is over ons dienst
beheerderen beschouwd en welke diffuse missionsgesellschaften
te vergaen."

Danen are also den Missionsbedienst zetter, waaraan we gaen no hielend
jet, als juus Griffith dient den Missionsbedienst f. N. gegeven werden. den Missions-
bedienst niet volgt dan op een ander. den dag volgt den anderen, dat de vorige
missionsgesellschaften, die hij zijn Missionsbedienst gegeven hebben
zetter, een volg gesellteng te meer rechting heeft den Missionsbedienst
d. t. den bevecht den Missionsgesellschaften is juus Zetter in de Zell en juus
missie vorige zetter heeft korte tijd iso Peperpotenij den Laatste
onge (bei Japan) die veldoorlogen) de Zetter opeigdigt also. Geen
landen heeft de Missionsbedienst f. N. rechte tot alle missionsgesellschaften, waaraan
missionsgesellschaften behoort, die x missionsgesellschaften schouwelen gewezen
waren en dan schouwe juus Missionsbedienst gegeven worden missions-
gesellschaften de Zetter voor alle Griffith, die de Missionsbedienst f. N. en
Zettering de Missionsbedienst behoort."

Den de Missionsbedienst gild is 427. S. J. S. Woldkamp. word gevoerd al:

"Wegleidende fig en voor dient totdag gerechtschafftig in een
millions Leistree, so zullen sic een jaren vol all geselmissies."

Den he, wat geselmissies zijn, gild p 4 is het dekraft:

"Geselmissies en een Leistree in den Vrijen, dat jaden li gege
Leistree g'heert is een missie, den Gravies den de Leistree
een mannel g'fondre leest g'fondre (Japanmissies), so kunnen
den Gravies den Leistree en jaren Salieken den jaden
den Leistree daar om juus heel voor."

Den jachthuur Schiff.

Jy moedighele, dat juus Missionsbedienst & 4 geselmissies gevoere. den
Missionsbedienst f. N. worden van enkele missies missionsgesellschaften

Soifree imo jüdisea haw ma jood oow d. k. jüw kufsejg
gesselt. so gibl roasler
an kiffen jahleffes i datjen nis beth vod 500 oov da.

4	"	2	1	"	"	"	200 000
"	"	3	"	"	"	"	100 000
"	"	4	"	"	"	"	50 000
"	"	5	"	"	"	"	50 000
"	"	6	"	"	"	"	25 000
"	"	7	"	"	"	"	25 000

Le kiffen jahleffes 8-24 wiflken d'heit mit, upn' meigle-

higkig kien b'zigeuder h'at.
Just so i h'aylken jahleffes gelt den auf si f'eldeuden h'ab. das je-
sonds gelt h'igl j'orwiss auf den t'ameul'k'olo. Am V'aschen der
ant'omif'fes kiffen jahleffes weifl'g'ert h'abt d' doot mit h'agen,
soorday si wird for 1000 000 d. k. ein j'orwiss j'et'k'offl' w'ort'g'eb' u'ntuk'
h'ent'le auf w'ich' h'ek'lo'w' m'el'gen. Et' k'oreul' n'ie d' j'at' p'se,
h'ent'le auf w'ich' h'ek'lo'w' m'el'gen. Et' k'oreul' n'ie d' j'at' p'se,
h'ent'le auf w'ich' h'ek'lo'w' m'el'gen. Et' k'oreul' n'ie d' j'at' p'se,
gr'iff'gen first d' j'orwiss j'et'k'offl' w'ich' g'ef'len. Et' k'oreul' n'ie d' j'at' p'se,
h'ent'le auf w'ich' h'ek'lo'w' m'el'gen. Et' k'oreul' n'ie d' j'at' p'se,
h'ent'le auf w'ich' h'ek'lo'w' m'el'gen. Et' k'oreul' n'ie d' j'at' p'se,
h'ent'le auf w'ich' h'ek'lo'w' m'el'gen. Et' k'oreul' n'ie d' j'at' p'se,
h'ent'le auf w'ich' h'ek'lo'w' m'el'gen. Et' k'oreul' n'ie d' j'at' p'se,
h'ent'le auf w'ich' h'ek'lo'w' m'el'gen. Et' k'oreul' n'ie d' j'at' p'se,
h'ent'le auf w'ich' h'ek'lo'w' m'el'gen. Et' k'oreul' n'ie d' j'at' p'se,
h'ent'le auf w'ich' h'ek'lo'w' m'el'gen. Et' k'oreul' n'ie d' j'at' p'se,
h'ent'le auf w'ich' h'ek'lo'w' m'el'gen. Et' k'oreul' n'ie d' j'at' p'se,
h'ent'le auf w'ich' h'ek'lo'w' m'el'gen. Et' k'oreul' n'ie d' j'at' p'se,
h'ent'le auf w'ich' h'ek'lo'w' m'el'gen. Et' k'oreul' n'ie d' j'at' p'se,
h'ent'le auf w'ich' h'ek'lo'w' m'el'gen. Et' k'oreul' n'ie d' j'at' p'se,
h'ent'le auf w'ich' h'ek'lo'w' m'el'gen. Et' k'oreul' n'ie d' j'at' p'se,

Missionär, der in der Freiheit geblieben ist geworden, kann
fallen.

Angenommen man kann diesen, und natürlich man einen
Gesetz, so kann er sie gebrochen, das die Gesetze verhindern ist,
der Friede und die Ruhe kann er nicht erhalten können und kann
nur durch die Güte und den Willen der Menschen aufgehalten werden,
aber es ist nicht leicht eine Regelung der Gesetze aufzufassen kann.
Hier ist es nicht einfach möglich, dass die Menschen nicht verstehen
sollten und nicht auf diese Regelungen und die Regeln befolgen
wollen. Wenn man auf sie zu verzichten ist, kann man nicht auf
etwas untersetzen können. Ist die Regelung in Tagesordnung einer
Gemeinde nicht gut, so? Wissen Sie die entsprechenden Gesetze auf dem
Bogen, auf dem Sie jetzt sind, Sie wissen ja nur nicht, ob Sie sich in welcher
Gemeinde befinden? Dann wird man nur diejenigen neuen Gesetze einbringen
sollten, mit dem Risiko, dass man mit Tagesordnung beschäftigt
werden, ist es möglich, dass die Tagesordnung die entsprechenden Gesetze
verhindert wird, und vielleicht müssen das auch die Tagesordnung, die Tagesordnung
nicht mehr funktionieren kann.

Vielmehr schlägt der neue Christus, ob er folgenden Vorschlag
übernehmen will:

"Für den Fall, dass der Mensch nicht missbraucht wird von dem Christen
oder f. d. Menschen wird, die von anderen Menschen missbraucht werden
oder missbraucht werden, wird, dass die Menschen nicht
die Menschen abholen um den Menschen oder f. d. Menschen
fallen zu lassen, sondern die Menschen aus den anderen Menschen
missbraucht werden, auf dass sie nicht missbraucht werden
können, der gerechte Lebtag nicht mehr ausreichen, wenn
der Mensch nicht mehr leben kann, in der Gegenwart f. d. Menschen
verstehen soll, ob missbraucht wird, den Menschen Lebtag

Wichtig hierher zu den vorst. für Lungenfieber, weil es nicht gelingt,
dich festzuhalten mit Hilfe der Verpflichtung für die, die den P. f. an-
wenden wird, wenn sie plötzlich direkt mit der bestreitbaren
Rippenbeschleppung abgezogen fühlt. Sie dann nicht in die unerträgliche
Kälte des Fußes in volles Fieber übergehen, wird als Lungenfieber gleich-
zeitig mit ~~und~~ Fieber der Tage und der Nachttage und bei einer
Sofa der bestreitbaren Fall d. g. h. f. bestimmt, welche Tageszeit ge-
schafft werden kann, jetzt aber wenn mit anderen Verhältnissen anderer
falls - der Rippenbeschleppung abgezogen hat.
Z. da Jahren wird es dann eben keinem:

I do take my wind w/ some close supervision.

Just as their mission began to spread Missions and schools have sprung up

für die geöffnete Hoffnung auf die Freiheit
von so harten und schweren Kriegsfolgen."

Wenn der Kriegsverlust nun festsitzt, ja, was soll dann werden, ist nun
die zugehörige Zeit eines der heftigsten Missionsgefallen gekommen bestimmt
~~wie alle~~ gestringen möglich ist. Das kann nicht mehr oft bestimmt
werden, und wo, da Kriegsverlust sehr einfach. Man wird nur und
wieder können, ob es im möglichen, daß die eingeborenen Geistliche voll
ständig ausgeschafft von Christus und Kriegsfolge überwunden, sie aber
nur die Hoffnung haben, daß alle übrigen Geistlichen wiederum den Gott
freudig auf ewiglich hoffen, um zu finden, daß ein heiliger
und heiligster der ehrwürdigen Missionar Jesu Christi bleibt.

Die mit dem Kriegsverlust nicht einzuberechnende Verlustwahrschau
ließ sich vielleicht wenigstens so mancher folgen vorweg.

Was die Missionarstaatsgefallen ließen von den Kriegsgefallenen beobachtet ist,
allein machen der Kriegsgefallenen in der ersten Phase und den ersten Tagen
die geistliche und volkstümliche Geistlichkeit zu verstehen, so die ersten geistlichen
und auch die eingeborenen Geistlichen zu verstehen, so können sie jetzt
vollkommen werden, um ehrwürdigen Frieden aufzubauen, und das als eigentliche
Missionarstaatsgefallene zu verfehlten. Das steht nicht für alle Missionarstaats-
gefallenen auf dem Frieden zu verfehlten. Dagegen ist eine ehrwürdige
Missionarstaatsgefallene auf dem Frieden von Tag zu Tage, besonders für die
der Missionarstaatsgefallene aufgrund des Friedens als Friedenswillen zugestell-
ter Frieden der belauschten Geistlichkeit auf dem Frieden bestellt
werden. Wichtig ist, können sie im Frieden leben, weil Geistlichkeit
höchst. Die Verteilung von Geistlichkeit kann als Schadlagen werden.
Irgend etwas allerdings nicht, ob nicht er wenig wissen, da es in den ehrwürdigen
Geistlichen Geistlichkeit zu verfehlen, sondern für sie, wir wollen
nicht den eingeborenen kleinen Geistlichen, deren Verteilung wie auf
Kamerun nicht zu tun haben, sondern nur und so dass Geistliche Geistlichkeit.

7. Sollt' sich niemand folgen lassen, wenn keiner kann, wird wohl
die Fertigkeit der vielseitigen Kriegeresellschaft nicht fehlen, welche ich
durch diese fortwährende Verteilung gezeigt habe.

80. ¹¹
Kreis eines Landeskriegers kann kein Krieger.

Wann es ist, dass jeder kann, spricht mir die man zu Gründen
Krieger in der zweiten Reihe mitgliedlich gesucht, wenn er nicht
zu haben ist. Wahrheitlich, so kriegerisch das Körper sind die Menschen, werden
wir nicht Krieger gesucht, denn wenn das offensichtlich ist nicht die
Krieger gehen, die Krieger ist d. f. h. d. in dem dem Krieger bestimmen
Krieger zu führen, geschlechts. Ich bin neugierig, ob nicht das Krieger,
gewiss nicht ein Krieger will werden.

U. n. f. kann der Mann Krieger für den Krieger nicht werden, wenn der
Krieger nicht seine Tugend aufgezeigt geworden ist.

da Sie, sehr Krieger für Krieger eingerichtet, den Krieger, bestimmt gewiss,
findt manchen, auch ist es auf einstimmigem, dass in jener Krieger allein
aus Krieger nicht gelten. S. f. d. Krieger nicht geworden - Krieger geworden nicht
so kann Krieger - gleich fortsetzt den Krieger, wenn es sich nicht einer
solche jungenen Krieger findet, so kann die Krieger die Krieger nicht
geworden werden. So die einzige Kriegerische Leidenschaft ist Krieger
anderen sein. Würde sie nicht wiede werden? Würde die Leidenschaft nicht
bestimmen lassen, wann sie Krieger, die Freude wiede nicht machen
der Krieger, und man kann die jungenen Krieger nicht der direkten
verbundenen Leidenschaft entzogen?

Wij hadden gisteren niet de tijd, om hier uit te gaan, omdat wij
niet veel geschikt zijn voor lange tochten. Tegenavond was ik
van de verschillende mogelijkheden van reisroute tot volgende
dag alleen die van Guelphingy uit te kiezen. Ik wist niet, ob
de weg door hem voorbij de Guelpingy te houden
zal, want er is een fortje bij Guelphingy, ob er daar nicht
geen grootte van baargeweren voorhanden waren. M.
Villeneuve kanne geen enkele vriendin hebben en hij
gab me D'Artagnan's brief.

Villeneuve was al van Varkil, waren an den Frankfurter Hof. Daar
jemand die neusen wondt, ob er niet meer in Kastell = verha-
len wie gefallen in Kastell = in Wijlppelbergen te vinden
zal. Opgiven van den magazaden te Guelphingy eerst of niet als
kunstig. Villeneuve bringt meer dan vijfentwintigduizend
polsen per drieën tien t.

Het voorvallyk gebeuren en ik vind daer toe
Guerre en de oorlog van Amerika geen welk

if
Hr sfp heben

griffon th

Abschrift.

Kottbus, den 20.Juni 1935

Sehr geehrter und lieber Herr Missionsinspektor !

Wie ich aus Ihrer Zuschrift ersehe, haben sich Schwierigkeiten nicht dadurch ergeben, daß die Missionsdevisenstelle zur Beschaffung von Devisen für die einzelnen Missionsgesellschaften allein mit den Staatsstellen verhandelt und dort alle Gesellschaften vertreten hat. Sie sind vielmehr erst entstanden, als die Missionsdevisenstelle von ausländischen Missionsgesellschaften Devisen bekommen hatte, und bestehen darin, daß diese ausländischen Gesellschaften - denkend an das Schicksal des Dollars, des Pfundes, des Franken, der Papiermark usw. - sich nicht damit zufrieden gaben wollen, daß der Gegenwert für die Devisen auf einem Sonderkonto eingezahlt wird und dort liegen bleibt, bis nach deutschem Recht Rückgabe der Devisen erfolgen kann, ihr Verlangen vielmehr dahin geht, daß Sachwerte (wie Wertpapiere, Grundstücke, Hypotheken) beschafft werden. Damit die dazu ~~gekenn~~ nötigen Rechtsgeschäfte geschlossen werden können, soll die Missionsdevisenstelle unter dem Namen "Deutsch-Evangelischer Missionsrat E.V." Rechtsfähigkeit erhalten. Der Missionsrat ist sich nun klar darüber, daß die ausländischen Missionsgesellschaften, die jetzt helfend eingreifen, keine Verluste erleiden wollen und können, sondern zu der Zeit, zu welcher nachdeutschem Recht die Devisen (natürlich nicht die gleichen Stücke, wohl aber gleichwertige) zurückgegeben werden können, voll befriedigt werden müssen. Er selbst ist vermögenslos und sichert sich zunächst dadurch, daß er die erhaltenen Devisen nur gegen Barzahlung an die einzelnen Missionsgesellschaften abgibt. Aber er erwägt, daß auch Geld verderben kann, daß Sachwerte im Werte sinken, vielleicht auf lange Zeit unveräußerlich werden können, und verlangt deshalb, daß die Missionsgesellschaften die Haftung dafür übernehmen, daß zur gegebenen Zeit die Devisen voll zurückgegeben werden können.

Der Satzungsentwurf drückt dies so aus:

"Der Zweck des Vereins ist, die Geschäfte des D.E.M.R. in dem von diesem bestimmten Umfang und unter dessen entsprechender Haftung zu führen."

Danach soll also der Missionstag haften, wenn und so weit er bestimmt hat, daß seine Geschäfte durch den Missionsrat E.V. geführt werden. Der Missionstag als solcher ist vermögenslos. Der Satz soll also bedeuten, daß die einzelnen Missionsgesellschaften, die sich zum Missionstag zusammengeschlossen haben, haften. Eine solche Haftung können natürlich nicht die

Gründer des Missionsrates E.V. durch Aufnahme der Haftungsbestimmung in seine Satzung in die Welt rufen. Nur jede einzelne Gesellschaft kann durch ihr satzungsmäßig dazu berufenes Organ (bei Goßner durch das Kuratorium) die Haftung rechtsgültig übernehmen. Den Wünschen des Missionsrates E.V. würde es also entsprechen, wenn jede Missionsgesellschaft beschließt: "Die- Missionsgesellschaft übernimmt gemeinsam mit den übrigen zum Missionstag zusammengeschlossenen Missionsgesellschaften die Haftung für alle Geschäfte, die der Missionsrat E.V. auf Bestimmung des Missionstages abschließt."

Über die Rechtsfolgen gibt § 427 B.G.B. Auskunft. Dort heißt es: "Verpflichten sich mehrere durch Vertrag gemeinschaftlich zu einer teilbaren Leistung, so haften sie im Zweifel als Gesamtschuldner."

Darüber, was Gesamtschuldner ist, gibt § 421 Auskunft: "Schulden mehrere eine Leistung in der Weise, daß jedes die ganze Leistung zu bewirken verpflichtet, der Gläubiger aber die Leistung nur einmal zu fordern berechtigt (Gesamtschuldner), so kann der Gläubiger die Leistung nach seinem Belieben von jedem der Schuldner ganz oder zum Teil fordern."

Ein praktisches Beispiel.

Ich unterstelle, dass zum Missionstag 24 Gesellschaften gehören. Dem Missionsrat E.V. werden von ausländischen Missionsgesellschaften Devisen im heutigen Wert von 1 000 000.-- Rℳ zur Verfügung gestellt. Er gibt weiter

an Missionsgesellschaft 1 Devisen im Werte von	500 000.--Rℳ
an Missionsgesellschaft 2 Devisen im Werte von	200 000.--Rℳ
an Missionsgesellschaft 3 Devisen im Werte von	100 000.--Rℳ
an Missionsgesellschaft 4 Devisen im Werte von	50 000.--Rℳ
an Missionsgesellschaft 5 Devisen im Werte von	50 000.--Rℳ
an Missionsgesellschaft 6 Devisen im Werte von	75 000.--Rℳ
an Missionsgesellschaft 7 Devisen im Werte von	25 000.--Rℳ

Die Missionsgesellschaften 8 - 24 erhalten diesmal nichts, weil augenblicklich kein dringender Bedarf.

Jede der 7 bedachten Gesellschaften zahlt den auf sie fallenden Betrag. Das gesamte Geld liegt zunächst auf dem Sammelkonto. Dem Wunsche der ausländischen Missionsgesellschaften entsprechend bleibt es dort nicht liegen, sondern es wird für 1 000 000.--Rℳ ein Grundstück gekauft, wodurch nebenbei bemerkt recht erhebliche Unkosten entstehen. Es kommt nun die Zeit heran, wo nach deutschem Recht die Devisen zurückgegeben werden können. Inzwischen sind die Grundstückswerte gefallen. Daß so etwas vorkommt, haben wir ja 1931-32 in Berlin erlebt, als unzählige große Wohnungen leer standen. Der Verkauf läßt sich nur für 700 000.--Rℳ ermöglichen. Von den sehr erheblichen Kosten abgesehen, ergibt sich ein Verlust von 300 000.--Rℳ. Nach der vorgeschlagenen Vereinbarung haften für ihn nicht nur die Gesellschaften 1-7, sondern auch

die Gesellschaften 8-24, die nichts bekommen haben, und zwar jede in voller Höhe. Zwischen den Gesellschaften untereinander besteht gewiß ein Ausgleichsanspruch; zunächst haftet aber jede einzelne in voller Höhe dem Missionsrat. Der Ausgleichsanspruch würde auch nichts nützen, wenn etwa in der Zwischenzeit eine bedachte Gesellschaft durch widrige Umstände - sei es auf dem Missionsfeld, sei es in der Heimat - zahlungsunfähig geworden sein sollte. Auch der Wert von Wertpapieren kann sinken, und erwirbt man eine Hypothek, so kann es sich ergeben, daß die Hypothek zwar sicher ist, der Grundstücks-eigentümer aber nicht zahlen kann und Jahre vergehen werden, bis er sich Geld zur Ablösung der Hypothek verschaffen kann. (Mir ist es deshalb recht unsympathisch, daß die ausländischen Missionsgesellschaften das Geld nicht auf dem Sonderkontö liegen lassen wollen. Wenn man auch noch so vorsichtig ist, kann man mit Sachwerten immer reinfallen. Ist die Anlegung in Sachwerte eine *conditio sine qua non!* würden sich die auswärtigen Gesellschaften nicht damit begnügen, daß ihnen zugesichert wird, sie würden seinerzeit ihre Devisen in voller Höhe zurück erhalten? Dann würde man nur die Gefahr einer Geldentwertung tragen, nicht das Risiko, daß man mit Sachwerten reinfällt.)

Es ist natürlich zulässig, daß die Haftung der einzelnen Gesellschaften beschränkt wird, und vielleicht meinen das auch die Herren, die doch alles rechtlich denkende Menschen sind.

Vielleicht überlegt das Kuratorium, ob es folgende Verpflichtung übernehmen will:

"Für den Fall, daß die Goßnersche Missionsgesellschaft von dem Missionsrat E.V. Devisen erhält, die von ausländischen Missionsgesellschaften zur Verfügung gestellt sind, verpflichtet sie sich, den derzeitigen Wert der Devisen alsbald an den Missionsrat E.V. zu zahlen. Sollte zu der Zeit, zu welcher die Devisen an die ausländischen Missionsgesellschaften nach deutschem Recht zurückgegeben werden dürfen, der gezahlte Betrag nicht mehr ausreichen, um so viele Devisen zu erwerben wie die Goßnersche Missionsgesellschaft seinerzeit erhalten hat, so verpflichtet sie sich, den Unterschiedsbetrag nachzuzahlen.

Hat der Missionsrat E.V. für den von der Goßnerschen Missionsgesellschaft beim Empfang der Devisen gezahlten Betrag auf Wunsch der ausländischen Missionsgesellschaften Sachwerte erworben, und läßt sich später bei der Wiederveräußerung der Sachwerte nur ein geringerer Betrag erzielen als der beim Erwerb gezahlte, so verpflichtet sich die G.M.G. den Verlust zu ersetzen. Hat der Missionsrat die Sachwerte nicht

nur von dem Betrage erworben, den die G.M.G. gezahlt hat, sondern zugleich auch von dem Gelde, das andere Missionsgesellschaften für den Empfang der Devisen gezahlt haben, so haftet die G.M.G. für den Verlust nur in Höhe des Verhältnisses des von ihr gezahlten Betrages zum gesamten für den Erwerb der Sachwerte aufgewendeten Betrag. (Beispiel: G.M.G. hat 10 000.—Rℳ gezahlt, Gesamtpreis der Sachwerte 100 000.—Rℳ Verlust 30 000.—Rℳ; G.M.G. haftet in Höhe von 3 000.—)

G.M.G. haftet ebenso verhältnismäßig für die Kosten, die durch den Erwerb un den Wiederverkauf der Sachwerte entstehen."

Vielleicht könnte man das noch für tragbar halten, weil es mir scheint, diese Haftung gehe nicht über die Verpflichtung hinaus, die der G.M.G. erwachsen würde, wenn sie selbst mit der auswärtigen Missionsgesellschaft abgeschlossen hätte. Auch dann müßte sie die empfangenen Devisen in voller Höhe zurückgeben, würde also haften für Geldentwertung und Sanken der Sachwerte. Der Unterschied läge nur darin, daß im letztgedachten Fall die G.M.G. bestimmt, welche Sachwerte gekauft werden sollen, jetzt aber - wenn nicht anders verabredet werden sollte - der Missionsrat E.V. diese Bestimmung hat.

In der Satzung würde es dann etwa heißen:

"Jede der dem Missionstag angeschlossenen Missionsgesellschaften haftet für diese Geschäfte des Missionsrates nach Maßgabe der von ihr besonders übernommenen Verpflichtung."

Wenn der Missionsrat nun fragt, ja, was soll denn werden, wenn zur gegebenen Zeit eine der bedachten Missionsgesellschaften zahlungsunfähig ist, Das Ausland muß doch befriedigt werden, und wir, der Missionsrat, haben nichts. Man würde nur antworten können, es sei unmöglich, daß die einzelne Gesellschaft vollständig unübersehbare Bürgschaftsverpflichtung übernimmt, man könne nur die Hoffnung hegen, daß alle übrigen Gesellschaften eintretendenfalls freiwillig nach Kräften beisteuern, um zu verhindern, daß im Ausland das Ansehen der deutschen Mission Schaden erleidet.

II.

Der mit der Schaffung eines eingetragenen Vereins erstrebte Zweck läßt sich vielleicht auch ohne einen solchen erreichen.

Wie die Missionsdevisenstelle bisher von den Missionsgesellschaften bevollmächtigt war, allein namens der Missionsgesellschaften in Devisesachen mit den Staatsstellen zu verhandeln und dort alle Gesellschaften zu vertreten, so die Devisen zu beschaffen und auf die einzelnen Gesellschaften zu verteilen, so könnte sie jetzt bevollmächtigt werden, im gleichen Sinn auch allein mit den auswärtigen Missionsgesellschaften zu verhandeln. Den Erlös würde sie als eine Art Treuhänder auf das Sonderkonto einzahlen.

Bestehen die auswärtigen Missionsgesellschaften auf Beschaffung von Sachwerten, könnten sie von der Missionsdevisenstelle auf Grund der im Einzelfall erteilten Spezialvollmacht der betroffenen Gesellschaft auf deren Namen beschafft werden. Wertpapiere könnte sie im Depot behalten, desgleichen Hypothekenbriefe. Die Verwaltung von Grundstücken könnte ihr übertragen werden.

Ich weiß allerdings nicht, ob nicht da auch wieder die ausländischen Gesellschaften Schwierigkeiten machen, indem sie sagen, wir wollen mit den einzelnen kleinen Gesellschaften, deren Verhältnisse wir nicht kennen, nichts zu tun haben, sondern nur mit der deutschen Gesamt-Mission.

Sollte sich eine solche Regelung ermöglichen lassen, würde wohl die Haftung der einzelnen Missionsgesellschaft die gleiche sein, wie ich oben zur Erwagung vorgeschlagen habe.

III.

Meine alten Bedenken bleiben bestehen.

1. Soweit ich es sehen kann, scheint mir der neu zu gründende Verein in der Hauptsache eine wirtschaftliche Zweckbestimmung zu haben. Ist es aber so, so verlangt es das Wesen und die Würde deutscher evangelischer Missionsgesellschaften, daß man das offen sagt und es nicht durch Wendungen "die Geschäfte des D.E.M.T. in dem von diesem bestimmten Umfang zu führen", verschleiert. Ich bin neugierig, ob nicht das Registergericht nähere Auskunft verlangt.

2. M.E. kann der neue Verein für den Missionstag erst handeln, wenn der Missionstag seine Satzung entsprechend geändert hat.

Da Sie, sehr verehrter Herr Missionsinspektor, als Sachwert besonders Gründstücke nennen, mache ich darauf aufmerksam, daß in Preußen nach dem Ausführungsgesetz zum ~~xx~~ R.R. B.G.B. juristische Personen - dazu gehören eingetragene Vereine - zum Erwerb von Grundstücken, wenn es sich nicht um solche geringen Wertes handelt, die Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde bedürfen. In den übrigen deutschen Ländern wird das kaum anders sein. Würde sie wohl erteilt werden? Würde die Behörde nicht Bedenken tragen, weil sie sich sagt, der Erwerb erfolgte aus Gründen der Spekulation, und man könne die juristische Person nicht der damit verbundenen Gefahr aussetzen?

IV.

Nicht berücksichtigt habe ich die Devisenbestimmungen, weil sie mir nicht geläufig sind. Ich glaube aber sicher, daß zur Annahme der von den ausländischen Missionsgesellschaften zur Verfügung gestellten Devisen Genehmigung nötig ist. Ich weiß nicht, ob die Devisenstelle bei Erteilung der Genehmigung zu bestimmen hat, was mit dem Erlös zu geschehen hat, ob er überhaupt zum Erwerb von Sachwerten verwandt werden darf. Vielleicht kann

Ihnen auf Grund seiner Erfahrung auf diesem Gebiet Herr D.Knak Näheres sagen. V

Vielelleicht wäre es von Vorteil, wenn an den Frankfurter Verhandlungen jemand teilnehmen würde, der nicht nur in Rechts- sondern, was mir fehlt, auch in Devisen- und Wirtschaftsfragen Erfahrung hat. Abgesehen von den mangelnden Erfahrungen wäre ich nicht abgeneigt. Vielleicht bringt eine der Missionsgesellschaften eine solche Persönlichkeit mit.

Mit freundlichen Grüßen an Sie und Ihre Frau Gemahlin, auch von meiner Frau, verbleibe ich

Ihr sehr ergebener
gez. Frischmüller

Deutscher Evangelischer Missionsbund

Missionsdirektion der Brüdergemeine Herrnhut
 Evangelische Missionsgesellschaft . . . Basel
 Berliner Missionsgesellschaft . . . Berlin
 Rheinische Missionsgesellschaft . . . Barmen
 Norddeutsche Missionsgesellschaft . . . Bremen
 Gossnerische Missionsgesellschaft . . . Berlin-Friedenau
 Evangelisch-lutherische Mission . . . Leipzig
 Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland . . . Berlin-Lichterfelde
 Hermannoburger Mission . . . Hermannsburg
 Berliner Frauen-Missionsbund . . . Berlin

Jerusalemverein . . . Berlin
 Schleswig-Holsteinische Mission . . . Breklum
 Neukirchener Mission . . . Neukirchen
 Bethel Mission . . . Bethel b. Bielefeld
 Neuendettelsauer Mission . . . Neuendettelsau
 Allianz-China-Mission . . . Barmen
 Gildeheimer Blindenmission . . . Gildeheim
 Missionsgesellsc. d. deutschen Baptisten Neuruppin
 Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche Bielefeld
 Liebenzeller Mission . . . Liebenzell
 Deutsche Muhammedaner Mission . . . Wiesbaden

Deutscher Hilfsbund für christl. Liebewerk Frankfurt a. M.
 Verein für das Syrische Waisenhaus . Köln
 Barmelmission . . . Schorndorf
 Deutsches Institut für Aratl. Mission Tübingen
 Deutsche Evangelische Missionshilfe . Hamburg
 Verbandsausschuß der Deutschen Evan- gelischen Missionskonferenzen Essen
 Orientarbeit der Diakonissenanstalt Kaiserwerth a. Rh.
 Bund Deutscher Evang. Missionare Neuendettelsau
 Bibelhaus Malthe . . . Freienwalde a. O.

Vorsitzender
 Professor D. M. Schlund
 Tageb. Nr. 1948.

An die Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Die auf den 4. Juli angesetzte Hauptversammlung muß verschoben werden, da es nicht möglich ist, zur Konstituierung des D.E.M.R. E.V. sieben Mitglieder des Missions-Rats an diesem Tag in Frankfurt zu vereinigen. Ich werde mich mit den Mitgliedern des Missions-Rates in Verbindung setzen, um einen geeigneten Termin nennen zu können. Ich denke an die Woche vom 8.-13. Juli.

Dabei möchte ich mir einen Vorschlag erlauben, der die Fassung der Satzung des D.E.M.R. E.V. erheblich erleichtern würde.

D. Knak macht darauf aufmerksam, daß er jetzt, um Devisen zu erhalten, genötigt ist, zeitweilig Bankschulden in Höhe bis zu 150 000 Mk aufzunehmen. Im Fall seines Todes wäre nach dem jetzt geltenden Recht der Missions-Tag zur Einlösung dieser Schuld verpflichtet, der, wenn er auch nicht rechtsfähig ist, doch rechtlich verpflichtet ist, die in seinem Auftrag unternommenen Geschäfte zu decken, soweit keine Uebertretung der Vollmacht und kein Delikt vorliegt. Die von mir vorgeschlagene Fassung erscheint D. Knak mit Recht nicht ausreichend.

Wir könnten in der Satzung des D.E.M.R. E.V. die Worte in § 2 "und unter dessen entsprechender Haftung" ganz fortlassen, wenn mir jede Gesellschaft des Missions-Tages eine rechtsverbindliche Erklärung hinterlegte des Inhalts, daß sie bereit ist, für die von der Devisen-Kommission getätigten Geschäfte, soweit sie rechtmäßig vorgenommen sind, in dem Umfang zu bürgen, als sie an den Geschäften der Devisen-Kommission beteiligt ist. Hätte ich eine solche,

Tübingen, den 18. Juni 1935.

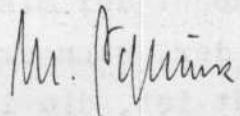
Aubrechtstraße 2
 Fernsprecher 2877
 Postcheckkonto: Stuttgart 32 000: Professor D. M. Schlund
 Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Zweigstelle Tübingen: Deutscher Ev. Missionsbund

nach den Satzungen jeder einzelnen Gesellschaft rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung, so wäre damit dem berechtigten Verlangen D. Knaks genügt, ohne daß das Gericht etwas in die innere Struktur unsres Missions-Tages hineinzureden hätte, und die Haftung der Mitglieder des D.E.M.R. E.V. wäre auf Delikte eingeschränkt, die durch ihr Verschulden herbeigeführt wären. Ich bitte deshalb jede einzelne Gesellschaft, mir eine solche Erklärung zu schicken, die ich sammeln und bei der Devisenstelle in Berlin hinterlegen würde.

Da sich keine Gesellschaft der Erkenntnis verschließen konnte, daß eine solche Haftung in dem von mir gezeichneten Umfang notwendig ist, mir wenigstens ein Einspruch nicht gemacht worden ist, vielmehr geradezu der Vorschlag auftauchte, nur die Devisenstelle geschäftsfähig zu machen, und zwar womöglich nur durch gesonderte Vollmacht einzelner Gesellschaften, so glaube ich, daß diese Erklärung keine Schwierigkeiten machen wird. Durch sie wären D. Knak und sämtliche Mitglieder des Missions-Rates von der Sorge befreit, daß im Fall eines plötzlichen Todes Einzelpersonen eine Schuld decken müßten, die sie nicht decken könnten. Unsre ganze Arbeit steht zwar auf Vertrauen, aber es wird richtig sein, daß für alle Geldfragen die nötige rechtliche Vorsicht geübt wird.

Ich bitte also jede einzelne Gesellschaft bis Ende dieses Monats um eine solche Erklärung zu meinen Händen.

In herzlicher Verbundenheit



Abschrift

Blatt 2.

Deutscher Evangelischer Missionsbund

Tübingen, den 12.Juni 1935.

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missionstages und Missionsrates.

Der erste vorläufige Entwurf einer Satzung des D.E.M.R. E.V. hat im allgemeinen die Zustimmung fast aller Mitglieder gefunden. Die wesentlichsten Einwände, die gegen den Entwurf erhoben worden sind, sind zwei:

Erstens müsse die Vollmacht des E.V. eingeschränkt werden auf die ihm vom Missions-Tag übertragenen Geschäfte, damit die Selbstständigkeit der Gesellschaften und ihre freie Entscheidung in eigenen Dingen gewahrt bleibe. Diese Bestimmung hatte ich bisher in die Satzung nicht aufgenommen, weil sie mir ganz selbstverständlich ist. Der Missions-Rat hat sein Mandat vom Missions-Tag und kann nur soweit handeln, als er bevollmächtigt ist. Es besteht aber gar kein Bedenken, die Einschränkung in die Satzung aufzunehmen.

Zweitens. Wichtiger erscheint die Forderung Dr. Knaks, daß die Haftung der Gesellschaften für die vom Missions-Rat rechtmäßig vorgenommenen Geschäfte auch in der Satzung deutlich zum Ausdruck komme.

Einige formale Änderungen sind außerdem noch wünschenswert.

a. § 3, Abs.1 bedarf einer kleinen Änderung;

b. § 6 und § 7 müssen wegen des Bürgerlichen Gesetz-Buches zwei kleine Zusätze erhalten.

Ich lege deshalb eine zweite Fassung eines Satzungsentwurfes bei, von der ich hoffe, daß das Register-Gericht ihr zustimmen werde. In der neuen Fassung sind die Änderungen durch Unterstreichen angedeutet.

In der Hoffnung, daß diese Satzung ohne Schwierigkeit die Billigung des Missions-Tages finden wird, berufe ich hiermit auf

Donnerstag, den 4.Juli nachmittags 2 Uhr

nach Frankfurt a.M.

in das Hospiz "Schweizer Hof", Wiesenstraße
eine Hauptversammlung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages
mit der Tagesordnung

1. Beratung über die Satzung des D.E.M.R. E.V.,
2. Überlegung, ob eine Satzungsänderung des D.E.M.T. nötig ist,
3. Konstituierung des D.E.M.R. E.V.

Ich bemerke dazu, daß nach der Satzung des D.E.M.T. die Hauptversammlung, wenn sie ordnungsmäßig berufen ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig ist, sodaß keine Gesellschaft sich vertreten zu lassen braucht, die mit der Satzung des D.E.M.R. E.V. in ihrer jetzigen

Fassung einverstanden ist.

Ich bemerke zweitens, daß zur Konstituierung des E.V. sieben Mitglieder des Missions-Rates anwesend sein müssen und bitte deshalb, alle diejenigen, die zu kommen unbedingt verhindert sind, mir das umgehend mitzuteilen, damit ich den Termin der Hauptversammlung und Konstituierung im Notfall noch verschieben kann. Ich füge für die Mitglieder des Missions-Rates eine Postkarte bei, die als Drucksache innerhalb von 4 Tagen mit die nötige Gewißheit geben kann, ob der Termin beibehalten werden darf.

Alle Bedenken und Wünsche für die Satzung, die mir bisher geäußert sind oder noch weiter geäußert werden, werde ich in Frankfurt vortragen und zur Beratung stellen. Sollte die Hauptversammlung eine Satzungsänderung des Missions-Tages für nötig halten, so müßte dafür eine Frist von 8 Wochen eingehalten werden, wenn es nicht genügt, diese Satzungsänderung der nächsten ordentlichen Hauptversammlung vorzubehalten.

In herzlicher Verbundenheit

gez. M. Schluink.

2079

Deutscher Evangelischer Missionsbund

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Herrnhut
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin
Rheinische Missionsgesellschaft	Barmen
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen
Gossner'sche Missionsgesellschaft	Berlin-Schiedenau
Evangelisch-lutherische Mission	Leipzig
Schwesternverein für christliche Bildung im Morgenland	Berlin-Lichterfelde
Hermannsburger Mission	Hermannsburg
Berliner Frauen-Missionsbund	Berlin

Jerusalemverein	Berlin
Schleswig-Holsteinische Mission	Breßlum
Neufränkische Mission	Neufränkisch
Bethel Mission	Bethel b. Bielefeld
Neuendettelsauer Mission	Neuendettelsau
Allianz-China-Mission	Barmen
Hildesheimer Blindenmission	Hildesheim
Missionengesellschaft d. deutschen Baptisten	Neuruppin
Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Bleckmar
Liebenzeller Mission	Liebenzell
Deutsche Muhammadaner Mission	Wiesbaden

Deutscher Hilfsbund für christl. Liebeswerk Frankfurt a. M.	
Verein für das Syrische Waisenhaus	Köln
Karmelmission	Schorndorf
Deutsches Institut für Ärztliche Mission	Tübingen
Deutsche Evangelische Missionshilfe	Hamburg
Verbandsausschuß der Deutschen Evangelischen Missionskonferenzen	Essen
Orientarbeiter der Diakonissenanstalt	Kaiserswerth a. Rh.
Bund Deutscher Evang. Missionare	Neuendettelsau
Bibelhaus Malte	Freienwalde a. O.

den 12. Juni 1935.

Vorsitzender
Professor D. M. Schlunk
1858.
Tageb. Nr.

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages
und Missions-Rates.

Der erste vorläufige Entwurf einer Satzung des D.E.M.R. E.V. hat im allgemeinen die Zustimmung fast aller Mitglieder gefunden. Die wesentlichsten Einwände, die gegen den Entwurf erhoben worden sind, sind zwei:

Erstens müsse die Vollmacht des E.V. eingeschränkt werden auf die ihm vom Missions-Tag übertragenen Geschäfte, damit die Selbständigkeit der Gesellschaften und ihre freie Entscheidung in eigenen Dingen gewahrt bleibe. Diese Bestimmung hatte ich bisher in die Satzung nicht aufgenommen, weil sie mir ganz selbstverständlich ist. Der Missions-Rat hat sein Mandat vom Missions-Tag und kann nur soweit handeln, als er bevollmächtigt ist. Es besteht aber gar kein Bedenken, die Einschränkung in die Satzung aufzunehmen.

Zweitens. Wichtiger erscheint die Forderung D. Knaks, daß die Haftung der Gesellschaften für die vom Missions-Rat rechtmäßig vorgenommenen Geschäfte auch in der Satzung deutlich zum Ausdruck komme.

Einige formale Änderungen sind außerdem noch wünschenswert.

- a. § 3 Abs.1 bedarf einer kleinen Änderung;
- b. § 6 und § 7 müssen wegen des Bürgerlichen Gesetz-Buches zwei kleine Zusätze erhalten.

Ich lege deshalb eine zweite Fassung eines Satzungsentwurfes bei, von der ich hoffe, daß das Register-Gericht ihr zustimmen werde. In der neuen Fassung sind die Änderungen durch Unterstrichen angegedeutet.

In der Hoffnung, daß diese Satzung ohne Schwierigkeit die Billigung des Missions-Tages finden wird, berufe ich hiermit auf
Donnerstag den 4.Juli nachmittags 2 Uhr nach Frankfurt a.M.

in das Hospiz "Schweizer Hof", Wiesenbüttelstraße
eine Hauptversammlung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages
mit der Tagesordnung

1. Beratung über die Satzung des D.E.M.R. E.V.,
2. Ueberlegung, ob eine Satzungsänderung des D.E.M.T. nötig ist,
3. Konstituierung des D.E.M.R. E.V.

Ich bemerke dazu, daß nach der Satzung des D.E.M.T. die Hauptversammlung, wenn sie ordnungsmäßig berufen ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig ist, so daß keine Gesellschaft sich vertreten zu lassen braucht, die mit der Satzung des D.E.M.R. E.V. in ihrer jetzigen Fassung einverstanden ist.

Ich bemerke zweitens, dass zur Konstituierung des E.V. sieben Mitglieder des Missions-Rates anwesend sein müssen und bitte deshalb alle diejenigen, die zu kommen unbedingt verhindert sind, mir das umgehend mitzuteilen, damit ich den Termin der Hauptversammlung und Konstituierung im Notfall noch verschieben kann.

Ich füge für die Mitglieder des Missions-Rates eine Postkarte bei, die als Drucksache innerhalb von 4 Tagen mir die nötige Gewißheit geben kann, ob der Termin beibehalten werden darf.

Alle Bedenken und Wünsche für die Satzung, die mir bisher geäußert sind oder noch weiter geäußert werden, werde ich in Frankfurt vortragen und zur Beratung stellen. Sollte die Hauptversammlung eine Satzungsänderung des Missions-Tages für nötig halten, so müsste dafür eine Frist von acht Wochen eingehalten werden, wenn es nicht genügt, diese Satzungsänderung der nächsten ordentlichen Hauptversammlung vorzubehalten.

In herzlicher Verbundenheit

M. Münke.

Gössnerische Missionsgesellschaft

Bosscheck-Konto: Berlin 7950
Bank-Konto: Dresdner Bank
Dep.-R. 80, Berlin-Triedenau,
Rheinstr. 2-3

Dankwurf
Berlin-Triedenau, den 7. Juni 1935
Sandjerrystr. 19-20
Telefon: S 3 Rheingau 75

Erb.-Nr.

An den

Deutschen Evangelischen Missionsrat
z. Hd. Herrn Professor Dr. Schlunk

Rulay 1.

Tübingen

Sehr verehrter Herr Professor !

Zu dem uns von Ihnen unter dem 14. Mai d.J.
übersandten Entwurf zur Schaffung eines Missionsrats E.V. haben
wir auf Grund des Gutachtens unseres juristischen Beistandes folgende
rein rechtliche Bedenken anzumelden:

1. Nach § 21 des Bürgerlichen Gesetzbuches darf nur ein
Verein, dessen Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das
Vereinsregister erlangen. Die Notwendigkeit aber, den Missionsrat
zu einem E.V. umzugestalten, ist lediglich ein geschäftlicher Art.
Eine Umschreibung dieses eigentlichen Zweckes hält unser Rechtsbeistand für nichtzulässig.

2. Auch ~~nach~~ nach seinem Urteil dürfte die Umgestaltung des
Missionsrats in einen E.V. ohne Satzungsänderung der bestehenden
Satzungen des D.E.M.T. nicht möglich sein. Diese Änderung wird aus
2 Punkten des Entwurfs notwendig:

a. In dem Entwurf ist als Zweck des D.E.Missionsrats
E.V. angegeben, "Die Geschäfte des D.E.M.T. zu führen";
Die Satzung dieses Missionstages aber kennt zwar einen D.E.
Missionrat, aber nicht einen D.E.Missionsrat E.V. Bevor die Satzung
des Missionstages nicht entsprechend geändert wird, hätte der neue
Verein rechtlich gar keine Möglichkeit, sich zu betätigen.

b. Nicht richtig gefasst erscheint ferner § 3 des Entwurfs.
Danach soll Mitglied des Vereins jede volljährige Person werden
können, die zum D.E.M.T. gehört. Nach seiner Satzung gehören aber
zum Missionstag keine volljährigen Personen, sondern Missionsgesell-
schaften.

3. Sehr bedenklich erscheint unserem Rechtsberater die unter Punkt 3 Ihres Anschreibens zum Entwurf zum Ausdruck gebrachte Auffassung, dass der neu gebildete Missionsrat E.V. "Im Auftrage, in Vollmacht und unter Verantwortung und Haftung der Gesellschaften handelt." Danach müsste unsere Missionsgesellschaft für Alles, was der Verein tut, gleichgültig, ob sie dabei interessiert ist oder nicht, mit den anderen Gesellschaften solidarisch haften. Damit würden unabsehbare Verpflichtungen übernommen. U. E. kann die Gossnersche Missionsgesellschaft eine Haftung nur für Geschäfte übernehmen, die in ihrem Auftrage getätigt werden.

Unser Kuratorium ist in seiner letzten Sitzung vom 6.d.M. diesen Bedenken beigetreten, und zwar um so mehr, als nach dem Gutachten unseres Rechtsberaters die Möglichkeit, rechtsfähig Geschäfte abzuschliessen, für die Missionsdevisenstelle vorliegt, auch ohne dass ein Missionsrat E.V. gebildet wird, in dem die einzelnen Missionsgesellschaften dem Vorsitzenden der Devisenstelle, Herrn Missionsdirektor D. K n a k, rechtsfähige Vollmacht erteilen. Bei einer solchen Regelung könnte auch der Umfang der Vollmacht genau umschrieben ~~werden~~ und von der einzelnen Missionsgesellschaft die allein tragbare, in dem oben gekennzeichneten Sinne beschränkte Haftung übernommen werden.

Art best. bildet. Gräfzen

Stosch

5.6.36

1991

An den Deutschen Evangelischen
Missionsrat

z. Hd. Herrn Prof. Schlunk

L/N.

Tübingen

Sehr verehrter Herr Professor !

Ihr Schreiben vom 5. Mai 1936
betreffend Beschluss des Missionsrates, Herrn
Otto von der Missionsdevisenstelle, zur Nach-
prüfung der Devisenhandhabung bei den einzel-
nen Missionsgesellschaften zum entsenden,
hat unserem Kuratorium in der gestrigen
Sitzung vorgelegen. Es gibt selbstverständlich
seine Zustimmung zu diesem notwendigen Be-
schluss.

Ferner haben wir auch Ihr Schrei-
ben vom 8. Mai 1936 betreffend Rücklagen für
das Ruhegehalt der Missionare durchberaten.
Diese Frage wird noch in unserem Finanzaus-
schuss nach Befragung unseres juristischen
Sachberaters durchgedacht werden. Vorläufig
möge ich Ihnen nur die Mitteilung zu machen,
dass wir Rücklagen für das Ruhegehalt der
Missionare noch nicht gemacht haben und auch
unser Missionseigentum als Sicherheit dazö

nicht in Ansatz gebracht haben. Wir haben lediglich für den Notfall Wertpapiere in begrenzter Höhe als moralischen Rückhalt für unsere Verpflichtungen gegenüber den Pensionären betrachtet. Von ^{neuen} ~~den~~ Beschlüssen, die etwa in dieser Frage eine Änderung schaffen, geben wir gerne Nachricht.

In Verbundenheit der Arbeit

Ihr sehr ergebener

Walter Gossner

Lößnitz, am 4ten Jiri 1935.

1699

Also gewünscht und lieber Jan Lohiel!

Nach dreifacher wiederholter Untersuchung ist mein Erfolg:

Naaf d'offring den wieler baagelyque enig, jij
ij. Deenst ij. welkemmen karee, full wie uerstort woude fijgen. Woude ladigijf dat syagen ygevoerd warden, d'uccis av
ij. Deenst ij. welkemmen karee, full wie uerstort woude fijgen. Woude ladigijf dat syagen ygevoerd warden, d'uccis av

for the singular Missives of all Officers who do service in the same.

Si koren niet bekomen, dat jell er drey weet wacht für jijger gouds. Si
halfjester hofstiering trouw, dat jijger gaffel jij gemaet, niet d'ray een ychel pley coome de Lachterdag
volwerf jaffel jij for gae, die mit den eijgh ainfacher Melior spelt gaf. auch ip niet so her
vader jaffel jij for gae allea hella niet wofahl, die mit den eijgh ainfacher Melior spelt gaf. auch ip niet so her
vader jaffel jij for gae. hwo enenigao yeffel gauwrechte farfereen niet wacht für jijger gaffel jaffel
niet gaud hofstiering gauwrechte. hwo enenigao yeffel gauwrechte farfereen niet wacht für jijger gaffel jaffel

Wissen Sie bei folgenden Fragen, wenn Sie sich daran erinnern können, ob die Befragung mit dem Vierfachverfahren oder dem Einzelverfahren durchgeführt wurde?

4. Jahrhundert. Es folgt ein Kapitel über die Entwicklung der christlichen Kunst im 5. Jahrhundert.

falls bei einer kleinen Liane zu tun sei, kann ich von dem grünen Laub aus der Kletterpflanze nichts sagen.

freibet, füßt sie den freigebot, verbirgt sich: nachzusehen, wenn dann die Leute wieder zu
ihm freigehen können oder sie auf diese Art Halluzinat der Hoffnungen gestopft werden müssen.

Wohl wortlos!
Wohl wortlos! und die ganze Hoffnung in dem Jungen ist Ganzwirkungssinn aufzuheben, das ist nicht so leidlich zu kann,

Wielkiest selum się i nie oczekuję go
i nie jestem gotowy iż będę go znać kiedyś iż przeszedł do wieczności.

kick your friends off and you'll get away with it. I'm not gonna tell you what to do.

for people are still struggling to live, left voice with enough strength emergency response by the government (also must for figures) People is helped.

Wist du nicht, daß ich dich gar nicht ist, Knecht für jüdische Freiheit gegen die Ritter und
Mönche? Ich bin deiner nicht nach Hause, sondern nur gegen Judentum zu kämpfen.

Gaffi Wabash by assault. If we had been given time we may have been able to make arrangements
to get him to safety. During negotiations Habib was shot twice from

18. September 1908, einen halben Kilometer westwärts. Haben die oben erwähnten Pionier
Gossner